complett: 12 Kupfertafeln. 132 Seiten.

$ 45.–

A 120

Lipperheide No. 1411

12 copperplates



2/

Gründ- und Umständlicher Bericht

Von Denen

Römisch-Kayserlichen

Wie auch

Ottomannischen

Groß-Bothschafften/

Wodurch

Der Friede oder Stillstand

Zwischen

Dem Aller-Durchleuchtigst- Großmächtigst- und Unüberwindlichstem

Römischen Kayser

LEOPOLDO PRIMO

und

Dem Sultan

MUSTAFA HAN III.

Den 26. Januarii, 1699.

Zu Carlowiz in Sirmien auf 25. Jahr geschlossen/

Und darauff auch an denen respectivè Höffen

Zu Wienn und Constantinopel

bestätiget worden.

Cum Privilegio Sacræ Cæsareæ Majestatis.

Wienn in Oesterreich

Zu finden bey Johann Baptist Schönwetter/ Universitätischen Buchhändler,

MDCCII.



An den Leser.

Gleichwie der letzte Friede oder Fünff und zwantzig-Jährige Stillstand zwischen der Römisch-Kayserlichen Majestät und der Ottomanischen Pforte eine so glorieuse Materie für das Durchleuchtigste Ertz-Hauß Oesterreich ist/ daß davon nimmer gnug geredet und der Posterität schrifftliche Nachricht kan hinterlassen werden; So empfänget der Leser hiemit einen besondern Tractat, welcher Journals-weise nicht allein was bey obgemeldter Friedens-Handlung von Anfang biß zum Ende fürkommen/ sondern auch von Beyden/ nemlich der Römisch-Kayserlichen und Türckischen Groß-Bothschafft/ viele gar curieuse Particularia vorstellet. Man beziehet sich deßfalß nur auff das beygefügte Register/ worauß zu ersehen/ daß ein weit-mehrers in diesem Tractat enthalten/ als was die ordinaire Nouvellen und Diaria uns dazumahl nach und nach davon gemeldet haben. Es wäre zu wünschen gewesen/ daß der Autor, so alles/ theils selbst/ zu Wienn angemercket/ theils durch genaue Information und confidente Correspondentz erhalten/ die Hand nochmals an das Werck hätte legen mögen/ umb ihm seine letzte Perfection zu geben. Indem aber derselbe jetzo anderwärtig in Diensten und sehr occupirt ist/ so hat ein anderer das Scriptum völlig in Ordnung gebracht/ und dessen Communication nicht länger zurück halten wollen. Man hoffet gäntzlich/ es werde der geneigte Leser sich solchen Fleiß nicht mißfallen lassen/ sondern das Werck so güthig annehmen/ als die jenige so daran gearbeitet haben/ gute Intention geführet/ dem Publico zu dienen.

Dire-

Direction an den Buch-Binder/ wo die Kupffer hingehören.

Summarischer Inhalt
Aller in diesem Tractat befindlichen Materien.







LEOPOLDUS I. ROM: IMPER.
GERMANIÆ HUNGARIÆ atq; BOHEMIÆ
REX ARCHIDUX AUSTRIÆ. etc etc.



MUSTAPHA HAN
TURCARUM SULTANUS.







S ist unnöthig/ eine weitläufftige Erzehlung von dem letztern siebenzehen-jährigen Türcken-Kriege zu widerholen/ massen nicht allein dessen trauriges Gedächtnüß bey vielen annoch gar neu ist/ sondern auch derselbe bereits in verschiedenen Büchern/ insonderheit über die Historie des Königreichs Ungarn/ mit allen seinen merckwürdigen Begebenheiten der Länge nach beschrieben stehet.

Introitus des Wercks.

Wir begnügen uns dannenhero den Anfang gegenwärtigen Berichts damit zu machen/ daß wir uns nur der am 11. Septembris 1697. von denen Türcken bey Zenta erlittenen grossen Niederlage erinneren/ da die Kayserliche Armee unter General-Commando und nimmer gnug zurühmenden Conduite des Printzen Eugenij von Savoyen Durchl. bey 20000. Mann von dem Feinde/ theils auf dem Platze erschlagen/ theils in die Theis gejaget und das gantze Türckische Läger erobert/ wie solches unter andern die dazumahl nach Wien geschickte und zum Triumph aufgesteckte menge blutiger Fahnen/ Standarten und Roß-Schweiffe zu jedermans Erstaunen genugsam dargethan.

Von der Türcken bey Zenta an der Theiß erlittenen grossen Niederlage.

Gleich wie nun kein Zweiffel ist/ daß durch diese letzte Schlacht die Türcken ihre beste Mannschafft verlohren und gantz ausser Standes gesetzet worden/ sich wider zu erhohlen: so beginnete sich ihrer seits allgemählig eine Inclination zum Frieden herfür zuthun/ und ob zwar beyde Armeen das nechste 1698 Jahr noch zu Felde kamen/ so gieng jedoch die Campagne ohne weiters Blutvergiessen ab. Indessen continuirten die bey der Pforte schon geraume Jahre lang befindliche Englisch- und Holländische Mediations-Ministri, nemblich der Milord Wilhelm Paget &c. und der Jacob von Collijers, beyde des Heiligen Römischen Reichs Graffen/ ihre bißher fruchtloß angewandte Officia mit grossem Eyffer und unermüdeter Sorgfalt/ brachten es auch durch Göttliche Hülffe so weit/ daß man noch im Herbst selbigen Jahrs einen Ohrt in Sirmien, zwischen Belgrad und Peterwardein ohnweit Carlowitz/ beliebte/ um allda zu denen Friedens-Tractaten zu schreiten.

Die Englis. und Holländische Ministri bey der Pforte veranlassen einen Friedens-Cögreß.

Ihre Kayserliche Majestät benenneten demnach zu ihren dahin abzuschickenden Bothschafftern allergnädigst den Hochgebohrnen Graffen und Herrn/ Herrn Wolffgang/ Graffen zu Oettingen/ dero Geheimen Rath/ Cämmerer und des Hochlöblichen Reichs-Hoffraths Præsidenten &c. wie auch den Hochgebohrnen Graffen und Herrn/ Herrn Leopold/ Graffen von Schlick/ dero Cämmerer/ General-Wachtmeister und Obristen über ein Regiment Dragoner/ auch Commendirenden General an der Theiß &c. denen sie den Obristen Marsigli, als Commissarium zu künfftiger Grätz-Scheidung/ und den Hoff-Kriegs-Rath Till, als Dero Legations Secretarium, zu führung des Protocols adjungirten.

Ih. Kays. Maj. benennen Ministros zu d bevorstehenden Friedens-Hädlung;

Von Seiten der Pforte wurden zu denen bevorstehenden Friedens Tractaten bevollmächtiget Mehemet Effendi, des Ottomannischen Reichs Obrister Cantzler/ und Mauro Cordato, ermelter Pforte geheimer Rath und Staats Secretarius.

Deßgleichen auch der Sultan thut;

Wie auch Pohlen/ Moscau und Venedig.

Die Ubrige mit der Pforte im Kriege begriffene Theile/ als die Cron Pohlen/ Moscau und die Republic Venedig/ denominirten auch gewisse Ministros zu der Friedens-Handlung.

Die Kayserl. und übrige Allijrte Gesandte kommen theils zu Futack/ theils zu Peterwardein an:

Nachdem nun allerseitige Gesandschafften ihre Instructiones erhalten/ haben sie im Monath Septembris obgemelten 1698ten Jahrs die Reyse nacher Ungarn angetretten. Die Kayserl. hatten zuvor mit denen Allijrten Bothschafftern die Abrede genommen/ daß sie zu Futack, zwey Stunde oberhalb Peterwardein/ zusammen kommen und zu Maintenirung ihrer hohen Herrn Principalen desto mehrern Respects nicht eher die Donau passiren wolten/ biß die Türckische Ambassade zuvor über die Sau gangen were/ deme zu folge beyde Kayserliche nebst dem Venetianischen Bothschaffter sich den 14. Octobr. zu erwehntem Futack eingefunden/ und von dem allda in parade gestellten zu verwachtung des Congresses/ beorderten Corbellischen Curassier Regiment gebührend bewillkommet worden/ sie sich auch untereinander so fort complimentiren lassen/ und darauff reciproce die Visite gegeben haben. Der Pohlnisch- und Moscowitische Gesandte hingegen waren weiter fort biß nach Peterwardein gerücket/ liessen sich aber hernach entschuldigen/ daß ihrer Seits ein Miß-Verstand fürgangen were/ mithin ihre Ankunfft denen zu Futack befindlichen Bothschafftern formlich notificiren, und empfingen von diesen die Gegen Complimente, mit dem Beklagen/ daß sie aus obgemelter Ursache die Ehre noch nicht haben könten einander zu sehen.

Die Türckische aber nebst den Mediations-Minist. zu Belgrad; worauf so fort beederseits das Armistitium publiciret wird.

Den 16. überbrachte der Englische Legations-Secretarius Schreyer denen Kayserlichen und Allijrten die Nachricht/ daß/ nachdem die H.Hrn. Mediatores nebst der Türckischen Groß-Bottschafft zu Belgrad angelanget weren/ man allda den Stillstandt der Waffen/ zur Sicherheit des Friedens Congresses/ zu Wasser und Lande mit Lösung eines groben Geschützes außgeruffen/ und daß ausser der Gesandten Wacht keine Türckische Trouppen die Sau passiren solten.

Worauf auch Kayserlicher seits den 17. Octobris unter Trummeln/ Paucken und Trompeten Klang/ sambt ebenmässiger Lösung eines Stucks/ das Armistitium erstlich zu Peterwardein/ dann den 18. auf dem Schiff-Armamente, und letzlich auch in dem Kayserlichen Feld-Lager bey Kobila publiciret und offentlich in folgenden terminis abgelesen worden:

Demnach auf Befehl des Commandirenden Herrn Generals Printzen Eugenii von Savoyen Durchl. publiciret werden solle/ welchermassen bey denen jetzt angehenden Friedens-Tractaten die Neutralitet oder das Armistitium zwischen der Sau und Donau auf solche Weise seye bewilliget worden/ daß nemblich so wohl auf denen Flüssen der Donau und Sau selbsten/ als dem dazwischen gelegenen Lande von Jllock biß Semblin/ von dorten die Sau hinauf biß an die Bossur, und diesen Fluß hinauf biß auf Nemze/ Marowitz und Ratscha/ und so fort in die Breite biß wieder auf Jllock/ keinerley Hostilitäten so wenig Unser/ als Türckischer Seiten bey Leib- und Lebens-Straffe verübet werden; Als wird hiemit solches männiglichen kund und zuwissen gemachet/ damit alle und jede diesem ernstlichen Befehl nachzukommen und sich für bedeuteter Straffe zu hüten wissen mögen.

Geben im Kayserl. Feld-Lager bey Kobila/ den 19. Octob. 1698.

Den

Den 21. ließ die Kayserl. Gesandtschafft denen Allijrten durch einen Officier wissen / welcher gestalt sie nunmehro gewisse Nachricht hätte / daß die HH. Mediatores bereits den 19. die Sau pasirt und würcklich zu Cruschenthal weren: Daß die Türcken den 22. auch über die Sau gehen / und den 23. an ihrem Orte oberhalb Salanckament sich einfinden würden / weswegen man ihnen / Allijrten/den Aufbruch nach Carlowitz auf besagten 23. andeutete / und einem jeden eine Escadron Reuter zur Begleitung offerirte.

Die Türcken pasiren die Sau.

Ermelte Allijrte Ministri schicketen darauf jemand ihrer Cavaliers an die Kayserl. umb sich wegen des Campements zu erkundigen/und verlangete ein jeder nach dem seinem Hohen Principali zustehenden rang und Prærogativ logiret zu werden; bekamen aber zur Antwort / daß die Kayserl. Gesandtschafft allein den Frieden mit denen Türcken zu tractiren anhero kommen were / nicht aber an denen zwischen denen Hohen Allijrten obschwebenden Competenz Streitigkeiten Theil zu nehmen / das zu dem Congress destinirte Territorium selbst were neutral declariret worden / damit man mit desto grösserer Freyheit agiren, und niemanden etwas zuvergeben zugemuthet werden möchte. Die abgeschickte Ingenieurs hätten keine andere Ordre / als für die Kayserliche Gesandschafft das Quartier auszustechen / und in dem für alle Allijrte zwischen der Feld und Quartier-Wacht ausgezeichneten Umbkreiß stünde einem jeden frey / nach Belieben und wie es ihm am gelegensten fiele / sich zu placiren / massen kein erster / anderer oder dritter numerus gemachet / sondern alle Plätze in ordine gleich gehalten werden solten.

Anfänglich wird der Allijrten Lager bey Carlowitz ausgezeichnet.

Mit welcher Declaration zwar die Allijrten anfangs vergnüget zu seyn geschienen/und also den 23. Nachmittags der Moscowitische von Peterwardein/und der Venetianische von Futack / jeder unter Convoy einer Esquadron, nach dem Lager bey Carlowitz aufgebrochen / imgleichen der Pohlnische spat zu Wasser dahin abgefahren und ein jedweder mit 45. Canon Schüssen/von der Festung so wohl als dem Schiff Armamente / beehret worden.

Es hat sich aber begeben / daß der Moscowitische / als zu erst im Lager angekommene/gleich zur rechten Hand der Kayserlichen Gesandschafft Quartier posto gefasset/ und einen Pohlnischen Bedienten/so vor denen Moscowitern den Ort für seinen Principal ausgewehlet gehabt / mit Gewalt davon vertrieben / welches der Pohlnische hoch ressentiret und gedreuet/nicht eher aus dem Schiffe ans Land zusteigen / biß er deßwegen genugsame Satisfaction erhalten hätte.

Indessen ist die Kayserl. Gesandtschafft auch den 24. und also dem concerte nach einen Tag später / als die Allijrte (sonder zweyfel / umb von dieser die erste Visite zuempfangen) von Futack auffgebrochen / und hat zu Peterwardein ihren öffentlichen Einzug in folgender Ordnung gehalten. Die Leib Escadron von dem Corbelischen Curassier-Regiment passirte mit Paucken und Trompeten voran / dann wurden etliche wohl equipirte Hand-Pferde geführet / worauf 6. Wagen mit 6. Pferden bespannet folgten; Die 5. ersten waren mit denen Cavaliers und Edelleuten angefüllet / jeder nach seinem rang sitzend/und in dem letztern / für welchem 4. Trompeter herritten und sonst viele Liverey Bediente theils voraus/theils neben her giengen/sassen beyde Herrn Bothschafftere neben einander alleine. Dieses Gefolg beschloß abermahl eine Escadron Curassirer. Bey dem Einzuge wurden zweymahl / von der Festung so wohl / als dem Schiff-Armamente, 60. Stücke gelöset / und nachdem die HH. Bothschaffter bey dem Commendanten Baron de Nehm zu Mittag gespeiset/ nahmen dieselbe unter abermahliger Lösung der Canonen ihren March nach dem ausgezeich-

Der Kayserl. Bottschaffter Einzug zu Peterwardein und Ankunfft im Lager.

gezeichneten Lager / und liessen so fort bey der Ankunfft durch einige zugleich abgeschickte Officiers denen drey Allijrten Gesandten die Notification davon thun / mithin auch dem Pohlnischen und Moscowitischen dero Mediation in obvermelter Mißverständnüß antragen / wogegen sie von allen gebührend recomplimentiret wurden.

Dasselbe wird verändert und dadurch der Competentz Streit zwischen dem Pohlnischen und Moscowitischen gehoben.

Wie die HH. Mediatores die Kayserl. durch ihren Secret. bewillkometen / liessen dieselbe anbey erinnern / was gestalten sie wegen abgang Wassers und anderer Notturfften zu Cruschenthal unmöglich verbleiben könten / sondern bey Carlowitz sich zu lagern gesinnet weren / auch die Türckische Plenipotentiarios gleichfals in die Nähe dahin anzurücken bereden wolten / mit dem ersuchen / daß sie / Kayserliche / von besagtem Carlowitz etwas weiter gegen Peterwardein zuruck campiren gehen möchten ; Welchen Vorschlag dann die Kayserliche / gewisser considerationen halber / insonderheit deswegen desto lieber angenommen / als sie vermeinet / es würde dadurch das zwischen dem Pohlnischen und Moscowitischen obschwebende different füglich können gehoben werden. Man ließ dannenhero den 25. dito in aller frühe ein anderes Lager / etwas weiter disseits Carlowitz / außstechen / und fiel man auf das Expediens, daß man das Haupt-Quartier vierecket mit Strassen formiren / und eine jede Seite von diesem Quadrat einem Bottschaffter / eingeben solte / welche ins gesambt ihre fronten gegen den in der Mitte gelassenen grossen viereckigten Platz zu wenden / und ein jeder von der darauf mit einer Fahne stehenden Haupt-Wacht seine Schildwachten zu empfangen hätte ; Welches die sämbtliche Allijrte also agreiret und das Lager darnach eingerichtet worden / wobey jedoch die Kayserliche Gesandtschafft die Erste Wahl und den Platz bedungen / wo sie mit dem Rucken gegen Peterwardein / alß das Kayserliche Territorium, gekehret stünde.

Neue Strittigkeit zwischen dem Pohlnischen und Venetianischen.

Nachdem nun die Kayserl. Gesandtschafft denen HH. Mediatoribus ihre Ankunfft / und daß sie im Begriff were / das Lager abgeredter massen zu verändern / wissen lassen / ist solches gegen Abend würcklich erfolget / da dann der Moscowitische und Venetianische / jeder seinen erwehlten Ort / bezogen / der Pohlnische aber / welcher noch nicht an Land gestiegen / eine neue Streitigkeit erreget / indem seine Leute vor des Venetianischen Fronte / und auf dessen Platz / welchen derselbe schon lange zuvor occupiret hatte / ein Zelt aufgeschlagen / unter dem Vorgeben / es were ihm die erste Wahl unter der Allijrten Plätzen verwilliget worden. Gleichwie man aber davon vorhin nichts vernommen / vielmehr ermelter Pohlnischer Gesandte sich anfangs erklähret gehabt / daß er den Ort / wo er den Rücken gegen die Donau hätte / für sich behalten wolte / so haben die Kayserliche Bothschaffter ihm durch den Graffen Marsigli und Legations-Secretarium nachdrückliche Vorstellungen dahin thun lassen / wie nemlich / was ab initio voluntatis gewesen / postea necessitatis bleiben müste / und daß sie dem Venetianischen sein Jus quæsitum nicht absprechen könten / folglich an aller Ungelegenheit und Nachtheil / so dem Hauptwercke so wohl / als particular interesse daraus erwachsen möchte / entschuldiget sein wolten.

Die Kayserl. bekommen die erste Visite von den Allijrten / und geben dieselbe denen HH. Mediatoren.

Den 27. gab der Moscowitische Bothschaffter denen Kayserlichen in Corpore, und der Venetianische jedem Separatim die erste Visite ; Sie wurden von ihnen beym Wagen empfangen / hatten die Oberhand im gehen und sitzen / und wurden wieder biß zum abfahren begleitet.

Eodem liessen die HHrn. Mediatores denen Kayserl. ihre Ankunfft zu Carlowitz notificiren, von denen dieselbe ein höffliches Dancksagungs Compliment empfingen / und zugleich vernahmen / daß sie / Kayserl. ihnen / als letzt im Lager angekommenen / die erste Visite zugeben gewillet weren / worauf selbige auch Nachmittags umb

umb drey Uhr / mit 4. Wägen jeder mit 6. Pferden bespannet / nebst einigen Hand-Pferden und einer ziemlichen Suite von Officiern und Liverey Bedienten / unter abermahliger Cortege zweyer Escadrons Curassirer mit Paucken und Trompeten / erstlich den Englischen- und dann den Holländischen Bothschaffter besucheten. In dem Lager der HHrn. Mediatorum sahe man die völlige Janitscharen Wacht mit ihren Officieren in Gewehr gestellet / und eine starcke Anzahl Chiausen / Agen und anderer Türckischen und der Bothschaffter Bedienten / vor dem Umbzirck der Zelte stehen; allwo man die erste drey Wagen vorbey / den vierten aber hinein fahren ließ. Der Milord Paget empfing die Bothschaffter beym aussteigen / und folgete ihnen biß in das Principal Gezelt / allwo sie sich auf eine mit Teppichen und Küssen bedeckte Bühne niedersetzten / so daß die Kayserl. die Place d'Honneur hatten. Die Begleitung war mit dem Empfange gleich / und wurde es hernach bey der Besuchung des Holländischen in allen Stücken eben also gehalten; dieser aber ließ bey wehrender Unterredung Caffè, Scherbet, wolriechendes Wasser zum waschen / letzlich auch Rauchwerck geben.

Den 28. revisitirten beyde Kayserl. Bothschaffter / jeder ins besondere / erstlich den Venetianischen / und nachgehends auch in corpore den Moscowitischen Gesandten / mit Observirung allerseits gleichen und vorhin bemerckten Tractaments, so wol bey dem Empfang als der Beurlaubung. Am heutigen Tage wurde endlich die Difficultet mit dem Pohlnischen Gesandten / wegen des Campements, dergestalt verglichen / daß er sich mit einem schrifftlichen / von denen Kayserl. und dem Venetianischen Bothschafftern gefertigten Revers vergnügete / des Inhalts; daß ihm und seinem hohen Principal kein Præjuditz darob entstehen solte; und sich darauf in den noch ledigen Platz einstellte. Er gab auch

Der Streit zwischen dem Pohlnisch- und Venetianischen wird gütlich beygeleget.

Den 29. denen Kayserlichen in corpore, in des Herrn Graffen von Oettingen Zelte / die Visite, und empfing das Tractament seinem Caracteri gemäß.

Eodem überbrachte der Englische Secretarius der HHrn. Mediatoren plenipotenzen der Kayserl. Gesandtschafft / damit sie sambt denen Allijrten selbige recognosciren und copiam davon nehmen könte. Worauff

Den 30. Diese so wol / als Türckische Bothschaffter ihre Vollmachten denen HHrn. Mediatoribus wieder zuschickten / welche sie gegen einander auswechselten / und respective Türckisch- und Lateinische Copien davon zugleich überreichen liessen.

Allerseits Vollmachten werden gegen einander ausgewechselt.

Den 31. Kamen die HHrn. Mediatores, und zwar jeder separatim / beyde aber zu Pferde / mit grossem Gefolge und Orientalischen Pracht / denen Kayserl. Bothschafftern die Visite zu restituiren. Gleich wie sie

Den 1. Novembris dieselbe auch bey dem Venetianischen / und

Den 3. bey dem Moscowitischen Bothschafftern in simili ablegten. Desgleichen die Kayserl. dem Pohlnischen thaten.

Nach diesem gaben die übrige Allijrte hinwiderum in forma solenni denen HHrn. Mediatoribus die Visite / welchen / wie bey dem Einzuge in das Lager / also auch zu Abstattung solcher Visiten mehr nicht als eine Escadron Curassirer / ohne Trompeten und Paucken / mitgegeben worden. Sonst tratt bey

Die Kayserl. habē in Ceremonialibus für den Mediatoren und Allijrten einige prærogativ.

Ankunfft und Abfahrt eines Bothschaffters die Haupt-Wacht allezeit in Gewehr / jedoch mit dem Unterscheid / daß man denen Kayserl. allein den Fahnen fliegen und sincken / denen Mediatoribus fliegen / aber nicht sincken / und denen übrigen allein gewickelter præsentiren ließ; gleich wie dann auch zu Verhütung aller Competentz in dem viereckigten Campement nicht mehr als eine Haupt-Wacht in der Mitte / so gleichwol gegen die Kayserl. etwas näher und mit der Fronte gestellet war / von welcher die nöthige Schild-Wachten an allerseits Allijrte Bothschaffter in gleicher Anzahl abgelöset wurden. Die Parole gab der Kayserl. Principal Plenipotentiarius / Hr. Graff von Oettingen / dem General Wachtmeister und Comendanten zu Peterwardein / Baron de Nehm, ingleichen dem Obrist-Lieutenant Baron Sporck, Commendanten des Corbelischen Curassier Regiments / oder wen sie darumb geschicket / alle Abend allein aus / welche dieselbe darauff gleich dem Graffen von Schlick wieder zugestellet. Als aber zu letzt wegen übeln Wetters gar beschwerlich fiel / die Parole täglich aus dem Lager nach Peterwardein zu holen/auch das Curassier Regiment wegen Mangel der Fourage biß auf 300. commendirte in die Quartiere gangen / ist solche Parole ermeltem General Wachtmeister von 8. Tagen zu 8. Tagen vorhin schrifftlich mitgegeben oder zugeschicket worden.

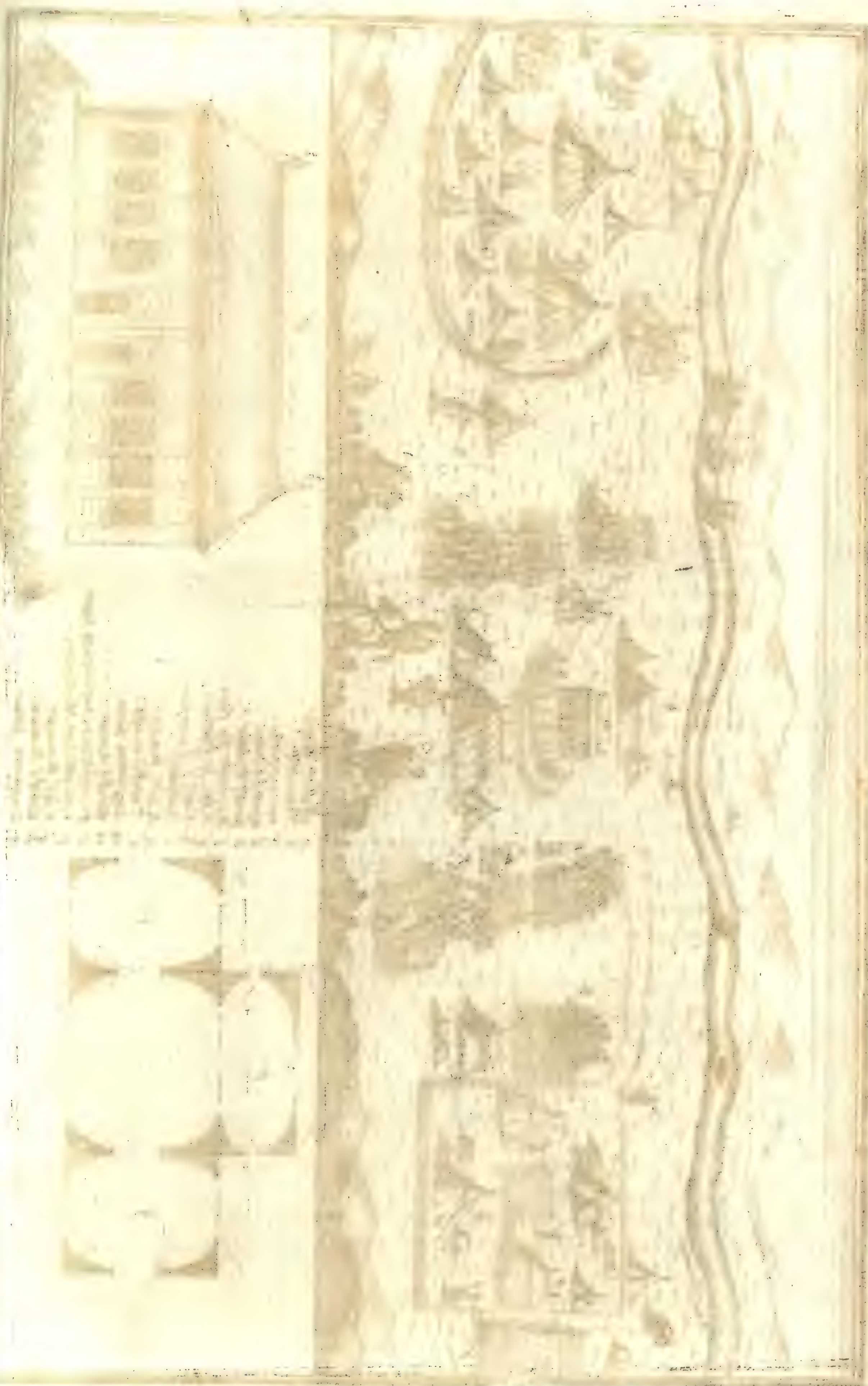
Nach nunmehro erzehlter massen allerseits gegen einander abgestatteten Visiten sind die HHrn. Mediatores zu Ajoustirung der Præliminar-Puncte geschritten / und haben dieselbe / nebst verglichener Ordnung des Congresses / schrifftlich gefertiget denen Türcken so wol / als Kayserlichen eingehändiget/ welche letztere hernach denen Allijrten Copien davon ertheilen lassen. Solchem Concerte zu folge haben

Erste Conferenz geschiehet mit besonderm Pomp:

Den 13. Novemb. die Kayserlich- und Türckische Gesandschafften früh morgens neben dem Conferenz Hause auf beyden Seiten / zu der Mediatoren vorhin daselbst stehenden / etliche schöne Zelte auffschlagen lassen / und sind jene darauf umb 9. Uhr / mit vier Wagen mit 6. Pferden und einem starcken Comitat, zum ersten Congress gefahren / woselbst umb gleiche Zeit auch die Türckische Gesandschafft gar prächtig mit vielen Leuten zu Pferde erschien: und nachdem zum ersten die Kayserliche / hernach aber die Türcken in denen Retirade-Zelten von denen Mediatoren bewillkommet worden / ist man beyderseits zu denen Mediatoren mit gleichen Schritten in das Conferentz-Hauß zusammen getreten / allda sie einander gar höfflich gegrüsset / und zwar die Mediatores und Kayserliche / wie auch der Mauro Cordato, als ein Christ / mit Entdeckung des Haupts; Der Reis Effendi aber auf Türckische Art mit seiner auf die lincke Brust angedruckten rechten Hand sich neigend. Worauf man auf die über einen Teppich zimlich nahe beyeinander gestellte Stühle niedergesessen; Die vor die Kayserliche waren mit Tuch überzogene Lehn-Sessel / und der Türcken ihre mit Gold und Silberstück bedeckte denen Vesper-Stühlen nicht ungleiche Schämel.

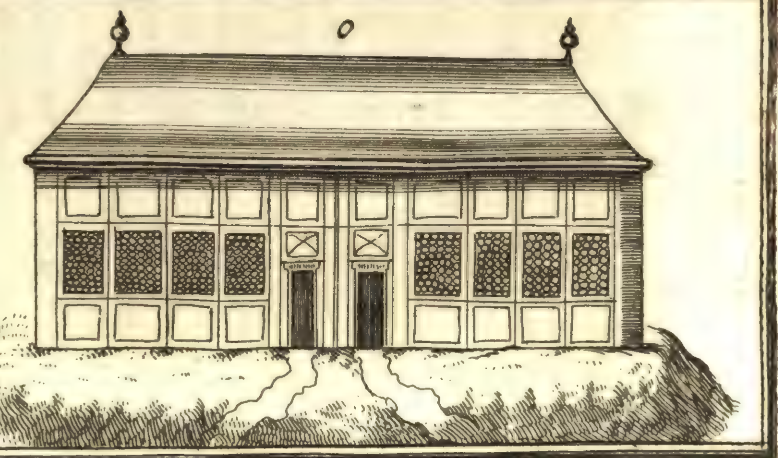
Die folgenden aber ohne Façon.

Mit solchen Ceremonien wurde der ersten Conferentz der Anfang gemachet / dabey aber abgeredet / die nachfolgende Conferentzen mit wenig Gefolge / ohne Ceremonien beym Ein- oder Ausgang / mithin ohne Consequentz / wer früher oder später ankäme / fortzusetzen. Das Conferentz-Hauß hatte vier Creutzweiß gegeneinander geöffnete Thüren / durch deren zwo/ gegen einander

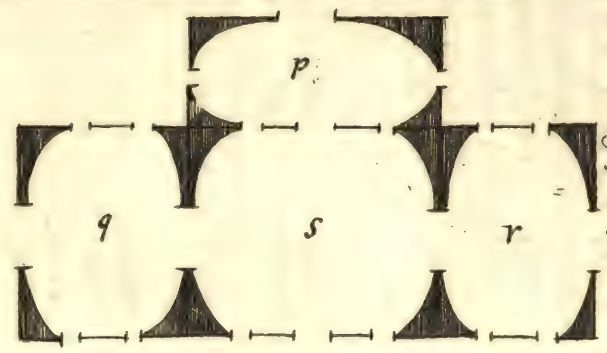


3

Peter wardein
Carlovitz


p
q
s
r

a Käys. selbste.
b Polnische.
c moscowitische.
d venetianische.
e haubt wacht.
f Regiment zu fues.
g Reg: zu pferde.
h Engl. } quartier.
i Holländ.
K Käys. wacht
l Türck. wacht.
m Conferentz haus.
n Türck. Lager
o Prospect des Conferentz haus.
p retirade der Mediatoren.
q Käys. Retirade.
r Türck. Retirade.
s Conferentz zimer.


o

über / die beyde Kayserliche und Türckische Bothschaffter / durch die übrige zwo aber die HHrn. Mediatores eingetreten / auch solcher Gestalt / jeder Theil mit dem Rücken gegen seine Thür gesessen. Unter denen Kayserlichen hatte der Herr Graff von Oettingen / Türckischer seits der Reis Effendi, und von denen Mediatoren der Milord Paget, die rechte Hand. Hinter denen Kayserlichen saß an einem kleinen Tische der Kayserliche Legations-Secretarius; desgleichen an einem andern kleinen Tische / hinter dem Englischen Mediatore, der Englische Secretarius; und hinter der Türckischen Gesandschafft stunde erstlich / und setzte sich nachmahls auf den Boden / der Türckische Secretarius; welche sämbtlich das Protocoll führeten. In der Mitte zwischen denen Gesandten stunde kein Tisch. Der Eingang des Conferentz-Hauses war beyderseits mit Kayserlicher und Türckischer Wacht umgeben / und stunden so wol in der Kayserlichen / als Türckischen Thür einige Officiers / welche alles sehen / aber nichts hören konten. Diese erste Conferentz wehrete von halb Eilff biß Nachmittags halber drey Uhr; Wornach ein jeder Theil wieder in voriger Ordnung nacher Hauß kehrete. Beschreibung des Conferenz Hauses / und der darin gehaltenen ersten Session.

Den 15. fuhren die Kayserliche verglichener massen ohne Ceremonien / nur mit zween Wagen zur Conferentz / allwohin die Türckische Plenipotentiarij sich gleichfals mit wenigem Gefolge begaben / und kam allein veränderlich für / daß die Letztere sich einen Soffa, oder mit schönen Teppichen und Polstern gezierte Gelegenheit-Banck hinein tragen liessen / auf welcher sie ihrer Art nach sassen.

Den 22. Kamen zwey Effendi oder Secretarij mit andern unterschiedlichen vornehmen Officiern zu Pferde / die Kayserliche beyde Gesandten im Nahmen ihrer Principalen zu besuchen und sich nach ihrer Gesundheit und Wolstand zu erkundigen. Dieselbe wurden gar freundlich empfangen / auch mit allen gebührenden Ehren-Bezeigungen wiederumb entlassen. Ein gleiches Compliment liessen die Kayserliche durch ihre Cavalliers des folgenden Tages an die Türcken erstatten; Wobey zu mercken / daß obwol von Türckischer Seiten keine formale Ankunffts-Notification, wie gebräuchlich / geschehen / man jedoch nachgehends erfahren / daß diese Schickung zu solchem End gemeinet gewesen / und wegen Ungewißheit der Tractaten ehender nicht / alß nach gehaltenen einigen Conferentzen / und darob verspürter Friedens-Anscheinung vorgenommen werden wollen. Die Türcken lassē die Kayserl. zuerst complimentiren.

Die Monathe Novemb. Decemb. und den Januarium hindurch continuirte man die Tractaten, auf jedesmahl von denen Mediatoren vorhero geschehene Beruffung / von früh Morgen biß in die späte Nacht / und mit so grossem Eyfer / daß endlich durch Göttlichen Beystand dieselbe allerseits zu einem erwünschten Ende gebracht wurden. Worauff Die Tractaten kommen allerseits zum Stande.

Den 24. Januarij der Moscowitische Bothschaffter sein gemachtes Armistitium auf zwey Jahr unterschrieben / und

Den 26. die Unterschrifft der Kayserlichen / und Pohlnischen Friedens- wie auch Venetianis. Interims-Instrumenten gleichfalls vollzogen worden. Zu diesem solennen Actu verfügete sich morgens nach 10. Uhren die Kays. Gesandtschafft in schönstem Auffzuge / mit Voraus-Marchirung 100. Curassirer von dem Corbellischen Regiment / in ihren Harnischen und Casquetten, dann vielen Carossen und einer grossen Suite zu Pferde / auch abermahliger Nachfolgung Ceremonien / so zu Vollziehung derselben bey dem Aufzuge /

gung 100. Curassirer von besagtem Regiment / nach dem Conferenz-Hause/ allwo zu gleicher Zeit die Türckische Gesandtschafft mit allen bey sich habenden Janitscharen / Spahi und andern Bedienten zu Pferd und Fuß / sehr prächtig angezogen kam. Beyder Gesandtschafften Militz wurde vor jeder seiner Thür in Ordnung gestellet / und zwar Kayserl. seits / zur rechten Hand des Eingangs / obberührte 200. Curassirer nebst 4. Compagnien zu Fuß. Um den übrigen Theil des Conferenz-Hauses stunden der Mediatoren und Türcken Wachten. Uber eine Weile langete auch der Pohlnische Bothschaffter von Peterwardein an / und wurden darauf allerseits Friedens-Instrumenta folgender Gestalt signirt und ausgewechselt. Erstlich wurde das Kayserliche Instrumentum; dann das Pohlnische / und drittens die von denen Kayserl. und Pohlnischen Plenipotentiarijs für die Republic Venedig stipulirte Interims-Articul verlesen; nach diesem eröffnete man die vier Thüren / damit jederman die Unterschrifft und Signirung sehen kunte / und wurde zum ersten der Kayserl. Tractat von des Hrn. Graffen von Oettingen Excellenz/ und dem General/ Hrn. Graffen von Schlick allein (beyder Nahmen neben einander) unterschrieben und ihre Pitschafften dabey gedrucket; hernach das Pohlnische Friedens-Instrument von dem Pohlnischen Bothschaffter / und zuletzt die für Venedig stipulirte Articul von beyden Kayserl. und dem Pohlnischen Gesandten / mit fürgedruckten ihren Insiegeln unterschrieben; wie jedesmahl zu gleicher Zeit auch Türckischer seits geschehen; wobey jedoch noch dieses merckwürdig / daß besagter Pohlnischer Gesandte dasselbe nicht in einer Linie mit denen Kayserl./ sondern etwas tieffer unterzeichnet und gesiegelt. Die HHrn. Mediatores haben sich damit begnüget / daß sie ihre deßfals angewandte Mediations-Attestation mit dero Unterschrifft und Pitschaffts fertigung auf das andere Blat gestellet. Nach geschehener sothaner Signatur sind die sämbtliche Bothschaffter auffgestanden / und haben erstlich der Hr. Graff von Oettingen und der Hr. Graff von Schlick / das Kayserl. Instrumentum zugleich haltend / so dann der Pohlnische das seinige / und letzlich erst ermeldte beyde HHrn. Graffen / sambt dem Pohlnischen / die Venetianische Interims-Articul mit freundlicher Anrede und Glück-Wünschung übergeben und gegen einander außgewechselt; worauff sie sich umbarmet / und einer dem andern den gewöhnlichen Friedens-Kuß gegeben. Der Beschluß dieser Solennitet wurde mit einer dreyfachen Salve nicht allein von aller anwesenden Militz / sondern auch aus dreyen der gröbesten Stücke zu Peterwardein gemachet / gleich wie von denen Türcken zu Belgrad ein solches Losungs-Zeichen geschahe.

Signatur und auswechslüg vorbey gangen.

Es retirirten sich hierauf die sämbtliche Bothschaffter in ihre Cabinette, und fertigten die Couriers an ihre Höffe ab / kamen aber zu Mittage / auf beschehene Einladung / bey dem Englischen Hrn. Mediatore, Mylord Paget, wieder zusammen / allda sich auch die Türckische Gesandtschafft einfand / und einem überauß prächtigen Tractamente beywohnete. Zu vermehrung der allgemeinen Freude wurde ein gebratener Ochs / und viele Eimer Wein unter das Volck ausgetheilet. Des folgenden Tages hielt der Hr. Graff von Oettingen gleichfals ein gar kostbahres Panquet / wobey aber nur die HHrn. Mediatores sich eingestellet; zumahl der Pohlnische bereits selbigen Morgens gar frühe abgereiset war / der Moscowitisch- und Venetianische aber sich gewisser Verhinderung halber

Die gesambte Bottschaffter überschicken / die Friedens-Instruments. Mediatores und Kayserl. halten Magnifiques Festins.

halber entschuldigten. Bey wehrender Mahlzeit wurde derer hohen Herrn Principalen Gesundheit getruncken / und jedesmahl drey Stücke gelöset / auch neben continuirlichem Trummeln / Trompeten und Paucken / viel rinnender roth und weisser Wein preiß gegeben; welches biß in die späte Nacht daurete / und so dann mit einem schönen Feuerwerck e sich endigte.

Ubrigens / weilen die Mediations-Ministri versicherten / wie daß der Türcken am 22. Nov. bey denen Kayserlichen abgelegtes Compliment zu einer formalen Ankunffts-Notification were gemeinet gewesen / so resolvirten diese der Türckischen Gesandtschafft die erste Visite zugeben. Sie verfügeten sich dannenhero

Die Kayserl. geben denē Türcken auff vorher empfangenes Cōpliment die erste solenne Visite;

Den 31. mit 6. Wagen / unter Begleitung zweyer Trouppen Curassirer von dem Corbellischen Regiment / und anderm grossen Gefolge zu Pferd und Fuß / gegen 11. Uhr vormittags / in das Türckische Lager / allwo ihre völlige Wacht der Spahi und Janitscharen in Ordnung gestellet / bey herannäherung der Kayserl. Bothschaffter Salve gaben. Dieselbe wurden von dem Reis Effendi und Mauro Cordato, bey der ersten Thür des Effendi Wohnung / gar höfflich empfangen / hernach auf eine etwas erhöhete und mit kostbahren Teppichen und Polstern belegte Bühne genöthiget / allwo sie im sitzen die obere Ehren-Stelle hatten. Bey wehrender zwey-stündigen sehr vertraulichen Unterredung hörete man continuirlich die Türckische Music, und præsentirten die Türcken denen H. Hrn. Bothschafftern und ihrer gantzen Suite, ja so gar denen Curassirern / Caffè und Scherbeth in der Menge. Wie sich die Bothschaffter erheben wolten / wurden ihnen noch / nach Orientalischem Gebrauch / allerhand wolriechende Wasser und Rauchwerck angeboten / und so dann dieselbe von der Türckischen Gesandschafft wiederum biß zu obbemelter Thür begleitet; allda der Mauro Cordato ihnen zwey schöne Pferde / mit Sattel und Zeug / auch Säbel und Pusican, im Nahmen des Effendi verehrte / deren sie beyde sich bedienten / und unter nochmahliger von denen Türckischen Wachten gegebenen Salve nacher Hause ritten.

Den 1. Februarii erstatteten die Türckische Gesandte denen Kayserlichen die Visite, mit einem prächtigen Aufzuge. Ein vornehmer Türcke marchirete voraus / mit 400. Seimeni; dann 400. Spahi, in Begleitung vieler Agen, Chiausen und Officiers. Nachdem kam ein Corpo entgegen geschickter Kayserlichen Curassirer / dann ritte der Reis Effendi auf einem schönen mit dem reichsten Zeug bedeckten Pferde / neben welchem 4. Zohadar mit Tiegerhäuten / und hinten von dem Kopfe an über den Rücken hinab hangenden weissen Taffelen wunderlich gekleidet hergingen. Ihm folgete der Mauro Cordato, auf einem ebenfals sehr prächtig geschmückten Pferde / mit einer grossen Anzahl Pagen, Janitscharen und andern Bedienten / und zuletzt die völlige Türckische Music. Ermelte Türckische Bothschaffter wurden so wohl bey der Ankunfft / als Abmarche, von der zu beyden seiten gestellten Kayserl. Militz mit fliegenden Fahnen / klingendem Spiel / und gebung dreymahliger Salve, auf eben die Art und Weise / wie denen Kayserl. von ihnen wiederfahren / in allem tractiret / und nach einem zimlich langen Gespräche und genommenen Confituren wieder entlassen.

Und empfangen Tags darauff dieselbe von ihnen wieder.

Den 2. Febr. kamen die Türckische Gesandte abermahl zu denen Kayserl. jedoch mit etwas weniger Gefolge / in einem Wagen fahrend / umb sich von

Die Botschaffter nehmen

von einander abschied. Ihnen zu beuhrlauben; und nach bezeigtem Verlangen Peterwardein zu sehen/ und von dem allda wohnenden Moscowitischen Gesandten gleichfals Abschied zu nehmen/ erhuben sie sich weiter dahin/ wurden bey der Ankunfft und Abmarche mit lösung der Stücke beehret: und als sie bey dem Commendanten zu Mittage gespeiset/ und ihren Abschied genommen/ fuhren sie mit etlichen Tschaiken nach ihrem Lager zurück. Indessen gaben die Kayserl. heute dem Venetianischen Gesandten/ und die HHrn. Mediatores denen Kayserl. und Venetianischen die Uhrlaubs Visite, welche Schuldigkeiten auch

Und kehren nach erfolgter Ratification wieder zurück. Den 3. die Kayserliche bey denen Türckischen Gesandten und Mediatoren wieder beobachteten. Worauff den 4. und 5. beyde letztere auf Belgrad abgereiset; die erste aber sich nach Ketskemet begeben/ umb den Terminum der Ratification alldort zu erwarten/ nach welcher Erfolg und also glücklich geendigtem Fridens-Wercke jede Gesandschafft per posta nach Dero Hoffe zurück gekehret.

Die Friedens Instrumenta werden billig in forma allhie inseriret.

INSTRUMENTUM
PACIS
CÆSAREO-OTTO-MANNICUM.

Subscriptum 26. Januarii 1699.

In nomine Sanctissimæ, & Individuæ Trinitatis.



AD perpetuam rei memoriam. Notum sit omnibus & singulis, quorum interest: Posteaquam per sedecim hucusque annos, sævum, exitiale, & multâ humani sanguinis effusione cruentũ adeò bellũ, cum plurimarũ Provinciarũ desolatione gestum esset inter Serenissimum & Potentissimum Principem, & Dominum Leopoldum, Electum Romanorum Imperatorem semper Augustum, Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ, Dalmatiæ, Croatiæ, Sclavoniæ Regem, Archiducem Austriæ, Ducem Burgundiæ, Brabantiæ, Styriæ, Carinthiæ, Carniolæ, Marchionem Moraviæ, Ducem Luxemburgiæ, Superioris & Inferioris Silesiæ, Wirtembergæ & Teckæ, Principem Sueviæ, Comitem Habspurgi, Tyrolis, Kyburgi

gi & Goritiæ, Marchionem Sacri Romani Imperij, Burgoviæ, ac Superioris & Inferioris Lusatiæ, Dominum Marchiæ Sclavonicæ, Portûs Naonis & Salinarum &c. ab Una: & Serenissimum atque Potentissimum Principem & Dominum Sultanum Mustaffa Han, Ottomannorum Imperatorem, ac Asiæ & Græciæ, ejusque gloriosos Prædecessores ab altera parte: misertique tandem afflictæ Subditorum sortis summè dicti ambo Potentissimi Imperatores finem tantis in perniciem generis humani indies augescentibus malis ponere seriò in animum induxissent, factum Divinâ bonitate esse, ut annitentibus & conciliantibus Serenissimo & Potentissimo Principe, & Domino, Guilielmo Tertio, Magnæ Britanniæ, Franciæ, & Hiberniæ Rege, uti & Celsis ac Præpotentibus Dominis Ordinibus Generalibus Unitarum Belgii Provinciarum, solennes ea de causa Tractatus Carlovizii in Sirmio propè Confinia utriusque Imperii instituti atque ad finem perducti fuerint. Comparentes quippe dicto loco utrinque legitimè constituti Plenipotentiarii, nomine quidem Sacræ Cæsareæ, & Romanorum Imperatoriæ Majestatis, Illustrissimi & Excellentissimi Domini, Dominus Wolffgangus, Sacri Romani Imperii Comes ab Oettingen, Sacræ Cæsareæ Majestatis Cubicularius, Consiliarius Intimus, & Consilii Imperialis Aulici Præses: & Dominus Leopoldus Schlick, Sacri Romani Imperii Comes in Passaun & Weiskirchen, Ejusdem Sacræ Cæsareæ Majestatis Cubicularius, Generalis Vigiliarum Præfectus, & Legionis Desultoriorum Equitum Tribunus: ambo ad Tractatus hosce Pacis cum Porta Ottomannica deputati Legati Extraordinarii, & Plenipotentiarii: nomine verò Imperialis Ottomannicæ Majestatis, Illustrissimi & Excellentissimi Domini, Dominus Mehemet Effendi, Supremus Imperii Ottomannici Cancellarius, & Dominus Alexander Mauro Cordato, ex nobili Stirpe de Scarlati, intimus jam dicti Imperii Consiliarius, & Secretarius: interventu & operâ Illustrissimorum, & Ex-

 cellen-

cellentissimorum Dominorum, Domini Guilielmi Paget, Baronis de Beaudesert, Serenissimi Magnæ Britanniæ Regis, & Domini Jacobi Colyer, Celsorum & Præpotentium Generalium Fœderati Belgii Ordinum, amborum apud Excelsam Portam Ottomannicam Oratorum, & ad restabiliendam pacem universalem Legatorum Plenipotentiariorum, qui munere Mediatoris integrè, sedulò & prudenter perfuncti sunt: post invocatam æterni Numinis opem, & commutatas ritè mandatorum tabulas ad Divini Nominis gloriam, & utriusque Imperii salutem, in sequentes viginti mutuas Pacis & Concordiæ Leges convenerunt.

I. Regio Transylvaniæ, quemadmodum de præsenti est in possessione & potestate Cæs. Majestatis, ita maneat in Ejusdem Dominio: Et à Podoliæ Confinio, usque ad extremum Vallachiæ Confinium, suis montibus, qui antiqui fuerunt limites ante præsens bellum inter Transylvaniam ex una parte, & Moldaviam atque Vallachiam ex alia parte, atque à Confinio Vallachiæ usque ad Flumen Marusium, pariter suis montibus, qui antiqui fuerunt limites, circumscribatur, & sic utrinque observatis antiquis limitibus, nec ultrà nec citrà ab utroque Imperio fieri possit extensio.

II. Provincia subjecta Arci Temeswarinensi cum omnibus suis districtibus, & interfluentibus fluviis maneat in possessione & potestate Excelsi Imperii Ottomannici, atque à parte Transylvaniæ fines ejus sint ab extremo Confinio Vallachiæ usque ad fluvium Marusium in superiori Articulo constituti Transylvaniæ antiqui limites. Tum à parte Marusii usque ad fluvium Tibiscum citerioribus ripis ejusdem Marusii, & à parte Tibisci usque ad Danubium citerioribꝰ ripis fluvii Tibisci fines ejus limitentur: Quæ verò intra prædictos limites sita sunt loca, nempe Caransebes, Lugos, Lippa, Csanad, Kiscanisia, Betsche, Betskereck, & Sablia citeriùs, & intra præconstitutos ante præsens bellum limites antiquos Transylvaniæ, ac secundùm prædeclaratam

ratio-

rationem intra ripas Fluminum, Marusii & Tibisci, in Temeswarinensibus Territoriis, qualiscunque alius similis locus reperiatur, eâ conditione destruantur per Cæsareos, ut vi Pactorum ampliùs reædificari non possint; Et prædicta Regio Temeswarinensis omnino libera relinquatur, & imposterum neque in dictis hisce locis, neque prope ripas Fluviorum, Marusii atque Tibisci, alia vel majora vel minora loca, quæ possint speciem Fortificationis exhibere, exstruantur.

Fluviorum Marusii ac Tibisci, inter Provinciam Temeswarinensem, & Provincias, Cæsareæ potestati & possessioni subjectas, usus sit communis Subditis utriusque Imperii, tum ad potum pecorum omnis generis, tum ad piscationem, & alias commoditates Subditis perquàm necessarias.

Cum verò onerariæ naves à partibus superioribus subjectis Cæsareo Dominio, tum per Marusiũ fluvium in Tibiscũ, tum per Tibiscũ in Danubium, sive ascendendo sive descendendo ultrò citroque meantes nullo obice præpediri debeant, navigatio navium Germanicarum, aut aliorum Subditorum Cæsareorum, nullo modo possit in cursu suo ultrò citroque incommodari, sed liberè atque commodissimè fiat ubique in prædictis duobus Fluviis; Et siquidem reciprocæ amicitiæ & mutuæ benevolentiæ convenientia id etiam requirat, ut Subditi Imperiali Ottomannicæ potestati subjecti possint usûs prædictorum Fluviorum esse participes, sine impedimento navibus piscatoriis etiam ac cymbis utantur.

Molendinariæ autem naves in locis tantùm, quibus navigationi alterius nempe Caesarei Dominii, nullaten⁹ impedimento esse possint, communicatione Gubernatorum utriusq; Dominii & consensu ponantur: quin imò ne diversione aquarum in Marusio cursus Cæsarearum navium incommodum aliquod patiatur, nullatenus permittetur, ut sive Molendinorum, sive aliâ occasione ex Marusio aquae aliò deriventur seu diducantur.

Insulae quaecunque in praedictis Fluviis, cùm actu sint in potestate Caesarea, maneant, uti possidentur: & Subditi utriusque Dominii omnino pacificè atque tranquille vivant, severissimisque Edictis ab insolentiis, & contraventione Pactorum contineantur.

III. Cùm Regio inter Fluvios, Tibiscum & Danubium, vulgò dicta Batska, sit in sola possessione & potestate Cæsareæ Majestatis, sic maneat deinceps etiam in præfata potestate & Dominio Cæsareo, neque Titelium magis, quàm in praesenti est, fortificetur.

IV. Ab extrema ripa citeriore Tibisci, opposita Titelianæ ripæ, & angulo terræ ibidem per conjunctionem Tibisci & Danubii terminato, deducatur linea recta usque in ripam Danubii: item è regione citerioris ripæ Tibiscanæ sitam, & ulteriùs protrahatur pariter recta ad Moravizii ripam citeriorem amnis Bossut: & inde ad locum usque, ubi prædictus amnis Bossut principali alveo in Savum elabitur: & Moravizio sine ulla Fortificatione relicto, exstructisque tantùm in opposita utrinque ripa, apertis pagis, separentur per prædictam lineam firmatam atque distinctam sive fossis, sive lapidibus, sive palis, sive aliâ ratione, Imperia sequenti modo: Regio versùs Belgradinum intra modò dictos limites permaneat sub sola potestate Potentissimi Ottomannorum Imperatoris: Regio verò extra prædictam lineam sita, maneat sub sola potestate & possessione Potentissimi Romanorum Imperatoris: & secundùm prædictos limites pariter possideantur fluvii, qui sunt Territoriis permanentibus in possessione utriusque partis.

V. Ab ostio amnis Bossut in Savum effluentis, usque item in Savum elabentis Unnæ Fluvii ostium, Savi altera quidem pars pertinens ad ditionem Cæsaream possideatur ab Ejus Majestate, alera verò pars possideatur ab Imperatore Ottomannorum.

Interfluens fluvius Savus, & Insulæ in hoc communi tractu

tractu sitæ, sint communes, & usus tum ad navigationem ultrò citroque, tum ad alias commoditates utriusque partis Subditis pariter communis sit, utriusque religiosè observantibus pacificum & imperturbatum ultrò citroque commercium.

Usque ad Unnam Fluvium Regio pertinens ad Dominium Imperialis Ottomannicæ Majestatis, quâ Bosniam spectat, citerioribus ripis Unnæ Fluvii definiatur atque terminetur, evacuatis Novi, Dubizza, Jessenovizza, Doboy, & Brod ex parte Bosnensi: & qualicunque alio simili loco in hoc Tractu existente, & deductis inde Præsidiis Cæsareis, ista pars omni modo libera relinquatur: Castonouiz autem, & Insulæ infra Terram Novi versùs Savum cum ulterioribus ripis ejusdem Unnæ, cùm sint & maneant in potestate Romanorum Imperatoris, prædictis limitibus hinc distinguantur.

Loca demùm ultra Unnam longè à Savo sita, & ab utraque parte præsidiis conservata, atque possessa cum Terris ante præsens bellum ad eadem spectantibus, maneant iterum in potestate utriusque possidentis partis, eâ conditione, ut Commissarii utrinque mox deputandi Districtus atque Territoria singulatim, deductis particularibus lineis, separantes, per fossas, lapides, palos, aut aliâ quacunque ratione, ad evitandam confusionem posita signa, segregent atque disjungant, in partibus Croatiæ usque ad ultimum Confinium, & terminum locorum in utriusque Dominii possessione permansurorum.

Et ex utraque parte, si quis ausus fuerit alterare, mutare, evellere, tollere, aut quovis modo violare aliquod ex prædictis signis, ille per omnimodam inquisitionem deprehensus ad exemplum aliorum severissimè puniatur.

Commissariis verò ad distinctionem & positionem limitum in isto Confinio, quoad fieri poterit, quàm celerrimè deputandis Regiis Edictis demandetur, ut ad tranquillitatem, & securitatem Subditorum utriusque Domi-

nii sedulò animum adhibentes, sine controversia, & sine quacunque particulari complacentia, Terras optimè separent, atque manifestè distinguant.

Cùm siti in altera Savi parte, quà Dominium Imperiale Ottomannicum recipit, munimenti Brod fortificationes, utpotè recenter à Militiis Cæsareis factæ, tempore educendi Præsidii Cæsarei, everti debeant, locus autem ille sit commodissimus ad Mercaturam, poterit ibidem erigi cum honesto & commodo recinctu civitas, ita tamen, ut in Arcis aut Munimenti formam non redigatur.

VI. Definiti tandem per hosce Tractatus, & subsecutâ, ubi opus fuerit, locali Deputatorum Commissariorum separatione stabiliti, sive deinceps idoneo tempore per operam Commissariorum utrinque stabiliendi Confiniorum limites sanctè utrinque, & religiosè observentur, ita ut sub nulla ratione aut prætextu extendi, transferri, aut mutari possint: neque liceat alicui paciscentium parti in alterius partis Territorium ultra statutos semel terminos, aut lineas quidquam Juris aut potestatis prætendere aut exercere, aut alterius partis Subditos sive ad deditionem, sive ad pendendum tributum qualecumque sive præteritum, sive futurum, sive ad quamvis aliam humano ingenio excogitabilem exactionis aut vexationis speciem adigere aut molestare, sed omnis altercatio justè amoveatur.

VII. Licitum & liberum esto utrique partium pro Confiniorum suorum securitate, quocunque meliori visum fuerit modo, arces, munimenta, & loca, per præsentes Tractatus pacificè possessa, quæcunque de facto extant, reparare, munire, & fortificare, exceptis illis, de quibus utrinque nominatim cautum est. Ad Incolarum verò commodas habitationes in extremis Confiniis apertos pagos ædificare, ubique sine impedimento, & sine exceptione utrique parti liceat, dummodo sub hoc prætextu Fortalitia non erigantur.

VIII. Incursiones hostiles & occupationes, omnes-

que

que insultus clam aut ex improviso facti, devastationes, & depopulationes Territorii, utriusque Dominii, omnino & severissimis mandatis prohibitæ sint ac illicitæ: transgressores verò articuli hujus, ubicunque deprehensi, statim incarcerentur, & per Jurisdictionem loci, ubi captivati fuerint, pro merito puniantur absque ulla remissione, & rapta, quæcunque sint, diligentissimè perquisita, & adinventa, cum omni æquitate Dominis suis restituantur: Capitanei quoque ipsimet, Commendantes, & Præfecti utriusque partis ad justitiam, nullâ admissâ injuriâ, integerrimè administrandam, sub amissione officii non solùm, sed etiam vitæ & honoris, adstricti sint, atque obligati.

IX. Maneat porrò etiam illicitum futuris quoque temporibus, receptaculum vel fomentum dare malis hominibus, rebellibus Subditis, aut malè contentis, sed ejusmodi homines, & omnes prædones, raptores, etiamsi alterius partis Subditi sint, quos in ditione sua deprehenderint, merito supplicio afficere, utraque pars adstricta sit: qui si deprehendi nequeant, Capitaneis aut Præfectis eorum, sicubi eos latitare compertum fuerit, indicentur, iique illos puniendi mandatum habeant: quòd si nec hi officio suo in punitione talium sceleratorum satisfecerint, indignationem Imperatoris sui incurrant, aut officiis exuantur, aut ipsimet pœnas pro reis luant. Quóque magis nefariorum hujusmodi petulantiis cautum sit, neutri partium liceat intertenere, & alere Haydones, quos liberos nuncupant, Plagiarios, Pribeck dictos, atque id genus facinorosorū hominum, qui non sunt alterutrius Principis stipendio conducti, sed rapto vivunt, tamque ii, quàm qui eos aluerint, pro demerito puniantur, talesque nefarii, etiamsi consuetæ vitæ emendationem præ se ferant, nullam fidem mereantur, nec prope Confinia tolerentur, sed ad alia remotiora loca transferantur.

X. Cùm tempore præsentis hujus belli plures ex Hun-

garis & Transylvanis, à subjectione Suæ Cæsareæ Majestatis secedentes, ad Confinia Excelsi Imperii sese receperint, atque hac in parte etiam conclusæ per inducias inter utrumq; Imperium almæ huic Paci debitis modis in futuram securitatem providendum sit, de prædictis ita pactum est, ut in ditionibus antè nominati Excelsi Imperii ad lubitum possint locari & accommodari: Ne tamen aliquo modo Confiniorum tranquillitas, & Subditorum quies perturbari queat, loca, ubi prædicti collocabuntur, remota sint ab omnibus limitaneis, & confiniariis partibus, & uxoribus illorum dabitur facultas sequendi maritos suos, iisque in Imperatorio assignato ad hoc districtu cohabitandi. Cùmque imposterum in reliquos Subditos Potentissimi Ottomannorum Imperatoris annumerandi veniant, non liceat illis à subjectione ejusdem ampliùs recedere: & si qui recesserint, atque ad patriam iterum reverti voluerint, in numero & conditione malevolorum recenseantur, neque illis â Cæsareis fomentum aut receptaculum præbeatur, quin imo deprehensi Ottomannis Confiniorum Gubernatoribus extradantur, quo magis utrinque securitati Pacis prospiciatur.

XI. Ad tollendas penitus quascunque in Confiniis super aliquo articulorum Armistitii hujus, aut quavis de re imposterum enascentes controversias, differentias, aut discordias, ubi prompto & maturo remedio opus sit, ordinentur utrinque in Confiniis primo quoque tempore electi pari numero Commissarii, viri neutiquam avidi, sed graves, probi, prudentes, experti, atque pacifici: Hique loco opportuno convenientes sine exercitu cum æquali pacificarum personarum comitiva, omnes & singulas hujusmodi controversias emergentes audiant, cognoscant, decidant, & amicabiliter componant, talem denique ordinem, & modum constituant, quo utraque pars suos homines & Subditos, citra omnem tergiversationem vel prætextum, gravissimis pœnis ad sinceram ac firmam pacis ob-

ser-

ſervantiam compellat: Quòd ſi verò negotia tanti momenti occurrerent,quæ per Commiſſarios utriuſque partis componi & expediri non poſſent, tunc ad ambos Potentiſſimos Imperatores remittantur, ut ipſi complanandis iiſdem, ſedandis & extinguendis, modum & rationem invenire, & adhibere valeant, ita ut tales controverſiæ, quàm fieri poterit, intra breviſſimum temporis ſpatium, componantur, nec earum reſolutio ullâ ratione negligatur, aut protrahatur.

Cùmque præterea in antecedentibus ſacris capitulationibus duella, & mutuæ ad certamen provocationes fuerint vetitæ, impoſterum etiam ſint illicitæ, & ſi qui ad ſingulare certamen venire auſi fuerint, in illos, ut transgreſſores, graviſſimè animadvertatur.

XII. Captivi tempore præſentis belli ex utraque parte in captivitatem abacti, & in publicis carceribus adhuc ſuperſtites, cùm occaſione iſtius almæ Pacis eliberationem tandem aliquando meritò ſperent, nec poſſint ſine læſione Majeſtatis Imperatoriæ, & laudatæ conſuetudinis, in eâdem captivitatis miſeria & calamitate relinqui: uſitatis ab antiquo, vel honeſtioribus adhuc rationibus, per commutationem in libertatem aſſerantur; & ſi plures, aut melioris conditionis in una quàm in altera parte invenientur, pro reliquorum etiam eliberatione, quando ſolennes Legati inſtantias afferent, gratioſa, & huic almæ Paci conveniens utriuſque Imperatoris pietas nequaquam denegetur: cæteris verò, qui in privatorum poteſtate ſunt, vel apud ipſos Tartaros, licitum ſit, eliberationem ſuam honeſto, &, quàm fieri poterit, mediocri lytro procurare. Quòd ſi cum Captivi Domino honeſta accomodatio fieri non poterit, Judices locorum litem omnem per compoſitionem dirimant: ſin autem prædictis viis id etiam confici haud poſſet, Captivi pretiis eorum, ſive per teſtimonia, ſive per Juramenta, probatis atque ſolutis eliberentur. Nec poſſint Domini aviditate majoris lucri ſeſe redemptioni eorun-

 dem

dem opponere, & quandoquidem ex parte Excelsi Imperii Ottomannici homines non emitterentur, qui taliter eliberandis captivis operam adhibeant, spectabit ad probitatem Cæsareorum Præfectorum, ut ad dimittendum Ottomannos Captivos, quo empti sunt, pretio sincerè liquidato, Dominos illorum adstringant, atque ita sanctum hoc opus pari utrinque pietate promoveatur; quousque demùm Captivi utrinque prædictâ ratione eliberentur, Legati Plenipotentiarii ex utraque parte officia sua adhibebunt, ut interea miseri Captivi benignè tractentur.

XIII. Pro Religiosis ac Religionis Christianæ exercitio, juxta ritum Romano-Catholicæ Ecclesiæ, quæcunq; præcedentes gloriosissimi Ottomannorũ Imper. in Regnis suis, sive per antecedentes Sacras Capitulationes, sive per Signa Imperialia, sive per Edicta & Mandata specialia, favorabiliter concesserunt, ea omnia Serenissimus & Potentissimus Ottomannorum Imperator imposterum etiam observanda confirmabit, ita ut Ecclesias suas præfati Religiosi reparare atque resarcire possint, functiones suas ab antiquo consuetas exerceant, & nemini permissum sit, contra Sacras Capitulationes, & contra Leges Divinas, aliquo genere molestiæ, aut pecuniariæ petitionis, eosdem Religiosos, cujuscunque Ordinis & conditionis, afficere, sed consuetâ Imperatoriâ pietate gaudeant, & fruantur. Præterea Serenissimi & Potentissimi Romanorum Imperatoris solenni ad fulgidam Portam Legato licitum sit, commissa sibi circa Religionem, & Loca Christianæ Visitationis, in Sancta Civitate Jerusalem existentia, exponere, atque instantias suas ad Imperiale Solium afferre.

XIV. Commercia, juxta antecedentes etiam sacras Capitulationes, libera sint utriusque partis Subditis, in omnibus Imperiorum Regnis & Ditionibus; ut autem utrique parti utili ratione, & sine fraude & dolo peragantur, inter Deputatos Commissarios, rem mercatoriam bene intelli-

gen-

gentes, tempore ſolennium utrinque Legationum contractabitur, & ſicuti cum aliis Excelſi Imperii amicis nationibus obſervatum eſt, ita etiam Subditi, cujuſcunque Nationis, Cæſareæ Majeſtatis, ſecuritate & utilitate Commerciorum in Regnis Excelſi Imperii, idoneis modis & uſitatis Privilegiis, gaudebunt & perfruentur.

XV. Quæcunque conditiones in antiquis ſacris Capitulationibus expreſſæ ſunt, nec prædictis Punctis hoc Tractatu ſtipulatis, aut liberrimo cujuſque poſſidentium Dominio, & uſui Ejusdem adverſantur, aut præjudicant, poſthac etiam colantur ſanctè & obſerventur, caſſatis & annullatis iis, quæ ſupradictis quocunque modo repugnant.

XVI. Ut quoque tantò magis Armiſtitium hoc bonaque inter ambos Potentiſſimos Imperatores amicitia firmetur ac coaleſcat, mittentur ſolennes utrinque Legati, ex æquo uſitatis cæremonialibus ab introitu in Confinia uſque ad reditum in locum ſecundæ permutationis excipiendi, honorandi, tractandi atque proſequendi, qui in ſignum amicitiæ ſpontaneum munus, conveniens tamen & utriuſque Imperatoris dignitati conſentaneum, afferent; Et primâ æſtate in menſe Junio iter, præviâ mutuâ correſpondentiâ, uno eodemque tempore ſuſcipientes, in Sirmienſi Confinio, more jam pridem inter utrumque Imperium obſervato, permutabuntur. Solennibus porrò Legatis in Imperatoriis Aulis, quidquid libuerit, petere liceat, ac permittatur.

XVII. Regula & norma Curialium in recipiendis, receptisque pariter honorandis & tractandis Miniſtris, ultrò citroque commeantibus & commorantibus, juxta uſitatam prioribus etiam temporibus modalitatem deinceps ab utrinque cum æquali decore, & ſecundùm diſtinctam characteris miſſorum prærogativam, obſervetur.

Legatis Cæſareis & Reſidentibus, & quibuſvis eorundem hominibus pro ſuo arbitrio, quibuſcunque placuerit ve-

veſtibus uti licitum ſit, nevè quiſquam impedimento eſſe poſſit. Miniſtri porrò Cæſarei, ſive Oratoris, ſive Legati, ſive Reſidentis, ſive Agentis munere fungantur, quibus reliquorum Principum fulgidæ Portæ amicorum Legati, & Agentes immunitatibus & Privilegiis perfruuntur, eâdem libertate, imò ad diſtinguendam Cæſareæ dignitatis prærogativam uſitatis melioribus modis fruantur, habeantq; liberam poteſtatem conducendi Interpretes. Curſores etiam, & alii eorum homines Viennâ ad fulgidam Portam, atque iterum redeuntes, & ultrò citroque venientes ſalvo paſſu tutò & ſecurè permeent, atque ut commodè iter ſuum perficiant, omni favore coadjuventur.

XVIII. Pax iſta quamvis ſecundùm propoſitas conditiones concluſa, tum demùm integrum ex omni parte robur obligationis & debitæ obſervantiæ vinculum accipiet, & inducet, cùm omnia & ſingula, quæ de Confiniis ſuprà recenſito modo ultrò citroque promiſſa & acceptata ſunt, tam de diſtinctionibus limitum, quàm de evacuationibus, & demolitionibus plenarie in effectum & executionem deducta fuerint, ita, ut abſolutâ deſignatione limitum in unoquoque Confinio ſtatim ſubſequatur demolitio, aut evacuatio, quod ut quàm celerrimè ſuccedat, deſignentur ad limites & terminos Confiniorum ponendos, & diſtinguendos ex utraque parte Commiſſarii, qui die Æquinoctii, ſcilicet 22. Menſis Martii, aut 12. ſecundùm veterem ſtylum, Anni Milleſimi Sexcenteſimi Nonageſimi noni, in locis inter Commiſſarios conſenſu Gubernatorum utriuſque Confinii determinandis, mediocri & pacifico Comitatu conveniant, atque intra ſpatium duorum menſium, ſi poſſibile ſit, aut etiam citiùs, ubi fieri poterit, Confinia limitibus, & terminis manifeſtis per ſuperiores articulos conſtitutis diſtinguant, ſeparent, determinent, & Statuta inter Legatos Plenipotentiarios utriuſque Imperii accuratiſſimè, & citiſſimè exequantur.

XIX.

XIX. Has verò conditiones & articulos ad formam hìc mutuò placitam à Majeſtatibus utriuſque Imperatoris ratihabitum iri, atque ut ſolennia ratificationis Diplomata intra ſpatium triginta dierum à die Subſcriptionis, vel citiùs, in Confiniis per Illuſtriſſimos & Excellentiſſimos Legatos Plenipotentiarios Mediatores reciprocè rectèque commutentur, Legati Plenipotentiarii utriuſque Imperii ſeſe infallibiliter obligant, atque præſtituros compromittunt.

XX. Duret Armiſtitium hocce & extendatur, favente Deo, ad viginti quinque Annos continuè ſequentes à die, qua ejuſdem ſubſcriptio facta fuerit; quo Annorum numero elapſo, vel etiam medio tempore, priuſquam elabatur, liberum eſto utrique partium, ſi ità placuerit, Pacem hanc ad plures adhuc Annos prorogare.

Itaque mutuo & libero conſenſu quæcunque ſtabilita ſunt Pacta inter Majeſtatem Sereniſſimi & Potentiſſimi Ottomannorum Imperatoris, & Hæredes Eorundem: Imperia quoque, & Regna Ipſorum: terrâ item marique ſitas Regiones, Civitates, Urbes, Subditos, & Clientes obſerventur ſanctè, religiosè, ac inviolabiliter; Et demandetur ſeriò omnibus utriuſque partis Gubernatoribus, Præfectis, Ducibus Exercituum, atque Militiis, & quibuſvis in eorundem Clientela, obedientia, & ſubjectione exiſtentibus, ut illi quoque prædeclaratis conditionibus, clauſulis, pactis, & articulis ſeſe adæquatè conformantes omnibus modis caveant, ne contra Pacem & amicitiam hanc, ſub quocunque nomine aut prætextu, ſe invicem offendant, aut damnificent, ſed quolibet prorſus inimicitiæ genere abſtinendo bonam colant vicinitatem, certò ſcientes, quòd ſi eatenùs admoniti morem non geſſerint, ſeveriſſimis in ſe pœnis animadvertendum fore.

Ipſe quoque Crimenſis Chanus, & omnes Tartarorum Gentes, quovis nomine vocitatæ, ad Pacis hujus & bonæ vicinitatis, & reconciliationis Jura ritè obſervanda, adſtricti

ſint, nec iisdem contraveniendo, hoſtilitates qualeſcunque exerceant erga quaſvis Cæſareas Provincias, earumque Subditos aut Clientes: Porro ſive ex aliis Exercituum generibus, ſive ex Nationibus Tartarorum, ſi quis contra ſacras Imperatorias haſce Capitulationes, & contra Pacta & Articulos earum quidpiam auſus fuerit, is pœnis rigoroſiſſimis coërceatur.

Incipiat verò modo dicta Pax, quies & ſecuritas Subditorum utriuſque Imperii à ſuprafata die ſubſcriptionis, & ceſſent exinde, atque ſuſtollantur omnes utrinque inimicitiæ, & Subditi utriuſque partis ſecuritate, & tranquillitate fruantur; Eoque fine, & quò magis per ſummam curam ac ſedulitatem hoſtilitates inhiberi poſſint, tranſmittantur quàm celerrimè Mandata, & Edicta publicandæ Pacis ad omnes Confiniorum Præfectos, cùmque Spatium aliquod temporis requiratur, intra quod Officiales in remotioribus præſertim Confiniis iſtam concluſæ Pacis notitiam obtinere valeant, ſtatuuntur viginti dies pro termino, poſt quem ſi quis hoſtile quidpiam alterutra ex parte admittere præſumpſerit, pœnis ſuperiùs declaratis irremiſſibiliter ſubjaceat.

Ut demùm Pacis Conditiones viginti hiſce articulis concluſæ, utrinque acceptatæ, & debito ſummoque reſpectu inviolatæ obſerventur: Siquidem Domini Plenipotentiarii Ottomannici, vi conceſſæ iiſdem facultatis Imperatoriæ, Inſtrumentum Turcico ſermone exaratum & ſubſcriptum, legitimum, & validum nobis exhibuerint: Nos quoque vi Mandati, & Plenipotentiæ noſtræ, propriis manibus, & propriis ſigillis ſubſcriptas, & ſignatas haſce Pactorum Literas in Latino Idiomate, tanquam legitimum & validum viciſſim Inſtrumentum, extradidimus.

INSTRU-

INSTRUMENTUM PACIS

INTER SERENISSIMUM ET POTENTISSIMUM, REGEM ET REMPUBLICAM POLONIARUM, Et Excelſum Imperium Ottomannicum, Ad Carlovviz in Sirmio, in Congreſſu Generali Confœderatorum Plenipotentiariorum confectæ.

In nomine Sanctiſſimæ & Individuæ Trinitatis.

AD perpetuam Rei memoriam. Omnibus & ſingulis, quorum intereſt, notum ſit: Quandoquidem inter Regnum Polonicum, & Excelſum Imperium intercedens diuturnum diſſidium, Sereniſſimo & Potentiſſimo Magnæ Britanniæ, Franciæ & Hiberniæ Rege, Guilielmo III., & Præpotentibus Generalibus Fœderati Belgii Statibus, ſiſtendi humani ſanguinis & reducendæ reciprocæ quietis deſiderio, ad procurandos hujus almæ Pacis Tractatus, Mediationem ſuam interponentibus, atque officia omnia & omnes conditiones Mediationis diligenti operâ & ſtudio explentibus, Excellentiſſimis Dominis ad Fulgidam Portam Legatis Plenipotentiariis, Guilielmo Domino Paget, Barone de Beaudeſert, in Comitatu Staffordienſi, ejusdem Comitatûs Regis-Locumtenente, ex parte Majeſtatis Britannicæ: & Domino Jacobo Colyer, ex parte Præpotentium Generalium Fœderati Belgii Ordinum, favente Deo, reciprocâ utrinque inclinatione atque propenſione ſopiri, & penitùs extingui placuerit, atque Carlovizii ad Confinia Sirmii, ubi Congreſſus Legatorum Plenipotentiariorum ex Inclytæ Mediationis diſpoſitione inſtitutus fuerat, initis Tractatibus de Pacis Articulis cum Illuſtriſſimo & Excellentiſſimo Domino Mehmet Effendi, Magno Cancellario Excelſi Imperii, & Illuſtriſſimo atque Excellentiſſimo Domino Alexandro Mauro Cordato, de Nobili ſtirpe Scarlati, ab Intimis Secretis ejuſdem Excelſi Imperii, ad tractandam Pacem Legatis Plenipotentiariis, poſt aliquas Seſſiones, tandem annuente Divinâ Clementiâ, negotium hoc almæ deſideratæque Pacis feliciter in mutuas leges coaluerit, & integerrima iterum amicitia & Pax inter Sereniſſimum & Potentiſſimum Muſulmannorum Imperatorem Sultanum, Filium Sultani Mehmeti, Sultanum Muſtafa: & Sereniſſimum ac Potentiſſimum Regem, Auguſtum Secundum, Dominum meum Clementiſſimum, & Rempublicam Poloniarum, ſuper undecim mutuo conſenſu compoſitis hiſce Articulis, perpetuò religiosè inter utrumque Dominium obſervanda, perfecta & concluſa, reſtituta & renovata eſt, qui articuli ſubinde ſingulatim deſcribuntur.

I. Cum Excelſo perpetuitati ſubnixo Imperio, multo abhinc tempore, intercedente ope & favore Dei Altiſſimi, ſublatâ hoſtilitate, conciliationi & bonæ vicinitati congruâ cum ſinceritate, antiquâ amicitiâ iterum coaleſcente, ut hoſtilitates utrinque amoveantur, & Subditi priſtinâ ſecuritate, quiete ac tranquillitate fruantur, ante ultima duo bella conſtituti veteres limites reſtituantur ac ſtabiliantur, & Confinia Provinciarum ſubditarum Poloniæ, à Confiniis Imperialibus tum Moldaviæ, tum aliorum Diſtrictuum, ſubjectorum Excelſo Imperio, anti-

quis limitibus separentur ac distinguantur, nevè utrinque aut prætensio, aut extensio deinceps fiat, sed limites antiqui sine mutatione aut perturbatione, tanquam sacri, religiosè observentur atque colantur.

II. Quæcunque sive Munimenta, sive Loca, vel majora, vel minora, intra veteres Moldaviæ limites, ante penultimum bellum existentes, sita, atque hucusque detenta sunt à Dominis Polonis, eductis atque extractis inde Polonicis Militiis, evacuentur, & Moldaviæ Provincia maneat ex integro libera, ante postremum bellum, in quo erat pacifico Statu.

III. Intra veteres quoque ante prostrema duo bella, versùs Poloniam, limites situm Camenici Fortalitium, eductis inde Musulmannicis Militiis, evacuetur, & integrum relinquatur, & Podoliæ atque Ukrainæ Provinciarum nulla deinceps ab Excelso Imperio fiat prætensio, & Ukrainæ Kosacorum Hatmani nomine Substitutus, qui modò in Moldavia resides, Hatmanus amoveatur. Cumque limites antiqui Poloniæ & Moldaviæ manifesti sint, si commodum fuerit tempus, ab initio futuri Martii inchoetur evacuatio, & quàm citiùs fieri poterit, quam primùm Polonica Militia è Moldavia educatur, & Munimenta & Loca illius evacuentur, & Moldavia maneat libera: Simulque ab initio Martii Caminecensis Fortalitii evacuatio inchoetur, atque evacuationis negotium, ubi priùs perfici poterit, sine hæsitatione, & sine tarditate ac negligentia in executionem deducatur, & Caminecensis Fortalitii evacuatio, ad summum usque, in decimum quintum mensis Maji ad finem perducatur; & quò cum facilitate & celeritate dicti Fortalitii fiat evacuatio, ad onera imponenda & transvehenda, quoad fieri potest, curribus & jumentis transportationem coadjuvent Poloni, & ubique evacuationis negotium cum securitate & salva re peragatur: in quibus evacuationibus Fortalitiorum, & aliorum Locorum, quoquo Pacto munitorum, è Subditis quicunque voluntariè exire velint, cum propriis rebus & supellectile exeant tutò & securè, & quicunque remanere velint, item tutò remaneant, & utrinque nullatenus impediantur. Et cùm evacuatio Fortalitiorum & Locorum à principio Martii Mensis utrinque inchoari debeat, instantiam de Tormentorum Camenieci relictione, scilicet ex propriis atque ibi repertis, Ablegatus Polonus, quam primùm ad Fulgidam Portam expediendus, afferat ad Solium Imperatoris.

IV. Nemo Subditorum Excelsi Imperii, cujuscunque conditionis, præsertim verò Tartari, cujuscunque Gentis, sub cujusvis prætensionis & controversiæ prætextu, in Subditos Regis & Reipb. Poloniarum, & in limites eorum hostilitates exercere, excursiones agere, captivos rapere, pecora abigere, aut quidquid damni inferre, nevè eos offendere possit, expressis Regiis Edictis committatur, & demandetur Vesiriis, Beglerbegis, & felicissimo Crimensi Hano, Carelgaio, & Nuradino, & reliquis Soltanis, ac Woievvodæ Moldaviæ, ut adhibitâ maximâ sedulitate observent & conservent Confiniorum pacificam tranquillitatem, & conciliationem atque quietem, nevè aut in captivationibus, aut pecorum abactionibus, aut quacunque aliâ ratione damnis & molestiis afficiant Poloniæ Subditos, & severissimè inquirant in perturbatores & transgressores conditionum Pacis, atque habitâ notitiâ ad exemplum aliorum in illos animadvertant; & rapta adinventa propriis Dominis restituantur, & si qui hac de re negligenter ac oscitanter agant, sive amissione officiorum, sive privatione vitæ, prout ex divinis Legibus convenerit, justè puniantur. Pariter Poloni has conditiones Pacis omnino & sedulò observent atque colant, & nemo in oppositum quidquid audeat.

V. Cùm Regnum Poloniæ ab antiquo sit liberrimum, ab Excelso Imperio aut subjectis eidem Gentibus, qualiscunque prætensionis aut expostulationis prætextu, nullâ penitùs hostilitate perturbetur, & conclusæ istius almæ Pacis Pactorum vi, ad tales prætensiones nequaquam adstringatur.

VI. Tempore hujusce belli Budziacenses, & alii Tartari, è propriis Locis exeuntes, atque in Terras Moldavorum ingressi, hostilitates ac offensiones hac occasione in Moldavos & Moldaviam exercent: quod cùm sit contrarium sacris Capitulatio-

lationibus ante hac concessis Regibus Poloniæ, ac proinde cessare ac sustolli debeat; à quibusque Locis & possessionibus, & prædiis, & hyemalibus in Moldavia aut occupatis, aut de novo extructis Tartari amoveantur, & nativis propriis Locis habitent, atque pacificè vivant, & imposterum nullas offensiones faciant.

VII. Religiosi Christiani Romano-Catholici, juxta concessa ab Excelso Imperio edicta, ubicunque Ecclesias suas habent, consuetas suas functiones sine impedimento exerceant, & pacificè vivant: & ulteriùs sibi commissas Instantias de Regione extraordinarias ad Fulgidam Portam Magnus Legatus ad Imperatorium Solium exponat.

VIII. Cum Res mercatoria è fructibus Pacis existat, atque Provincias in meliorem conditionem reducat, utriusque Dominii Mercatores imposterum non per occulta loca meantes, sed per loca transitui opportuna ultrò citroque euntes & redeuntes, postquam solverint juxta consuetum ab antiquo telonium rerum portatarum & exportatarum, novis exactionibus & expostulationibus nequaquam molestentur, nevè ex numerata pecunia telonium exigatur: & quicunque nativi Subditi Poloniarum, & Lithuaniæ, & aliarum subjectarum iisdem Nationum ad Mercimoniam agendam venientes, & nullum damnum inferentes, prædictâ ratione mercaturam & coemptionem, & venditionem, sicuti in antecedentibus sacris Capitulationibus etiam declaratur, exactione tributi, dicti Haracz, & aliis inordinatis exactionibus ne molestentur. Verùm enim verò, si qui relictis suis regionibus in Imperii regnis sedem figant, & si qui alii Exteriores sese Polonis immisceant, tales ne possint esse detrimento Reipublicæ, Mercatores Polonorum redeuntes ex armis, & equis, & jumentis, & captivis, qui liberationis suæ instrumentum legitimum habentes in patriam redire voluerint, nihil exigatur, & ne quisquam impedimento sit taliter abeuntibus captivis. Verùm sub isto prætextu sine facultate nemini liceat vetita abducere. Præterea opibus & rebus Mercatorum utriusque Dominii, quibus in aliis Regionibus mori contingat, publici Confiscatores & Partitores ne ab utralibet parte sese immisceant, sed inter Mercatores, cui fides adhibetur, tradantur, ut juxta catalogum depositionis hæredibus tradat; si quis autem casus acciderit inter Mercatores, inter ipsos Præpositi decisione definiatur, ipse verò, quibus debet, rationem reddat. Ad debitum sive Scripto, sive Instrumento Judiciario non affirmatum solvendum, contra Divinas Leges nemo compellatur, nevè Testimoniis solis conductitiis lites debitorum & sponsionum dicantur, aut audiantur, Instrumentis scilicet legitimis & Scriptis ante extraditis, sacris Mandatis perlectis atque consideratis, justè ac debitè causæ decidantur, atque in similibus causis contexta & statuta in sacris Capitulationibus, ut aliis confœderatis Nationibus concessa, in Polonos etiam Mercatores extendantur, & ulteriùs speciatim Polonis ante hac concessorum, & in manibus eorundem servatorum sacrorum Edictorum sensus quoque colatur & observetur.

IX. Captivi tempore belli abacti, pretiis illorum, juxta Leges comprobatis, aut datis Juramentis in manifestum productis atque solutis, juxta antecedentium Capitulationum hac de re declarationem eliberentur. Si verò tales Captivi multo tempore servierint, ex discretione pretia emptionum cùm imminui debeant, si honesto & mediocri pretio cum Domino Captivi conveniri non poterit, Judices Locorum legitimè procedentes, tales differentias componant. Si aliquâ occasione post conclusionem Pacis ex Regionibus Polonicis captivi rapiantur, sine pretio dimittantur: & in Regnis Excelsi Imperii, & inter Tartaros etiam ad eliberandos Polonos captivos circumeuntes homines, quandocunque res suas pacificè agerent, prætextu operæ eliberationi Captivorum navatæ, aut aliâ ratione neutiquam offendantur, quinimò offendentes & detrimentum inferentes puniantur, Captivi in publicis carceribus detenti permutatione utrinque in libertatem asserantur. Magnus verò Poloniarum Legatus de Captivis suas Instantias ad Solium Imperiale afferre poterit.

 X. Quan-

X. Quandocunque Sereniſſimus Rex Poloniæ in ſtabilita cum Excelſo Imperio Pace firmiter permanebit, ſicuti in antecedentibus Capitulationibus declaratur, Moldaviæ Woiewodam eâ ratione, quâ ab antiquo cum Regibus Poloniarum ſincerè ſeſe præſtitit, rursùs conſuetâ ratione ſincerè tractet: cæterum inſtar aliorum Subditorum Excelſi Imperii, uti priùs, pacati ſint, & è Moldaviæ atque Wallachiæ Provinciis, ſi qui transfugerint, ne recipiantur; ſi qui aliâ methodo in Poloniæ Dominium irrepſerint, ac poſtea Provinciam ſuam perturbare & corrumpere deprehenſi fuerint, ſimiles homines, quando perquirentur, reddantur, & conditio iſta, cùm in antecedentibus Capitulationibus clarè & manifeſtè poſita ſit, obſervetur. Pariter & Subditis Polonis, ſive Poloni illi ſint, ſive Koſaci, cujuſcunque Nationis extiterint, quando perturbationem afferent, hinc etiam neque recipiantur, neque protegantur, ſed retrò reddantur. Et univerſi, quicunque turbare voluerint Pacem atque Amicitiam, haccine ratione concluſam, ex merito puniantur.

XI. Quæcunque conditiones & Clauſulæ, in antecedentibus Capitulationibus deſcriptæ atque contentæ, nullatenus adverſantur de recenti concluſis Pactis, neque oppoſitæ ſunt liberis & perpetuis Juribus utriuſque Dominii, deinceps etiam colantur & obſerventur; quæ verò contrariæ ſunt, caſſentur & annihilentur, favente & annuente Deo Altiſſimo. Quæ utrinque declaratis & exaratis Articulis, perfectiori & exactiori ratione concluſa Pax & Conciliatio, inter Majeſtates Sereniſſimi & Potentiſſimi altè memorati Poloniarum Regis, Domini mei Clementiſſimi, & Succeſſorum ejus, & Rempublicam Polonam, & ex altera parte Sereniſſimi & Potentiſſimi Muſulmannorum Imperatoris, ejuſdemque Hæredum, ex voluntate & Clementia Dei perpetua, ſtabilis, firma & inconcuſſa permaneat, & conſervata atque cuſtodita ſit ab omni turbatione, & mutatione, & confuſione, & violatione, & uno eodemque tenore firmiſſimè perſeveret, & conſtantiſſimè continuet; & ut omnes omnino hoſtilitates amoveantur atque ſuſtollantur, quàm citiſſimè notitia præbeatur in Confiniis, Præfectis & Gubernatoribus, ut ſibi caveant, ne impoſterum tranſgreſſiones fiant, nevè altera pars alteri damna inferat. Verùm enim verò omnes utrinque ſincerè & amicè ſeſe præſtent juxta iſtam almam Pacem. Ut autem omnibus cognita & comperta ſit iſtius almæ Pacis Concluſio, triginta dies pro termino ponantur: poſt quem nullus prætextus, nullaque excuſatio acceptabitur, ſed in eos, qui adverſabuntur, editis Edictis, exactam obedientiam merentibus, ſeveriſſimè animadvertatur. Poſt ſubſcriptionem autem Inſtrumentorum utriuſque Partis Ablegatus priùs à Polonia miſſus, & ad Fulgidam Portam veniens, juxta antiquam conſuetudinem, afferat Regias publicas Literas, Ratificationem Pactorum Inſtrumentis declaratorum continentes, atque Literas Imperatorias ratificatorias item accipiat & deducat; Poſtea verò ad ſolennem confirmationem Pactorum Pacis, & perfectionem reciprocæ ſinceritatis, & abſolutam terminationem mutuæ Amicitiæ, & diſpoſitionem ac digeſtionem reliquarum rerum, juxta laudatum veterem morem, adventurus Magnus Legatus, quam primùm commodè fieri poterit, moveat, ac proinde undecim numero Pactis concluſa juxta iſtas concluſiones alma Pax ab utraque Parte acceptetur atque colatur. Cùm verò altè memorati Illuſtriſſimi & Excellentiſſimi Domini Excelſi Imperii Plenipotentiarii & Commiſſarii exiſtentes Legati, vi ſuæ facultatis & auctoritatis, Turcico Sermone exaratum legitimum & validum inſtrumentum tradiderint, ego quoque, vi facultatis & Deputationis meæ, propriâ manu ſubſcriptas, & Sigillo ſigillatas à me præſentes Pactorum Literas, tanquam legitimum, & validum inſtrumentum, tradidi.

COPIA

COPIA INSTRUMENTI TURCICI *CUM* MOSCOVITA.

Hic est Deus, maximè aperiens omnia, Potentissimus, Firmissimus.

In Nomine Dei misericordis, semper miserentis.

CAusa exarationis hujus veritate præcellentis Scripti, & necessitas descriptionis hujus realitate insigniti Instrumenti hæc est: Incorruptibilis Domini Creatoris, & immortalis Opificis liberrimi arbitrii, Domini Dei, cujus Gloria extollatur extra omnem similitudinem & paritatem, æternarum confirmationum ubertatis concessione, & gratiâ honoratissimæ Meccæ, & lucidissimæ Medinæ Servi, & Sanctæ Hierusalem, & aliorum Locorum benedictorum Defensoris & Rectoris, binarum Terrarum Sultani, & Regis binorum Marium, Dominatoris potentis Ægypti, & Abyssinarum Provinciarum, ac Felicis Arabiæ, & Adenensis Terræ, & Cæsareæ Africanæ, & Tripolis, & Tuneti, & Insulæ Cypri, & Rhodi, & Cretæ, & aliarum Albi Maris Insularum, atque Imperatoris Babylonis, & Bositræ, & Laxæ, & Revani, & Carsiæ, & Erzirum, & Sehresul, & Mussul, & Diarbekir, & Ricæ, & Damasci, & Aleppi, & Sultani Persicæ & Arabicæ Irachiensis Regionis, & Regis Ghiurdistaniæ, & Turchistaniæ, & Giurzistaniæ, & Daghistaniæ, & Trapezuntis, & Imperatoris Provinciarum Rum, & Zul-chadriæ, & Maras, Imperatoris Regionum Tartariæ, Circassiæ, & Abasiorum, atque Crimeæ, ac Desti Capzac, Imperatoris Orientis, & Occidentis, & Anatoliæ, & Rumeliæ, Possessoris Sedis Regiæ Constantinopolis, & protectæ Prussæ, ac defensæ Adrianopolis, & prætereà Imperatoris latissimarum tot Provinciarum, totque Climatum & Urbium, ac celeberrimi Dominatoris, Sultani Sultanorum, Regis Regum, Serenissimi, Potentissimi, Augustissimi Domini nostri Imperatoris, Refugii Musulmannici, Sultani Filii Sultanorum, Sultani Mustafa Regis, Filii Sultani Mehmet Regis, cujus Imperium Deus perenne faciat, ac Principatum stabiliat usque in diem judicii, Majestatis, Excelsum Imperium inter; & Gloriosissimum inter eximios Principes Christianos, & Prælectissimum inter magnos Dominatores Christianos, Directorem magnorum negotiorum Christianarum Rerumpublicarum, Chlamyde Amplitudinis & Majestatis exornatissimum, Argumentis magnitudinis & gloriæ condecoratissimum Czarum, Moscoviticarum Regionum, & omnium Ruthenicarum Provinciarum Dominatorem, & Possessorem subjectarum illis Terrarum & Urbium, sublimem Czarum Moscoviæ, Petrum Alexovicium (cujus fines Deus salute & rectitudine coronet) cùm intercedens aliquibus annis dissidium fuerit in causa calamitatis Subditorum & Subjectorum utriusque partis, eâ intentione, ut iterum in amicitiam & benevolentiam commutetur, ad bonam constitutionem rerum Civitatensium, & ad reducendum in meliorem conditionem Statum Servorum Dei, in Sirmio, in Confiniis Carlovicii, facto Congressu, cum Illustrissimo & Excellentissimo inter Christianos Magnates Domino Procopio Begdanouiz Vosnizin, altè memorati Czari Plenipotentiario Commissario, & Extraordinario Legato, & intimo Consiliario, & Locumtenente Bolchiæ, ab eodem Czaro ad Tractatus & Conclusionem Pacis negotii perfectâ authoritate destinato, & deputato: atque explentibus Mediationis manûs bonis officiis, ac diligenti operâ, deputatis à Gloriosissimis inter eximios Christianos Principes, & Refugiis Magno-

rum Dominatorum ejusdem Gentis, Angliæ, Scotiæ & Hiberniæ Rege, Wilhelmo Tertio, & Generalibus Statibus Nederlandensibus (quorum fines Deus salute & rectitudine coronet) ad exequendam Mediationis suæ functionem ad Tractatus Pacis, Illustrissimis & Excellentissimis inter Magnates Christianos, Wilhelmo Lord Paget, Barone de Beaudesert &c. & Domino Jacobo Colyer, etiamsi ab utraque parte adhibita sit ad Pacem & conciliationem propensio & inclinatio, cùm tamen non esset facile, brevi tempore, ut ablatis difficultatibus omnes res, convenientes amicitiæ & vicinitati, perfectè & debitè ad bonum ordinem redigerentur, ne interrumperetur continuatio istorum almorum Tractatuum, sed ut pertractentur, & ad finem perducantur, hàc utrinque intentione per mutuum consensum à Die vigesimo quinto Decembris, Anni millesimi, centesimi, decimi, nempè Natalitio Domini Jesu Christi, usque ad integros duos annos terminus constitutus est, intra quem scilicet almus iste Tractatus ad bonum ordinem reducatur, & inter Excelsum Imperium, & Moscoviticum Czareatum, favente Deo Altissimo, Pax, sive per inducias, sive perpetua coalescat, & vetus amicitia renovetur. Itaque intra statutum unanimi consensu terminum cesset omne prælium, & bellum, & pugna atque conflictus, & utrinque amoveantur & tollantur hostilitates, Moscorum Czaro subjectis à Moscovitis & Cosaccis, & aliis in subjecta Excelso Imperio Musulmannica Confinia, sive alia, sive Crimensia & Loca, & Subditos nulla fiat excursio, & hostilitas nullumque damnum inferatur, neque clam, neque palam. Pariterque à parte Excelsi Imperii nullius conditionis Exercitus, præsertim Crimensis Chanus, & omnia genera Tartarorum & Hordæ, nullam penitùs excursionem faciant, nullumque damnum inferant, neque clam, neque palam, in Civitates, & Oppida, & Subditos & Subjectos Nostro Czaro. Atque si qui sive clam, sive palam, motum aliquem sive dispositionem, & hostilitatem, & incursionem fecerint contra hoc Pactum, & hanc conditionem, quæ inter nos confecta est, & sese contumaces & minùs obedientes reddiderint, ex quacunque parte sint, deprehendantur, incarcerentur, & sine remissione puniantur. Proinde præfatâ ratione colendi & observandi hujus Armistitii tempore, conflictatio & hostilitas penitùs amoveantur atque tollantur, & ab utraque parte perfecta propensio & plena inclinatio adhibeatur ad conclusionem Pacis; & Crimensis Chanus propter suam obedientiam, & subjectionem ad Excelsum Imperium, adjungatur huic Paci. Utque ab utraque parte acceptatum, & observatum sit, & altè memorati Czari Plenipotentiarius Legatus & Commissarius, vigore suæ facultatis & auctoritatis, Moscovitico Sermone descriptum, legitimum, & validum instrumentum tradiderit: Nos quoque facultatis & Vicariæ nostræ Deputationis vigore, nostris manibus subscriptum, & nostris Sigillis firmatum hoc Scriptum, tamquam validum & legitimum Instrumentum, tradidimus. Deus favens est æquitati.

COPIA INSTRUMENTI MOSCOVITÆ CUM TURCIS.

IN Nomine Domini Dei Omnipotentis, in Trinitate Sancta unius; Ejusdem Gratiâ Serenissimum & Potentissimum Magnum Dominum Czarum, & Magnum Ducem, Petrum Alexovicium, totius magnæ, & parvæ, & albæ Russiæ Autocratorem, Moscoviæ, Kioviæ, Wolodimiriæ, Novogardiæ, Czarum Caraniæ, Czarum Astrachani, Czarum Siberiæ, Dominum Plescoviæ, & magnum Ducem Smolensci, Treriæ, Ingoriæ, Permiæ, Viatkæ, Bolgariæ, & aliorum Dominum, & magnum

magnum Ducem Novogardiæ, inferioris Terræ, Csernihoviæ, Resaniæ, Rostoviæ, Jarosclaviæ, Belovroriæ, Valoriæ, Obdoriæ, Condiniæ, & totius Plagæ Septentrionalis Imperatorem, & Dominum Iveriensis Terræ, Carталinensium & Gruzinensium Czarum, & Kabardiensis Terræ, Csercassorum, & Montanorum Ducem, ac aliorum multorum Dominiorum, & Terrarum Orientalium, Occidentalium, Septentrionaliumque Paternum Avitumque Hæredem, Successorem, & Dominum ac Dominatorem, suam inter Majestatem; atque inter Serenissimum & Potentissimum Magnum Dominum Sultanum Mustafam, Chanum, Filium Sultani Mehmet Chani, Dominum Constantinopoleos, Albi Maris, Nigri Maris, Anatoliæ, Vrumiæ, Romaniæ, honoratissimæ Meccæ & Medinæ, Sanctæ Hierusalem, Ægypti, & Abyssinarum, Babylonis, & Ricæ, & Damasci Dominatorem, Tartaricarum & Crimensium Hordarum, nec non aliorum multorum Dominiorum, Regnorum & Urbium, Insularum & Provinciarum Imperatorem, ab aliquot annis intercedens diffidium causa fuit calamitatis Subditorum, & Subjectorum utrique parti, ex intentione, ut rursùs in Amicitiam & Benevolentiam, ad bonam rerum Civilium constitutionem, reducendumque in meliorem conditionem statum transmutetur, in Sirmio, ad Confinia Carlovizii, facto Congressu cum Illustrissimis & Excellentissimis, Selectissimo Domino Magno Cancellario Reis Mehmet Effendi, & cum Selectissimo Domino ab Intimis Secretis Alexandro ex Prosapia Scarlati Mauro Cordato, altè memoratæ Suæ Sultanicæ Majestatis Plenipotentiariis Commissariis, & Extraordinariis Legatis ad Tractatum & Constitutionem Negotii Pacis perfectâ Authoritate destinatis ac deputatis, Mediationem inter Serenissimi & Potentissimi Suæ Regiæ Majestatis Magnæ Britanniæ, & Præpotentum Generalium Statuum Nederlandensium Hollandiorum, Illustrissimorum & Excellentissimorum Plenipotentiariorum Eorundem Extraordinariorum Legatorum, Domini Wilhelmi Lord Paget, Baronis de Beaudesert, &c. & Domini Jacobi Colyer, &c. ab utraque autem parte ad Pacem & Inducias propensio & inclinatio adhibita fuit; attamen non facile fuit, intra breve tempus, sublatis difficultatibus res universas, convenientes amicitiæ & vicinitati, perfectè & debitè in bonum ordinem redigere, sed ne interrumperetur continuatio horum almorum Tractatuum, quinimo deinceps perficiatur, & ad finem deducatur, hac intentione utrinque per mutuum consensum, id est, à Die 25. Decembris anno 1698. à Nativitate Domini Dei Jesu Christi, in futuros duos integros annos, inter altè fatos ambos Magnos Dominos fiant Induciæ, in quibus almus hicce Tractatus in bonum ordinem reducatur, atque inter Suam Czaream Majestatem Moscoviticam, & Sultanicam Majestatem Turcicam, Deo Altissimo secundante, Pax perpetua, aut in sufficientes annos Induciæ concludantur, & vetus amicitia restauretur. Proinde in hoc constituto determinato unanimi consensu desinat omne prælium, bellum, pugna, & conflictus, & utrobique amoveantur, & tollantur hostilitates, & à Subditis Suæ Czareæ Majestatis, Moscovitis, & Cosaccis, ac aliis, Confiniis Musulmannicis, & Crimensibus, atque reliquis Suæ Sultanicæ Majestati subjectis Terris, & Subditis, nulla incursio & hostilitas fiat, neque clam, neque palam ullum damnum inferatur. Pariter ex parte Suæ Majestatis Sultanicæ adversùs partem Suæ Czareæ Majestatis nullius ordinis Exercitus, potissimùm verò Crimensis Chanus, & omne genus Tartarorum, & Hordarum penitùs ullas incursiones faciant, nec ullum damnum palam aut clam in Civitatibus, & Oppidis, & subditis Territoriis Suæ Czareæ Majestati perpetrent. Et si qui clam vel apertè motum aliquem & dispositionem, hostilitatem, ac incursionem contra hanc constitutionem, & conditionem, quæ nos inter confecta est, fecerint, & ex quacunque demùm parte tales contumaces reperiantur, apprehendantur, incarcerentur, & sine remissione indefensè puniantur. Hâc itaque præfatâ ratione, tempore colendi, & observandi hujus Armistitii, conflictatio & hostilitas absolutè amoveatur, & tollatur, ac ab utraque parte ad concludendam Pacem perfecta propensio, & plena inclinatio adhibeatur, & Crimensis Chanus ex munere suæ erga Imperialem Suam Majestatem Turcicam obedientiæ, & subjectionis, huic Paci adjungatur;

Quæ omnia ut ab utraque parte acceptentur & obſerventur, quoniam altè memoratæ Suæ Sultanicæ Majeſtatis Plenipotentiarii Legati & Commiſſarii, vigore ſuæ facultatis & Authoritatis, Turcico Sermone ſcriptum legitimum, & firmum Inſtrumentum, ex eòque Latino Sermone propriis manibus, & Sigillis firmatam Copiam dederunt, pariter & ego, facultatis & Plenipotentiæ mihi datæ vigore, manu propriâ ſubſcriptum, & Sigillo firmatum hoc Scriptum Ruthenico & Latino Sermone copiatum, tanquam firmum & legitimum Inſtrumentum, tradidi. Scriptum in Carlowiz Anno 1698. Menſe Decembri Die 25.

TRATTATO DI PACE *Trà* L'ECCELSO IMPERIO OTTOMANNO, E LA *SERENISSIMA REPUBLICA DI VENEZIA,*

Conchiuſo nel Congreſſo di Carloviz nel Sirmio ſotto le Tende, alli 26 di Genaro 1699; eſſendovi Ambaſciatori Plenipotenziarii dell'Eccelſo Imperio gl'Illuſtriſſimi & Eccellentiſſimi Signori Mehemet Effendi, Gran Cancelliere, & Aleſſandro Mauro cordato; e per la Sereniſſima Republica, l'Illuſtriſſimo & Eccellentiſſimo Sig. Carlo Ruzini Cavalliere.

I.

LA Morea col'e ſue Città, Fortezze, Caſtelli, Terre, Ville, Monti, Fiumi, Laghi, Boſchi, Porti, & ogni altra coſa, che ſi ritrova dentro la Circonferenza della medeſima, ora poſſeſſa dalla Republica di Venezia, reſti pacificamente nel poſſeſſo e Dominio dell'iſteſſa Republica, tra'i ſuoi limiti del Mare, e dell'Eſſamiglio, ove ſono li Veſtiggi dell'antica muraglia, così che nè dal canto di Morea ſi faccia veruna eſtenſione nella Terra ferma, nè dal canto della Terra ferma ſi faccia alcuna eſtenſione oltre i Limiti della Morea.

II. La Terra ferma eſſendo nel poſſeſſo dell'Eccelſo Imperio, reſta totalmente nel poſſeſſo e Dominio dell'iſteſſo Imperio, per appunto nello Stato, che ſi trovava nel principio di queſta ultima Guerra. La Fortezza di Lepanto reſtarà evacuata dalla Republica di Venezia. Il Caſtello detto di Rumelia nella parte di Lepanto, ſi demolirà, e ſi demolirà parimente la Fortezza di Preveſa, e ſi laſciarà in quella parte la Terra ferma nel ſuo primiero, & intiero Stato.

III L'Iſola di Santa Maura colla ſua Fortezza, e Capo di Ponte, detto Peracia, ſenza veruna eſtenſione maggiore in Terra ferma, e l'Iſola di Leucade attaccata à Santa Maura, reſtaranno nel poſſeſſo e Dominio della Republica di Venezia.

IV. L'Evacuazione di Lepanto, e la Demolizione del caſtello di Rumelia, e di Preveſa, ſi eſſeguiranno ſubito doppo la diſtinzione de'i Limiti in Dalmazia; & in queſto mentre per levare tutte le oſtilità, & anco le occaſioni di queſte, li Preſidii de'i detti trè Luoghi ſi conteneranno dentro, nè faranno alcuna eſcurſione nella Terra ferma, nè veruna pretenſione per qualſivoglia preteſto, e gli Abitanti delli ſui-

ſudetti Luoghi poſſano reſtare, e partire, ſecondo che vorranno, ſenza uſarſi alcuna violenza.

V. Li Golfi, che ſi trovano frà la Terra ferma, e la Morea, reſtano all'uſo commune, obligandoſi l'una e l'altra parte, di conſervarli immuni e franchi da qualſivoglia cattiva Gente.

VI. Le Iſole dell'Arcipelago, e di quei Mari reſtaranno in quello Stato, che erano avant'il principio di queſta ultima Guerra, nel poſſeſſo dell'Eccelſo Imperio, nè ſi pretenderanno dalla Republica caraggi, ò ſiano contribuzioni, od altro introdotto nel tempo della preſente Guerra.

VII. Per l'avenire l'Eccelſo Imperio non pretenderà dalla Republ. di Venezia per l'Iſola di Zante, ne dalli ſuoi Abitanti alcuna penſione paſſata, ò futura. L'Iſola di Egina colla ſua Fortezza, come adgiacente alla Morea, e poſſeduta dalla Republica di Venezia, rimanerà col ſuo preſente Stato nel poſſeſſo e Dominio dell'iſteſſa Republica.

VIII. Nella Dalmazia le Fortezze di Cnin, Sing, e Ciclut, e Gabella, eſſendo al preſente nel poſſeſſo e Dominio della Republica di Venezia, reſtaranno nel pacifico poſſeſſo e Dominio della medeſima; ma poiche ſi devono porre li Limiti in tale forma, che li poſſeſſi reſtino chiari, e li Sudditi di ambe le parti in quiete e tranquillità, nè ſi poſſa venir à qualſivoglia imaginabile differenza, che poſſa in alcuna maniera diſturbare la tranquillità delli Confini: ſi è accordato, che dalla Fortezza di Cnin alla Fortezza di Verlika, e da quella alla Fortezza di Sing, e da queſta alla Fortezza di Duare, detta Zadvaria, e da queſta alla Fortezza di Vergoratz, e parimente da queſta alla Fortezza di Ciclut, e Gabella, ſi tirino Linee rette, e ſi ſeparino li Confini, ſi che dentro le dette Linee verſo il Dominio Veneto, & il Mare, tutte le Terre e li Diſtritti, colli Caſtelli, Forti, Torri, e Luoghi chiuſi, reſtino nel ſolo poſſeſſo e Dominio della prememorata Republica: e le Terre, e Diſtritti, che ſaranno fuori della detta Linea, reſtino nel poſſeſſo e Dominio dell'Eccelſo Imperio, colli Caſtelli, Forti, Torri, e Luoghi chiuſi, eſſiſtenti in quelli, e non ſi permetterà per l'avenire alcuna eſtenſione e dilatazione, ò reſtrizzione nè dall'una, nè dall'altra parte. E le dette Linee ſecondo l'abilità de' i luoghi ſi faranno chiare e manifeſte colli termini ò di Colli, e Boſchi, ò di Fiumi, & acque correnti, & ove il luogo non darà l'evidenza, ſi poneranno ſegni di Foſſe, ò Pali, ò Colonne, come frà li Commiſſarii d'ambe le parti, deſtinati à queſta deſignazione di commune concerto, ſi trovarà à propoſito; e perche dette Fortezze nel poſſeſſo della Republica habbiano anche in fronte ſpazio conveniente di Territorio, alle Fortezze di Cnin, Verlika, e Sing, Duare, e Vergoratz, e Ciclut, ſi aſſignarà dalli Commiſſarii lo ſpazio di un'ora di Paeſe, con rettitudine ò linea ſemicircolare, conforme lo permetterà, ò lo richiederà la convenienza del Terreno; la Fortezza di Cnin haverà il ſuo fianco verſo le parti della Croazia, fin'al Confine del Ceſareo Dominio, ſenza verun pregiudizio delli trè Dominii, che haveranno in quella parte li termini delli loro Confini, mà ſi haverà ſempre da oſſervarſi il Jus accordato à cadaun di queſti tré Dominii per queſta univerſale Pace.

La ſudetta linea ſi oſſervarà dall'una, e dall'altra parte; mà ſe vicino, ò dentro in quella, veniſſe à reſtare qualche Fortezza dell'Eccelſo Imperio, reſtando nelle ſpalle di quella il ſuo Territorio intiero, nella fronte ſemi-circolarmente haverà da goder il Terreno poſto dentro la circonferenza parimente dello ſpazio d'una ora, e per la Fortezza di Ciclut parimente nella fronte ſi darà il territorio nello ſpazio di un'ora, e nel fianco fuori della linea lo ſpazio di due ore di Terra, tirandoſi una linea retta fin'al Mare.

Et in queſta forma e regola, eſſendo diſtinto il Confine, e poſti li termini, e ſeparate le Terre da poſſedarſi, ſi oſſervaranno inviolabilmente, e ſenza veruna mutazione; e ſe alcuno mai haverà l'ardire di violare qualche ſegno, ò di traſgredire qualche termine, e gli Uffiziali ancora, che mancaranno nella dovuta cura

 col



Ihr Excellenz, Herr Wolffgang deß H. Röm. Reichs Graff von Oettingen, Kai[
Majestät geheimbder Raht, Camerer, und Reichs Hoff Rahts-Præsident, auch der[
denen Anno 1699 im Monath Ianuario, zu Carlowitz in Ungarn mit denen Türcken geschlossne[
dens-Tractaten gewesener Plenipotentiari, primari, und jetzo an die Ottomanische[
nach Constantinopel abgeschickter Groß-Pottschaffter.

G. Stampart ad vivum pinx et del. M. D. CC. I. A. Pfeffel fecit

XV. Sin'al giorno delle immediate Sottoſcrizzioni frà li Plenipotenziarii dell'Eccelſo Imperio, e della Republica di Venezia, dal giorno della Sottoſcrizzione delli Plenipotenziarii di Sua Maeſtà Ceſarea, e di Polonia dell' accordato per la Republica, deve ceſſar ogni oſtilità d'ambe le parti, tanto per Terra, quanto per Mare; & oſſervarſi ogni buona corriſpondenza, & affinche li Rettori di ogni Confine habbiano la notizia di queſto Armiſtizio, ſi pone per le parti di Boſnia, Albania, e Dalmazia, il termine di trenta giorni, e per le parti dell'Iſola di Candia, e di Morea, e gli altri Confini di quelle parti, ſi pone il termine di giorni quaranta, doppo e dentro quali termini al poſſibile dal canto dell'Eccelſo Imperio, e dal canto della Republica di Venezia non ſi contravenirà ad alcuno di queſti Articoli, che ſi potranno oſſervare.

Si concede inoltre alli Sudditi una vera & univerſale amneſtia, e qualſivoglia loro fatto, ò delitto commeſſo in tempo di Guerra, paſſando in totale oblivione, niſſuno di eſſi, come delinquente, ſarà per l'avenire caſtigato, e moleſtato.



Gleich wie nun zwiſchen dem Kayſerl. Hofe und der Ottomanniſchen Pforte die Gewonheit hergebracht / daß nach geſchloſſenem Frieden oder Stillſtande Sie durch beſondere Geſandtſchafftē einander Ihrer Freundſchafft auffs neue verſichern / und ſolche mit Uberſchickung einiger Præſente beſtättigen laſſen; So begehrten Ihre Kayſerl. Maytt. Allergnädigſt/ daß der Herr Graff von Oettingen die Reiſe nach der Pforte übernehmen möchte; Wozu ſich dann derſelbe / ohneracht̄et Seines zimlichen Alters / und bereits bey denen Friedens Tractaten ausgeſtandenen Fatiguen gantz willig erklärete. Er ließ dero behuff ſeine Equipage ſchleunig verfertigen / und nahm eine groſſe Anzahl Officiers und Bediente auff. Es meldeten ſich auch viele vornehme Herren und Cavalliers, und unter andern ein Junger Printz von Hollſtein Plöen mit an/ welche die Ehre verlangten/ in der Kayſerlichen Geſandſchafft mit nach Conſtantinopel zu gehen. Die gantze Suite war folgende:

Hr. Graff von Oettingen wird zum Kayſerl. Bothſchaffter nach der Pforte benennet.

Liſte
Derer mit der Kayſerlichen Groß-Bottſchafft nach der Ottomanniſchen Pforte gehenden Perſohnen.

Des Kayſerlichen Groß-Bothſchaffters / Herrn Graffen von Oettingen Excellenz	1.
Ihre Durchl. Herr Adolph Auguſt, Hertzog zu Hollſtein-Ploen	1.
Vornehme Cavalliers	14.
Der Prælate, nebſt 7. andern Geiſtlichen	8.
Der Legations-Secretarius mit dem Secretario der Orientaliſchen Sprachen/ oder Kayſerlichem Dollmetſcher	2.
Der Marechal	1.

Die Edelleute nebst dem Hauptmann	13.
Der Secretarius des Herrn Bothschaffters	1.
Kayserlichen Cantzellisten 2. und Copiisten 4.	6.
Cassier, so die Verwahrung der Kayserliche præsente obhatte / nebst 4. Bedienten	5.
Des Herrn Bothschaffters Leib-Medicus, Apothecker und drey Chirurgi	5.
Der Hauß-Hoffmeister und Stallmeister	2.
Der Küchen-Meister mit drey Gehülffen	4.
Des Herrn Bothschaffters Cammer-Diener.	1.
Cavalliers, Officiers und Pagen	28.
Der Confiturier mit zwey Adjutanten	3.
Der Küchschreiber / Spenditor und Mund-Koch	3.
Des Herrn Bothschaffters Pagen	12.
Uhrmacher / Wagenmeister und Kauffmann	3.
Musicanten / Trompeter / Paucker und Clarin-Blaser	20.
Kayserliche Couriers	2.
Der Herrn Geistlichen Bediente	3.
Des Mareschals Bediente	2.
Trabanten 24. und des Herrn Bothschaffters Laqueyen 24.	48.
Der Cavalliers Laqueyen	12.
Der Edel-Leute Laqueyen	12.
Des Hauptmanns und Hoffmeisters Bediente	2.
Des Stallmeisters Diener	1.
Köche und Küchen-Jungen	20.
Fleischhacker und Becker	6.
Der Pagen Diener	2.
Der Trompeter Diener	2.
Der Kayserl. Jäger mit einem Diener	2.
Des Bothschaffters Stall-Bediente	18.
Der Cavalliers Stall-Bediente	8.
Silber-Wäscherin nebst fünff andern Wäscherinnen	6.

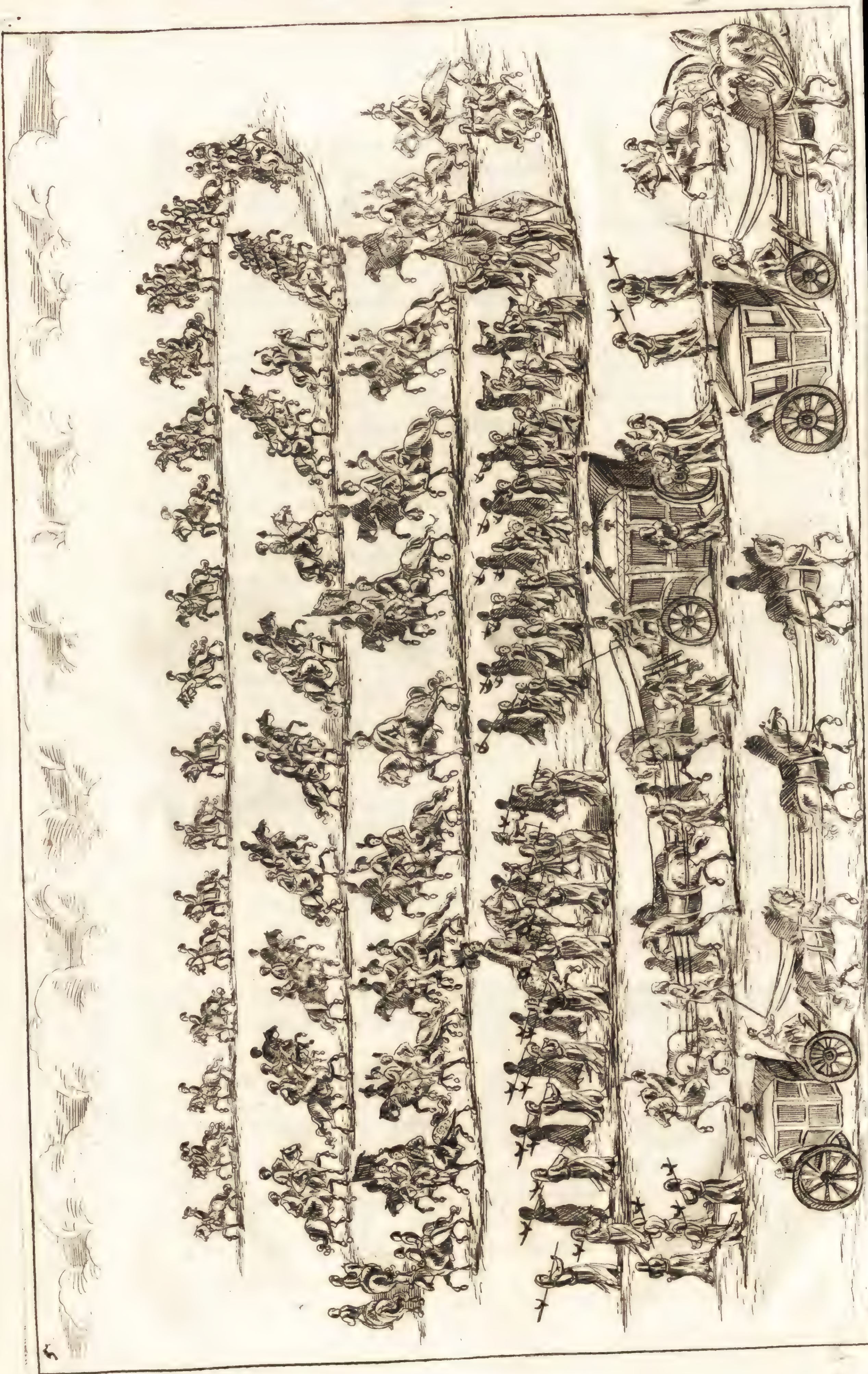
In allem / 279. Persohnen.

und der Bassa von Romania zum Groß-Bothschaffter nach Wien.

Von dem Sultan wurde der Bassa und Beglerbeg von Romaniâ, Ibrahim genannt / zum Groß-Bottschaffter an des Römischen Kaysers Majestät erwehlet.

So bald man nun vernommen / daß derselbe von Constantinopel auffgebrochen / præparirte sich der Hr. Graff von Oettingen gleichfalls zur Abreise / und weilen des Kayserlichen Hoffs Ceremoniel erfodert / daß ein von dort nach der Pforte gehender Bothschaffter seine Abschieds-Audienz bey Jhro Kayserlichen Majestät mit einer Solennen Cavalcade und auf eben die weise nehme / wie er seinen Einzug zu Constantinopel zu halten vermeinet; (welche Solennitet bey Abschickung anderer Kayserl. Ambassadeurs nicht gebräuchlich ist:) so geschahe dieselbe den 26ten Sept. 1699. laut der damahls in Druck heraus gekommenen und hie nachstehenden Relation:

Außführ-



Außführliche
RELATION
Von dem Aufzuge und Ordnung / wie bey denen Römisch-Kayserlichen und Königlichen Majestäten / wie auch des Hrn. Ertz-Hertzogen Carls Durchl. und der sämbtlichen Ertz-Hertzoginnen Durchl. Durchl. Durchl. Durchl. Ihre Excellentz Herr Wolffgang / Graff von Oettingen / zu der Ottomannischen Pforten den 26. ten Sept. 1699. Ihre Abschieds und Uhrlaubs Audientz gehabt ꝛc.

Der Kayserl. Ambassade solenner Abschied bey Hoff.

NAchdem Ihre Römisch-Kayserliche und Königl. Majestäten sambt der übrigen gnädigsten Herrschafft / den Tag zuvor / als den 25ten dito / von Ebersdorff nacher Wien in Dero Kayserl. Residenz und Burg sich begeben / haben Ih. Excellenz / der Herr Groß-Bothschaffter / noch selbigen Abend dero gantzem Gefolge durch jhren Mareschal bedeuten lassen / sich des andern Tages / gegen 10. Uhr vormittag / in Dero in der Leopold-Stadt hart an der Donau gelegenem Garten-Hauß zu versammlen; Deme zu folge alle und jede in bestimter Stunde und Ort erschienen; Darauff gegen zwölff Uhr / nach einem mit Paucken und Trompeten gegebenen Zeichen / alles was reiten sollen / zu Pferde gesessen / und nachdem gedachter Marechal selbe in gute Ordnung gestellet / und jedem seinen Rang assigniret / so hat der Außritt den Anfang in guter Ordnung folgender Gestalt genommen:

1. Ritten zween Kayserl. Couriers voran / deren Oberröcke von Scharlach / die untern aber von gelben Atlas waren.

2. Der Stallmeister Joseph Trenger, auf einem schönen Pferd / mit einem roth scharlachenen Ober- und Unter-Rock von Dammast / beyde mit Gold außgemachet.

3. Folgeten acht schöne Hand-Pferde / mit kostbahren Sätteln und Zeuge / wie auch Cramoisin rothen sammeten- und mit goldenen Galonen besetzten Decken.

4. Funffzehen Pagen zu Pferd / 3. und 3. / jhre Ober-Röcke waren von dem feinesten rothen Holländischen Tuch / die Unter-Röcke aber von Silber-Stück.

5. Acht Trompeter / 4. und 4. / mit Silbern Trompeten / zwischen welchen der Paucker mit Silbern Paucken / worauff des Herrn Grafen von Oettingen Wapen gestochen / ritte; Sie waren alle wie die Pagen gekleidet.

6. Der Hoff- und Rittmeister / Herr Johann von Sailer / in einem schönen reichen Kleide / auff einem mit Türckischem Zeug wol gezierten Pferde.

7. 6. Hauboisten in feinen holländischen Tüchern Ober- und Pommerantzen Farbe seidenen Unter-Röcken.

8. Denen folgeten Ihrer Excellenz / deß Herrn Groß-Bothschaffters / und der mitreisenden Herrn Cavalliers / Officiers / Musicanten / Cantzley- und noch andere Bediente / vier und vier reitend / an der Zahl 54. deren Ober-

Röcke von allerhandfarbig-Engell-und Holländischen Tüchern / die Untere aber von Seidenen / auch einige mit Gold eingetragenem Zeuge waren.

6. Ritte Ihrer Excellentz/des Herrn Groß Bothschaffters/Leib-Medicus, Wilhelm von Brand / zwischen einem Apothecker und Barbierer / welche gleichmässig kostbahre Ober und Unter-Röcke anhatten.

10. Folgeten des Herrn Groß Bothschaffters zween Beicht-Väter und Capelläne zu Pferd / Herr Pater Bernhard Wolff, des Löblichen Schotten-Closters zu Wien / und Herr Pater Leonhardus Heidel, des Löblichen Gottes-Hauses Nehersheimb in Schwaben Professi, beyde Benedictiner Ordens/ in schönen langen Violen-blauen Tüchern Ober-und seidenen Unter-Röcken.

11. Der Mareschalen Christoph Adolph von Grumbach, des löblich Kayserlichen Marsiglischen Regiments zu Fuß ältester Hauptmann / mit einem sammeten Goldfärbigen Ober und reichen Gold-brocadenen Unter Rock/reitend auff einem Arabischen Pferde / dessen Sattel und Zeug von Silber und Gold eingelegt und reich gesticket war.

12. Diesem folgeten zu Pferde zwölff Edel-Leute/drey und drey in einem Gliede / und zwar im ersten auff der rechten Hand / der von Braun ; Lincker Hand/ der von Busch; in der Mitte/der von Gahlen; welcher letztere die rothe mit Silber auf das reicheste gestickte Standarte vorführte/ auf deren einer Seiten man das Gräffliche Oettingische Wapen / auf der andern aber ein Sinnbild sahe/so einen offenen Helm auf einem grünen Felde liegend / worinnen die Bienen ein-und außfliegen/ zeigete / mit der Uberschrifft;

Mella post bella.

In dem andern Gliede/ der von Schmid / der von Meyershoffen/der von Zillerberg.

In dem dritten / der von Rath / der von Zitsche / der von Hillebrand.

In dem vierdten / der von Imsen / der von Alberti, der von Rascher.

Welche alle in fein Englisch unterschiedlich-färbigen Tüchern Ober-und von reichen Silber-auch brocadenen Unter-Röcken auff das zierlichste gekleidet / wie auch Ihre Pferde schönstens auffgeputzet waren.

13. Folgeten auff der Rechten/Hr. Hoff-Kriegs-Raths Secretarius de Macari, als Kayserl. Legations-und auff der lincken Seiten / Hr. von Lakowitz/ der Orientalischen Sprachen Secretarius/gleichmässig in sehr reichen und kostbahren Kleidern und Zobel Peltzen / auf schönen wolgezierten Pferden; und in der Mitte ritten Ihro Hochwürden Hr. Simbertus, obgedachten Gotteshauses Nehersheimb Abt / Ihrer Excellentz des Herrn Bothschaffters Prælatus Domesticus, in schöner Violen-blauen Seidenen Ober-und Unter-Kleidung / mit einer dergleichen Farb Sammeten Pohlnischen Hauben.

14. Funffzehen hohe Standes-Persohnen und Cavalliers / drey und drey in einem Glied / wie folget:

In dem ersten / zur rechten/ Hr. Graff von Kollonitz ; zu der lincken Hand / Hr. Graff von Breuner; und in der Mitte/deß Hrn. Groß Bothschaffters Hr. Sohn / Dominicus, Graff von Oettingen/ welcher die weisse Leib-Standarte vorführete/ so von einem reichen drap d'Argent war / und auff der einen Seiten / unser Lieben Frauen Bild zu Alten Oettingen / auff der andern aber

aber den doppelten Adler / und in dessen Mitte das Ungar-Böhm- und Oesterreichische Wapen / auff das reichste mit Gold und Silber gesticket / repræsentirte.

In dem zweyten Gliede / Hr. Graff von Dietrichstein / Hr. Graff von der Lippe / Hr. Graff von Swirby.

In dem dritten / Hr. Graff von Sprintzenstein / Hr. Graff Ludwig von Sintzendorff / Hr. Graff von Thun.

In dem vierdten / Herr Graff Sauer von Anckenstein / Herr Graff von Kuffstein / Herr Graff von Nostitz.

In dem fünfften / Herr Graff Adolph zur lincken / und zur rechten Herr Graff Carl Ludwig / beyde Graffen von Sintzendorff / in der Mitte / als am vornehmsten Ort / Ih. Durchl. Herr Adolph August / Hertzog von Hollstein Plœn, alle mit Sammeten / Scharlach-rothen mit Zobel verbremten Hauben in allerhand-farbigen Sammeten Ober- und sehr reichen Gold und Silberstuckenen Unterröcken gekleidet / auff Türck- und Spanischen Pferden / deren Sättel und Zeug überauß prächtig auffgeschmücket; Nach welchen folgeten

15. Ihre Excellentz / der Herr Groß-Bothschaffter / zu Pferd allein; Auff dem Haupt hatten Sie eine hoch-roth Sammete- mit Zobel gebremte Ungarische Haube / darauff ein groß und breiter schwartzer Reyerbusch auß der Kayserl. Schatzkammer / und an demselben ein sehr kostbahres Kleynod zu sehen; Dero Oberrock von einem der reichesten Goldstucken / und durch und durch mit dem allerkostbahrsten Zobeln gefüttert war / auff dem Rücken auch eine Zobel-Taffel (welche eine besondere prærogativ am Türckischen Hoffe ist) habend; der Unterrock war von einem geblühmten puren drap d'or, auff der Seiten hatten Sie einen schönen Türckischen Säbel starck mit Jubelen versetzet; Seine Excellentz ritten auff einem schönen Rappen / mit einer auf das reichste gestickten Türckischen Decken / dessen Zeug war von purem Gold mit Rubinen besetzet / an dem Sattel hing zur rechten ein grosser Pusican, mit Türkosen / auff der lincken Seiten ein Palasch, in einer Schildkrotenen Scheiden / mit Diamanten und Rubinen besetzet / welche Equipage über alle massen prächtig anzusehen war.

16. Vor Sr. Excellentz und zwischen erstgemeldten Cavallieren giengen zehen Laqueyen / und hinter Ihnen widerumb zehen / je fünff und fünff / dann auff beyden Seiten wieder andere viere / also zusammen 24. Laqueyen, in der Hand tragend Türckische Hacken / gekleidet in schönen Oberröcken von rothem Tuch / und Unterröcken von Citron-Farb seidenen Zeug / mit rothen Binden oder escherpen.

17. Zu beyden Seiten giengen vier und zwantzig Trabanten / also das der Herr Bothschaffter nicht weniger von diesen / als von erst besagten vier und zwantzig Laqueyen umgeben war. Ihnen wurden zwey grosse Fahnen von Taffet / darein eine weiß und rothe- mit Unser Lieben Frauen Bild zu Alten Oettingen / die andere aber gelb und schwartz / in der Mitte mit einem doppelten Adler vorgetragen; gedachter Trabanten Ober-Röcke waren von hoch-rothem Tuche / mit vierzehen Massiv-silbernen grossen Spangen besetzet; die Unter-Röcke von Pomerantzen-färbigen seidenen Zeugen / mit blauen Binden / tragende auff der Achsel Ihre Hellebarden / darauff Ihrer Excellentz Wapen geschmoltzen war.

18. Eine andere Trouppe unterschiedlicher Ihrer Excellentz und der Herrn

Cavalliers Bediente zu Fuß / in gleichmässiger roth-tüchen Ober- und seidenen Unter-Kleidung.

19. Ihrer Excellentz des Herrn Groß Bothschaffters Leib-Wagen / der in- und außwendig mit Cramoisin Sammet gefüttert und überzogen / auch mit Güldenen Borten reich verbremet / das Gestell aber völlig übergüldet war / mit sechs schönen Dänischen Hengsten bespannet / das Geschirr auch von Sammet mit goldenen Galonen besetzet / gleich wie die Spangen und Ringe im Feuer / verguldet war / welches alles eine stattliche Parade machte.

20. Zwey andere Carossen mit sechs Pferden bespannet.

21. Letzlichen der Wagenmeister zu Pferd / der den Comitat beschloß.

In dieser Ordnung seynd des Herrn Groß Bothschaffters Excellentz über die Schlag-Brücke / dann zum rothen Thurn hinein / und die gerade Gassen hinauff biß an den Stock am Eysen / von dar über den Graben auff den Kohlmarckt / bey der Reichs Cantzley vorbey / durch das nechst daran stehende Thor auff den Burg Platz / mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel im Angesicht der Allergnädigsten Herrschafft marchiret; Der Marechal stellete nechst an dem Burg Thor den gantzen Comitat in eine schöne Ordnung / die Officiers und Gentilshommes stiegen von ihren Pferden ab / und giengen zu Fuß über die Brücke in die innere Kayserl. Burg; der Marechal ritte für den vornehmen Cavalliers (welchen der Leib-Wage gefolget) gar hinein biß an die grosse Stiegen / der Uberrest aber von dem Comitat bliebe in der Ordnung / wie Ihn ersagter Marechal gestellet / auff dem Burg-Platz biß zu Ihrer Excellentz Zurückkunfft stehen / woselbsten sich die gantze Zeit über nicht allein die Trompeten und Paucken / sondern auch die Haubois hören liessen.

Beym hinauffgehen der Stiege fasseten den Bothschaffter zweene seiner Edelleute unter die Arme / und ein Page trug Ihm den Schlep des Ober-Rocks nach. Die Kayserl. Hatschiers und Trabanten Wache stund in ihrem Saal in Gewehr. Man passirte also die Ritter-Stube und beyde Antichambren hindurch. Der Herr Graff von Oettingen wurde zu erst allein durch den Obrist Kämmerer / Graffen von Wallenstein / in die Rath-Stube zur Audientz bey Ihro Kayserl. Maj. introducirt / von welcher Er dann dero Creditif an den Sultan empfing / und sich von Ihro mit einem Hand-Kuß beuhrlaubete. Nach diesem bat Er Ihre Kayserl. Maj. noch umb die Gnade / daß Sie geruhen möchten / die vornehmsten Cavalliers und Bediente seines Gefolgs gleichfalls zum Hand-Kuß zu admittiren; welches Sie auch allergnädigst verwilligten / und wurden darauff die Cavalliers von der weissen Standarte zu erst- und dann die Edelleute von der Rothen zum Hand-Kuß hinein gelassen. Ihre Kayserl. Maj. stunden für einem Tische und waren bedecket; der Herr Graff von Oettingen blieb bey Ihro zur lincken Hand stehen / nennete die nach und nach zum Hand-Kuß kommende Cavalliers mit Nahmen / und zeigete Ihrer Kayserl. Maj. die Chargen an / so Sie bey der Ambassade bedieneten.

Von dem Kayser gieng der Groß Bothschaffter zu Ihrer Maj. der Kayserin / allwo sich der Jüngeren Ertz-Hertzogin Mariæ Magdalenæ Durchl. sambt Ihrer Maj. Hoff Frauenzimmer gegenwärtig befand; dann zu des Königs und der Königin Maj. Maj. hierauff weiter zu des Herrn Ertz-Hertzogs Durchl. und letztlich zu denen übrigen drey Ertz-Hertzoginnen. Er wurde von allerseits Obrist-Hoffmeistern zur Audientz hinein geführet / und hatten allda /

nach

nach Ihrer Excellentz auch die Cavalliers von beyden Rangs die Gnade / von der sämbtlichen Herrschafft sich mit einem Hand-Kuß zu beuhrlauben. Der Zurück-March geschahe in voriger Ordnung / jedoch nicht durch eben dieselbe Gassen / sondern man passirte von dem Kohl-Marckt durch das Paller-Thor / über den Hohen-oder Fisch-Marckt / für denen Fleischbäncken vorbey / und von dar rectà wider zur Stadt hinauß / nach des Bothschaffters Gartẽ in die Leopold-Stadt / wobey annoch zu mercken / daß der Legations Secretarius Macari das Kayserl. Creditif, in einem Futter von drap d'or verwahret / auff den Händen für sich trug / und stehet nicht zu beschreiben / was für ein grosser Zulauff des Volcks / so wol auff denen Strassen / als in den Fenstern / zu sehen war. Der Herr Bothschaffter tractirte zu Mittage den mehrern Theil seines Comitats, und musten die Trompeter und Paucker / so lange die Taffel wehrete / auffwarten.

Die Præsente, welche Ihre Kayserl. Maj. nach der Pforte destinirten / wurden etliche Tage vor der Audientz auff der Burg exponiret / und jederman gezeiget; Sie bestunden in allerhand raren Silber-Geschirren ad 3000. Marck schwer / wie auch in kostbahren Goldenen und Silbernen Stoffen / besage beygefügter Specification:

SPECIFICATION
Der Præsenten, so nach der Ottomannischen Pforten übersendet worden.

Vor den Groß Sultan.

Specificatio der Kayserl. præsente nach der Ottomannischẽ Pforten.

Ein Zier-vergold-sauber getriebenes rundes Tischblat mit Handhaben / auff Kugeln stehend.
Ein anders dergleichen Ovales Tischblat.
Ein weiß getriebener Camin-Rost / mit einem dergleichen Camin-Schieren.
Zwey grosse Kühl-Kessel mit Handhaben.
Zwey kleine niedrige Gueridons, nebst zwölff Gerondels, jedes mit Sechs Leuchtern.
Zwey gantz Vergold-Godronirte Gießbecken und Kannen / da das Wasser abrinnen kan.
Sechs Caffé Geschirr / auf sonderliche Manier getrieben und godronirt.
Zwölff halb vergüldete Scherbet-Schüsseln / mit Deckeln und Sottocouppen.
Sechs grosse halb verguldete Flaschen mit Ketten.
Zwey grosse weiß getriebene Tassen.
Zwey dergleichen Rauch-Fässer.
Sechs weißgetriebene Bluhmen-Krüge.
Ein grosses weiß sauber getriebenes Brasier.
Sechs weiß getriebene Wand-Leuchter mit Spiegeln.
Ein Spanisch Rauch-und Saltz-Faß / mit aller Zugehör.
Sechs Stück extra-reiche Draps d'or, mit brodirten Bluhmen und Far-

 ben /

ben / über jedes Stück ein Carmoisin sammeter Sack / jedes Stück mit breiten Gold-und Silbernen Borten besetzet.
Sechs Stück draps d'Argent.
Ein grosser gantz silberner Spring-Brunnen/von getriebener Arbeit / mit einem künstlichen Wasser-und Spielwerck von sechs unterschiedlichen stücken / und über hundert Marck schwer.
Eine grosse Perpendicul-Uhr / schläget Viertel und Stund / alles von getriebenem Silber / darbey ein künstliches Spielwerck.
Eine grosse gantz Silberne Perpendicul-Uhr / von schön getriebener Arbeit in Oval, schläget Viertel und Stund.
Ein grosses künstliches Werck mit getriebener Arbeit / und ein Kugel-auch Spielwerck und Nacht Uhr.
Eine künstliche Kugel-Uhr von Silber gezieret / die sich selbst auffziehet.
Eine silberne Englische Bandel Uhr / gehet vier Wochen / schläget Viertel und Stunde.
Eine gantz silberne Sack-Uhr / mit dem Perpendicul.
Ein Schreibtisch / ein Spiegel / zwey Uhr-Kasten / zwey Gueridons und ein Caffè Tisch / mit eingelegter Arbeit.
Eine Silberne Camin-Garniture.
Ein silbernes Bretspiel.

Vor die erste Sultanin.

Ein gantz von Gold getriebener Deckel-Korb.
Ein dergleichen weiß / mit verguldeten Handhaben.
Mehr ein detto gantz weiß / ohne Deckel.
Eine grosse Spiegel-Uhr.
Eine grosse silberne Taffel-Uhr mit dem Perpendicul, alles von Filigran und mit Steinen versetzt / mit einem künstlichen Spielwerck.
Ein extra schön und kostbahres mit Steinen versetztes Galanterie-Kästel.

Vor die Sultanin Valida,
Des Sultans Mutter.

Ein sauber getriebener Curieuser Caffè-Tisch / mit fünff stücken.
Zwey zierlich verguldete Blumen-Krüge / mit extra schönen geschmeltzten Blumen Laub.
Zwey extra saubere Wand-Leuchter.
Vier von Silber geflochtene Körbe.
Eine künstliche Scheiben-Uhr von Filigran, und mit Steinen versetzt.
Ein groß künstliches Werck von getriebenem Silber / dabey eine Perpendicul-Uhr / wie auch ein künstliches Kugel-und Spielwerck.
Sechs kleine May-Krüge von getriebener Arbeit mit rothen Steinen.
Ein silbernes Galanterie-Kästel.

Vor den Groß-Vezier.

Ein gantz verguld-Godronirtes Gießbecken und Kanne.
Ein weiß knorrter Kühl-Kessel mit Handhaben.
Zwey weiß getriebene Gueridons mit zwey Gerondels.
Eine detto Tasse.
Ein detto Deckel-Korb mit verguldeten Handhaben.

Sechs

Sechs halb-verguldete Scherbet-Schüsseln / mit Deckeln nnd Sottocouppen.
Zwey Caffè-Krüge / weißgetrieben.
Ein Geschirr / das wolriechende Wasser darauß zu sprützen.
Eine grosse Perpendicul-Uhr/schlägt Viertel und Stunden/ alles von getriebenem Silber / dabey ein kunstreiches Spielwerck.

Vor den Bassa zu Belgrad.

Ein gantz verguldetes Gieß-Becken und Kanne.
Zwey halb verguldete Ketten-Flaschen.
Zwey verguldete Caffè Krüge.
Ein Geschirr zum Rosenwasser.
Sechs halb-verguldete Scherbet-Schüsseln mit Sottocouppen.
Eine grosse weiß getriebene Tasse.
Eine grosse gantz silberne Perpendicul-Uhr / künstlich von Silber getrieben / schläget Viertel und Stunde / weiset auch den Mond-Schein.

Vor den andern Vezier.

Ein gantz verguldetes Godronirtes Gießbecken und Kanne.
Sechs halb-verguldete Scherbet-Schüsseln mit Deckeln / und sechs Teller.
Eine grosse Silberne Perpendicul-Uhr von getriebener Arbeit / schlägt Viertel und Stunde.
Eine viereckigte Thurn-Uhr.

Vor den dritten Vezier.

Ein verguldetes Gießbecken und Kanne.
Vier halb verguldete Scherbet-Schüsseln mit vier Tellern.
Eine grosse von Silber getriebene Scheiben-Uhr.

Vor den vierdten Vezier.

Ein verguld-Godronirtes Gießbecken und Kanne.
Zwey Scherber-Schüsseln / mit zwey Tellern.
Eine Englische Bandel-Uhr / schlägt auff drey Glocken.
Item eine Sack-Uhr.

Vor den fünfften Vezier.

Ein verguldetes Gießbecken nebst der Kanne.
Zwey Scherbet-Schüsseln / und zwey Teller.
Eine grosse silberne Scheiben-Uhr.

Vor den sechsten Vezier.

Ein verguldetes Gießbecken und Kanne.
Eine weiß getriebene Schaale.
Zwey halb verguldete Scherbet-Schüsseln / mit zwey Tellern.
Eine silberne Viertel Stock-Uhr mit dem Perpendicul.

Vor den siebenden Vezier.

Ein verguldetes Gießbecken und Kanne.
Eine weiß getriebene Tasse.
Eine Scherbet-Schüssel / mit einem Teller.

Eine silberne Englische Bandel-Uhr / schläget Viertel und Stunden.

Vor den Mufti.

Ein zierlich von Gold getriebener Korb / mit Handhaben.
Eine Scherbet-Schüssel / mit einem Teller.
Eine grosse silberne Bandel-Uhr / gehet vier Wochen / schlägt Viertel und Stund von sich selber.

Vor den Groß Cantzler.

Ein gantz vergulderer Schreibzeug von schön getriebener Arbeit.
Vier silberne Wand-Leuchter.
Ein schönes Caffè-Kästel.
Eine grosse silberne Scheiben-Uhr.

Vor den Cay zu Belgrad.

Ein vergüldetes Gießbecken und Kanne.
Eine halbvergüldete Scherbet Schüssel mit einem Teller.
Eine Feld-Uhr / so schläget und wecket.

Bey obgedachter Abschieds-Audienz wolte einigen frembd fürkommen / daß ohnerachtet in dem Carlowitzischen Friedens-Instrumento §. 17. außdrücklich stipuliret worden / daß denen Kayserlichen Bothschafftern und Residenten / sambt dero zugehörigen Leuten / hinkünfftig frey stünde / sich nach eigenem Belieben zu kleiden / und sie nicht mehr / wie vorhin / an die Türckische Kleidung gebunden seyn solten / der Herr Graff von Oettingen sich jedoch nicht in die Possession solcher Freyheit und Rechts zu setzen getrachtet / sondern nach wie vor mit seinem gantzen Comitat den Türckischen habit gebrauchet. Es dienet aber denenselben zur Information, daß (1.) der von dem Kayserlichen Bothschaffter damahls erwehlte Habit mehr der Polnisch- als Türckischen Kleidung zu vergleichen / massen man dann auch Polnische oder Ungarische mit Rauchwerck gefütterte Mützen getragen. (2.) Könte wol seyn / daß / da die Englisch- und Holländische Ambassadeurs bey der Pforten / welche bey denen Friedens-Tractaten die Mediation obgehabt / kein Bedencken genommen / solche Kleidung zu tragen / der Kayserliche sich jhnen so wol darunter conformiren / als bey denen Türcken selbst durch diese Moderation umb so viel mehr liebe und zutrauen erwecken wollen / bevorab da diese Nation jhre Kleidung aller andern fürziehet / und die jenige frembde / denen man eine Ehre erweisen will / damit zu beschencken pfleget. Auch dörffte insonderheit (3.) die Reflexion das meiste beygetragen haben / daß die Türcken in Friedens-Zeiten keine Säbel noch ander Seiten-Gewehr tragen / und man daher keinem außwärtigen Ministro oder Gesandten / bey der Audienz des Sultans, mit dem Degen an der Seite zu erscheinen gestatten will / welchen jedoch der Graff von Oettingen / wann er die Teutsche oder Spanische Kleidung behalten hätte / Respects halber eben so wenig würde haben ablegen können / als der Frantzösische Ambassadeur, Marquis de Feriol; der / wie bekandt / kurtz zuvor deswegen viel Verdruß bey der Audientz gehabt / weil er den Degen nicht von sich geben wollen / und aus des Sultans Zimmer zurück gehen müssen. Doch stellen wir billig dahin / wie weit dieses alles Grund habe; wenigstens wolte man am Kayserlichen Hoffe

Reflexiones über die Kleidung.

solche

solche angenommene Kleidung für eine willkühriche Sache außgeben / und nicht gestehen / daß man dergleichen Considerationes dabey geführet.

Nachdem nun alle übrige Veranstaltungen zu der Reise gemachet / und ein jeder sich von seinen guten Freunden beuhrlaubet / haben sich des Herrn Groß Bothschaffters Excellentz den 20. Octobris, nachmittags umb vier Uhr / mit der gantzen Suite an das Ufer der Donau begeben / und seind in zwey und viertzig Schiffen / unter Paucken und Trompeten Klang / auch in Gegenwart einer grossen Menge Volcks / im Nahmen Gottes abgefahren. Kayserl. Groß-Bothschaffter reiset von Wien ab.

Die Ordnung der Schiffahrt war folgende:

Ordnung d Schiffahrt.



1. DAs Courier-Schiff.

2. Das Schiff des Hoffmeisters / verschiedene Bediente bey sich habend.

3. Herr Marechal und etliche Gentilshommes.

4. Die Pagen.

5. Die Herrn Graffen Svvirbi und Collonitsch.

6. Zween Herrn Graffen Preuner und Kuffstein.

7. Zween Herrn Graffen Thun und Nostiz.

8. Zween Herrn Graffen von Dietrichstein und Sprintzenstein.

9. Zween Herrn Graffen Adolph von Sintzendorff und Saur.

10. Herr Graff Carl Ludwig von Sintzendorff / und dessen Herr Sohn.

11. Ihre Durchl. Herr Hertzog Adolph August von Hollstein Ploen, und Herr Graff von der Lippe.

12. Ihre Excellentz der Kayserliche Groß Bothschaffter mit dero Herrn Sohn / in einem Kayserlichen Leib-Schiffe / rings umher mit kleinen Fahnen bestecket / so das Kayserliche Wapen zeigeten.

13. Herr Prælat sambt denen Herrn Geistlichen.

14. Herr Legations-Secretarius Macari, sambt der Kayserl. Cantzley.

15. Herr Lackowitz / Secretarius der Orientalischen Sprachen / sambt denen Kayserl. Sprach-Knaben / so zu Erlernung der Türckischen Sprache mitgeschicket worden.

16. Das Mund-Kuchel Schiff.

17. Das Taffel-Schiff.

18. Das erste Keller-Schiff.

19. Das andere Keller-Schiff.

20. Des Ziergartens (das ist / allerhand Victualien) ersters.

21. Das andere zum Ziergarten gehörige Schiff.

22. Der Trompeter.

23. Der übrigen Musicanten Schiff.

24. Das Schiff mit denen Kayserl. Præsenten.

25. Herr Leib-Medicus, Apothecker / Barbierer etc.

26. Das erste Trabanten-Schiff mit ihren Officiers.

27. Das zweyte Trabanten-Schiff.

28. Noch ein Kuchel-Schiff.

29. Das Becken-Schiff.

30. Das Zuckerbacker Schiff.

31. Fleischhacker und Handwercks-Leuthe.
32. Koch-Schiff.
33. Mehl-Schiff.
34. Der Wäscherinnen Schiff.
35. Der Sorianische Patriarche mit seinen Geistlichen / wobey sich auch ein Pater Trinitarius de Redemptione captivorum befand / welcher aus dem Convent zu Wien mitging / umb die erlösete Christen herauß zu führen.
36. Gefangene Türcken.
37. Das Jäger-Schiff.
38. Ein anders mit gefangenen Türcken.
39. 40. Zwey Pferde Schiffe.
41. 42. Zwey Wagen Schiffe.

Jedoch ist zu mercken / daß diese Ordnung nur im Anfang der Reise von Wien / aber zuletzt nicht eben so præcise gehalten worden.

Die Taffel Ordnung
Ist beständig folgende gewesen:

Taffel Ordnũg.

1. Ihrer Excellenz des Kayserlichen Groß-Bothschaffters Taffel / woran mit gesessen der Printz von Hollstein / und alle Cavalliers vom ersten Rang, der Prælate, die zwey Legations Secretarien und Mareschal.
2. Der Edel-Leute Taffel.
3. Der Geistlichen Taffel.
4. Ober-Officiers Taffel.
5. Cantzelisten und Cassier.
7. Pagen Taffel.
8. Der Cavalliers Cammerdiener Taffel.
9. Unter-Officiers Taffel.
10. Trompeter und Paucker-Taffel.
11. Apothecker / Barbierer und andere rc.
12. Musicanten Taffel.
13. Zwey Trabanten Taffeln.
14. Seiner Excellentz Laqueyen Taffel.
15. Cavalliers Laqueyen Taffel.
16. Edel-Leute Diener.
17. Der Köche Taffel.
18. Küchen Gehülffen.
19. Officiers Bedienten.
20. Keller-Gehülff / Jäger rc.
21. Wäscherinnen.
22. Unterschiedliche Stallbedienten.
23. Unterschiedliche Handwercks Leute / Geflügel-Bedienten rc. rc.

Wir wollen uns mit Erzehlung dessen / so auf der Reise in Ungarn fürgangen / und wie die Kayserliche Bottschafft bey allen Vestungen mit Lösung der

der Canonen gegrüsset/ und hie und da auffs beste tractiret worden / nicht auffhalten / sondern schreiten so fort zu der auf den Gräntzen erfolgten Auswechselung. Ihre Kayserliche Majestät hatten Dero commendirenden General in Sclavonien / Herrn Graffen Guido von Stahrenberg/ und dem Commendanten zu Peterwardein / Herrn Baron de Nehm ; der Sultan aber den Seraskier und Vezier zu Belgrad , nebst noch einem Bassen, als Commissarien/ beordert / umb solchen Actum zu verrichten. Ratione des Ceremoniels, welches bey der Reception und Außwechselung derer Herren Groß Bothschaffter beobachtet werden solte/ wurden zuvor zwischen beyder obgedachten Gräntz-Generalen abgeschickten Gevollmächtigten / als dem Kayserlichen Dollmetscher / Herrn Lackowitz / und dem Capizilar Chihajasi, Mahomet Aga, in Beyseyn ermeldten Herrn Commendanten zu Peterwardein / folgende Puncte abgeredet :

1. Daß der Seraskier den eigentlichen Tag / da der Türckische Bothschaffter zu Belgrad anlangen würde / forderſambſt notificire / damit der Kayserl. eodem die sich zu Peterwardein einfinden / auch darauf der Tag zur Außwechselung von beyden Seiten festgestellet werden könte. Abgeredete Puncte wegen Außwechselüg beyderseits Ambassaden.

2. Daß man dem nach Belgrad zurück kehrenden Mahomet Aga einen Kayserl. Officier zugebe / welcher mit Ihm einen bequemen Ort zur Außwechselung außsehen / allda Sie drey Säulen in gleicher Distantz / nemlich die zwo äussersten ohngefehr 20. Schritt von der Mitlern / so in meditullio der Gräntzen zu pflantzen / aufrichten lassen solten. Item: daß beyde Bothschaffter den Tag vor der Außwechselung eine Stunde von Salankement ihr Nachtlager unter aufgeschlagenen Zelten nehmen möchten / umb von dort einander ihre Ankunfft wissen zu lassen / mithin/ was etwa weiter von nöthen / desto näher concertiren zu können.

3. Solte die Convoy von jeder Seite biß auf 2000. Pferde gesetzet / und dabey verabredet seyn / daß die Trouppen in müglichster Gleichheit / und jeder Theil mit gewöhnlicher Feld-Music gegen die äusserste Säulen anrucken/ und wann sie etwa 50. Schritt von dannen wären / beyderseitige Herren Gräntz Generals sich mit wenigen ihrer Offic. detachiren/und 3. ad 4. Schritt von der mitlern Säule zusammen kommen solten / allwo sie zugleich abzusteigen und einander bey gedachter mitlern Säule zu bewillkommen hätten. Die Herren Bothschaffter aber würden / nebst denen vornehmsten von ihren Suiten, bey denen äussersten Säulen absteigen/ da dann jeder General dem seinigen entgegen gehen / Ihn bey der Hand nehmen und zu der mitlern Säule führen; Gleich wie nach geschehener Uberantwort- und Außwechßlung der Graf Guido von Stahrenberg den Türckischen- und der Seraskier den Kayserlichen Bothschaffter bey der Hand nehmend / biß wieder zur äussersten Säule führen/ und hernach beyde Gouverneurs in Persohn die Herren Bothschaffter annoch auf eine Stunde Weges zu Pferde begleiten solten.

4. Wann die Herren Bothschaffter zu Esseck und Belgrad angelanget/ solten die Garnisonen mit Ihren Officieren / so wol bey dem Ein- alß Abzuge/ in Parade stehen / und die Stücke dreymahl gelöset / auch wann die Herrn Bothschaffter ihre Logimenter betreten / Sie von der Gouverneurs vornehmen Bedienten complimentiret werden. Des folgenden Tages hätten die Herren Bothschaffter denen Herren Gouverneuren die Visite in ihren Häusern

M 2 so-

solenniter zu geben / und wären von denenselben mit gleicher Ehr- und Höfflichkeits-Bezeigung zu empfangen.

Solchem Concerte zu folge wurden drey Säulen auf der Höhe vor Salankement, allwo das Kayserl. und Türckische Territorium sich scheidet / aufgerichtet. Man hat bey aufrichtung derselben anmercken wollen / daß die Türcken die ihrige mit Ziegen-Blut besprenget.

Den 30. Novembris langeten des Herrn Graffen von Oettingen Excellentz / unter lösung des groben Geschützes / zu Peterwardein an; Sie wurden von dem obgedachten Herrn Graffen Guido von Stahrenberg / und Herrn Commendanten Baron de Nehm, am Ufer empfangen. Des folgenden Tages vernahm man durch einen Chiaus, daß der Türckische Bothschaffter gleichfals zu Belgrad ankommen; weßhalber der Tag der Außwechselung auf den 7ten nechst folgenden Decembris hinc inde fest gestellet wurde.

Den 5ten brach die Kayserliche Bothschafft unter Lösung der Stücke von Peterwardein wieder auf / passirte Carlovvitz / allwo man das Conferentz-Hauß / welches itzo in eine Kirche / Maria de Pace genant / verwandelt / besichtigte und darauf die Reise weiter / eine Stunde disseits Salankement, fortsetzete.

Den 6ten in der Frühe rückete man näher an besagten Ort / und wie man so fort mit etlichen Canon-Schüssen ein Zeichen der Ankunfft gabe / thaten die Türcken jenseits Salankement desgleichen von ihren Tscheicken; Der Graf Guido von Stahrenberg und Baron de Nehm kamen auch bald hernach allhie an. Die Herrn Bothschaffter selbst liessen noch selbigen Tags durch Dero Officiers einander über Ihre Ankunfft complimentiren / und der H. Graf von Oettingen den Türckischen Bothschaffter / an statt eines von Ihm empfangenen Schnupftuchs / mit einem fein geschliffenen Glase beschencken.

Außwechselüg geschiehet bey Salankement.

Den 7.ten geschahe die Außwechslung mit folgenden Ceremonien: Morgens umb 9. Uhr setzte sich ein jeglicher zu Pferde. Die Kayserliche Convoy von Infanterie und Cavallerie, in 2000. Mann bestehend / marchirte in schöner Ordnung gegen den zur Auswechselung destinirten Ort / welcher der Gen. Graf Guido von Stahrenberg und der Baron de Nehm folgeten. Der Seraskier kam auch mit einer gleichen Anzahl Trouppen, unter der gewöhnlichen Türckischen Feld-Music, herangerücket. Die Soldaten blieben achtzig Schritt von denen äuserstea Säulen halten; Die Kayserlichen Generals aber / wie auch der Seraskier nebst einem Bassen, ritten biß zur mitlern Säule / allda sie von ihren Pferden abstiegen / sich auf vier gleiche Sessel niedersetzeten / etwas von Caffé und Confect, so man ihnen præsentirte / nahmen / und sich mit Discursen so lange unterhielten / biß beyderseitige Ambassaden herzu kamen. Als nun die Herrn Groß-Bothschaffter mit ihren Suiten sich denen eusersten Säulen näherten / stellete der Kayserliche sich / als wolte er absteigen; da dann der Türckische sich so fort aus dem Sattel schwang / und mit dem Fusse zu erst die Erde berührte; ohnerachtet einige seiner nebenher gehenden Bedienten / welche gemercket / daß der Graff von Oettingen annoch nicht gar abgestiegen war / Ihn mit den Händen so lange über der Erde zu halten sich bemüheten. Der Herr General / Graf Guido von Stahrenberg / gieng zu dem Kayserlichen Bothschaffter / nahm denselben bey der Hand / und führete jhn zu der mitleren Säu-

6.



le / und wie der Seraskier von der andern Seite desgleichen gethan / übergab ein jeder seinen Bothschaffter / mit denen ohngefährlichen Worten: **Ihre Hohe Herrn Principalen überschickten hiemit / zur Confirmation des Friedens / ihren Groß-Bothschaffter / und hoffeten/man würde Ihn / seinem Caracter und Meriten nach / tractiren.** Der Seraskier hatte deßwegen viele obligeante Versicherungen zurück gegeben/und unter andern bezeiget; **Daß Sie alle wünscheten/an statt des 25. jährigen Stillstandes einen ewigen Frieden mit dem Römischen Kayser zu haben; Er glaubte auch für seine Persohn / daß / wann die Teutsche/so wie die Ungarn/ihre Nachbahren wären/ ihr Vieh auf einer Weyde gehen und Sie mit einander aus einer Schüssel essen würden rc.** Nach diesen und dergleichen Complimenten nahm der General Stahrenberg den Türckischen Bothschaffter bey der Hand / und führete ihn zu seiner äussersten Säule; deßgleichen der Seraskier dem Kayserl. an jener Seite that: Worauff die Janitscharen aus ihren Röhren Salve gaben / und mit grossem Geschrey ihrem Bothschaffter Glück auf die Reise wünscheten. Man hat observiret / daß bey wehrendem außwechselungs Actu sich über denen Säulen ein Adler in der Lufft sehen lassen / welches jedoch nur die jenige für ein besonderes Omen halten wollen / denen nicht bekandt ist / daß die Adler in diesen Landen gar gemein seyn. Die Gräntz-Generals begleiteten die Herrn Bothschaffter mit einem Theil ihrer Trouppen etliche Stunden lang zu Pferde / beuhrlaubeten sich aber hernach von Ihnen / und begab sich der Herr Graff von Oettingen abends wieder zu Schiffe.

Den 8. ländete die Kayserl. Groß-Bothschafft oberhalb Semlin an/ und blieb allda über Nacht.

Den 9. gegen Mittag hielt dieselbe ihren solennen Einzug in Belgrad / zu dero Behuff die Türcken denen Cavallieren und Bedienten viele schöne Pferde entgegen schickten. Zu Anfangs ritten einige Spahi mit ihren Fahnen/ alsdann kame der Stallmeister mit des Bothschaffters Hand-Pferden. Die geringe und vornehme Officiers / in dem Rang wie zu Wien. Vor und neben des Bothschaffters Excellentz giengen einige Janitscharen / und des Seraskiers 8. wolgekleidete Leib-Laqueyen / denen noch etliche vornehme Türckische Bediente zu Pferde / und zuletzt die gantze Türckische Convoy mit ihrer Music folgete. In dieser Ordnung zog man über die auf der Sau geschlagene Schiff-Brücke / bey welcher des Seraskiers Arnauten und Leib-Guardia postiret waren/auch dessen Sohn Seiner Excellentz mit einem Compliment entgegen kam. Man passirte zwischen der Vestung und Stadt biß zu denen Schiffen / so unterdessen am Ufer der unteren Wasser-Stadt ankommen waren. Den gantzen Weg hin stunden die Janitscharen zu beyden Seiten im Gewehr/ und wurde aus denen Stücken continuirlich Feuer gegeben. Uber eine kleine Weile schickten Ihre Excellentz auch Ihren Herrn Sohn / von dreyen Cavalliers begleitet / in die Vestung / und liessen dem Seraskier und Bassen ihre Ankunfft notificiren; von denen derselbe sehr höfflich empfangen wurde / und beschencket wieder zurück kam. Hingegen behielt der Herr Graff von Oettingen einige vornehme Türcken zu Mittage in seinem Leib-Schiffe zum essen.

Die Kayserliche Bothschafft hält ihren Einzug zu Belgrad.



Als nun die Gesandschafft den heran-March fortsetzete / und endlich zu Schwechet / zwey Meile von Wien / angelanget war / blieb sie allda abermahls einige Tage stille liegen / da dann der Kayserl. Oberdollmetscher / Marco Antonio Mamuca de la Torre, hinauß fuhr / umb dem Bothschaffter über seine glückliche Ankunfft ein Compliment zu machen; Und nachdem Er mit Ihm so wol über das bey dem Empfang und Entrée zu observirende Ceremoniel / als übrige Puncte sich verglichen / mithin man alle andere nöthige Veranstaltungen hinc inde gemachet / ist darauf den $\frac{20}{30}$ Januarij 1700. der öffentliche Einzug in die Kayserl. Residentz-Stadt Wien mit grosser Magnificence erfolget. Wobey zuforderst zu wissen / daß bereits des vorigen Abends die gesambte Bagage, Camele und Maulthiere / in der Vorstadt ankommen / und allda einquartiret worden.

Ausführliche Beschreibung
Von
Des Türckischen Groß-Bothschaffters / Ibrahim Bassa, Empfang und prächtigem Einzug in die Kayserliche Residentz-Stadt Wien / so den 30. Januarij 1700. geschehen.

Morgens umb 10 Uhr verfügete sich der Kayserl. Obrist Hoff-Marechal, Herr Graff von Mansfeldt / Fürst zu Fondi &c. nebst dem Obristen Wachtmeister von der Stadt Garnison, Herrn Graffen von Rappach &c. vermöge des von Ihrer Kayserl. Majestät erhaltenen allergnädigsten schrifftlichen Befehls / in seinem eigenen / des Fürsten / Wagen / mit sechs Pferden bespannet / eine kleine Stunde-Weges von der Stadt auff eine / zwischen dem Neuen Gebäude und dem Dorffe / Simmeringen genannt / belegene Ebene / umb allda den Türckischen Bothschaffter / nahmens Ihrer Kayserl. Majestät / zu empfangen und einzuholen. Zwölff Bediente von der äusseren Kayserl. Hoffstaat / item, zwölff Kayserl. Trompeter mit einem Paucker / und vorermeldter beyder Herrn Graffen eigene Officiers zu Pferde / begleiteten die Carosse. Auch wurde ein Kayserliches Hoff-Pferd / mit Ungarischer sehr kostbahrer Equipage, von zweyen Stallknechten nachgeführet. Die Türckische Groß Bothschafft langet zu Wien an; derselben Empfäg und öffentliche Entrée.

Der Kayserl. Ober-Hoff-Quartier Meister / Herr Colmann Gögger von Löweneg / hatte schon zuvor an dem Orte / wo der Empfang geschehen solte / die zur Begleitung destinirte drey Bürger-Compagnien / und zwar zur lincken Hand / in eine gerade Linie gestellet; Die Erste / bestehend in der geringen Bürgerschafft / wurde von dem Wienerischen Stadt Ober-Cämmerer / Herrn Augustin von Hierneys, als Rittmeistern / geführet; Die Andere / von Handels-Leuten der Kayserl. freyen Niederlage / commendirte Herr Heinrich von Böller, der Aeltere; Und die Dritte von Inner- und Eussern Stadt-Raths-Verwandten / wie auch denen vornehmsten Bürgern / führete der Bürgermeister / Herr Johann Frantz von Peickhart selbst / allesambt in schönster Mundir- und Kleidung. Gegen über und zur rechten Hand / stunde eine Compagnie Curassiers vom Lotharingischen Regiment.

Ohngefehr 300. Schritt von diesem Orte arretirte sich der Herr O-

 briste

riste Hoff-Marechal mit seinem Gefolge / in einem Grunde der Wiesen / allda den heran-March der Türckischen Gesandschafft erwartend. Wie dieselbe bald bey Ebersdorff angelanget war / schickte jetzt gedachter Ober Hoff-Marechal den Kayserl. Ober-Dollmetscher / Marcum Antonium, in einer Chaise mit sechs Pferden bespannet / dem Bothschaffter entgegen / und als Er denselben rencontrirte / stieg er aus / und brachte sein Compliment für dessen Wagen / so stille hielt / an ; welches der Bothschaffter höfflich beantwortete. Worauff jener sich zu Pferde setzte und zu der Türckischen Suite gesellete.

Die Ordnung nun / in welcher die Türckische Ambassade heran marchirete / war folgende :

1. Ritte der Kayserl. Obriste und Commendante zu Brod / Herr Kyba, und führete / nebst dem Graffen Zichi, eine Compagnie Hussaren / von dem Generalat zu Raab / mit ihren gewöhnlichen Tieger-Häuten / Gewehr und Music. Dieselbe rangirte sich vor die zur rechten Hand stehende Cuirassiers.

2. Kahmen einige gemeine Türcken zu Pferde.

3. Sechs unansehnliche Rüst-Wägen mit einem theile der Præsenten beladen / so der Sultan Ihro Kayserl. Maj. überschickte.

4. Etliche Maulthiere und Pferde / worauff des Bothschaffters Küchen-Bediente mit ihrem Geschirr und ledernen Wasser-Schläuchen sassen.

5. Folgeten sechszehen außerlesene Türckische Hengste / ohne Sattel und Zeug; jeder wurde von zween Ungarischen Bauren an Halßketten geführet.

6. Der Deli Bassi mit einer hohen Zobel-Mütze / eine rothe Estandarte führend; Derselbe passirte vor der Avant Guarde her / welche in zwey Esquadrons Boßnier und Albaneser / jene Deli, und diese Gheonghli genant / getheilt ware.

7. Ein Aga mit einer grünen Fahne / nebst einigen des Bothschaffters vornehmsten Officiers. Sie hatten Feder-Sträusse auf ihren Bünden.

8. Der Stallmeister / Ober-Cämmerer und Ober-Thürhüter / Capizilar Boluc Basi genant.

9. Eine grosse rothe Fahne / zwischen zweyen Roß-Schweiffen / als Zeichen eines Bassen. Worauf

10. Drey Effendi ritten / und nach diesen

11. Zween gemeine Türcken / jeder einen zur Jagd abgerichteten Leoparden / mit einer bunten seidenen Decke / hinter sich auf dem Pferde führend. Ferner folgeten

12. Des Bothschaffters acht Leib-Pferde ; jedes hatte drey doppelte Chaberaquen / als zwo reiche von Drap d'Or, oder Drap d'argent, und darüber noch eine Tieger-Decke ; auf der rechten Seite des Sattels hieng ein grosser silberner Schild / wie auch Säbel / Bogen und Köcher mit Pfeilen / welche Equippage sich besonders distinguirete.

13. Drey Alay Chiaus, das ist / Fouriers oder Adjutanten ; Dieselbe hatten Tiegerhäute auf dem Rücken / Federbüsche auf ihren Mützen / und silberne Stäbe in der Hand ; Sie ritten hin und her / und commendirten den March mit ungewöhnlichem Geschrey / gaben auch öffters einander ein Zei-

chen auf einer kleinen Paucke. Einer unter ihnen machte allerhand seltzame Geberden / und schiene des Bothschaffters Hoff Narre zu seyn / wiewol sonst diese Alay Chiaus Charge mit vieler Autorität begleitet ist.

14. Der Groß-Bothschaffter selbst / in einem Türckischen Wagen mit rothem Tuch bekleidet / und von sechs kleinen Schimmeln / mit gelb-röthlich gefärbeten Mähnen und Schweiffen / gezogen. Er lag auf einer Matratze/ hatte unter dem Kopfe und unter jedem Arme einen rothen Polster. Vor dem Wagen giengen sechs Laqueyen / Satir genant / mit kurtzen Hellebarten / oben in Form eines halben Monds; und zur Seite / 4. Bassi ohne Gewehr / mit hohen breiten Kappen oder Mützen / von weissen Filtz / so den Wagen öffters angriffen und für harten Stössen bewahreten. Item; giengen noch zu beyden Schlagen vier Trabanten / mit Schilden und Wurff-Pfeilen ; Diese insgesambt dieneten dem Bothschaffter zu seiner Leib-Guarde. Hinter dem Wagen wurde des Bothschaffters Feld-Sessel von rothem Sammet / und auf Phrygische Art mit Golde gesticket / wie auch sein grosser Turban , mit einem grünen seidenen Tuche bedecket / und einige andere zu der Guarderobbe gehörige Meublen von Türcken zu Pferde nachgetragen.

15. Des Bothschaffters Senffte von zwey Pferden getragen.

16. Der Silictar-Aga oder Waffen-Träger / mit dem Zoadar-Aga, Schatzmeister und Siegel-Verwahrer.

17. Auf diese Bediente folgeten sechtzig Janitscharen / Tufekci genandt/ welche der Sultan zu Verwahrung der Præsente mitgegeben ; Sie trugen schwere Röhre / deren Läuffe nach der Erden abhingen / und hatten sonst wegen ihrer seltzamen Kleidung / nackenden Hälse und halb blossen Beine ein formidables Ansehen.

18. Der Chiaja , oder Hoffmeister mit einem silbernen Stabe / nebst dem Divan Effendi , oder Legations-Secretario , und Iman Effendi , als des Bothschaffters vornehmsten Pfaffen / sambt ihren Dienern.

19. Noch eine grosse Fahne zwischen zwo kleinern ; und endlich beschloß

20. Den Train die völlige Türckische Feld-Music, bestehend in Schallmeyen/ Zimbeln / Trompeten / kleinen Paucken / und gar grossen Trommeln/ so auf Pferden geführet und von beyden Seiten zugleich geschlagen wurden / welche Music einen gar differenten und frembden Klang von sich gabe / und ohne Aufhören continuirte.

Nachdem nun diese Türckische Bothschafft zwischen vorgemeldten beyden Linien passiret/ und des Bothschaffters Wage fast ans Ende der Bürger-Compagnien nach der Stadt zugerucket war / blieb Er allda eine zimliche weile halten. Der Chiaja ritte an des auch schritt für schritt herannahenden Ober-Hoff-Marechals Carosse , und meldete auf Türckisch seines Principalen Ankunfft an. Die Kayserliche Trompeter und Paucker / so in zwey Gliedern voran marchirten / liessen sich wechselsweise hören. Des Ober-Hoff-Mareschals Carosse fuhr dem Bothschaffter zur lincken Hand/ (so auch bey Empfang anderer Bothschaffter zu geschehen pfleget) und wie beyde Wagen in einer Distantz von etwa zehen Schritten sich gleich gegen einander über befanden / stieg der Graff von Mansfeld / mit dem Grafen von Rappach , zu erst aus / und dann der Bothschaffter / welchen beym absteigen zween Türcken unter die Arme fas-

 send

send auf die Erde halffen. Der Graf von Mansfeld grüssete den Bothschaffter mit einer wenigen Rückung des Huts / und embrassirte Ihn; Derselbe drückte hingegen die rechte Hand an die lincke Brust / und neigete das Haupt etwas wieder; bey welcher Empfahung die herumstehende Türckische Wache und Officiers ein Geschrey in ihrer Sprache macheten / dergleichen Zuruf denen vornehmsten Ministren des Türckischen Hoffes öffters/und gemeiniglich / wann Sie ankommen oder abreisen / von ihren Leuten zu geschehen pfleget / und bißweilen so viel / als: Gegrüsset seystu nach deinen Würden / oder einen Wunsch für den Sultan und dessen Regierung bedeutet. Der Bothschaffter foderte zu anfangs seinen Stuhl / in Meynung / es würde sich der Ober-Hof-Marechal setzen. Sie blieben aber beyde stehen. Worauf dieser seinen Vortrag / in Italiänischer Sprache / und mit jedesmaliger Berührung des Huts / so offt Er den Kayserlichen Namen nennete / ohngefehr dahin that:

Er wäre mit gegenwärtigem Comitat, auf Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigsten Befehl / abgeschicket worden / umb Ihn/ den Bothschaffter / an diesem Orte zu empfangen/in dero Residentz einzuhohlen / und in das für Ihn zubereitete Quartier zu begleiten; Er erfreuete sich über seine glückliche Ankunfft / und gleichwie er zu erst die Ehre hätte /einen Groß-Bothschaffter zu kennen / welcher Sr. Kayserl. Majestät von der Beständigkeit deß geschlossenen Friedens mündliche Versicherungen geben würde; so hätte Er nicht allein die Ordre ertheilet / Ihn seinem Caracteri und Meriten gemäß zu tractiren/sondern es eigneten auch Ihre Kayserliche Majestät zu solchem Ende gegenwärtigen dero General-Wachtmeister / Graffen von Rappach / (so Er damit vorstellete) Ihm / dem Botschaffter / zu / welcher Ihn / wehrender seiner Anwesenheit zu Wien/ bedienen / und in allen Fürfallenheiten best-möglichst an die Hand stehen würde. Ihre Kayserliche Majestät schickten Ihm auch ein Pferd aus dero Marstall / worauf Er nach belieben einreiten könte rc. rc.

Der Kayserliche Ober Dollmetscher wiederholte dieses Compliment gegen den Bothschaffter in Türckischer Sprache / welcher dann mit einer freundlichen Mine die Antwort zurück gabe / so ermeldter Dollmetscher auf Italiänisch/und hauptsächlich folgenden Inhalts zu seyn / interpretirte:

Der Groß-Bothschaffter bedanckete sich sehr für die Höfflichkeit / so der Römische Kayser ihm erweisen und ferner anerbieten liesse; Er wolte nicht ermangeln/solches dem Sultan gebührend zu referiren. Absonderlich aber wäre ihm lieb / daß Er / der Ober-Hoff-Marechal, zu dieser seiner Einhohlung erwehlet worden / zumahlen er dadurch Gelegenheit bekäme / mit einem vornehmen Kayserlichen Ministro in Bekandschafft zu gerathen / welcher / wie Er vernehme/ vorhin

vorhin selbst in verschiedenen wichtigen Ambassaden wäre gebrauchet worden; Wie Er dann auch den Ihm zugegebenen Kayserlichen Commissarium und übrige Ehre gerne und mit Danck annehme ꝛc. ꝛc.

Der Bothschaffter ließ nach diesem den Obristen Kyba, welcher Ihn von den Ungarischen Gräntzen anhero convoyret / für die deßfals gehabte Mühe dancksagen / und Ihn mit einem Caftan beschencken / den derselbe so fort anlegte.

Der Obrist Hoff-Marechal nöthigte endlich den Bothschaffter in seinen Wagen / unter Bezeigen / daß Er so lange fahren könte / biß Ihm gefällig seyn würde / sich zu Pferde zu setzen / so er auch acceptirte. Er setzte sich oben an / der Graff von Mansfeld neben Ihn / und der Dollmetscher zurück. Als die Carosse abfuhr / widerhohlete die Türckische Garde das vorige Geschrey. Der Graf von Rappach war in seinem eigenen Wagen voran gefahren.

Wie man nun nahe bey der Stadt und für dem kleinen Flusse / die Wien genant / angelanget war / stieg der Bothschaffter aus / wusche / seinem Gebrauche nach / die Hände / und verwechselte seinen ordinairen Bund mit dem hohen und breiten weissen Turban, welcher vor ein besonders Ornament gehalten / und nur von denen Bothschafftern und wenig andern vornehmen Ministris des Türckischen Hoffes bey publiquen Ceremonien getragen wird. Er legte auch einen von Gold und Silber reichen Ober-Rock / mit den feinesten Zobeln gefüttert / an / eine Zobel-Taffel auf dem Rücken habend / gürtete seinen Säbel / Bogen und Köcher mit Pfeilen an die Seite / und setzte sich auf das Kayserliche Hof-Pferd. Als Er aber etliche Schritte geritten / und desselben nicht gewohnen konte / gab Er dem Ober-Hof-Marechal solches zu erkennen / und batt / Er möchte ihm eines seiner eigenen Pferde reiten lassen: welches Ihm donn auch / gleich wie Anno 1665. dem damahligen Türckischen Bothschaffter zu Wien geschehen / erlaubet wurde.

Man führete Ihm also einen schönen Schimmel für. Ein Türcke legte sich zur Erden auf die Knie und Hände / und bedienete sich der Bothschaffter seines Rückens / umb auf das Pferd zu steigen. Der Graf von Mansfeld und der Graf von Rappach setzten sich zu gleicher Zeit zu Pferde / und nahmen den Bothschaffter in die Mitte / so daß jener zu seiner rechten / und dieser zu seiner lincken Hand in gerader Linie mit Ihm ritten. Immediate vor dem Bothschaffter gingen die anfangs erwehnte 6. Satir, und neben dem Pferde die 4. Basi, mit weissen Kappen oder Mützen / wovon die zwey vorderste / als der Tufekci Basi und Matarasi Basi, des Bothschaffters beyde Zipfel vom Peltze ausgebreitet vom Pferde hielten / item die 8. Trabanten beyher: den Graffen von Mansfeld und Graffen von Rappach cortegirten auch Ihre Officiers und Bediente: hinter dem Bothschaffter ritte der Ober-Dollmetscher / Marcus Antonius, von seinen Laqueyen begleitet: diesem folgeten die zwölff Kayserliche Bediente von der äusseren Hof-Staat / mit dem Silictar Aga und Zoadar Aga. Nach welchen das Kayserliche Hof-Pferd geführet wurde.

Sonst ist in der bey dem Einzuge observirten Ordnung noch folgendes geändert worden / so man allhier hinzu thut; nemlich (1.) daß 2. Kayserliche Einspänniger / umb die Strasse zu zeigen und alle Hinderungen aus dem Wege

zu räumen / und dann der Obriste Kyba zu erst ritten / so daß dieser die gantze Ambassade führete. (2.) Die Kayserliche Trompeter und Paucker mit dem Ober-Hoff-Quartier-Meister gleich vor dem Bothschaffter her marchirten. (3.) Daß des Ober-Hof-Marechals und Graffen von Rappachs Carossen / beyde mit sechs Pferden bespannet / sambt ihren Hand-Pferden hinter der Türckischen Music / auf des Bothschaffters Senffte und Wagen folgeten; Und (4.) die 100. Hussaren von dem Graffen Zichi allein geführet wurden / und da sie zuvor für der Gesandschafft her / nunmehro zuletzt nach denen Kayserlichen Curassiern passireten / und den völligen Train beschlossen. Die Kayserliche Stadt-Guarde zu Fuß war von der Wiener Brücke an das Kärnter Thor hindurch biß in die Stadt / und widerum von dem rothen Thore an über die Schlag-Brücke biß an des Bothschaffters Quartier / zu beyden Seiten gestellet; durch die Stadt aber hatte man die Bürgerschafft mit ihrem Gewehr gleichfals en haye, und ausser dem noch 3. Bataillons Bürger / unter Hauptleuten und Fahnen / an den vornehmsten Plätzen postiret: auch waren zu Verhütung aller Confusion die Neben-Gassen mit Ketten versperret.

Es geschahe also dieser prächtige Einzug unter continuirlichem Schall der Teutsch- und Türckischen Music, bey Zulauf und Anschauung einer ohnbeschreiblichen Menge Volcks / durch gedachtes Kärnter-Thor / das Augustiner Kloster vorbey / allwo Ihre Kayserliche Majestät nebst der übrigen gnädigsten Herrschafft incognito zusahen / und weil der Ober-Hof-Marechal den March ohnvermerckt etwas arretiren ließ / hatten Ihre Majestät / der Kayser / Gelegenheit / des Bothschaffters Persohn durch ein Glaß genaue zu betrachten. Man passirte weiter über den Kohlmarckt und Graben / die gerade Gasse hinab / zum rothen Thurn hinauß über die Schlag-Brücke in die Leopold Stadt / nach dem Türckischen Haupt-Quartier / sonst ein Wirthshauß / zum Guldenen Lamm genant / welches Hauß schon vorhin der Türckischen Bothschaffter Wohnung gewesen / und Ihnen / wegen des nahe vorbey rinnenden Arms von der Donau / so viel bequemer ist / als die Türcken sich des fliessenden Wassers / so wol zum kochen / als waschen / am liebsten gebrauchen.

Wie man in dem Hofe abgestiegen / gieng der Graf von Mansfeld mit dem Grafen von Rappach zu erst die Stiege hinauf / welchen der Bothschaffter mit dem Ober-Dollmetscher folgete. Man passirte also durch die Vor-Zimmer in des Bottschaffters Audientz-Gemach / allwo sich diese vier Herrn auf vier gleiche niedrige Sessel ohne Lehnen / von rothem Sammet / und mit Golde brodiret / welche auf einer mit Persianischen Teppichen belegten Bühne ins viereckte placiret waren / niedersetzten.

Nach einigen Reciproquen Complimenten / wurde ein runder niedriger Tisch zwischen ihnen in die Mitte gesetzt. Zween des Bothschaffters Cammerdiener brachten zwo silberne Gieß-Kannen / die eine wurde dem Graffen von Mansfeld zu erst / und dann dem Grafen von Rappach; Die andere zu gleicher Zeit dem Bothschaffter / und hernach dem Dollmetscher præsentiret / umb sich zu waschen. Hierauf wurde der Caffé und Scherbet mit einigen Schalen voll Confect vorgetragen / und nachdem man davon genommen / brachte man zwey Rauch-Fässer mit Ambra, wormit Sie in gleicher Ordnung geräuchert wurden. Letzlich beschenckte der Bothschaffter den Graffen von Mansfeld



Ibrahim Bassa deß Groß Sultans der Ottomanischen Pforte an die R
mische Kaiserl. Maiestät abgeschickter Groß Bottschaffter, in der Kleidung,
dessen Excellenz bey dem pomposen Einzug in die Kaiserl. Residenz-Stat
Wien erschienen den 30 Ianuarij Anno M. D. CC.

feld mit einer Scherpfe/den Grafen von Rappach und Dollmetscher aber/jeden mit einem seidenen Schnupftuche.

Wie der Herr Ober-Hof-Marechal sich von dem Bothschaffter beuhrlaubte / danckte derselbe ihm nochmahls für alle empfangene Höfflichkeiten / und begleitete ihn biß die Treppe hinab / da Anno 1665. der damahlige Türckische Bothschaffter im Zimmer geblieben / und dem Kayserlichen Ober-Hof-Marechal, Graffen Heinrich Wilhelm von Stahrenberg / kaum biß zu Ende der Bühne das Geleite gegeben. Der Herr Graf von Mansfeld setzte sich wieder zu Pferde / und wurde von denen drey Stadt-Compagnien biß an sein Hauß begleitet / welche Ehre die zwo Bürger-Compagnien auch dem Burgermeister / und die von der Niederlage ihrem Rittmeister erwiesen / und diese dieselbe mit einer zierlichen Dancksagungs-Rede beuhrlaubten. Vor dem Türckischen Haubt-Quartier befand sich beständig eine Wache von 140. Mann/unter Commando eines Haubtmanns von der Stadt-Garnison, welche alle Monath abgelöset wurde / und von dieser Haubt-Wache wurden auch für andere Häuser in der Leopold-Stadt / wo vornehme Türcken wohneten / Schildwachen gestellet: Jmgleichen / so offt ein Türcke aus der Vorstadt in die Stadt ging/umb etwas zu kauffen/ oder sonst zu verrichten/ muste Jhn eine Schildwache begleiten.

So viel des Bothschaffters Persohn betrifft / ist derselbe ein Genueser von Geburt / scheinet besten Alters / und ein bey der Türckischen Nation vollkommener Mann zu seyn. Er ist zimlich groß / und hat starcke Glieder. Seine Taille ist wol gewachsen / und der gantze Leib von guter Proportion. Er hat ein Oval-rundes Gesicht / einen langen schwartz-braunen Bart / kleine denckele Augen / sonst aber eine lebhaffte Couleur, und ein solches gravitätisches Ansehen / welches liebens und fürchtens werth ist. Die Hände trägt Er allezeit bloß / und an beyden kleinen Fingern kostbahre Diamant-Ringe / oder von andern Orientalischen Steinen. Jn der Kleidung ist Er über alle massen pröper, wechselt öffters in einem Tage von Uber-Rock und Turban, und stehen Jhm alle Couleuren wol an. Die Türckische Kriegs-Exercitia machet der Bothschaffter mit vieler Perfection, schiesset sehr scharff und gewiß mit dem Bogen. Portrait des Türckischen Bothschaffters Persohn und andere Nachricht.

Seine innerliche Qualitäten correspondiren denen Leibes-Gaben. Er hat einen penetranten Verstand / exprimiret sich in seiner Sprache wol / und lässet dann und wann ein Wort zu lachen à propos mit unterlauffen. Er soll etwas Italiänisch und Frantzösisch verstehen/ aber nicht reden; massen bey der Türckischen nicht so / wie bey andern Nationen/ geachtet wird / noch recommendiret / vielerley Sprachen zu reden. Die Treue æstimiret Er für allen Dingen / und ist denen Intriguen feind; Wie Er dann in dieser seiner Schickung eine wahre Intention zeiget/ die wieder hergestellte gute Harmonie zwischen dem Kayserl. Hoffe und der Pforte zu befästigen / mithin den Frieden lange Jahre zu erhalten. Die jenige / so ihn näher kennen / geben ihm das Zeugnüß / daß Er im Felde so wol / als Garnisonen / strenge Ordre halte / seinen Respect auf alle Weise maintenire / die guten Dienste mit Liberalitäten belohne / das Böse ohne Perdon straffe / und denen seinigen mit gutem Exempel wol fürgehe.

Anno 1683. ist dieser Bothschaffter / zur Zeit der Belägerung Wien/

bey dem damahligen Groß-Vezier, Kara Mustapha, als Administrator seiner Financen, in Diensten gestanden / nachgehends aber in ungleichen Verdacht gerathen / weßwegen Er dann auß Furcht sich nach Italien retiriret / von da Er sich jedoch durch Schreiben bey dem Sultan dergestalt justificiret / daß derselbe Ihn seiner Gnade versichern und zu sich fodern lassen. Er ist also wieder nach Constantinopel gereiset / und zu Kriegs-Diensten employrt worden / worin Er verschiedene Proben seiner Courage und Kriegs-Erfahrenheit abgelegt.

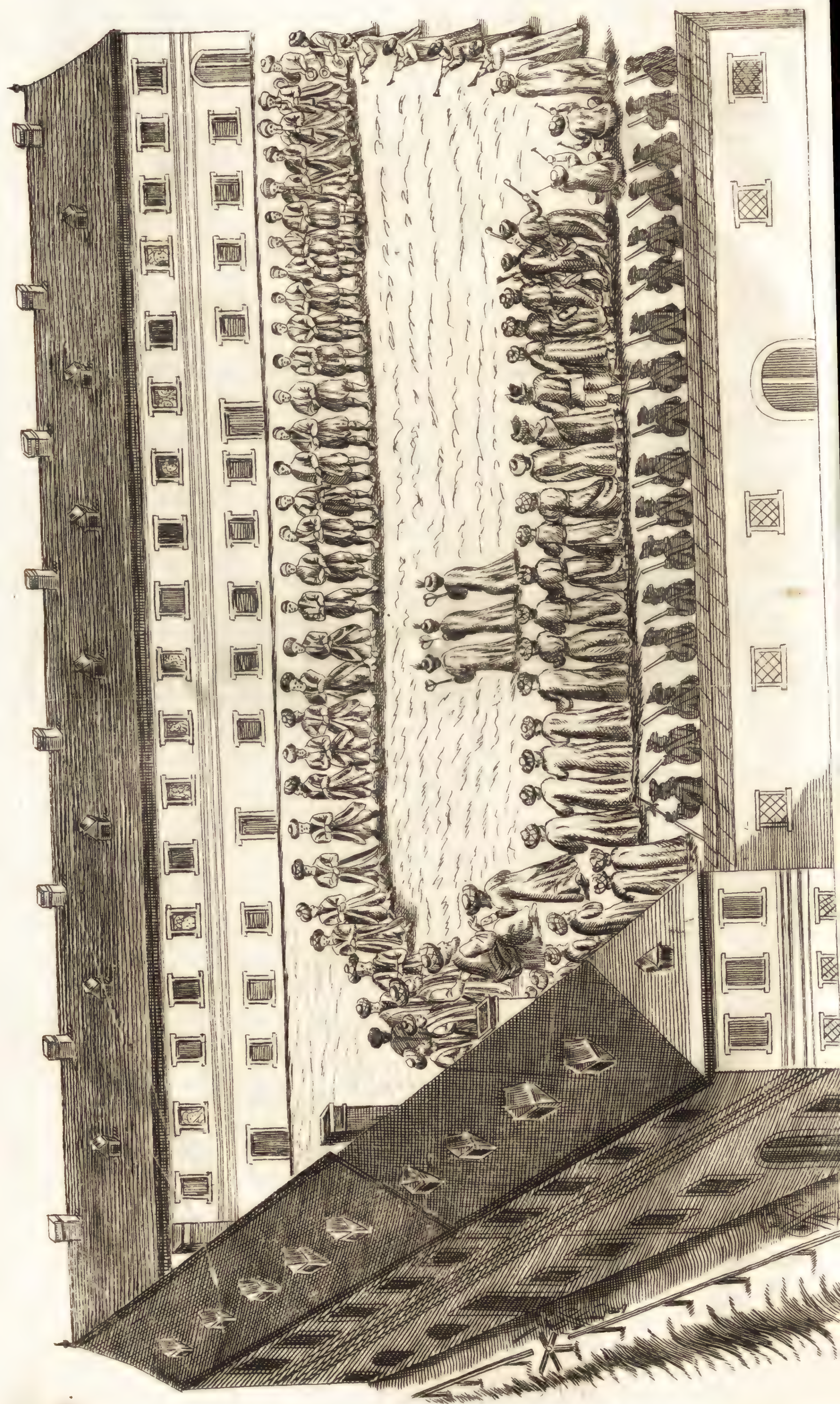
Nachhero ist er Commendante zu Kaminieck Podolsky gewesen / hat die Vestung Negroponte wieder die Venetianer defendiret / und zuletzt auf dem schwartzen Meere die Türckische Flotte gegen die Moscowiter commendiret / mithin nunmehro bey der Pforte einen besonders grossen Credit erworben.

Lächerliche Antwort des Bothschaffters.

Man erzehlete sonst / daß / als wenig Tage nach des Bothschaffters Ankunfft einige neubegierige Weibs-Persohnen bey demselben vernehmen lassen / ob sie nicht die Erlaubniß haben könten / Ihm in seinem Zimmer auffzuwarten / Er ihnen zur Antwort ertheilet; Es thäte ihm leyd / daß Er noch nicht in dem Stande wäre / Frauenzimmer zu bedienen; massen Er seither seiner Ankunfft nicht gebadet hätte: sie möchten sich aber demnechst wieder anmelden.

Er hält öffters öffentlich Gericht in seinem Quartier.

Der Bothschaffter hielt die ersten Tage bey gutem Wetter / nach dem Exempel anderer Bassen / öffters in seinem Quartier auf offenem Hoffe Audientz oder Gericht / so man Divan nennet; wobey folgende Ceremonien fürgingen. Wann der Tag ¾ passiret / nemlich nachmittags umb halb drey Uhr / trat ein Türcke / Moisin, das ist / Klöckner genandt / oben auf die Gallerie herauß / den Rücken nach dem Hoffe kehrend / und machete einen seltzam klingenden Gesang von etwa einer halben Viertel-Stunde (welches auch vor dem Gebet zu geschehen pfleget) eine Convocation des Volcks in sich haltend; Worauf die Türcken unten im Hoffe zusammen kamen / und sich in zwo gerade Linien stelleten; Oben sahe man des Bothschaffters Feld-Sessel / von rothem Sammet und mit Golde gestickt / gesetzet / und waren von der Haußthür an biß zu dem Sessel Bretter geleget; die drey Alay Chiaus stunden mit ihren silbernen Stäben in der Mitte / und unten befand sich die völlige Feld-Music. Die jenige Türcken / so in dem Hause blieben / sahen der Audientz an denen Fenstern und auf der Gallerie zu. Umb 3. Uhr kam der Bothschaffter (welchen zween unter den Armen führeten) mit seinen vornehmsten Bedienten in den Hoff / und setzete sich auf seinen Stuhl. Einer / so ihm zur rechten Hand stand / fieng laut auf Türckisch an zu ruffen / welchem die gantze Versamblung mit einem gleichen Geschrey nachfolgete / so einen Glück-Wunsch gegen den Sultan und Bothschaffter bedeutete: dann hube die Music an / und wehrete eine Viertel-Stunde. Nachdem dieselbe sich geendiget / überreichte der Divan Effendi dem Bothschaffter eine Schrifft / welche dieser überlasse / seine Resolution darauf mündlich zurück gabe / und die Schrifft dem Effendi wieder zustellete; derselbe schriebe so gleich im stehen solche Resolution auf das Papier / gabe es abermahls dem Bothschaffter zu revidiren / welcher die Feder foderte / und nachdem er es unterzeichnet / die Schrifft dem Chiaja oder Hoffmeister / so neben Ihm zur rechten Hand stund / zustellete; letzlich wiederholeten alle Türcken das vorige Geschrey / und verfügete sich der Bothschaffter wiederum hinauf in sein Zimmer. Der Chiaja aber setzete sich bald hernach zu Pferde / wurde von seinen Dienern



nern und einem Alay Chiaus begleitet / und ritte gleichfalls wieder nach seinem Quartier / umb die empfangene Ordre zu exequiren.

Nach gehaltenem Divan ging der Bothschaffter an die Taffel; Weilen Er aber nur in privato speisete / so wollen wir davon allhier noch nichts melden / sondern erwarten / biß der Verfolg gegenwärtiger Memoiren Uns Anlaß geben wird / so wol von der Türcken Essen / als auch übrigen Lebens-Art etwas zu reden.

Anjetzo fahren wir vielmehr fort in Anführung der jenigen Dinge / welche zu des Bothschaffters accreditir- und Eröffnung seiner Negotiation gehören / und zwar machen wir den Anfang von seiner Solennen Audientz / die Er erst in der dritten Woche nach dem öffentlichen Einzuge bey Ihro Kayserlichen Majestät hatte; worin dann der Türckischen von anderer frembden Bothschaffter Audientz / abermahl unterschieden ist / indem diese selbige so fort nach dem Tage ihrer Entrée zu empfangen haben.

Nachdem das Ceremoniel wegen jetztgedachter Audientz / vermittelst eines von dem Obrist-Hoff-Meister-Ambte und Kriegs-Præsidenten an Ihre Kayserliche Majestät abgelassenen Gutachtens / mehrentheils auf den Fuß / wie man es Anno 1665. bey Anwesenheit des damahligen Türckischen Bothschaffters / Mehmet Bassa, gehalten / regliret worden / ist dieselbe darauf den $\frac{6}{16}$ Februarij 1700. mit besonders grossem Pomp für sich gegangen. Der Bothschaffter empfängt die Audientz bey Ihro Kayserliche Majestät.

Weil des Morgens ein starcker Schnee fiel / und das Wetter gar unfreundlich war / schickte man zu dem Bothschaffter / umb von Ihm zu vernehmen / ob er etwa verlangete / daß die Audientz auf einen andern Tag verschoben werden möchte. Worauf der Bothschaffter die obligeante Antwort zurück gabe: Es wäre das Verlangen / sich zu Ihrer Kayserlichen Majestät Füssen zu sehen / bey Ihm so groß / daß kein Wetter noch sonst etwas wiedriges Ihn hindern solte / diese Gnade zu empfangen / und erwartete Er mit Ungedult der bestimten Stunde / umb sich nach Hoffe begeben zu dörffen. Es fuhr also der Kayserliche Commissarius, Herr Graff von Rappach / nebst dem Ober-Dollmetscher / in einer Kayserlichen Carosse / (welche aber nicht der Ordinaire Wage / worin andere Bothschaffter ihren Einzug halten / und zur Audientz aufffahren / sondern etwas schöner und verguldet war) von sechs Pferden gezogen / unter Begleitung zweyer Kayserlicher Leib-Laqueyen / sambt des Graffen und Dollmetschers eigenem Corteggio, von der Burg in die Leopold Stadt / nach dem Türckischen Haubt-Quartier / umb den Bothschaffter zur Audientz abzuholen. Solche Aufholung geschahe nun Mittags gegen 12. Uhren / in folgender Ordnung: Nach einem Kayserlichen Einspänninger zu Pferde / gieng (1.) Ein Unter Officier mit einem Rott Soldaten von der Stadt-Guarnison, etwa 30. ad 40. Mann mit Gewehr. (2.) Ritte der Chiaja oder Hoffmeister / von des Bothschaffters Leuten umbgeben / für denen Præsenten / so der Sultan Ihro Kayserlichen Majestät überschickete / her; 17. Camele waren mit einem schönen Zelte; und 9. Maulthiere mit Persianischen Teppichen und allerhand andern Raritäten beladen; die kostbahrste Sachen aber lagen in einer Senffte / von zwey Pferden getragen / auf einem rothen Küssen / wobey viele Türcken hergiengen / und gar sorgfältige Acht darauf hatten; dann wurden zweene Turcomannische Hengste / Dessen Aufholung.

von sehr rarer Couleur und Raçe, mit völliger Equipage, so mit unzehlig-vielen Perlen / Diamanten / Rubinen und Smaragden garniret war / an Silbernen Ketten gezogen / und noch zwey andere Arabische Pferde / von schönem Gewächs / ohne Sattel und Zeug / geführet / und zuletzt ritten zwey Türcken / welche die anfangs berührte und zur Jagd dressirte zween Leoparden / mit Persianischen seidenen Decken / hinter sich auf den Pferden sitzen hatten. Auf diese Præsente folgeten (3.) Die Agen, der Deli Basi, Capitain von der Garde, und übrige Vornehmste Officiers des Bothschaffters zu Pferde / mit ihrem Comitat. (4.) Die drey Alay Chiaus ritten / wie bey dem Einzuge / mit ihren Stäben bey her. (5.) Der Divan Effendi oder Legations-Secretarius zu Pferde / welcher des Sultans Creditif-Brief / so von ungemeiner Länge und mit vielen Orientalis. Steinen gezieret war / in einem halb seidenen und güldenen Tuche oder Beutel enthaltend / und auf einem dergleichen reichem Tuche liegend / auf beyden Händen vor sich trug. Neben und hinter ihm giengen des Bothschaffters sechs Leib-Laqueyen / mit kurtzen Hellebarten. Sie hatten rothe sammeten Röcke an / güldene Ketten über die Schulter / und breite Gürtel von Massiv Golde umb den Leib / auch giengen alhier des Grafen von Rappach und Ober-Dollmetschers Pagen und Laqueyen. Worauff (6.) Der Bothschaffter selbst in dem Kayserlichen Wagen kam. Er saß in dem Obern Fond allein / der Kayserliche Commissarius zurück / und der Dollmetscher in dem lincken Ausschlage. Die vier Matarasi und Tuffekci Basi mit weissen Kappen / nebst denen acht Trabanten / mit Schilden und Wurff-Pfeilen / marchirten zu beyden Seiten der Carosse her / und nahe an jedem Schlage gieng ein Kayserlicher Leib-Laqueye. Nach des Bothschaffters Wagen folgeten (7.) seine Hoff-Aembter / und muste / nach Gebrauch des Türckischen Hofes bey Solennen Ceremonien / ein jeder das ihm anvertrauete Meuble aus der Garderobbe / v. g. seinen hohen Turban mit einem seidenen Tuche bedecket / sein Hand-Wasser in einem ledern Gefäß / den Feld-Sessel / Caffé-Kanne / Peltze und dergleichen rc. selbst nachtragen. (8.) Der Stallmeister mit einigen des Bothschaffters Hand-Pferden. Worauf wiederum etliche vornehme Türcken zu Pferde / und nach diesen die 60. Janitscharen oder Tuffekci folgeten; Wobey absonderlich zu mercken ist / daß dieselbe weder Gewehr noch Music hatten / massen vorher abgeredet war / daß ausser des Bothschaffters Garde, so bey der Carosse hergieng / niemand Ober-Gewehr führen solte / und endlich wurde (9.) diese Cavalcade abermahls von einem Rott Stadt-Soldaten / unter Commando eines Unter-Officiers / beschlossen.

Auf dem ersten grossen Burg-Platze hatte man / ausser der ordinairen Wache / die übrige gantze Stadt-Guarnison, bestehend in drey Compagnien / nemlich / die Stahrenbergische / Obitzische und Rappachische / gestellet / nebst der so genanten schwartzen Piquen Compagnie; Und wie des Bothschaffters Carosse von dem Kohlmarckt in das Thor fuhr / wurde das Gewehr præsentiret / und das Spiel gerühret. Alle Türcken musten für der Schlagbrücke von ihren Pferden steigen / und zu Fuß in die innere Burg gehen; Allein hatten die Erlaubniß hinein zu reuten / der Chiaja, welchem die Senffte mit den 4. Pferden und 2. Leoparden nachfolgete; Der Divan Effendi, mit dem Creditif, nebst

wenig


50.

wenig andern vornehmen Bedienten ꝛc. Von denen Maulthieren wurden die Præsente draussen auf dem äusern Platz abgenommen / allwo auch die Camele halten blieben / und das Zelt erst nach der Audientz an einem andern Orte abgeladen wurde.

Wie die Kayserliche Carosse in den innern Platz fuhr / rangirten sich die Türcken en haye, biß zu der grossen Treppe. Als der Bothschaffter ausgestiegen / wusch er die Hände / setzte den hohen Ceremonien-Turban, welchen Er bey der Entrée gebrauchet hatte / wieder auf / und legte einen andern Rock an / so zwar nur von Tuche / doch von differenter Couleur, und mit den feinesten Zobeln gefüttert war. Weil auch / wie gedacht / concertiret worden / daß niemand der Türcken bey der Audientz Seiten-Gewehr tragen solte / so hatte weder der Bothschaffter selbst / noch sonst jemand von seiner Suite, einen Säbel an der Seite. Man gieng also in guter Ordnung die Stiege hinauf / nach denen Kayserlichen Zimmern / die Trabanten und Hatschiers waren / die gantze Stiege hinauf / den Ritter-Saal und erste Antichambre hindurch / biß an die zweyte Antichambre, zu beyden seiten postiret. Die Türcken / so die Præsente trugen / arretirten sich in den Vorzimmern; der Divan Effendi aber gieng mit dem Creditif, in Begleitung des Chiaja und wenig andern der vornehmsten Türckischen Bedienten / durch die erste und andere Antichambre nach dem Kayserlichen Audientz-Gemach / so die Rath-Stube war / voran. Hierauf kam der Graf von Rappach, welcher den Bothschaffter introducirte / massen dieser sonsten von keinem Kayserlichen Ministro weiter bey Hofe empfangen noch complimentiret wurde: Dann der Bothschaffter selbst / von zween seiner Cammer-Bedienten / so ihn unter die Arme fasseten / geführet / und nach ihm der Kayserliche Ober-Dollmetscher / Marco Antonio. Ihre Kayserliche Majestät standen unter einem Goldstuckenen Dais oder Baldaquin, auf einer mit Türckischen Teppichen bekleideten Bühne / eines Staffels hoch / für Ihrem Tische / und neben einem zu Ihrer rechten stehenden Arm-Sessel von Drap d'Or. Sie hatten ein schwartz seiden Mantelkleid mit Spitzen / und die Ermeln Ihres Justeaucorps mit güldenen points d'Espagne besetzt / an / und eine ponço-rothe Spanische Feder auf dem Hut / welcher vorn mit einer kostbahren Diamantenen Attache geschmücket / gleich wie Ihr Dege mit Diamanten garniret war; Sie hatten auch den Toison-Orden im Halse. Zu Ihrer rechten Hand / und die Länge des Gemachs hinunter / stunden die Kayserliche vornehmste Ministri, nach dem unter sich habenden Rang, und zur lincken / der Reichs-Vice-Cantzler / Herr Graff von Kaunitz, allein vor der Estrade; Diese Ministri waren auch in schwartzen seidenen Mantel-Kleidern / und mit dem Orden des güldenen Flüsses distinguiret. Der Kriegs-Præsident, Graf von Stahrenberg / war bey dieser Audientz nicht zugegen / sonst aber wurde niemand von Cavallieren in das Zimmer gelassen.

Der Bothschaffter machte drey Reverentzen gegen Ihre Kayserliche Majestät / die erste / gleich in der Thür; die andere / in der Mitte des Gemachs; und die dritte / nahe vor der Bühne: neigte jedesmahl das Haupt / drückete die rechte Hand an die lincke Brust / und ließ dieselbe / zu Bezeigung mehrern Respects, allda eine gute Weile liegen. Ihre Kayserliche Majestät aber rühreten bey keiner dieser Reverentzen den Hut. Er trat darauf auf die Bühne / legte das Creditif mit dem seidenen Behalt / welches ihm der Secretarius darreichete / zu

Ihro Kayserlichen Majestät lincken Hand auf den Tisch / und nachdem Er sich wieder rückwerts / ohn Seiner Majestät den Rücken zu zukehren / an seine vorige Stelle begeben / thät Er seinen Vortrag in Türckischer Sprache und mit sehr guter Grace, dessen Inhalt der Kayserliche Ober-Dollmetscher auf Italiänisch interpretirte / in Teutscher Sprache ohngefehr also lautend:

Des Türckischen Bothschaffters Rede an Ihre Kayserliche Majestät.

Der Großmächtigst- Großmüthigst- und Allergnädigste Kayser und Herr der vier Theile / Mein Herr / hat mich / seinen Diener / zu Dero Groß-Bothschaffter an den Römischen Kayser abgeordnet / um denen jüngst errichteten Friedens-Tractaten ein gnügen zu leisten / und die zwischen beyden Theilen wieder hergestellete Freundschafft und Einigkeit zu bestätigen. Er hat deßhalber bey Anvertrauung seines Kayserlichen Creditifs mir anbefohlen / daß / wann ich vor des Großmächtigsten Römischen Kaysers Majestät / für welcher jederman erzittert / persöhnlich erscheinen würde / ich gebührender massen zu versichern / wie Er seiner seits darob halten wolte / daß der durch Gottes Gnade zwischen beyden Grossen Majestäten geschlossene und ratificirte Friede mit allen seinen Conditionen erfüllet werden solte. Der barmhertzige GOtt wird verleihen / daß diese aufrichtige Freundschafft in Ihren Hertzen mit aller Hochachtung und inclination tieff eingedrückt verbleibe / und dannenhero beyde grosse Kaysere alle Kräffte darzu anwenden / damit dieselbe fest und unverbrüchig erhalten werde / alsdann beyderseitige Unterthanen in guter Ruhe und Friede leben / und die darab herfliessende angenehme Früchte beständig geniessen werden.

Er trat darauf abermahls auf die Bühne / küssete Ihro Kayserlichen Majestät / oben bey der Brust / den Uberschlag vom Mantel / und wo Sie die Hand hielten / doch ohne dieselbe zu berühren / und ging damit wieder zurück.

Ihre Kayserliche Majestät winckten dem Reichs-Vice-Cantzler / Graffen von Kaunitz / und wie derselbe mit einer dreyfachen Spanischen Reverentz sich herzu nahete / und zu dero Füssen nieder kniete / befahlen Sie Ihm mit leiser Stimme an / was er in Ihrem Nahmen zu antworten hätte; Ermeldter Reichs-Vice-Cantzler trat also wieder von der Estrade hinab / und gab folgende Antwort in Teutscher Sprache zurück:

Des Reichs-Vice-Cantzlers Antwort.

Die Römische Kayserliche / auch zu Hungarn und Böheimb Königliche Majestät / Unser allergnädigster Kayser und Herr / haben mit mehrem allergnädigst vernommen / was gegenwärtiger Bassa und Groß-Bothschaffter vor- und angebracht hat; Wie nemlich die Ottomannische Pforte den jüngsthin zwischen beyden Reichen geschlossenen Frieden unverbrüchlich zu halten sich angelegen seyn lassen wolle.

Gleichwie nun allerhöchst-gedachte Kayserliche Majestät in dem überreichten Schreiben sich allergnädigst ersehen werden; Also

verlassen

verlassen Sie sich allerdings auf die gethane Versicherung / und werden Ihres allerhöchsten Orts auch darob seyn / damit ihre Unterthanen erst-besagtem Friedens-Schlusse genau nachleben / und man beyderseits die Früchte desselben ruhig geniessen möge. Es verbleiben anbey Ihre Kayserliche Majestät Ihm / Herrn Groß-Bothschaffter / mit Kayserlichen Gnaden wol beygethan 2c. Welche Antwort der Marco Antonio auf Türckisch wiederholete.

Der Bothschaffter gab nach diesem in seiner Sprache / und der Dollmetscher auf Italiänisch / ferner zu erkennen / welcher gestalt der Groß Sultan Seiner Kayserlichen Majestät auch einige Præsente überschickte / (wovon Er die Liste bereit vorigen tages dem Kriegs-Præsidenten zustellen lassen / und welche Ihre Majestät neben sich auf dem Tische liegen hatten) und hoffete Er / Sie würden dieselbe nicht verschmähen / sondern als ein geringes Zeichen der zwischen beyden Kaysern erneuerten Freundschafft annehmen; Worauf der Chiaja Befehl gab / den mehrern Theil der Præsente anhero zu bringen / welches dann auch geschahe / und wurden Sie zu Ihrer Kayserl. Majestät Füssen auf die Estrade nieder geleget. Es entstand aber bey hineintragung der Præsente eine grosse Confusion unter denen Türcken / so draussen geblieben / und indem ein jeder Ihre Kayserliche Majestät sehen wolte / so trangen sich nicht allein die von der Türckischen Suite, denen es erlaubet war / sondern auch / wieder expresse Ordre, des Bothschaffters Leib-Garde mit ihrem Gewehr / sambt allen Janitscharen / mit solcher Gewalt und Ungestüm durch die Antichambren, so bereit vorhin von der Noblesse angefüllet / nach dem Audientz-Gemach zu / daß die Kayserliche Thürhüter nicht mehr capable waren / diß eindringende Volck zurück zu halten.

Nach abgelegten Præsenten machte der Reichs-Vice-Cantzler noch ein kurtz Dancksagungs-Compliment gegen den Bothschaffter / welches der Marco Antonio Ihm auf Türckisch verdollmetschte. Letzlich hatten noch biß etwa zwantzig vornehme Türcken die Gnade / Ihro Kayserlichen Majestät das unterste vom Mantel zu küssen; die übrige Bediente aber machten nur vor der Bühne eine tieffe Reverentz: Worauf der Bothschaffter mit Widerholung dreyer Reverentzen rückling seinen Abtritt nahm. Er wurde gleich wie bey dem Eingange von niemand empfangen / also auch von niemand / als dem Kayserlichen Commissario, Graffen von Rappach / und dem Dollmetscher / zurück begleitet. Für dem Wagen setzte Er den hohen weissen Turban ab / und nahm seinen ordinairen Bund wieder. Der Zurück-March nach der Leopold-Stadt geschahe in voriger Ordnung / und mit abermahliger Præsentirung deß Gewehrs und Rührung des Spiels auf dem äussern grossen Burg-Platze.

Wie der Bothschaffter von Hoffe weggefahren war / ließ man die vier Türckische Pferde nur von einem Kayserlichen Futtermeister unten im Platze annehmen / an statt Anno 1665. die Pferde von dem Kayserlichen Ober-Bereiter übernommen worden; die Camele aber wurden in der alten Stallburg abgeladen / wohin man auch die Türcken mit denen Leoparden führete.

Von obgedachten sämbtlichen Præsenten hat man nachhero die accurate verzeichniß / so wie sie der Bothschaffter selbst vor der Audientz dem Kriegs-Præsiden-

sidenten in Italiänischer Sprache zustellen lassen / erhalten / welche ins Teutsche übersetzet allhie billig platz findet:

Verzeichniß

Derer Præsenten, so der Groß-Sultan dem Glorwürdigsten unter denen Christlichen Potentaten / dem Römischen Kayser Leopold, in Freundschafft übersandt.

Verzeichniß der Præsente des Groß-Sultans.

Ein groß und kostbahres Gezelt / von künstlich-gestickter Arbeit / mit allerhand-farbigen Blumen von Atlaß / und mit gezogenem Golde untermenget.

Ein grosser Reyer-Busch / mit weissen und rothen Schmeltzwerck / auch mit 52. kleinen und grossen Diamanten versetzet.

Ein güldener Zaum mit rothen und weissen Schmeltzwerck ausgezieret / mit 531. kleinen und grossen Diamanten / und mit 338. Rubinen / nebst einem Stirn-Riemen und Nasen-Gehencke; Ferner eine gedoppelte güldene Kette / welche von dem Sattel des Pferdes biß zu dem Gebiß reichet / mit 3. güldenen Knöpfen; Ein Gurt / so von Gold gemachet; Ein schlechter ohne Zierrath von Gold verfertigter Zaum / das Pferd an der Hand zu führen; Alles dieses gehöret zu obbesagtem Zaum / nach Türckischem Gebrauch.

Ein paar güldene Steigbügel / mit 128. Diamanten und 204. Rubinen versetzet.

Eine Chaberaque, worauf 31. mit gezogenem Golde gearbeitete Blumen / in gestalt einer mit Rubinen und Smaragden versetzten Rose / zu sehen; sie hatte einen Grund von Perlen und Smaragden / um und um hingen gestickte Quasten mit kleinen Perlen / und war mit gelben Atlas gefüttert.

Eine grosse Streit-Kolbe oder Pusican, von Silber und Gold eingeflochten / (des Divans Pusican genant;) mit 16. Rubinen und 25. Smaragden versetzet / sambt einem Bande / welches mit Smaragden und Perlen auf rothen Brocad gesticket ist.

Ein roth Sammeter Sattel / mit Perlen / Smaragden und Gold-Faden gesticket.

Eine Unterdecke zum Sattel von Sammet / mit 3. Rosen von gezogenem Golde gesticket.

Eine Decke von Scharlach / welche den gantzen Sattel bedecket / mit Blumenwerck von gezogenem Golde gesticket.

Ein anderer Zaum von Golde / und dunckelblauen Schmeltzwerck / mit 112. grossen und kleinen Smaragden / und 351. Rubinen / sambt einem Nasen-Gehencke / woran 49. Diamanten; Ein Stirn-Riemen; Ferner eine gedoppelte Kette / und 3. Knöpflein mit dem Gurt des Sattels / gleicher gestalt von Gold gearbeitet; Die Schnur des Zaums auch von Gold gemacht; Ein schlech-

ter ohne Zierrath von Gold verfertigter Zaum / das Pferd an der Hand zu führen. Dieses alles gehört zu besagtem andern Sattel.

Ein paar Steigbügel von verguldtem Silber.

Eine Chaberaque von köstlichem Tuch / Paragone genant / mit 126. Rosen von Perlen und Corallen gesticket.

Ein Sattel von Silber / hinten und vorne mit Sammet überzogen / und mit gezogenem Golde gesticket. Eine Unterdecke zum Sattel / von Sammet / mit 3. gestickten Rosen von gezogenem Golde.

Eine gleiche Decke / wie jene / von Scharlach / welche den gantzen Sattel bedecket / mit Blumwerck von gezogenem Golde gesticket.

Ein Stück Ambra / welches 303. Miscalli oder 89. Loth wieget.

Zehen Stück Bisam.

Funffzehen Stück Bezoar.

Zwey Stück golden Brocad.

Zwey Stück roth Atlaß / mit Gold-Faden gestickt.

Sechs Stück güldene Brocad / zu Constantinopel gemacht.

Vier andere Stück Brocad mit Gold-Faden / zu Constantinopel gemacht.

Zehen Stück subtiler Zeuge von Baumwoll / Due Zarchi genant.

35. Stück subtilen Catton / Kayser-Leinwand genant.

20. Stück subtilen Catton / mit Gold durchgewürcket.

Vier Persianische Teppiche mit Blumwerck.

Noch vier andere Teppiche.

Ein Isabell-Farbiges Pferd / aus Turcomannien, dessen Vater heist / Hagi Oghlie, und die Mutter / Tasbas.

Ein Fuchs-Farbiges Pferd aus Turcomannien / dessen Vater Mauhmudi, und die Mutter Zulfa.

Ein Pferd aus Beidelenghi, vom Geschlecht Azoudu, ist Isabell-Farb.

Ein braun Pferd aus Arabien / dessen Vater Hududi, und die Mutter Silavi heissen.

Zwo Silberne Stall-Ketten zu den Pferden.

Ein Silbern Geschirr / woraus man den Pferden zu trincken gibt.

Zween Leoparden / mit Decken von Persianischen Brocad und silbern Ketten.

Den $\frac{7}{17}$ Februarij schickte der Bothschaffter seinen Chiaja zu dem Fürsten von Schwartzenberg / Ihrer Majestät der Kayserin Obristen Hoffmeister; dann zu dem Fürsten von Salm / und Fürsten von Lobkowitz / des Königs und der Königin Obrist-Hoffmeistere; und hernach auch zu dem Fürsten Anthon von Lichtenstein / des Herrn Ertz-Hertzog Carls Durchl. Ajo, und liessen Ihren Majestäten und Seiner Durchl. einige Præsente / wiewol nicht in des Sultans / sondern in seinem eigenen Nahmen offeriren. Ingleichem stellete der Chiaja dem Fürsten von Schwartzenberg einige Præsente für die vier Ertz-Hertzoginnen zu. *Der Bothschaffter beschencket auch die übrige Gnäd. Herrschafft.*

Eodem Nachmittags hielten des Römischen Königs Majestät eine Schlittenfahrt durch die Stadt / welcher der Bothschaffter in des Kayserlichen Obrist-Kuchelmeisters / Grafen von Molars, Hause / auf einem Ercker zusahe / und die Herrschafft im vorbeyfahren grüssete. Der Kriegs-Præsident, *Siehet eine prächtige Schlittenfahrt /*

 Graf

Graf von Stahrenberg / ließ ihn allda mit allerhand Confituren und Raffraichissements regaliren.

Und Comödie bey Hoffe.

Zu Abends wohnete auch der Bothschaffter einer Comödie / so bey Hoffe gespielet wurde / in einer Loge incognito bey / und bezeigte darüber viel Vergnügen. Einige der vornehmsten Türckischen Bediente wurden in denen Privat-Gesellschafften der Noblesse in der Stadt herum geführet.

Der Bothschaffter giebt dem Kayserl. Kriegs-Præsidenten die erste Visite.

Den $\frac{9}{19}$ Februarij gab der Türckische Groß-Bothschaffter dem Kayserlichen Kriegs-Præsidenten / Herrn Ernst Rudiger, Graffen von Stahrenberg / die erste Visite in seinem Hause / welche von einigen deswegen eine Audientz genennet wurde / weil man die Visite bey dem Groß-Vezier auch für eine Audientz auszugeben pfleget.

Nachdem zu morgens die zu Wien dermahlen anwesende Kayserliche Generals-Persohnen / Obristen und vornehmste Glieder des Hoff-Kriegs-Raths sich bey dem Kriegs-Præsidenten eingefunden / umb Ihm den Hof zu vermehren / schickte derselbe dem Bothschaffter eine seiner besten Carossen / mit 6. Pferden bespannet / nebst einem Cortege von Laqueyen und Heyducken / hinauß in sein Quartier / und kam er gegen Mittag mit einer ansehnlichen Suite also in die Stadt gefahren: (1.) Ritte ein Kayserl. Wachtmeister-Lieutenant voran; (2.) gieng eine zimliche Anzahl Türcken zu Fuß. (3.) Kam der Chiaja, Divan Effendi, Iman Effendi, und verschiedene andere vornehme Türckische Bediente / zu Pferde / sambt ihrem Cortege. (4.) Die Alay Chiaus, mit ihren silbernen Stäben / so für dasmahl zu Fuß giengen. (5.) Des Bothschaffters 6. Leib-Laqueyen / Satir genant / in rothen sammeten Kleidern; Sie hatten kurtze Hellebarten in der Hand / dicke güldene Ketten über der Schulter hangen / und breite Gürtel von Massiv Golde um. Diesen folgete (6.) des Kriegs-Præsidenten Carosse, worin der Bothschaffter oben allein / und der Kayserl. Ober-Dollmetscher gegen Ihn über saß. Vor dem Wagen giengen des Graffen von Stahrenberg Laqueyen und Heyducken / und zu jeder Seite offt besagte 2. Basi mit ihren weissen Mützen. (7.) Wurden drey des Bothschaffters Leib-Pferde / aufs kostbahreste ausgerüstet / nachgeführet / und / eben wie bey der Kayserlichen Audientz / wieder einige Stücke aus der Guarderobbe nachgetragen; worauf (8.) die Janitscharen ohne Gewehr und Music giengen; Nach welchen (9.) Abermahls einige Türcken ritten / und endlich (10.) Der Train von etwa 30. Mann von der Stadt-Guarnison beschlossen wurde. Vor dem Stahrenbergischen Pallast stand eine Corporalschafft in Gewehr / und in dem Hauß / wohinein der Bothschaffter biß an die Stiege fuhr / waren Unter-Officiers mit einem Fendrich von der Stadt-Guarnison zu beyden seiten gestellet. Beym absteigen empfingen den Bothschaffter des Kriegs-Præsidenten sämbtliche Hauß Bediente / da dann die Türckische Guarde das vorhin gemeldte / so wol bey anlangen / als abfahren des Bothschaffters gewöhnliche Ehren-Geschrey machte. Des Præsidenten Domestiquen gingen zu erst die Stiege hinauf / dann der Bothschaffter / assistiret von zween Türcken / so ihn unter die Arme fasseten / welchem der Kayserliche Ober-Dollmetscher und die gantze Türckische Suite nachfolgete. Für dem Saale und jeder Thür der Antichambren / deren man drey zu passiren hatte / standen zwey Unter-Officiers mit kurtzem Gewehr; An der letzten wurde der Bothschaffter von dem Kayserlichen ältesten Hof-

Hof-Kriegs-Rathe und Commendanten zum Spielberg / Herrn Graffen Philipp Christoph Breuner, empfangen / und in das Audientz-Gemach introduciret. Wie der Bothschaffter in die Thür trat / erhub sich der Kriegs-Præsident von seinem Stul / ging demselben 3. biß 4. Schritt entgegen / und grüssete Ihn mit Berührung seines Huts. Er hatte ein sehr kostbahres Galla Mantel-Kleid an / und eine hohe Spanische weisse Feder auf dem Hut. Der Bothschaffter aber war in ordinairer / doch propren Kleidung. Sie setzten sich beyde für einen Alcoven, worin ein parade-Bette war / in zimlich weiter Distantz / auf zwey gleiche Arm-Sessel von Massiv Silber; Es würde aber / nach Beschaffenheit des Zimmers / schwer zu sagen seyn / welcher von Ihnen die Oberhand gehabt / bevorab da bey den Türcken die lincke Hand für die vornehmste gehalten wird. Zwischen Ihnen stand ein auch Massiv silberner Tisch / und war der Bode / wo sie sassen / mit Türckischen Teppichen unterleget. Zu des Kriegs-Præsidenten rechten Seite stand der Vice-Præsident, Herr Graf Caprara; und zur lincken / die übrige Kayserliche Generalität / alle mit entblössetem Haubte. Der Ober-Dollmetscher blieb gleichfalls neben des Bothschaffters Stule stehen. Weil es auch eine öffentliche Visite und jederman erlaubet war / derselben bey zu wohnen / so pressirte sich die Türckische Suite dabey über alle masse sehr / und schiene einer noch begieriger / als der andere / den Held zu sehen / welcher Anno 1683. die Kayserliche Residentz-Stadt Wien gegen die Türckische Belagerung / biß zu erfolgtem Entsatze / so tapfer defendiret / und dadurch denen Kayserlichen Waffen zu so vielen Conqueten, mithin zu dem nunmehr mit der Pforte getroffenen glorieusen Frieden den Weg gebahnet hätte.

Nachdem nun die Türckische Bediente ein Zeichen zur Attention gegeben / fing der Bothschaffter in seiner Sprache an zu reden / und brachte das von dem Sultan und Groß-Vezier aufhabende Compliment gar manierlich für / überreichte auch dem Kriegs-Præsidenten zugleich sein Creditiv. Der Ober-Dollmetscher / Marco Antonio, widerholete den Inhalt dieses Vortrags auf Italiänisch / ohngefehr darin bestehend:

Es hätte der Groß-Sultan Ihm / dem Bothschaffter / anbefohlen / nach genommener Audientz bey Ihro Kayserlichen Majestät / auch zu dem Kriegs-Præsidenten zu gehen / demselben nebst Vermeldung seines Grusses das empfangene Schreiben zu eigenen Händen zu überlieffern / und Ihn zu ersuchen / daß Er die gute Intelligentz zwischen beyden Kaysern bestätigen / und ob der Conservation des zu Carlowitz geschlossenen heiligen Friedens wolte halten helffen. Eine gleiche Ordre hätte Er von dem Groß-Vezier, Ihn / den Kriegs-Præsidenten / seiner Freundschafft zu versichern / und anbey zu bezeigen / daß gleich wie er nicht ermangeln würde / alle mögliche Sorgfalt anzuwenden / damit das zwischen beyden Mächtigsten Kaysern / und Dero Reichen gestifftete gute Verständniß / mithin der Friede in allen seinen Puncten und Clausuln beständig erhalten werde / so hoffete und bäte Er / der Kriegs-Præsident wolte auch / seines vermö-

mögenden Orts nach / zu diesem Zwecke sein möglichstes beytragen etc.

Der Kriegs-Præsident beantwortete diese Complimente/ in Italiänischer Sprache/ mit vielen höfflichen Gegen-Versicherungen/ welche der Bothschaffter von dem Ober-Dollmetscher/ wie dieser sie Jhm referirte/ mit gar freundlichen Geberden annahm. In dem Verfolg des Discurses gab der Bothschaffter zu erkennen/ daß der Sultan/ Sein Herr/ dem Kriegs-Præsidenten auch einige Præsenten / zum Zeichen der neuen Freundschafft und Friedens-Bestätigung / überschickte/ wofür derselbe sich gebührend bedanckte.

Wie der Bothschaffter Abschied nahm / begleitete Jhn der Kriegs-Præsident wieder 3. biß 4. Schritt / und rührete den Hut ein wenig; die Stahrenbergische Officiers aber gaben dem Bothschaffter wiederum das Geleite gantz an den Wagen / und retirirten sich nicht eher / als biß er abgefahren war/ da dann die Türckische Garde ein nochmahliges Geschrey machte.

SPECIFICATIO

Der Præsente / welche der Sultan dem Kriegs-Præsidenten übersandt.

Zwey schöne Arabische Pferde / das eine wurde Jhm præsentiret / als Kriegs-Præsidenten; das andere / als Commendanten der Stadt Wien.

Zwey Stücke gülden Brocad / zu Constantinopel gearbeitet.

Zwölf Stücke von sehr feinem Leinwand oder Muschelin / Kayser-Leinwand genant.

Drey Bezoar-Steine.

Zwey Stück Muscus.

Ein schön Bade-Hembd/ sambt dem Schnupftuche.

Ein anders von gestreiffeter Leinwand.

Ein schöner Teppich von Indianischer Arbeit.

Der Türcken Ramazan oder Faste fallen in 5. Haupt-Puncte Jhrer Religion:

Jetzt gedachte Visite durffte deswegen nicht länger aufgeschoben bleiben/ weil selbigen Abends der Türcken grosse Fasten / Ramazan genant / anfingen/ binnen welcher Zeit sie keine Geschäffte treiben / auch alsdann am Türckischen Hoffe selbst alle Negotia ruhen.

Dem geneigten Leser wird sonder Zweiffel nicht unangenehm seyn/ wann / bey Berührung dieser / der Türcken / Fasten / wir zuforderst von Jhrer Religion in genere so viel anmercken / daß dieselbe in fünf Haupt-Puncten beruhe: als da sind (1) das Waschen; (2) das Gebet; (3) Allmosen-geben; (4) die Fasten / einen gantzen Monath durch/ und celebrirung des darauf folgenden Bairams-Festes; und (5) die alle Jahr anzustellende Wanderschafft nach Mecca.

1. Das Waschen;

Was das erste betrifft/ so glauben die Türcken/ daß das Wasser die Seele/ eben wie den Leib/ reinige / und in dieser Betrachtung waschen Sie sich/ so offt Sie beten wollen / die Hände und Arme biß an den Ellebogen / hernach die Stirn / Ohren / Zähne / das Gesicht und unterste der Nasen / umb für GOtt desto reiner zu erscheinen. Sie waschen sich ferner / wann Sie ihre Weiber

Weiber erkennet; Item / wann Sie von dem heimlichen Gemach kommen / zumahlen Sie dafür halten / daß diese natürliche evacuation den Leib beflecke / und daß Ihr guter Engel Sie so lang verlasse / biß Sie sich wider gewaschen; Wie dann insonderheit lächerlich ist / daß / wann Sie auf die Commodität gehen / Sie gemeiniglich den lincken Fuß / als von welcher Seite Ihnen das Böse herrühret / voransetzen / gleich wie Sie es mit dem rechten / wann Sie davon wiederkommen / gleich also halten; Sie pflegen sich auch bey diesem officio domestico nur der drey letztern Finger von der lincken Hand zu bedienen.

Die Türcken beten binnen 24. Stunden fünfmahl: erstlich / zwischen an- 2. Das
brechendem Tage und Aufgang der Sonnen; dann zu Mittage; drittens / zwi- Gebet;
schen Mittag und der Sonnen Untergang; viertens / gleich nach der Sonnen Untergang; und fünfftens um $1\frac{1}{2}$ Uhr nach Mitternacht. Das Gebet verrichten Sie mit grossem Respect und solcher Devotion, daß Sie es auch vielen Christen darin zuvor thun. Sie können beten / an welchem Orte Sie wollen / wofern Sie nur die gewöhnliche Gestus dabey machen. In Ihren Moschéen siehet man weder Stuhl noch Banck / massen Sie vor sündlich achten / bey wehrendem Gebete sich an etwas / so zu der commodität dienet / zu lehnen; Sie stehen jedoch nicht auf blosser Erde / sondern auf untergelegten Teppichen / legen den Säbel oder ander Gewehr so lang von sich / und ziehen die Pantoffeln aus. Sie sehen anfangs mit dem Gesichte gegen Mittag / wo Mecca lieget / kehren sich bald zur rechten und bald zur lincken Seite / Ihre Schutz-Engel zu grüssen / fallen dann auf die Knie / berühren mit der Stirn die Erde und küssen sie / und dieses thun Sie zu verschiedenen mahlen. Der Pfaffe oder Geistliche stehet vor auf / und betet allein / die andre Türcken aber / so hinter Ihm reyhen-weiß stehen / geben keinen Laut von sich; doch machen Sie die Submissiones alle zu gleicher Zeit. Das Gebet bestehet mehrentheils in dem Lobe Gottes / und Erzehlung dessen Attributorum: v. g. Du starcker GOtt; Du gütiger GOtt; Du gerechter / allwissender GOtt ꝛc. ꝛc. dem Sie zuletzt ein Erbarm Dich unser / nebst einem Wunsche für das Leben und Wolfahrt ihres Regenten beyfügen. Viele Türcken führen einen Rosenkrantz / wornach Sie / wie die Catholische / beten.

Das Allmosen-geben ist bey denen Türcken zwar auch eine heilige und so 3. Allmo-
nöthige Sache / daß Sie / vermöge ihres Zacats / verbunden sind / den zehen- sen geben;
den Pfenning von all ihrer Haab den Armen zu geben; Weilen aber diese Nation sehr geitzig ist / und ein jeder fürchtet / es möchte auf solche Weise sein eigentliches Vermögen an den Tag kommen / so ist fast niemand / als der arme Mann / welcher diesem Gesetze gebührend nachlebet.

Das Fasten ist ein nicht geringerer Articul des Mahometanischen Glau- 4. Fasten;
bens; wovon vornehmlich zu wissen / daß der Fasten-Monath / Ramazan, der 9. Monath des Türckischen Jahrs / dieses aber Lunaris und veränderlich ist. Zwar bestehet dasselbe / wie bey den Christen / gemeiniglich aus 12. Monathē / hat jedoch nur 354. Tage / 8. Stunden; und also 11. Tage weniger / als das Unsrige / weßhalber Sie dann / um solches wieder einzubringen / alle 3. Jahre noch einen Monath hinzuthun / den sie Embolum oder Additionem nennen / so daß das dritte Jahr allemahl 13. Monathe hält. Sie fangen ihre Monathe von dem Tage an zu rechnen / an welchem der Mond zu scheinen beginnet / welches der Tag nach dem neuen Mond zu seyn pfleget / und die Nacht rechnen sie zu folgen-

S dem

dem Tage. Diese veränderliche oder Lunarische Rechnung der Monathe veruhrsachet / daß der Monath Ramazan durch alle Monathe unsers Jahrs lauffen kan. Weil Mahomet diese Fasten selbst im andern Jahr seines Prophetischen Ambts eingesetzet / halten die Türcken dieselbe über alle massen heilig / und glauben / daß / so lange Sie wehren / die Thür deß Paradises offen, und die Thore der Höllen verschlossen stehen. Den gantzen Monath durch essen und trincken sie von Aufgang der Sonnen biß zum Niedergang nicht das allergeringste / rauchen auch keinen Toback / welches denn um so viel beschwerlicher / absonderlich denen armen Leuten / ist / so sich sauer ernehren müssen / wann der Ramazan in langen heissen Sommertagen kömbt / und sie nicht einen tropfen Wassers zur Erquickung geniessen dörffen. Sie bringen also den Tag mehrentheils mit schlaffen zu / des Nachts aber tractiren sie sich aufs beste / essen und trincken das Delicateste / so sie für diese Fasten-Zeit zurück behaltẽ haben; doch ist bekant / daß ihnen allezeit verboten bleibet / Schweinen-Fleisch zu essen und Wein zu trincken / und wer binnen denen Fasten dagegen handelte / beginge eine Sünde / so nimer gnug könte gebüsset werden. Bey ihren Weibern mögen sie auch nicht liegen / und halten sich sonsten zimlich still.

5. Bairam und Reise nach Mecca; wovõ hernach.

Von dem Bairams-Feste und der jährlichen Reise nach Mecca werden wir unten Gelegenheit haben / nöthigen Bericht zu erstatten.

Beregte Fasten nun / welche für dieses mahl auf den $\frac{9}{19}$. Februarij fielen / begieng der Türckische Bothschaffter mit seiner Suite auch zu Wien nach aller Schuldigkeit / und gleichwie zu Constantinopel der Gebrauch ist / daß man die Thürne der Moschéen mit vielen Lampen und allerhand brennenden Figuren aufs schönste zu illuminiren pfleget / so zündeten die Türcken auch in ihren Häusern so wol / als Höfen / Pechkräntze an / und hingen gleichfalls für allen Fenstern brennende Lampen auf.

Des Bothschaffters Freygebigkeit.

Den $\frac{10}{20}$. Februarij ließ der Bothschaffter auch die vier Kayserliche Hoff-Aembter / als den Obristen Hoffmeister / Graffen von Harrach; den Obristen Cammerherrn / Graffen von Waldstein; den Obristen Hoff-Marechal, Graffen von Mansfeld / Fürst zu Fundi; und den Obristen Stallmeister / Graffen von Dietrichstein; imgleichen auch den Reichs-Vice-Cantzler / Graffen von Kauniz / jeden mit einem schönen Arabischen Pferde / einem stücke Drap d'or, fünff stücken fein Kayser-Leinwand oder Nesseltuch / ein wenig Muscus, zween Teppichen / und mit zween Bezoar-Steinen beschencken.

Ist bey einẽ Ball.

Den $\frac{11}{21}$. Februarij war ein grosses Festin und Ball bey dem Kriegs-Præsidenten / Graffen von Stahrenberg / wobey sich der Bothschaffter zu Abends auf beschehene Einladung mit wenig Persohnen incognito einfand. Wie derselbe sich über die Anzahl der Damen und deren Reichthumb in Kleidern und Geschmuck verwunderte / und der Kriegs-Præsident Jhn fragte: Was Jhn bey diesem Serail deuchte? gab Er zur Antwort: Eine solche Versamblung wäre das Paradiß zu nennen.

Schicket einen Expressen nach Cõstantinopel.

Nach einigen Tagen schickte der Bothschaffter zweene seiner Leute auf Constantinopel / und notificirte dabey die bey Jhro Kayserlichen Majestät gehabte Audientz / und dem Kriegs-Præsidenten gegebene erste Visite. Hingegen langete ein Expresser von dort mit der Nachricht an / daß der Kayserliche Groß-Bothschaffter / Graf von Oettingen / den 16. Februarij, und / welches merckwürdig ist / an eben dem Tage seine erste Audientz bey dem Sultan zu Constantinopel gehabt / an welchem Jhre Kayserliche Majestät sie dem Türckischen

Bothschaffter zu Wien allergnädigst ertheilet / ohne daß deßfalls vorhero etwas wäre concertiret worden.

Der geneigte Leser wird sich sonder Zweifel gefallen lassen / daß wir / ermeldten Groß-Bothschaffters solennen Einzug zu Constantinopel / und gehabte erste Audientzen betreffend / eine aus verschiedenen damahls eingelauffenen Journalen zusammen getragene ausführliche Relation allhie inseriren.

Umständliche RELATION Von des Kayserl. Groß-Bothschaffters / Herrn Graffen von Oettingen Excellentz / gehaltenem Einzuge zu Constantinopel / und wie Er seine Audientzen bey dem Groß-Vezier und Groß-Sultan gehabt hat.

Der Kayserl. Groß Bothschaffter hält seinen solennen Einzug zu Constantinopel.

Nachdem des Herrn Graffen von Oettingen Excellentz den 5ten Februarij mit Dero gantzem Gefolge zu Ponte picolo oder der kleinen Brücke / so etwa 3. Stunde von Constantinopel lieget / glücklich angelanget waren / wurde der 8. Ejusdem zu dem solennen Einzuge bestimmet / und dazu die Anstalt gemachet. Man schickte vor Tages die Bagage voran / Ihro Excellentz aber brachen umb 8. Uhr von besagter kleinen Brücke / sambt allen Cavallieren und Edelleuten / so sich in Galla gekleidet hatten / unter Begleitung etwa 200. Janitscharen / auf. Wie die Gesandschafft ohngefehr anderthalb Stunden von Constantinopel war / kam (1.) Der Spahilar Aga oder General von der Cavallerie, (2.) Der Chiaus Bassa, Ober-Hoff-Marechal, und (3.) Ein Capigi Bassa mit einem grossen Gefolge von Chiausen und andern berittenen Türcken Deroselben entgegen / und wurde / nach beyderseitig-abgelegten Complimenten / von denenselben in ein allda befindliches Hauß geführet / und mit einer Türckischen Mahlzeit / so etwa eine halbe Stunde daurete / bewirthet. Die Engell- und Holländische Ambassadeurs schickten einige von Dero Bedienten dahin / umb den Kayserlichen Bothschaffter zu complimentiren / sandten auch dabey ihre Hand-Pferde / umb den Einzug desto ansehnlicher zu machen. Weit vor Constantinopel heraus sahe man eine unzehlige Menge Türcken und andere Nationes, umb die Gesandtschafft zu sehen. Der Einzug in die Stadt geschahe in das Adrianische Thor / unter Schall der Trompeten / Paucken und Haubois, und wurde fast eben die March-Ordnung / wie zu Wien und Belgrad / gehalten / ohne daß viele Chiausen denselben vermehreten / so vor denen Cavallieren her ritten; Seine Excellentz wurden durch obgemeldte drey Türckische Ministros begleitet / die Janitscharen marchirten an beyden Seiten mit Gewehr / gleich wie dieselbe auf allen Gassen / so man passirte, en haye postiret stunden / und alle Dächer mit Leuten angefüllet waren. Weilen es aber sehr mühsam würde gewesen seyn / den gantzen Train zu embarquiren / und nach Pera, wo die Gesandschafft logiren solte / überzusetzen / so muste dieselbe eine grosse Detour machen / umb eine Brücke zu passiren / so daß sie erst Abends umb 7. Uhr / nachdem man 11. Stunde zu Pferde gesessen / mit

S 2

dem Tage. Diese veränderliche oder Lunarische Rechnung der Monathe veruhrsachet / daß der Monath Ramazan durch alle Monathe unsers Jahrs lauffen kan. Weil Mahomet diese Fasten selbst im andern Jahr seines Prophetischen Ambts eingesetzet / halten die Türcken dieselbe über alle massen heilig / und glauben / daß / so lange Sie wehren / die Thür deß Paradises offen, und die Thore der Höllen verschlossen stehen. Den gantzen Monath durch essen und trincken sie von Aufgang der Sonnen biß zum Niedergang nicht das allergeringste / rauchen auch keinen Toback / welches denn um so viel beschwerlicher / absonderlich denen armen Leuten / ist / so sich sauer ernehren müssen / wann der Ramazan in langen heissen Sommertagen kömbt / und sie nicht einen tropfen Wassers zur Erquickung geniessen dörffen. Sie bringen also den Tag mehrentheils mit schlaffen zu / des Nachts aber tractiren sie sich aufs beste / essen und trincken das Delicateste / so sie für diese Fasten-Zeit zurück behaltē haben; doch ist bekant / daß ihnen allezeit verboten bleibet / Schweinen-Fleisch zu essen und Wein zu trincken / und wer binnen denen Fasten dagegen handelte / beginge eine Sünde / so nimer gnug könte gebüsset werden. Bey ihren Weibern mögen sie auch nicht liegen / und halten sich sonsten zimlich still.

F. Bairam und Reise nach Mecca; wovō hernach. Von dem Bairams-Feste und der jährlichen Reise nach Mecca werden wir unten Gelegenheit haben / nöthigen Bericht zu erstatten.

Beregte Fasten nun / welche für dieses mahl auf den $\frac{8}{19}$. Februarij fielen / begieng der Türckische Bothschaffter mit seiner Suite auch zu Wien nach aller Schuldigkeit / und gleichwie zu Constantinopel der Gebrauch ist / daß man die Thürne der Moschéen mit vielen Lampen und allerhand brennenden Figuren aufs schönste zu illuminiren pfleget / so zündeten die Türcken auch in ihren Häusern so wol / als Höfen / Pechkräntze an / und hingen gleichfalls für allen Fenstern brennende Lampen auf.

Des Bothschaffters Freygebigkeit. Den $\frac{10}{20}$. Februarij ließ der Bothschaffter auch die vier Kayserliche Hoff-Aembter / als den Obristen Hoffmeister / Graffen von Harrach; den Obristen Cammerherrn / Graffen von Waldstein; den Obristen Hoff-Marechal, Graffen von Mansfeld / Fürst zu Fundi; und den Obristen Stallmeister / Graffen von Dietrichstein; imgleichen auch den Reichs-Vice-Cantzler / Graffen von Kaunitz / jeden mit einem schönen Arabischen Pferde / einem stücke Drap d'or, fünff stücken fein Kayser-Leinwand oder Nesseltuch / ein wenig Muscus, zween Teppichen / und mit zween Bezoar-Steinen beschencken.

Ist bey einē Ball. Den $\frac{11}{21}$. Februarij war ein grosses Festin und Ball bey dem Kriegs-Præsidenten / Graffen von Stahrenberg / wobey sich der Bothschaffter zu Abends auf beschehene Einladung mit wenig Persohnen incognito einfand. Wie derselbe sich über die Anzahl der Damen und deren Reichthumb in Kleidern und Geschmuck verwunderte / und der Kriegs-Præsident Ihn fragte: Was Ihn bey diesem Serail deuchte? gab Er zur Antwort: Eine solche Versamblung wäre das Paradiß zu nennen.

Schicket einen Expressen nach Cōstantinopel. Nach einigen Tagen schickte der Bothschaffter zweene seiner Leute auf Constantinopel / und notificirte dabey die bey Ihro Kayserlichen Majestät gehabte Audientz / und dem Kriegs-Præsidenten gegebene erste Visite. Hingegen langete ein Expresser von dort mit der Nachricht an / daß der Kayserliche Groß-Bothschaffter / Graf von Oettingen / den 16. Februarij, und / welches merckwürdig ist / an eben dem Tage seine erste Audientz bey dem Sultan zu Constantinopel gehabt / an welchem Ihre Kayserliche Majestät sie dem Türckischen

Both-

Bothschaffter zu Wien allergnädigst ertheilet / ohne daß deßfalls vorhero etwas wäre concertiret worden.

Der geneigte Leser wird sich sonder Zweifel gefallen lassen / daß wir / ermeldten Groß-Bothschaffters solennen Einzug zu Constantinopel / und gehabte erste Audientzen betreffend / eine aus verschiedenen damahls eingelauffenen Journalen zusammen getragene ausführliche Relation allhie inseriren.

Umständliche RELATION Von des Kayserl. Groß-Bothschaffters / Herrn Graffen von Oettingen Excellentz / gehaltenem Einzuge zu Constantinopel / und wie Er seine Audientzen bey dem Groß-Vezier und Groß-Sultan gehabt hat.

Nachdem des Herrn Graffen von Oettingen Excellentz den 5ten Februarij mit Dero gantzem Gefolge zu Ponte picolo oder der kleinen Brücke / so etwa 3. Stunde von Constantinopel lieget / glücklich angelanget waren / wurde der 8. Ejusdem zu dem solennen Einzuge bestimmet / und dazu die Anstalt gemachet. Man schickte vor Tages die Bagage voran / Ihro Excellentz aber brachen umb 8. Uhr von besagter kleinen Brücke / sambt allen Cavallieren und Edelleuten / so sich in Galla gekleidet hatten / unter Begleitung etwa 200. Janitscharen / auf. Wie die Gesandschafft ohngefehr anderthalb Stunden von Constantinopel war / kam (1.) Der Spahilular Aga oder General von der Cavallerie, (2.) Der Chiaus Bassa, Ober-Hoff-Marechal, und (3.) Ein Capigi Bassa mit einem grossen Gefolge von Chiausen und andern berittenen Türcken Deroselben entgegen / und wurde / nach beyderseitig-abgelegten Complimenten / von denenselben in ein allda befindliches Hauß geführet / und mit einer Türckischen Mahlzeit / so etwa eine halbe Stunde daurete / bewirthet. Die Engell- und Holländische Ambassadeurs schickten einige von Dero Bedienten dahin / umb den Kayserlichen Bothschaffter zu complimentiren / sandten auch dabey ihre Hand-Pferde / umb den Einzug desto ansehnlicher zu machen. Weit vor Constantinopel heraus sahe man eine unzehlige Menge Türcken und andere Nationes, umb die Gesandtschafft zu sehen. Der Einzug in die Stadt geschahe in das Adrianische Thor / unter Schall der Trompeten / Paucken und Haubois, und wurde fast eben die March-Ordnung / wie zu Wien und Belgrad / gehalten / ohne daß viele Chiausen denselben vermehreten / so vor denen Cavallieren her ritten; Seine Excellentz wurden durch obgemeldte drey Türckische Ministros begleitet / die Janitscharen marchirten an beyden Seiten mit Gewehr / gleich wie dieselbe auf allen Gassen / so man passirte, en haye postiret stunden / und alle Dächer mit Leuten angefüllet waren. Weilen es aber sehr mühsam würde gewesen seyn / den gantzen Train zu embarquiren / und nach Pera, wo die Gesandschafft logiren solte / überzusetzen / so muste dieselbe eine grosse Detour machen / umb eine Brücke zu passiren / so daß sie erst Abends umb 7. Uhr / nachdem man 11. Stunde zu Pferde gesessen / mit

Der Kayserl. Groß Bothschaffter hält seine solennen Einzug zu Constantinopel.

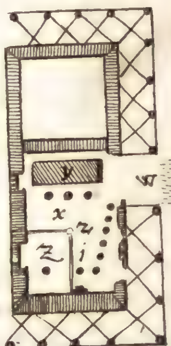
mit Fackeln ins Quartier kam. Dieser Einzug soll der prächtigste gewesen seyn/ welchen die Kayserliche Bothschaffter jemahls zu Constantinopel gehalten / und dem Groß-Sultan / der in einem Feld-Hause zugeschauet / sehr wol gefallen haben. Noch diesen Abend und des folgenden Morgens wurden Seine Excellentz von andern auswärtigen Gesandten complimentiret / und liessen ein gleiches an Dieselbe wieder thun. Der Groß-Vezier regalirte auch selbigen tages Seine Excellentz mit allerhand Früchten und Blumen / welches die gewöhnliche Türckische Præsenten seynd; und weilen der Ramazan oder die Türckische Fasten heran naheten/so wurden deßwegen die ersten Audientzen beschleuniget.

Dessen erste Audienz bey de Groß-Vezier.

Den 13. hatte der Kayserliche Bothschaffter zu erst Audientz bey dem Groß-Vezier. Man ritte biß an den Canal/welcher das Schwartze mit dem Weissen Meer conjungiret / allwo sich die Gesandschafft in kleinen Schiffen übersetzte. Ihre Excellentz wurden en passant von dem abgesetzten Fürsten Constantin von Moldau in seinem Hause / wo vordem der Graff Leslie gewohnet / mit Caffé und andern Türckischen Tractamenten regaliret. Nach einer kurtzen Unterredung / wie der Chiaus Bassa mit einigen Capizzi Bassen, id est, Cammerherrn/und etwa 200. Janitscharen ankommen/ umb die Gesandschafft abzuholen / setzte sich alles zu Pferde / und wurde die Cavalcade , in der Ordnung/wie sonst/jedoch ohne Fahnen und Standarten / auch ohne klingende Music, biß zu des Groß-Veziers Pallast continuiret. Die Cavalliers und Bediente stiegen in dem Vorhoffe / der Bothschaffter aber nicht eher / als unten für der Stiege / ab / allwo Er von des Mauro Cordato Sohn / und oben von ihm selbst empfangen / und in das Audientz-Gemach geführet wurde. Weil der Groß-Vezier noch nicht zugegen war / setzte sich der Bothschaffter nieder / ein Moment aber darauf kam derselbe durch eine andere Thür / in Begleitung des Reichs-Effendi , mit gantz langsamen Schritten herangetreten / da dann die anwesende Türcken mit einem starcken Geschrey Ihn so wol/ als den Bothschaffter / bewillkommeten. Der Groß-Vezier , so einen breiten vierecketen Bund auf dem Haupte hatte / setzte sich in ein Eck auf sein Polster Bette / der Bothschaffter aber auf einen niedrigen Sessel ohne Lehnen / so daß Er den Rücken nach der Thür kehrete; das Zimmer war voller Chiausen und anderer Türckischen Officieren. Ihre Excellentz thaten den Vortrag in Lateinischer Sprache/ und liessen das Kayserliche Creditiv-Schreiben durch Ihren Herrn Sohn überreichen; dessen Inhalt sambt des Groß-Veziers Antwort der Mauro Cordato , respective auf Türckisch und Italiänisch / interpretirte / versicherend/ daß die Pforte den Frieden auf die verabredete Zeit und Conditiones genau obser viren wolte; daß die Befehle wegen der Gräntz-Scheidung ertheilet wären / und sonder zweiffel ehistens würden vollzogen werden; was die Sclaven anlangete / so würde man auch hierin gebührende Satisfaction geben. Hierauf wurden die Kayserliche Geschencke überreichet / und indessen dem Bothschaffter Caffé, Scherbet und Rauchwerck/aber sonst niemande/ gegeben; Zuletzt empfingen Ihre Excellentz noch einen Zobel-Peltz / und wurden auch unter die Noblesse von Ihrer Hoffstatt Caftans ausgetheilet.

Nach geendigten diesen Ceremonien nahm der Bothschaffter seinen Abschied; (wobey der Groß-Vezier nicht auffstand) und wurde von dem Mauro Cordato begleitet; man repassirte den Canal, und kam die Gesandschafft Abends um 5. Uhr in Ihr Quartier.

Von


55
a Die strasse.
b erstes Tohr
c Vorhoff.
d Arsenal.
e Orth wo der Bothschaffter abstieg.
f Zweytes Tohr.
g Zweyter Hoff
h Schüsseln mit ge-
kochten Reiß
i Ianizzaren.
K Orth wo der Bothschaff-
ter empfangen worden
l der Divan.
m orth wo der Both-
schaffter niedersas.
n Cavalier.
o Groß Veziers.
p übrige Veziers
q Geld für die Ianit-
scharen.
r Sultans Zimer.
s Canzelley Zimer.
t Orth wo mann die
Caftane außgetheilet
u Die dritte pforte
w das Kayser Thor
x der Bothschaffter mit dem Mauro Cordato.
y die Cavalier.
z Sultan.
i gros Vezier.
2 übrige Veziers.
3 Gallerie.
4 Orth wo der Bothschaffter nach der Audientz
stehen blieb, bis der gros Vezier mit der gantzen türck.
Suite fürbey pasiret war.
10. 5. 10. 20. 30. 40. 50. 100. 150. 200 250.

Von des Groß-Veziers Persohn / Hassan Bassa genannt / ist noch hinzu zu thun / daß Er ein Mann von mittelmässiger Statur, eines freundlich- und ernsthafften Angesichts ist / und dadurch bey jederman grosse Liebe und Lob erworben hat / daß er des geringsten Menschen Anliegen anhöret / und ihme Gerechtigkeit widerfahren lässet. Auch kan dieses / als was extraordinaires / angemercket werden / daß ein jedweder frembder Bothschaffter zu Constantinopel / wann Er dem Groß-Vezier die erste Visite giebet / zugleich ein besonderes Creditif-Schreiben an Denselben mitbringen muß / und nach Uberliefferung dessen an dem Türckischen Hoffe würcklich vor accreditiret gehalten wird / ohnerachtet Er die Audientz bey dem Sultan noch nicht gehabt. Und aus diesem Fundamento passiret der Frantzösische Marquis de Feriol für Seiner Christlichsten Majestät würcklichen Ambassadeur bey der Pforte / und werden auch Conferentzen mit Ihm gehalten.

Den 16. folgete darauf die Audientz bey dem Sultan. Morgens umb 7. Uhr versamlete sich die gantze Suite für Sr. Excellentz Quartier, und liehen die Englische und Holländische Ambassadeurs abermahls ihre Pferde mit reicher Equipage her. Man passirte / wie neulich / den Canal wieder mit kleinen Barquen / doch hielt man sich bey dem Fürsten von Moldau nicht auf / sondern setzte sich die Gesandschafft alsobald zu Pferde / welche allda auf des Sultans Befehl fertig stunden. Allhie war Seiner Excellentz ein Chiaus Bassa nebst einem Capizi Bassa und 6. Chiausen entgegen kommen / um Dieselbe zu begleiten; Der March geschahe in gewöhnlicher Ordnung / doch / wie bey dem Groß-Vezier, in aller Stille / ohne Trompeten und Paucken; wurden auch weder Fahnen noch Standarten geführet. Wie man in das Serail kam / ritte die Gesandschafft von dem ersten Thore / so von Eisen war / über einen grossen Platz / zwischen rangirten Janitscharen und einer grossen menge Volcks / biß an das andere Thor. Hier muste alles / wie auch Seine Excellentz selbst / absteigen / und zu Fuß hinein gehen. In diesem zweyten Hoffe sahe man zur rechten Hand über 1000. Janitscharen stehen / welche auf gegebenes Wort mit grosser Furie nach dem gepflasterten Weg / den die Gesandschafft passirte / und mit Schrancken vermachet war / zuliessen / um allda eine quantität Brods und Schüsseln mit gekochtem Reiß / so auf der Erde nach der Reyhe hingesetzet waren / aufzuheben; Ihre Excellentz musten / diese lächerliche und bey Publiquen Audientzen gewöhnliche Ceremonie mit anzusehen / etwas stille stehen. Indessen kam Ihro der Capizilar Chihajasi oder Obrist-Cämmerer / nebst einigen andern Vornehmen / in ihren Ceremonien-Habiten und lange silberne Stäbe tragend / womit sie auf die Erde stiessen / entgegen / und begleiteten Sie nach dem Divan. Derselbe ist ein nicht allzu grosser gewölbter Saal / unten an der Erde / worin Gerichte gehalten wird; der Boden ist mit Tapeten beleget / und oben das Gewölbe vergüldet / und mit Türckischen Buchstaben gezieret. Zur rechten Hand im hineingehen ist noch ein dergleichen / jedoch kleinerer / Saal / so von jenem mit einem höltzern Gitter unterschieden ist / wo die Unter-Bediente sitzen. Es durfften nur die Cavalliers und Gentilhommes dem Bothschaffter in den Divan folgen / welcher von dem Ober-Dollmetscher Mauro Cordato introduciret / und Ihm sein Platz angewiesen wurde. Wie Seine Excellentz in den Divan kamen / stund keiner von denen Türckischen Ministris auf / und wurde auch nichts gesprochen. Es waren allda drey mit reichem Gold-Brocad überzogene Bäncke. Der

Worauf die bey dẽ Sultan solennissime folget.

Groß-Vezier saß auf der mitlern / über dessen Haubte in der Mauer ein Fenster / etwa zween Schuch breit / mit eisern Traillen versehen / war / wo der Sultan zu sitzen / und / was in dem Divan fürgehet / mit anzusehen und anzuhören pfleget. Zu des Groß-Veziers lincken Hand / so / wie bekant / bey denen Türcken die Vornehmste ist / saß / nach etwas distance vor den Mufti, welcher nicht zugegen war / der Rumeli Kadileskier, Groß-Richter in Europa; und dann der Anatoli Kadileskier, Groß-Richter in Asien; welche beyde Turbanten von unförmlicher Grösse aufhatten / dieser einen weissen / und jener einen Grünen / weil er von deß Mahomets Geschlechte herstammen soll. Dem Groß-Vezier zur rechten sassen (1) Kaimacan Hassan Pascia, erster Vezier, und Stadthalter zu Constantinopel / des Sultans Schwager; (2) Jussuf Pascia, zweyter Vezier, und Admiral über das Weisse und Schwartze Meer; (3) Osman Pascia, dritter Vezier, und ebenfalls des Sultans Schwager. Auf der lincken Queer-Banck saß der Tefterdar Effendi oder Groß-Schatzmeister / mit seinem Adjuncto; und gegen über / auf der Banck rechterseits / der Nischauschi Pascia, vierter Vezier, und neben Ihm der Kayserliche Bothschaffter / welcher also den untersten Platz occupirte. Der Mauro Cordato und sein Sohn / auf welchen die Succession dieses Ambts erblich fället / standen bey Seiner Excellentz / und redeten mit Jhro; nahe beym Eingange aber / die Herrn Grafen und Edelleute von Seiner Excellentz Gefolge. Wie nun alles in angeführter Ordnung war / kamen streitige Partheyen vor / denen ihr Urtheil gesprochen wurde; der Groß-Vezier unterzeichnete es selbst / und die Partheyen musten / nach kurtz geendigter ihrer Sache / sich wieder retiriren. Nach diesem kam ein Effendi, und brachte eine Ordre von dem Groß-Sultan an den Groß-Vezier / so in fein Leinen eingeschürtzet war. Der Groß-Vezier und alle Anwesende stunden darbey auf / Er küssete und druckte solche Ordre an seine Stirn / bevor er dieselbe öffnete / bückte und setzte sich nebst den andern wieder nieder. Wie er die Ordre geöffnet hatte / küssete er selbige abermahl auf vorgemeldte Manier / stunde alsdann wiederum auf / bückte und setzte sich hernach wieder nieder / ließ dieselbe dem Tefterdar communiciren und verlesen. Nach solcher Verlesung wurde das Geld vor die Janitscharen in den Divan getragen / und ordentlich auf die Erde in Beutel gelegt / allezeit 10. Beutel auf einen Hauffen / deren man 205. zehlete / so zusammen 60000. Reichs-Thlr. ausmachen. Nachgehends rangirten sich die Oda-Bassen, oder Capitains / von der Thür an nach dem Platze zu / an der Zahl 35; die Sorbaschi aber oder Obristen / deren 2. waren / kamen in den Divan, küsseten kniend den Saum von des Groß-Veziers Peltze / und stelleten sich in die Ecke bey die Cavalliers / ohnweit dem Tefterdar. Hierauf wurden die Beutel laut abgezehlt / und an die Thür getragen / woselbst sie von einem Zahlmeister angenommen und abermahl laut denen Janitscharen-Officiers fürgezehlet wurden / welche selbige durch einige Janitscharen / so darzu bestellet waren / an die Ecke nach dem Platze zu hinwerffen liessen. Sooft 25. Beutel abgezehlet waren / rieff der Zahlmeister den Nahmen von der Compagnie, oder Oda, für welche es seyn solte; so kam solche Oda in vollem Lauff gerennet / und nahm die Beutel weg / wobey sich die Janitscharen sehr stiessen / massen es demselben eine Ehre ist / so einen Beutel bekommen kan; Damit aber keine Desordre geschehe / gieng ihr Officier gleich hinzu / und trieb die Streitigen mit dem Ermel seines Peltzes wieder zurück. Hernach

wurde

wurde eine andere Oda geruffen / und solches continuirte / biß sie alle bezahlet waren. Nach den Janitscharen wurden die Artillerie-und Hoff-Bediente / als Bostangi, (Gärtner) und Capigi, (Thürhüter) wie auch andere vornehme Bediente bezahlet / so aber die Beutel im Divan empfingen / und nicht darum lieffen. Wann einer sein Geld bekommen hatte vor seine Leute / gieng er zu dem Groß-Vezier, küssete demselben kniend den Saum seines Rocks / und gieng darauf lauffend / mehrentheils rücklings / hinauß / welches lauffen sie als ein Zeichen der Vergnügung und Respects achten. Wie alles Geld ausgetheilet war / wurde der Teppich aus dem Gemach genommen / worunter ein anderer / noch säuberer / lag; gleich darauf brachten sie fünf runde Türckische Taffeln / ohne Tischtuch / theils von Silber / theils von Metall / und versilbert / ohngefehr 3. Schuh in Diametro groß / in den Divan, præsentirten Wasser an den Groß-Vezier und Seine Excellentz zugleich / hernach auch an die andere Veziers und anwesende / welchen vorher Tücher auf den Schoß fürgeleget wurden / setzten darauf die erste Taffel vor den Groß-Vezier, welchem sich Seine Excellentz allein gegen über setzten / auf kleine überzogene Stühle / weilen die Taffel nicht auf der Erden / sondern etwas erhoben gestellet war. Die andere Taffel wurde vor die beyde Cadeliskiers gesetzet / so auch allein dabey sassen; die dritte vor den Kaimakan und andere beyde Veziers, wobey der Printz von Hollstein nebst 5. Graffen gesetzet wurde; die vierdte wurde vor den vierdten Vezier gesetzt / und dazu einige Graffen und Cavalliers genöthiget; die fünffte stund rechter Hand vor den Tefterdar und den bey sich habenden Minister, wozu man auch einige Graffen und Cavalliers invitirte. Die Ubrigen von der Gesandschafft wurden draussen / unter der Gallerie, bewirthet / und in dem Neben-Gemach die Chiaus und Capigi Bassa: die Speisen wurden eine nach der andern / theils in verzinnten Kupfer / theils auch in irrdenen Geschirren aufgetragen / und bald wieder abgenommen / auch stunden 6. Porcelan-Coupen mit Cappern und dergleichen eingemachten Sachen auf der Taffel / so immer stehen blieben. An statt der Messer wurden Löffel von Horn gegeben: der Speisen wurden biß 30. aufgetragen / welche anfangs in Fleisch / Hüner / Tauben und dergleichen bestunden / mit Rosinen und Mandeln gekocht / und sonst sehr bewürtzet; zuletzt aber kam Reiß / Nudeln / Gallarden / und dergleichen in grosser Quantität. Zum Beschluß wurde eine kleinere Taffel mit 4. vergüldeten Coupen auf die erste Taffel gesetzt / darin waren eingemachte Früchte / welche in kaltem Zuckersafft schwummen; hiezu wurden grosse hörnerne Löffel gegeben / auch etwas gebackenes von Torten aufgesetzt. Der Mauro Cordato wartete allezeit / als Dollmetscher / stehend auf. Nachdem die Taffel auf gedachte Manier, ohngefehr eine halbe Stunde / gehalten / wurde selbige aufgehoben / und abermahl Wasser zum Waschen præsentiret. Das Getränck bestund in ambrirten Scherbeth. Nach geendigter Taffel wurde der Herr Bothschaffter in eine Gallerie von Marmor-und Porphyrnen Säulen / allwo die eine Wand mit schönen von Gold und Silber reich gestickten Tapeten behangen war / geführet: hie wurden gegen hundert Caftans ausgetheilet; der für Seine Excellentz war mit Zobeln gefüttert. Dieselbe setzten sich auf die daselbst befindliche Banck / da inzwischen die beyde Cadeliskiers und der Groß-Vezier, nebst denen andern Veziers und Ministers, so im Divan gewesen / und vor welchen zween Chiaus Bassa mit grossen Silbern Stäben hergingen / und immer auf die



auch die gantze Hoffstatt biß auf den Groß-Vezier / der Seine Excellentz im vorbeyreiten grüssete/abmarchiret war. Wie solches geschehen/ folgeten Seine Excellentz mit Dero Suite in der Ordnung / wie sie gekommen / wurden von dem Chiaus Bassa biß in das Moldauische Palatium begleitet / und/da Sie abgestiegen/ mit einer Collation von Confituren bewirthet. Nach diesem embarquirte sich die Gesandschafft / über das Wasser zu setzen / stieg am Ufer bey Galata wieder zu Pferde / und kam gegen Abend / nachdem man 7. Stunde mit dieser Solennität zugebracht hatte / wieder in das Quartier.

Die Türcken feyren zu Wien ihr grosses Bairams-Fest;

Den 21. Martij endigte sich der Türcken Ramazan, und/wie bey uns Christen auf die Fasten Ostern folgen/so hub darauf Abends nach Erblickung des neuen Mond-Lichts ihr so genandter grosser Bairam an. Dieses der Türcke Principalstes Fest wird zu Constantinopel mit Lösung des groben Geschützes / und mit Trompeten und Trommelschlag auf allen Gassen der Stadt publiciret. So bald der Tag anbricht/ reitet der Sultan mit den vornehmsten Staats-Officieren in grosser Pracht und Pomp nach der Mosquée, Sultan Achmet , und verrichtet daselbst sein Morgen-Gebet. Wann Er in das Serail zurück kommen / leget man bey Ihm wegen dieser Ferien die gewöhnliche Gratulationes ab ; Die Veziers , Bassen und andere Grosse des Hoffes haben die Gnade/ Ihm die Hand zu küssen/und lässet Er hingegen dieselbe stattlich tractiren und beschencken. Die Sultanen des alten Serails haben die Freyheit/ zu denen Sultanen und Damen des neuen Serails zu fahren / und sich untereinander zu erlustigen. Ermeldtes Bairams-Fest wehret 3. Tage/ da das Volck in der Stadt neue Kleider anleget/ und / ausser der zum Gebet bestimten Zeit/ den gantzen Tag mit essen und trincken / und allerhand öffentlichen Spielen und Täntzen zubringet / ohne einige Arbeit zu verrichten.

Diese Gewonheit begieng nun der Türckische Bothschaffter auch zu Wien/ und ließ es an keinen Freuden-Bezeigungen ermangeln. Der Kriegs-Præsident schickte frühmorgens den Kayserlichen Ober-Dollmetscher / Marcum Antonium ,mit einem Glückwünschungs Complimente über dem Bairam zu Ihm hinaus ; Der Bothschaffter vergönnete auch allen Bedienten seiner Hoff-Statt (worunter die mehreste schöne neue Kleider von grün-und rothem Tuche anhatten) ja so gar den Janitscharen / einem nach dem andern / für Ihm zu erscheinen / und Ihm die Hand oder den Rock zu küssen. Für denen Fenstern des Türckischen Quartiers waren allerhand-färbige seidene Tücher / Decken und Tieger-Häute aufgehangen ; auf dem Platze aber vor dem Hause hatte man bis an den Arm der Donau hohe Bäume und gewisse andere Machinen aufrichten lassen / welche denen Türcken zu ihren Spielen und Ergetzlichkeiten dienen solten. Zur rechten Seite war des Bothschaffters Zelt / auff einer zimlich hohen Bühne / und gegen über ein ander grosses Gezelt aufgeschlagen / worunter die gantze Türckische Music auf einem niedrigen echaffaut sich befand.

Wobey allerley Spiele vorgehen.

Nach verrichtetem Gebet setzte sich der Bothschaffter zu Pferde / und ritte / mit einer grossen Suite umgeben / nach dem Schau-Platze / allwo Er sich auf die Bühne verfügte / und auf ein allda zubereitetes Polsterbette niedersetzte/ um die Spiele mit anzusehen. Unten für derselben machten die Türcken einen Creyß/ in welchem die Alay Chiaus mit ihren silbernen Stäben an der lincken Seite stunden. Zu erst hub die Music an / und nach einer geringen Weyle wurde zu denen Spielen der Anfang gemacht. Dieselbe bestunden nun hauptsächlich

sächlich darin / daß die gemeine Türcken in denen 2. gegen einander aufgerichteten hohen Bäumen sich mit Stricken hin und her in die Lufft schwungen; andere sich in einer aufgehengten höltzernen Truge wiegeten; und wieder andere sich wie in einem Rade herum dreheten. Die jenige / so andere in diesen plaisiren bedienten / liessen sich dafür von ihnen eine Kleinigkeit bezahlen / und invitirten die Türcken die Christen / an solchen ihren divertissements Theil zu nehmen / worzu sich auch der zuschauende Pöbel leicht überreden ließ.

Nach diesen geringen Spielen / machten die Janitscharen für des Bothschaffters Bühne ein Exercitium, so in Türckischer Sprache so viel / als auf Frantzösische / les forces d'Hercule, oder des Herculis Stärcke / genant wird / indem 2. und 2. Janitscharen / welche biß auf die Hosen nackend waren / und den gantzen Leib mit Oel beschmieret hatten / mit einander kämpfen und ringen musten. Wann nun einer dem andern an Stärcke überlegen war / und ihn zu Boden warff / schlugen die in einem Creyse herumstehende Türcken in die Hände. Man führete auch den Uberwinder für die Bühne / allda er einen Sprung an statt der Reverentz gegen den Bothschaffter machte; bißweilen rieff ihm dieser gar zu sich hinauf / und beschenckte ihn. Ein ander Exercitium war / daß 2. Janitscharen den Kopf und die Arme bloß habend mit knotigten Stöcken tapfer auf einander loß schlugen / und durch ihre Addresse die meisten Hiebe auf einem runden ledernen Polster / als auf einem Schilde / anszunehmen und zu pariren wusten. Die Täntze machten auch einen nicht geringen Theil ihrer Freude / indem zweene Türcken in lächerlicher Kleidung / deren einer / so das Weib imitirte / das Gesicht halb verbunden hatte / mit Castagnetten; und der andere / in jeder Hand einen seidenen Tuch habend / gegen einander über tantzten / und dabey allerhand närrische Posituren formirten; oder einer allein sich geraume Zeit / wie ein Rad / mit grosser Geschwindigkeit herum drehete. Es tantzeten auch einige Türcken mit blossen Säbeln / und thaten damit über den blossen Köpfen und Armen viele künstliche Lufft-Streiche / ohne sich zubeschädigen.

Diesen Spielen und Täntzen / wobey die völlige Türckische Music stets continuirte / sahe der Bothschaffter viele stunden lang zu / ließ auch das Curieuse Frauenzimmer aus der Stadt zu sich auf die Bühne führen / und neben sich niedersitzen / ohne jedoch seiner Commodität oder gewöhnlichen Lebens-Art etwas abzubrechen / massen Er dann in Gegenwart der Damen sich öffters die Tobacks-Pfeiffe anzünden ließ / und dieselbe mit starckem rauchen von sich entfernete.

Am dritten Tage ließ der Bothschaffter denen / so sich für andern wol gehalten hatten / Præsente / als Tuch zu neuen Kleidern / seidene Schnupftücher / auch geschlachtete Schöpsen / so man an einer Linie aufgehencket sahe / und dergleichen; austheilen / und so offt Er aus seinem Hause nach dem Schau-Platze / oder wieder zurück ritte / warf Er mit eigener Hand kleine Türckische Silber-Müntze unter das Volck.

Sonst waren noch einige andere Boutiquen und Zelte in der Nähe aufgeschlagen / worin die Türcken Caffé, Sorbeth, Toback / wie auch allerhand Sorten ihres Confects an jederman um das Geld verkaufften.

Fremde Ministri

Nach also geendigtem Bairam ließ sich der Bothschaffter mehr / als zuvor / in publico sehen / und kamen auch verschiedene am Kayserlichen Hoffe subsistirende

sistirende frembde Gesandten / insonderheit der Frantzösische / Königliche Englische / Holländische / Pohlnische und Chur-Brandenburgische / nebst vielen andern Cavalliers / aus Curiosität / Jhn zu besuchen / und sich mit Jhm zu unterhalten. Wann sonsten jemand sich bey dem Bothschaffter zur Visite ansagen ließ / hatte man sich bey seinem Ober-Cämmerer zuforderst anzumelden / welcher das Begehren dem Bothschaffter vortrug / und die Stunde zurück brachte. An der äussersten Thür stund ein Thürhüter / mit einem dünnen Stecken in der Hand / und nachdem der Frembde durch zwo mit Teppichen auf der Erden belegte Antichambren passiret / wurde Er von 2. Bedienten unter den Armen in des Bothschaffters innerstes Zimer hinein geführet. Dasselbe war in zween Theile abgesondert: Der lincke Theil / so / wie öffters gemeldet / bey den Türcken die vornehmste Seite ist / war ungefehr 3. Schuch von der Erde erhöhet / und mit seidenen Madratzen bedecket / darauf rings an der Wand herum gestickete Polster / und in jeder Ecke Zobel-Peltze von unterschiedlicher Couleur lagen / weil der Bothschaffter bald in diese / bald in jene Ecke sich zu setzen pflegte. Für den Fenstern herum stunden grosse silberne Schlag-Uhren / so theils von sich selbst spieleten; zwischen denen Fenstern / an der Wand / war eine mit Glaß überzogene Taffel aufgehencket / worauf man des jetzigen Groß-Sultans / seines Vaters und Groß-Vaters Nahmen in einem Chifre zusammen gezogen sahe. Uber des Bothschaffters Kopfe hingen an der Wand über eine rohten Tuche / zwey Röhre / zweene kostbahre Säbel / zwey Deschinken / ein Köcher zu denen Pfeilen / und ein anderer zu dem Bogen / Türckische Dolche / Messer / nebst anderm Gewehr / wie auch ein Evantail von Federn / und ein rother Roß-Schweiff. Zu seiner rechten hatte Er ein hauffen Bücher liegen / neben diesen stunde ein Tablet, worauf viel Pfeile und darbey die Bogen lagen.

besuchen den Türckischen Bothschaffter in seinem Quartier.

Wann nun ein solcher vornehmer Cavallier zu Jhm in das Zimmer trat / machte der Bothschaffter ihm eine freundliche Mine zu / und nöthigte ihn mit einem Hand-Zeichen neben sich auf die Bühne zu sitzen / da ihm dann ein Tabouret oder niedriger Stul ohne Lehne / an den Ecken mit Silber gesticket / gegeben wurde. Allernechst bey dem Bothschaffter stund sein Dollmetscher / ein junger Türcke / so allerhand Sprachen redte; dieser unterhielt zwischen beyden Seiten den Discurs. Geringeren Persohnen wurde unten für der Bühne nur eine Banck / mit Teppichen beleget / gesetzet / und hinter dieser stunden die Türckische Pagen. Das aus der Stadt kommende vornehme Frauenzimmer ließ der Bassa gleichfalls zu sich auf die Bühne sitzen; Uber eine Weile wurde von des Bothschaffters Leuten denen Frembden ein buntes seidenes Tuch auf den Schoß fürgebreitet / und ihnen Caffé gereichet; welche Er auch distinguiren wolte / denen ließ er zu gefallen seine Uhren ein und ander Lied schlagen / bißweilen auch eine sanffte Cammer-Music von Flöten / einer kleinen Stock-Geige / Hackebrete / Zimbeln und Tambour de Basque, oder kleinen Trummeln mit Schellen machen.

Die jenige / welche sich mit dem Bothschaffter vertraulich unterhalten / bekennen / daß Sie viele Vernunfft bey Jhm verspüret haben / wie er dann so wol von Geist- als weltlichen Sachen allerhand curieuse Discurse selbst auf die Bahn gebracht. Er hat gegen einige unter andern erwehnet / daß Sie / die Türcken / auch an die Geschichte des alten Testaments glaubten; Item, daß Christus ein grosser Prophet / und Maria / seine Mutter / eine reine Jungfrau

Des Türckis. Bothschaffters Klugheit in Geist-

wäre / welche in Ihrer Sprache durch ein besonderes Wort (gleichwie bey denen Frantzosen durch das Wort Vierge) angedeutet würde; Sie glaubten auch die zwölf Apostel. Die Existentiam Dei hat Er aus der Natur / und durch das Exempel eines berühmten Meisters demonstriren wollen / welcher ein künstliches Bild verfertiget / und als ein Einfältiger gefraget; Wer diß Bild gemachet? sey er auf den Künstler verwiesen worden; und wie er diesen gesehen und gefraget: Wer denn ihn gemachet? habe er erkennet/daß ein Grösserer in der Natur seyn müsse / der solche Dinge thun könne. Etlichen hat Er folgendes Rätzel aufgegeben: Ich bin eher gebohren / als mein Vater / und habe eher die Brüste gesogen / als meine Mutter; ich bin älter / als mein Groß-Vater / und das dritte von der Welt hat mich erschlagen. Hiedurch hat Er den Abel andeuten wollen.

und weltliche Sachen.

Von weltlichen Dingen hat Er gleichfalls gar weißlich raisonniret / die honneteté für andern Tugenden gelobet / und wann Ihn jemand über eine Materie gefraget hat Er so artig und prompte darauf geantwortet/daß man sich verwundern und seinen lustigen Humeur darab wahrnehmen müssen. Wie ein gewisser Cavallier von dem Bothschaffter seine Meinung über die Lebens-Art des Teutschen Frauenzimmers / in specie zu Wien / zu wissen verlanget / soll er repliciret haben/daß so viel Er davon annoch selbst gesehen / oder von andern vernommen / Ihm dieselbe gar nicht anstünde; insonderheit mißfiele Ihm sehr / daß die Männer ihren Weibern allzuviel Freyheit / mithin einen nicht geringen Theil ihrer Autorität / einräumeten. Sie / die Türcken / hätten auch Weiber / brauchten dieselbe aber nur dafür / wo Sie gut zu wären ꝛc. ꝛc.

Zu Ende des Martii wurden die Camele und Maulthiere der Türckischen Ambassade aus der Leopold-Stadt nach Ungarisch-Altenburg geführet / aus Ursachen / theils weil die Fourage allda besser / als zu Wien / zu bekommen / theils weil der Bothschaffter dieselbe nicht mehr brauchte / sondern sie von da ehestens nach Türckey zurück schicken wolte.

Den 11. Aprilis, als am ersten Ostertage / kam der Bothschaffter mit einem ansehnlichen Comitat in die Stadt / umb der an diesem Feste gewöhnlichen Cavalcade des Kayserlichen Hoffes nach der St. Stephans Thumb-Kirche zuzuschauen / wozu man Ihm dann die Commodität in einem gelegenen Hause auf dem Kohlmarckt veranstaltet hatte.

Seine erste Conferentz bey dem Kriegs-Præsidenten.

Den 22. Aprilis hatte der Bothschaffter seine erste Conferentz bey Seiner Excellentz dem Kayserlichen Kriegs-Præsidenten / Herrn Graffen von Stahrenberg / und weilen Ihre Kayserliche Majestät den Marcum Antonium zu Dero Hoff-Kriegs-Rathe allergnädigst benennet / so wurde dem Bothschaffter der auch Kayserliche Ober-Dollmetscher / von Dalman / zugegeben. Sie kamen beyde gegen Mittag in des Præsidenten Carosse mit 6. Pferden bespannet (als womit dieser den Bothschaffter allemahl bedienen lassen / wann er zu Ihm kommen) gefahren. Die vornehmste Bediente waren zu Pferde / und begleiteten den Train 50. biß 60. Mann von denen für dem Türckischen Quartiere stehenden Stadt-Soldaten.

Weilen der Kriegs-Præsident vom Podagra incommodiret war / lag er gekleidet in einem Bette / für welchem ein viereckter Tisch auf einem Türckischen Teppich stund. Der Bothschaffter setzte sich gegen des Præsidenten Bette über /

an

an eine Seite allein/in einen fauteuil, und hinter Jhm oder etwas zur Seite der Kayserliche Dollmetscher Dalman/ so daß er jedoch nicht mit am Tische saß. An der einen Queer-Seite nahm der Graf von Schlick, als zu diesen Conferentzen gevollmächtigter Kayserlicher zweyter Commissarius, auch seinen Platz allein auf einem Arm-Sessel; und an der andern/ der Kayserliche Hoff-Kriegs-Rath Till/ welcher zu führung des Protocolls angesetzet war/ wie auch der Divan Effendi, als des Bothschaffters erster Secretarius. Diese hatten nur Stühle mit Rück-Lehnen. Es waren anfangs viele von der Türckischen Suite mit in das Conferentz-Zimmer gelauffen/ so sich aber bald hernach wieder retiriren musten. Der Bothschaffter brachte darauf seine aufhabende Commission in Türckischer Sprache für/ welche hauptsächlich in der Bitte bestand/ daß der Kayserliche Hoff belieben möchte/ was zu Erfüllung des Carlowitzischen Friedens/ und in specie, wegen Reglirung der Gräntzen und Auswechselung der Gefangenen rückständig blieben/ forder samst zur Hand zu nehmen. Der Kriegs-Præsident antwortete auf Italiänisch/ daß Er nicht ermangeln wolte/ zu Ajoustirung obiger Puncte das seinige beytragen zu helffen ꝛc. Der Bothschaffter gieng in eben der Ordnung/ wie Er gekommen/ zurück/ ausser daß Er nicht wieder fuhr/ sondern auf seinem eigenen Pferde nach Hauß ritte.

Nach einigen Tagen hatte ermeldter Bothschaffter die zweyte Conferentz bey dem Kriegs-Præsidenten/ welcher nicht eher von seinem Sessel aufstand/ als biß der Bothschaffter in die Thür des Zimmers trat/ da Er dann sich entdeckte/ und Jhm biß zu Ende des Teppichs/ worauf der Tisch stand/ entgegen gieng. Sie satzten sich beyde auf gleiche Arm-Sessel gegen einander über/ und bedeckten sich; Mit der Begleitung wurde es/ wie bey der ersten Visite, gehalten. Man wolte sagen/ der Bothschaffter hätte dieses mahl Jhrer Kayserlichen Majestät Mediation und Officia zu Prolongirung des Stillstandes zwischen der Pforte und dem Moscowitischen Czar requiriret. *Zweyte Conferentz.*

Wie im Anfang des Maij der Hoff sich zu Laxenburg befand/ und die Kayserliche Ministri sich auf Jhren Gütern aufhielten/ bediente sich der Bothschaffter gleichfalls der angenehmen Frühlings-Zeit/ indem Er nicht allein öffters in dem nahe für der Stadt belegenen lustigen Holtze/ der Prater genant/ spatzieren ritte/ die Principaleste Garten in der Leopold-Stadt fleissig besuchte/ und allda zu Abends speisete/ sondern auch zu verschiedenen mahlen mit seiner gantzen Suite unter klingender Türckischen Music nach dem Königlichen Lust-Hause Schönbrunn/ item, nach dem so genanten Neuen-Gebäude ꝛc. sich begab/ und daselbst den gantzen Tag passirte. Bey solchen Promenaden machten die Türcken gewisse Exercitia zu Pferde und Fuß/ umb dem Bothschaffter ihre Addresse zu zeigen. *der Bothschaffter machet öfftere promenaden.*

Indessen erhielt man auch folgende

CONTINUATION
Des Diarij, de dato Constantinopel/ den 22. biß 26. Martij 1700.

Nachdem sich der Türcken vorhin beschriebene Ramazan oder Fasten den 21. Martij endigten/ geschahen des Abends viele Canon-Schüsse/ aus

dem Serail so wol / als auf dem Canal / und wurden die Lampen von den Thürnen der Moschéen hinweg gehoben / mithin allen Grossen der morgen anhebende Bairam intimiret / bey dessen Celebrirung diese Solennitäten für-giengen.

Das Bairams Fest wird zu Constantinopel celebriret.

Frühmorgens waren alle Strassen voll Janitscharen / jedoch ohne Waffen / welche sich zu beyden Seiten in Ordnung rangirten; worauf in der Mitte die an diesem Feste gebräuchliche grosse Cavalcade nach der Moschée, Sultan Achmet genant / geschahe / wie folget:

Es ritten zu erst viele Chiausen und Tschorbassen / dann die Cadi und Gelehrte von ihrer Secte, der Chiaus Pascia, oder Ober-Hoff-Marechal, Janitscharen Aga, ein jeder mit seinem Cortege in schönster Parade, ein Theil zu Pferd / und ein Theil zu Fusse / der General der Spahi, welchen bey die 20. Tschorbassen zu Fuß mit ihren Federbüschen umgaben / der Hoff-Capellan / ein Capizi Pascia, mit den Eunuchen / der Bostangi Pascia, dann wieder 40. Chiausen / die Officiers von der Artiglerie und Jagd / die geheimen Secretarij, 28. Cammerherrn / zween und zween / in schönen Cafftans, der Tefftердar und Reis Effendi, die 2. Groß-Richter in Asia und Europa, mit ihren hohen grün und weissen Turbanen / die 6. übrige Vezier, von einer grossen Anzahl Bedienten begleitet / der Groß-Vezier, dessen Leute in Scharlach gekleidet / und guldene Gürtel um hatten; zu beyden seiten des Pferdes giengen 2. Tschorbassen zu Fuß beyher. Hierauf kamen etliche Cammer-Bediente / und des Sultans Gardes, die so genante Fanti, eine Art von Janitscharen / Bogen und Pfeile führend; Nach diesen folgeten die Leib-Laqueyen / in gar Bizarrer Kleidung. Zwey Pferde di Rispetto für den Groß-Vezier, und 10. andere für den Groß-Sultan; jene wurden von Stallknechten zu Fuß; diese aber von andern zu Pferde geführet. Endlich ritte der Sultan selbst auf einem gar raren Grau-Schimmel / an dessen Halse ein schwartzer Roß-Schweiff hieng. Sein Ober-Rock war von drap d'argent, mit kostbahrem Peltzwerck gefüttert; Sein Turban zwar klein / aber mit 3. Reyerbüschen und einem grossen Reichthum von Jubelen gezieret; Um Ihn her gingen viele Dscholaki, hohe und breite weisse Federbüsche auf ihren Bünden tragend. Hinter Ihm ritten noch viele vornehme Herrn / und der Selictar, welcher des Sultans Säbel / mit Diamanten versetzt / trug / und zuletzt folgeten noch die Mohren / Verschnittene und die gemeine Hoff-Bediente zu Pferde. Der Sultan kehrete den Kopf bald zur rechten / bald zur lincken Seite / und schauete die Janitscharen an / welche hingegen sich tief neigeten / und dieser March ging in dem höchsten Silentio von statten. Für der Thür der Moschée halffen der Groß-Vezier und Janitscharen Aga dem Sultan vom Pferde steigen. Unter dem Gebet (welches ohngefehr eine halbe Stunde daurete / und viele Türcken draussen für der Kirche auf untergelegten Decken verrichteten / aus Ursach / weil für der grossen Menge Volcks nicht jederman hinein kommen konte) liessen uns die Türcken die kostbahre Sattel und Zeuge der Pferde / ihre Säbel / Pusicans, so alle von Gold oder Silber mit Orientalischen Steinen besetzt schimmerten / in der Nähe betrachten.

Nach geendigtem Gebet kehrete der Sultan in eben der Ordnung wieder zurück / und hielt nicht allein mit dem Pferde / ohngefehr eine halbe viertel Stunde / für dem Hause / wo der Kayserliche Bothschaffter mit seiner Noblesse der

der Cavalcade zuschauete / stille / sondern sahe auch nach denen Fenstern hinauf / welches die Türcken vor eine besondere Distinction hielten. Er hatte auch im zurück-passiren einen mit Peltzwerck gefütterten Rock von einem der draps d'or an / welche unter andern Kayserlichen Præsenten Ihm der Groß-Bothschaffter überbracht. Hinter Ihm warffen zween Türcken zu Pferde neu geschlagene Silber-Müntze unter das Volck. Wie der Sultan in dem Serail wieder angelanget war / setzte Er sich auf seinen Thron / da dann die Vornehmste nach einander kamen / sich für Ihm zu demüthigen / und Ihm ein glückseliges Fest anzuwünschen. Die Söhne des Tartar Chams, welche sich allezeit als Geisseln bey der Pforte befinden / machten den Anfang zu solchen Complimenten / denen der Groß-Vezier, Mufti mit seiner gelehrten Bande, und so weiter mehr / zuletzt aber der Janitscharen Aga folgeten. Sie wurden nach geendigter dieser Ceremonie auf das herlichste in dem Divan tractiret / und viele ihrer mit Zobel-Peltzen beschencket.

Als wir wieder über den Canal nach unserm Logiment fuhren / geschahen / unter wehrender des Sultans Mahlzeit / in einer viertel Stunde über tausend Canon-Schüsse / so wol von dem Serail, als von Scutari in Asia; item, den gantzen Canal hinauf von allen Galeren / Kriegs- und andern zu Galata stehenden Schiffen / welche Salve nach der Mahlzeit zum zweyten mahle wiederholet wurde.

Den 23. und 24. continuirten die Türcken / so alle in schönen neuen Kleidern daher giengen / das Fest mit spatziergehen / Music und andern dergleichen Recreationen zu begehen / und hielt der Groß-Vezier zum Beschluß den letzten Tag eine fast eben so ansehnliche / als des Sultans / Cavalcade nach der Moschée, Job genant / unter Gefolge der mehresten Grossen des Hoffes / und etlicher tausend Janitscharen; bey seiner Zurückkunfft wurde wiederum aus den Geschücken continuirlich gefeuret. Welcher Solennität der Kayserliche Bothschaffter nochmahls zusahe / und im Nahmen des Groß-Veziers ein Præsent von Früchten und Confituren empfing. Ihro Excellentz giengen darauf auch die Moschée zu besichtigen / worin die Ottomannische Kayser gekrönet werden.

Den 26. gab der Bothschaffter / mit zween Geistlichen und etlichen seiner Officiers / dem Mufti, der Türcken Obristen Geistlichen und Gesetzausleger / die Visite, welcher ein 80. jähriger / aber dabey so einfältiger Mann ist / daß der Mühe nicht werth / von ihm ein mehres allhie hinzu zu thun / als daß man ihm zuletzt das Kayserliche Geschenck überreichet. Imgleichen besuchten Ihro Excellentz nach etlichen Tagen auch den Caimakan oder Stadthalter zu Constantinopel / so des Sultans Schwager ist / und den Ruhm hat / einer der geschicktesten Ministrorum bey der Pforte zu seyn. Er empfing nach einer kleinen Unterredung das Kayserliche Præsent; Wir aber wurden mit Caffé, Scherbeth und andern Türckischen Delicatessen bewirthet.

Umb aber wiederum nacher Wien zurück zu kehren / so gab allda

Den 14. Maij der General-Feld-Zeugmeister / Graf Guido von Stahrenberg / einigen Kayserl. Ministris und Generals-Persohnen ein herrliches Tractament, wobey sich auch der Türckische Bothschaffter nebst etlichen seiner vornehmsten Bedienten befand; Er bezeigte sich sehr lustig / und ließ sich die Teutschen Speisen wol schmecken.

 Den

nen P. P. Societatis Jesu zu Galata bey. Sonst passirte diesen und die 2. nächsten Tage über weiter nichts / so werth wäre zu berichten / als daß die Griechen und Armenianer mit Uns Christen zugleich Ostern hielten ; deren Devotion darin bestehet / daß sie sich in grosser Menge auf ihren Kirch-Höfen versamlen / bey den Gräbern ihrer Vorfahren Feure anzünden / heulen und schreyen / auch so gar sich das Haar aus dem Kopfe rauffen. Ihre Geistliche gehen von einem Grabe zum andern / in der rechten Hand ein Buch / und in der lincken ein Creutz haltend / denen das gemeine Volck hauffenweise folget / und ihnen das Gebet für die Todten umbs Geld bezahlet.

Weilen auch ermeldte beyde Nationes (deren 300000. allhier seyn sollen / und von dem Mauro Cordato protegiret werden) dem Sultan / Groß-Vezier und Caimakan eine considerable Summe Geldes jährlich für die Permission erlegen / daß sie an diesem Feste sich auf ihr bestes divertiren und lustig machen dörffen / so waren an ermeldten dreyen Tagen alle Gassen der Vorstädte / Pera und Galata, voller Griechen und Armenianer / welche vom Morgen biß Abend spieleten / tantzten / frassen und soffen / und allerhand andere ersinnliche Debauchen verübten. Damit aber diese Freyheit ohne Unglück und Schaden abgehen möchte / musten die Janitscharen mit Prügeln herum gehen / und desfalls achtung haben.

Den 18. hielt der Pohlnische Bothschaffter mit grossem Pomp seinen solennen Einzug allhie / und wurde deswegen von allen gebührend complimentiret.

Den 21. reiseten die beyden Hrn. Graffen / von Kuffstein und Dietrichstein / nebst zween des Bothschaffters Edelleuten / nemlich dem von Gahlen / und dem von Hillenbrand / mit einem Kriegs-Schiffe / Patrona genant / so 120. Stücke nebst anderer Munition gegen die Arabier führete / nach Jerusalem.

Des Kayserl. Bothschaffters Præsent an den Sultan; Worauf Er von dē Groß-Vezier nebst dem Englisch- und Holländischē trefflich tractiret wird.

Den 26. ließ der Kayserliche Bothschaffter / nach dem Exempel seiner Antecessoren / dem Groß-Herrn seine beste Carosse mit 6. Dänischen Hängsten præsentiren / welches Geschenck Demselben auch gar gefällig gewesen.

Den 29. Wurde der Kayserliche sambt denen beyden Englisch- und Holländischen Bothschafftern / auf Befehl des Sultans / von dem Groß-Vezier, zwo Stunde von Constantinopel / in Asien in einem Lust-Hause / auf ein Tractament eingeladen ; Wobey auch viele Vornehme des Türckischen Hoffes erschienen. Seine Excellentz liessen des Morgens ihren Leuten eine zu diesem Festin expresse verfertigte neue Liverey anlegen / und begaben sich mit der gantzen Hoffstatt / in Galla gekleidet / an den Canal, allwo neben vielen Barquen grosse vergüldete und inwendig mit Persianischen Teppichen gezierte Galeren parat stunden ; Die Kayserliche Bothschafft bedienete sich der ersten / woran dreyhundert an Ketten geschmiedete Sclaven arbeiteten ; der zweyten / der Englische ; und der dritten / der Holländische Ambassadeur ; Jeder mit einem ansehnlichen Cortege. So bald man die Ruder in das Wasser sincken ließ / wurde nicht allein aus denen Stücken der 3. Galeren / imgleichen aus allen Schiffen / so in dem Hafen stunden / continuirlich Salve gegeben / sondern es liessen sich auch des Groß-Veziers Musicanten / welche in einer Gondola nachfuhren / stets hören.

Wie

Wie wir uns dem Bosphoro näherten / und zu denen kleinen Dardanellen kamen / wo vordem der König aus Persien Darius mit einer Schiff-Brücke seine Trouppen nach Europa transportiret hat / wurden von denen zu beyden Seiten belegenen Castellen die Stücke gelöset / und langeten wir nach ohngefehr einer Stunde bey ermeldtem Schlosse oder Lust-Hause an.

Weil man aber mit denen Galeren nicht gantz ans Ufer fahren kunte / stiegen wir in kleine Chaluppen / und begaben uns damit ans Land. Der Chiaus Baschi empfing die HHrn. Bothschaffter / und introducirte dieselben nach ihrem Rang in ein prächtiges Gemach / welches allenthalben vergüldet und mit den raresten Teppichen und Polstern ausgezieret war. In der Mitte war ein von Alabaster künstlich gearbeiteter Spring-Brunne / und umher mit Blumen und Früchten besetzet. Mitlerweile wir nun alle diese Annehmlichkeiten betrachteten / kam der Groß-Vezier nebst dem Reis Effendi, und noch 2. andern mit gravitetischen Schritten in das Zimmer getreten; Jener hatte einen Rosen-Krantz von grossen Perlen in der Hand. Sie setzten sich zusammen nieder auf Polster / und nahmen einige Refraichissements zu sich. Worauf man in dem nechst gelegenen Garten verschiedene Schau-Spiele vorstellete; Das Erste war / daß 15. Paar starcke Türcken / biß auf die Haut ausgezogen und nur enge Hosen anhabend / welche gleich wie über den gantzen Leib mit Oel beschmieret waren / mit einander rungen. Sie bücketen sich anfangs / und hielten die Köpfe / wie die Welsche-Hanen / eine Weile gegen einander / um im ersten Angriff einigen Vortheil zu gewinnen / und / wann sie sich einmahl recht gefasset / liessen sie nicht eher aus / biß einer auf den Rücken geworffen wurde / wormit es jedoch öffters gar lange hergieng / und keiner dem andern an Stärcke überlegen war / so daß sie für Müdigkeit endlich beyde zugleich niederfielen. Nach diesen kamen andere Partheyen herfür / welche mit Stöcken scharff auf einander loß schlugen / und nur mit der lincken Hand die Schläge auf einem runden ledern Küssen ausparirten / aber dabey gleichwol mannichen harten Puff auf den blossen Kopf vorlieb nehmen musten. Diese wurden hinwieder von andern abgelöset / welche ihre Stärcke dadurch admiriren machten / daß sie Centner- und mehr schwere steinerne Kugeln mit einer Hand von der Erde aufnahmen / und öffters um den Kopf und Leib schwungen / welches Exercitium etliche mit blossen Füssen auf zweyschneidigen Säbeln verrichteten. Einer hatte um die blossen Füsse lange scharffe Messer gebunden / und machte allerley gefährliche Sprünge ohne sich zu verletzen. Zween alte Türcken tuncketen Baumwolle in Brandwein / zündeten selbige darauf an / und drucketen sie an den blossen Leib / Arm und Hände / steckten sie endlich gar in den Mund / und löschten es aus ꝛc. Den Beschluß solcher Spiele / wobey die völlige Türckische Music ohne Aufhören die Ohren füllete / machten die Taschen-Spieler und eine Arabische Frau / so auf eine wunderliche Art sang und tantzete.

Nachmittags um 4. Uhr wurden die Præparatoria zum Essen gemacht. Man brachte ein rundes holes Tischblat von Silber in die Mitte des Zimmers / und legte es ohne Teppich auf einen Fuß / etwa einer Spanne hoch von der Erde. Es wurden Löffel von Horn / aber weder Messer noch Gabeln / gegeben / und an statt der Servietten ein langes weisses Tuch rund umb die Taffel gebreitet.

Der Kayserlich/Englisch- und Holländische Bothschaffter setzten sich nach Ihrem Rang zu deß Groß-Veziers rechten/ und der Reis Effendi mit dem Janitschaaren Effendi zu seiner lincken Hand. Die Cavalliers und Bediente von allerseits Ambassaden wurden in zweyen absonderlichen Gemächern auch aufs beste tractiret. Man trug viele Speisen eine nach der andern auf/ und ließ sie eben so geschwinde wieder aufheben / welches uns dann auch um desto lieber war / als wir an den meisten wegen überflüssiger Süssigkeit keinen Geschmack funden / so daß die Taffel in einer halben Stunde geschehen war. Der Tranck war Scherbeth.

Das Fest endigte sich mit einer Cammer-Music von allerhand sanfftlautenden Instrumenten / und nachdem Ihre Excellentzen / jede noch mit einem Zobel-Peltze beschencket worden / nahmen sie von dem Groß-Vezier abschied / welcher nicht aufstand/ der Reis Effendi aber nebst dem Chiaus Baschi begleitete dieselbe. Wir repassirten / unter stetem Donnern der Canonen / den Canal/ und kamen abends wieder glücklich in unserm Logiment an.

Einer võ des Grafsen von Oettingẽ Edelleuten laufft zu den Türcken über.

Den 30. April lief einer von unsern Edelleuten / ein gebohrner Sachse / welcher sich für einen Baron von Schmid fälschlich ausgegeben/seine Frau zu Erfurth sitzen lassen / und die Religion schon öffters changiret hatte / wegen vieler Schulden aus Desperation zu denen Türcken über / und nahm den Mahometanischen Glauben an. Weil dieser Bösewicht GOtt und seiner Nation untreu worden / und der Ehre nicht werth war / unter der Protection der Kayserlichen Ambassade zu stehen / so wolten des Herrn Bothschaffters Excellentz ihn auch nicht reclamiren / sondern liessen es dabey bewenden.

Der Polnische Bothschaffter hat seine erste Audientz bey dem Sultan.

Den 4. Maij hatte der Pohlnische Bothschaffter seine erste Audientz bey dem Sultan / mit allen in dergleichen function gebräuchlichen Ceremonien. Seine Præsente bestunden in silbernen Leuchtern / Uhren / einem künstlichen Springbrunnen / etlichen Hunden mit silbernen Ketten / und dergleichen mehr. Die Orationes, welche ermeldter Bothschaffter gegen den Groß-Vezier und Sultan in Lateinischer Sprache gehalten / werden wegen der hochtrabenden Expressionen hiernechst communiciret.

ORATIO
Legati Poloniæ coram M. Vezirio.

SAcra Regia Poloniarum Majestas, Dominus meus Clementissimus, & Serenissima Respublica suam Celsitudinem, Supremum Vezirium, per me, Extraordinarium Legatum, peramice dum salutat, faustum & longævum apprecatur imperium. Post perpetuam & irrevocabilem Pacem veteri usu & exemplis se constringere injuriosum strictiori amicitiæ putat, ut amicus fulgidissimæ Portæ non disputat, sed provocat, stricta amicitia ut recens semper

per ſplendeat, optat, néve ad rubiginem revocetur, novis argumentis ab utraq; parte ſemper poliendam & perpetuitate diſtinguendam ſine ulla comparatione (quæ ſemper injurioſa) cenſuit. Quæ omnia dum per Literas Sereniſſimi & Potentiſſimi Regis mei teſtificantur, expecto audientiam Sereniſſimi & Potentiſſimi Imperatoris, poſt quam, in rebus agendis Conferentiam, quæ amicitiarum fundamentum & pabulum eſt.

ORATIO
Legati Poloniæ coram Sultáno.

NOn ego optimæ rerum pacis Sereniſſimi & Potentiſſimi Auguſti II. Poloniarum Regis, Domini mei Clementiſſimi, & Reipublicæ Magnique Ducatus Lithuaniæ Legatus, (hæc enim jam ſtabilis, firma, concluſa & irrevocabilis) ſed felix provenientis à pace dulcedinis Miniſter argumenta fero, non tam nos pacis illicijs trahi, quam ſinceræ amicitiæ poſt pacem documentis & emolumentis erga Imperatoriam Majeſtatem Tuam æmulari. Venio profundiſſimo affectu in Majeſtate Tua Orientis veneraturus alium, rem non verba candidi pectoris Sereniſſimi Regis, mei Domini Clementiſſimi & Potentiſſimi, & Reipublicæ explicaturus, cum plena à Sereniſſima Majeſtate Tua ſpe, non permiſſuram fulgidiſſimam Portam Ottomannicam, his ſe ſinceræ devotionis officijs vinci, ſed pari bonitate certaturam. Quod ut facilius eluceſcat, cum debita Sereniſſimæ Majeſtatis Veſtræ veneratione mandatum expecto, an ut nunc ediſſeram, an ut Celſiſſimo Supremo Vezirio deferam.

Den 6. Maij gab der Kayſerliche Bothſchaffter dem Pohlniſchen eine ſolenne Viſite, und wurde für dem Frantzöſiſchen Marquis de Feriol dazu admittiret / ohnerachtet dieſer mit vieler Hefftigkeit dagegen vorgeſtellet hatte / daß nachdem Sein König bey der Pforte / mithin in gantz Orient / für einen Padicha, i. e, Kayſer und Mächtigſten Fürſten unter den Chriſtlichen Potentaten gehalten würde / ſo prætendirte Er / der Ambaſſadeur, mit dem Römiſchen Kayſerlichen allhie gleiche Ehre / und ſolches um ſo viel mehr / weil Er zu erſt bey dem Ottomann. Hofe angelanget wäre. Es dienet allhie zu wiſſen / daß alle Catho-

 liſche

lische Christen in gantz Orient unter Ihrer Königlichen Majestät von Franckreich Protection stehen/und Diese dahero sich den Titul eines Imperatoris Francorum zugeeignet/ und biß dato von der Pforte selbst erhalten haben.

Ehe wir noch nach Hause kehreten / giengen wir mit Ihro Excellentz des Selim Amuraths prächtige Mausoléa und den Tempel Sophiæ zu besehen / dessen Marmorsteinerne und Porphyrne Säulen / wie auch anderer inwendiger Reichthum / zwar unser aller Admiration an sich gezogen / dabey aber eine hertzliche Betrübniß in uns erwecket / daß in diesem Tempel / welchen der Kayser Constantinus zu seiner Zeit gerühmet hat / daß er den Tempel zu Jerusalem an Schönheit übertroffen / wir nicht das geringste Vestigium des Christenthumbs mehr erkennen können.

Den 12. kam der Pohlnische Bothschaffter / den Kayserlichen wieder zu besuchen.

Den 13. ließ der Groß-Vezier den Kayserlichen Bothschaffter um seine Musicanten ansprechen / und führete dieselbe mit sich nach einem Lust-Hause/ allwo er die beyden Richter in Asia und Europa tractirte/ und wobey der Sultan selbst sich sol incognito befunden haben. Sie kamen mit 2. Beuteln/jeder von 500. Reichsthler/beschencket wieder zurück.

Dem Sultan wird ein Printz gebohren.

Den 16. wurde dem Sultan ein Printz gebohren / weswegen drey Tage nach einander unzehlich viele Canon-Schüsse auf dem Canal geschahen / und Feuer-Wercke angezündet wurden. Der Chiaus, der dem Bothschaffter ermeldte Geburt notificirte / wurde zur Taffel behalten / und mit einem silbernen Degen beschencket. Hingegen

Starb den 25. dito Herr Graff Adolph von Sintzendorff / zu grossem Leyd-Wesen der gantzen Kayserlichen Ambassade. Seine Intestina wurden zu Galata in der Dominicaner Kirche ohne Ceremonien begraben / der Cörper aber balsamiret / umb nach Inhalt seines letztern Willens/bey ehister Gelegenheit nach Teutschland abgeschicket zu werden.

Nachricht von den so genanten 7. Thürnen.

Den 28. giengen einige von der Hoffstatt die 7. Thürne / das in Europa gnugsam bekandte Gefängniß / worin so viele brave Kayserliche Officiers geraume Jahre zubringen müssen/zu beschauen. Von diesem Schlosse ist vornehmlich zu wissen / daß es am Ende des Propontidis, da die Stadt Constantinopel zu Wasser und Lande kan attaquiret werden / lieget / nicht aber expressè zu einem Gefängniß für die Feinde der Pforte gebauet ist / (massen die Türckische Nation gleich mit der Execution gegen die Missethäter zu verfahren pfleget) sondern weil sie keinen sicherern / als diesen Ort haben / die Christliche Gefangene zu bewahren / welche sie zu einer härtern Straffe / als dem Tode oder der Dienstbarkeit / verdammen. Ermeldtes Schloß hat nur einen Eingang gegen die Stadt-Seite zu / die Gemächer sind gewölbet/ einem Keller nicht ungleich/ und kömbt fast kein Tages-Licht hinein. Im übrigen sahen wir allhier weiter nichts merckwürdiges / als daß die jenige / so durch den Frieden aus diesem Gefängniß erlöset worden / zum ewigen Gedächtniß ihre Namen in Marmor gegraben hinterlassen hatten.

Den 30. celebrirten die Türcken ihren Atschi oder kleinen Bairam, dahero wir abermahls / des Sultans Cavalcade nach der Kirche mit anzusehen / uns nach Constantinopel verfügeten / welche dann nicht weniger pompos , als

die am grossen Bairam, war / auch das Volck sich wieder drey Tage nach einander mit Spielen erlustigte.

Den 3. Junij fuhr der Sultan unter starckem Donnern der Stücke nach einem in Asien ober Scutari gelegenen Serail. Der Kayserliche Bothschaffter aber bestieg mit einigen Cavallieren ein Schiff / und fuhr über das Schwartze Meer nacher Chalcedonia, welches von dem allgemeinen Concilio berühmet ist / und nachdem wir allda die Griechische Kirche in Augenschein genommen / sind wir weiter auf dem Weissen Meer an Asien hinauf geschiffet / um ein Lust-Hauß und Garten zu besehen / worin der Sultan Amurath vormahls öffters heimlich sich in Wein vollzusauffen pflegen / dahero er den Nahmen: Des Amuraths Wirthshauß; bekommen.

Den 8. hatten wir mit dem Frantzösischen Bothschaffter eine zimliche Verdrießlichkeit / indem derselbe Repressalien gegen Uns gebrauchte / und einige Seiner Excellentz Leute von der Gasse wegnehmen ließ / aus Ursache / weil wir ohnlängst drey Frantzösische Soldaten / welche in Kayserlichen Diensten unter dem Nehmischen Regiment gestanden / und in dem Ungarischen Kriege desertiret / jetzo aber unter ermeldten Frantzosischen Bothschaffters Protection zu stehen fürgaben / angehalten hatten. Es wurde aber die Sach durch Vermittelung der Englisch- und Holländischen Ambassadeurs dahin beygeleget / daß beyderseitige arrestirte wieder loß- und auf freyen Fuß gelassen wurden. Der Frätzösische brauchet gegen den Kayserl. Bothschaffter Repressalien.

Den 12. wolte der Kayserliche Bothschaffter / der allhier alle Actus der Civil und Criminal Jurisdiction zu exerciren hat / einen Kerl enthaubten lassen / welcher in unserm Hause bey nächtlicher Zeit einen Kauffmannsdiener fast ermordet / und ihm etliche Stiche in den Kopf und Halß gegeben hatte: Er erhielt aber auf gewisse Fürbitte in so weit Pardon, daß er zehen Jahr auf die Venetianische Galeren condemniret wurde.

Den 27. wurden die nach und nach durch vielfältige Sorg und Mühe des Hrn. Graffen Carl Ludwig von Sintzendorff erlösete Christliche Sclaven / an der Zahl 375. Mann und Weibs-Persohnen / unter Commando eines Officiers / in dem Port eingeschiffet / umb die Donau hinauf / und dann zu Lande durch die Wallachey und Siebenbürgen nacher Ungarn und Teutschland zurück geführet zu werden; bey welcher Gelegenheit auch der Cörper des seeligen Hrn. Graffen von Sintzendorff mit nacher Wien geschicket wurde.

Wir kehren gleichfalls mit unserer Relation dahin wieder zurück / und sehen / wie des Römis. Königs Majestät mit einigen Dero Cammerherrn Den 24. Julij ein Turnier in dem Garten der Favorite halten / welchem auch der Türckische Bothschaffter auf einem nahe bey dem Kayserlichen Gerüste aufgerichteten Balcon zusahe; der Kayserliche Commissarius, Graf von Rappach / und der Ober-Dollmetscher bedieneten Ihn / wie sonst.

Den 25. ließ der Bothschaffter einen Türcken / welcher sich voll gesoffen / und einige andere Excessen begangen / ohnweit seines Hauses an einen Baum aufhencken / und zum Zeichen seines Verbrechens ihm eine Flasche mit Wein an den Halß binden; imgleichen zweenandern / so in dem Königlichen Lust-Garten zu Schönbrunn wieder Verbot Obst abgebrochen / jedem 100. Prügelstreiche unter die Fußsohlen geben; worab dann erhellet / daß der Bothschaffter die völlige Der Türckische Bothschaffter lässet einen Kerl aufhëcke;

Juris-

Fluvij istius Unnæ ripa finistra sive Bosnensis, juxta Articuli V. §. 3. utriusq; Imperij limites naturales facit, unde non modo Palanka Jessenovwiz, Dubiza & Novi Vetus, sed etiam tres illæ turres; una Slabin, quæ semper fuit vacua & deserta; altera Dernova, maximam partem destructa; & tertia Sosok, quæ inter tres illas sola præsidio hactenus fuit munita, cum omnibus suis territorijs ad partem Bosnensem existentibus, Fulgidissimæ Portæ cedenda erunt, ita ut, quæ sunt ad finistram præfatæ ripæ Unnensis, in Ottomannici Imperij potestatem redeant, quidquid vero ad dextram præfatæ ripæ Bosnensis reperitur, usq; ad terminum illum, huc usq; indecisum atque à ministerio Cæsareo & Magno Oratore Sultani definiendum, adeoq; totus Unnæ fluvius in Romanorum Imperatoris potestate maneat; de Novi tamen Veteri cautio fit, ne evacuetur, priusquam motæ de illo loco controversiæ sint decisæ.

Causa propter quam Tractus Novensis indecisus relictus est.

CUm ex parte fulgidissimæ Portæ prætensio fuerit facta tam territorij, quam fortalitij Novi novi, ex parte Croatiæ siti, & durante ultimo bello à Militia Cæsareâ exstructi, semperque hactenus conservati atque possessi, in sacris capitulationibus tamen, neque ut destrueretur, neque ut evacuaretur, expressum sit; hinc prætensioni isti, utpote pacis fundamento contrariæ, à Commissario Cæsareo est repugnatum, adeòque Tractu isto vacuo relicto è communi utriusque consensu reliquorum Territoriorum confinia sunt statuta, & incipiendo à monte Klepala, ubi juxta expertorum incolarum assertum Guozdansky & Busin Territoria conveniunt, cumuli positi sunt sequentes.

Limites à monte Klepala, usque ad confluxum Glinæ & Glinizæ fluviorum;

Quos cumuli notant sequentibus locis erecti.

IN medio præfati montis Klepala; hinc in via, abhinc in monte Radovvich, in loco Chorna, Jamnicza ad dexteram viæ, prope angustum transitum ad finistram viæ penes betulas, in terra Radovvich medioque vallis Dabrina super antiqua via. Ad finistram apicis præfati montis Radovvich. In eodem monte Radovvich ad dextram viæ, ad cujus finistram Dabrina fluviolus præterfluit. In vertice montis Radovvich ad finistram viæ, in vertice noti montis Jamnick. Ad finistram præfati montis Jamnick penes notum stagnum Ergiavacz; In vertice Duorcza inter duos rivos Ceve & Lubina, & pariter inter duas vias. In loco Jelovagora ad dextram viæ. In loco Metle è regione præsidij Busin ad finistram viæ. Ad dextram in concursu viarum, arcium Busin & Guozdanski in Bukofsklanza. In vertice montis Nicolina, Klanacz inter duas vias. In via Nicolina Kossa dicta, descendendo in Fluvium Radagniza prope vallem Nicolina Kossa. In valle Radasticza ad dextram viæ. Ex valle Radasticza ascendendo penes fontem Grabovza ad finistram viæ. In loco Radagka Rabnicza ad dextram viæ. In loco Starastrabenicza ad finistram viæ. In Guneviza colle ad dextram viæ. In monte Radonicha Klavicza, cujus ad dextram Jassenof Potok, ad finistram Babiga Potok seu rivulus. In eodem monte inter eosdem rivulos, ad dextram ejusdem montis in superficie. Penes vallem Verch Platina ad finistram viæ, Verstov Potok dictam. In loco Regiebovza, aut alio nomine Ruiska, circa magnam arborem cumulus paritur magnus, vicinæque arbores refectæ sunt. Transeundo ab eodem monte Regiebovza in Gerlevviz montem, circa prægrandem quercum, ubi paritur, arbores sunt notatæ. Circa arborem, Sorbum Oskorus dictam, cui injungitur quercina arbor, Hrazt dicta. Abhinc Prestova & Boina rivuli confinium faciunt, & penes silvam cumulus unus. Hinc usque ad rudera arcis Boinak erecti sunt 6. cumuli. In nominata arce Boinak super semi-

ſemidiruta turre. Nam cum arx iſta Boinak inter Cæſareas & Ottomannicas arces jaceat media, ac propterea utriuſque partis ſubditi eam ad ſe pertinere contenderent, hinc ex amborum Commiſſariorum conſenſu magis fuit deſtructa, ita, ut neutri parti illâ impoſterum uti liceat. E regione ejuſdem deſtructæ arcis in valle Kuriaſticza. In monte Kolon circa quercum. In proximo loco ad dextram viæ. Penes rivulum Crabovka ad dextram quoque viæ. In monte Chihaga Koſſa à dextris. In eodem monte à ſiniſtris. In eodem monticulo à ſiniſtris, ubi quercus una cruce ſignata eſſet. Ubi Cemerniza & Bacota fluvij confluunt, tranſcundo in ipſa ripa ſeu littore. Ad rivulum Ivanijs ad viæ ſiniſtram. In monte Ivanis Koſſa. Penes rivulum Fayn, qui rivus dehinc uſque ad ſuos fontes pro confinibus eſt. Penes rivulum è regione ſepulcri Sayn. Recta penes ſepulcrum Sayn. In monte Krivaga, ubi via reflectit ad ſiniſtram viæ, Lumbardinik nominatur. In eodem loco ad ſiniſtram viæ In declivitate ad rivulum tendente. In ipſiſſima declivitate. In loco Claſſinkoſſa ad ſcaturiginem rivuli, Bukov nomine. In eodem monte Claſſin penes eundem rivulum Bukov. Hinc dictus rivulus Bukov uſque ad Glinizam fluvium, & inde porro Gliniza uſque ad ſuum confluxum cum Glina fluvio confinia faciunt. Deinceps in ipſo præfatorum fluviorum Gliniczæ & Glinæ confluentium angulo, & cum hoc cumulo iſta artificialis lineæ pars definit.

Limites à Confluxu Glinæ & Glinizæ Fluviorum, uſque ad Korana Fluvium.

A præfato cumulo conventum eſt, ut Glina fluvius confinium faciat uſque ad locum eum, in quo fluvius Rabina à ſiniſtris veniens contra fluvium Glinam ſurſum eunti in eundem fluvium Glinam ſe effundit. Unde in ipſo hujus Confluxus angulo denuo cumulus eſt erectus; à quo cumulo ipſe fluviolus Rabina ad originem uſque ſuam naturales limites præbet. Hinc verò ad diſtinguendum territorium arcis Cæſareæ Szluin, à territorio arcis Turcicæ Terſaz, poſiti ſunt cumuli ſequentes.

Penes præfatam originem fluvioli Rabina ſuper monte. In Cetinovo Bilo ſive monte Cetin in via circa quercum. Ad dextram montis Cetinovo Bilo, in loco Kabillovo Razboiſte vocato. Trajecto fluviolo Grabovza ad dextram ejus partem penes montem in ripa; inde deſcendendo penes dictum fluvium Grabovza. Trajecto iterum fluvio Grabovza ſuper monte Cetin ad originem fluvij Kirladuſa, circa quercum. Ad Kirladuſa fluviolum ſupra verticem collis, Gnoinicza Selliſche dicti, circa quercum. Super eodem colle Gnoinicza Selliſche. Super eodem Gnoinicza Selliſche circa quercum. Deſcendendo ad Koranam fluvium penes ejuſdem & Gnoiniczæ rivuli confluxum. Et hoc modo prænominatarum arcium Szluin & Terſaz territoria in citeriori parte Koranæ fluvij ſunt definita.

Limites à Korana fluvio uſque ad Jeſzera.

Hinc poſtmodum contra Koranæ fluxum aſcendendo ipſe idem fluvius partem limitum conſtituit, videlicet uſque ad cumulum, qui eſt erectus in ulteriori ripa Koranæ fluvij, & regione parvæ Inſulæ alicujus inter Sklop, Brod, & Sturlitski Brod.

Cum enim, Commiſſarijs limites ulterius continuare volentibus, magnæ illæ controverſiæ propter deſtructas arces Dresnik, Furian, Borigovacz & turrim Lapacz diuturnum afferrent impedimentum, ita ut, cum periculum apparuerit, quod idcirco ſe ab invicem ſeparare vellent, à confiniarijs ſuppliciter rogati fuerint, ut ad componendas haſce controverſias medium aliquem terminum invenirent; Denique reverſalibus ſeparatis & invicem commutato inſtrumento iterum reſtitutis conventum fuit, ut præfatæ arces & turris Ottomannicæ ditioni eâ conditione tradantur, ut circa eas domus & pagi exſtrui, agriculturaque libere exerceri poſſit; Ipſæ verò arces, uti de facto ſunt, ita impoſterum ſemper deſtructæ atque deſertæ maneant

neant: Et hoc modo per medium regionis inter Zsluin & Tersaz interjacentis continuati sunt limites, & sequentes erecti cumuli.

In Silva, penes Koranam fluvium sita, inter duas paludes circa ingentem quercum, in citeriori parte rivi Huriansticza, in fundo Radovanova Kossa, circa ulmum, sub monte in citeriori parte rivuli Privisilicza ad finem nemoris Hurianensis circa præaltam quandam quercum; in via Zsluinensi inter signatam fagum & quercum, circa positum ibi truncum quercinum. In altitudine quadam, Huriam versus respiciente, circum albam fagum & ingentem quercum. Ante montem Masvinam inter Preszovopoliæ & Huriansticzæ originem circa betulam, qui cumulus è terra & lapidibus erectus est. Inferius ad montem Masvinam circa prægrandem quercum. Inter duas scrobes circum parvulam quercum. In Rudeniz Kopoliz circa quercum. In loco Verch Rudeniz Kopoliæ penes viam circa quadrifidam quercum. In eodem Rudenicz Copoliæ circa quercum. Inter Plisniza montem & Rudeniz Copoliæ campum circa quercum. Infra Plisniza montem supra viam. In summitate montis Plisniza circa quercum. Sub præfato monte Plisniza in loco Delli Bassin Razchoi. In campo Razovvizensi penes viam Lumbardenik. Trajecto rivulo in ripa altiori circa trunculum Betulæ. Prope fluvium Racovviza nuncupatum, circa trunculum. A quo cumulo usque ad sequentem proximum ipse fluviolus Rakoviza ad medium quadrantem usque horæ pro confinibus est. Penes viam in planitie circa quercum. Supra originem fontis Crabovza circa palum. Prope Sarzadol circa truncum betularum. Penes antiquam viam ad sinistram partem intra valles circa bifrontem quercum. Versus montem Runiaviza. Sub eodem monte Runiaviza. Prope Melinarki Brod in summitate ripæ citerioris Koranæ fluvij infra viam penes sylvam circa quercum. Et hic iterum dictus modo Korana fluvius ipse limites naturales fere incipit, & sic eos continuat usque ad Jessera, unde oritur; qui locus in cumulo infra describendo est insignitus.

Ut adeo tota ista pars Croatiæ inferioris hoc modo sit absoluta, suisque limitibus distincta.

Limites Croatiæ superioris, nempe
à Jeszera usq; ad Confinium triplex.

AD distinguenda territoria arcium Cæsarearũ Odvvina & Graschaz à territorijs arcium Turcicarum Bihaz & Ostrovviz, nec non provincia Szerp, cumuli sunt erecti sequenti ordine.

In monte Pugliadole, parte Vizjugorum Plessiviczana Jessekoput in summitate, ex qua lacus Jessera in conspectum cadit. Nakoprivita Kossa Maschelievaput inter duas summitates, Vraseverch, Naverch, Plessevicza sub præcipiti aliqua summitate, quæ est ad dextram, erectus circa quercum. In medio viæ Farkaschiez. Super monte, Verch Kuk dicto. In monte Vissokaloqua. In via Lumbardinik montis Massin, in ap erto quodam campo Dugo Polina dicto. Super monte Gradovita Kossa, alias Velikilizaz dicto. In monte Cemerniza penes Bumar, in ijsdem montibus Dabaristicza. In summitate montis Kupirucha dicti. In cacumine rupis altissimæ Zstraszbenicza, unde prospectus in provinciam Zserppates. In summitate Popina Clanacz ad dextram viæ circa magnam arborem. In Calvo vertice inferiori montium Popistak. In altiori rupe Popistak. Hinc ipsa juga Popistak limites continuant, remanentibus ad dextram valle Lorito & Popinokopolis. Postea denuo positus est cumulus in fastigio ejusdem montis Popistak. In rupe montis Ravna Popistak. Ad pedem montis in angustijs Villin dictis ad sinistram viæ. In monte Cerniverch sive Ruinava Glavicza. In campo Zuinopoliæ. In valle Zuinak. In monte Kitta Berdo. In valle Metuliavi Dolacz. In campo Bila Berda. In campo Hotonsko Bilo. In campo Hotton, & denique ultimus & reliquis eminentior supra montem Debelo Berdo in ejusdem summitate Metvidia Glaviza dicta.

Cum enim jam in viciniam arcis Gnin, in Croatia sitæ, & à Venetis de præsenti

senti possessæ, deventum esset, locus iste ex plenario consensu & judicio Commissariorum, Cæsarei, amborum Ottomannicorum, & à Republica Veneta Deputati unius, aliorumque tunc præsentium Primatum, Seniorum & militum, ipsum esse punctum illud, in quo tria confinia concurrant, declaratus ac decretus est. Cujus rei etiam peculiare confecimus Instrumentum, idque alter alteri, suo quisque idiomate tradidimus. Cum igitur, hoc modo statutis limitibus cis-Danubialibus, solus Tractus Novensis ab Aula Cæsareâ & Oratore Ottomannico, cui id cum plena potentia tractare à suo Sultano commissum est, adhuc definiendus restet; Nos ambo Commissarij convenimus, ut compositis istis in Aula Cæsarea controversiis insinuata Nobis illa Conventio universali Instrumento limitum utriusque Imperij à termino à quo ad terminum ad quem inseratur.

De reliquo statuimus ac confirmamus, quod sine ulla exceptione omnia, quæ sunt ad dextram præfatæ lineæ, limitaneo respectu à Salankement venientis, sint in potestate Augustissimi Romanorum Imperatoris; quæ vero ad sinistram, ad Sultani Imperium pertineant. Et hoc Instrumento subscripto, sigillato & invicem permutato, Ego Commissarius Cæsareus promitto, me, excepto Novi veteri, evacuationes & demolitiones locorum cis-Danubialium, in sacris Capitulationibus expressorum, acceptis ex parte Sultani Reversalibus, sine mora suscepturum; In quorum fidem roburque Instrumentum hocce sigillo meo & subscriptione propria munire & corroborare volui. In castris ad Turrim Sofu 25. Julij 1700.

Die Publication dieses Tractats ist auf nachfolgende Weise beschehen:

NOtum est inter omnes, quod Æterno ac Omnipotenti Deo, Summo quippe Pacis Auctori, placuerit, ut post tam diuturnum ac cruentum bellum Pax denuo reduceretur inter potentissimos Principes ac Dominos, Leopoldum I. Romanorum Imperatorem, semper Augustum, & Sultanum Mustafa, Han Turcarum. Notum quoque est, quod, dum Pacis istius leges ac conditiones statuebantur in Congressu Carlovitzensi, præfatus Augustissimus Romanorum Imperator, ad contestandam amicitiæ cum Sultano initæ sinceritatem, promiserit, se Fulgidissimæ Portæ restituturum, quicquid in Regno Bosnæ, per victricia sua arma, in novissimo bello acquisiverit.

Postquam igitur, per Divinam Gratiam, utriusq; Imperij Limites Cis-Danubiales, præter Tractum Novensem, juxta Pacis Instrumenti normam, sunt constituti, uti in particulari suo Instrumento Cis-Danubiali clarius apparet; Turris Sofok, Arces Dubitza & Doboy, & Palanka Jeszenovitz, Præsidijs Cæsareis evacuatæ, ac Ottomannico Imperio traditæ; Munimentum deniq;, quod erat è regione Brod, in Savi Fluvij ripa Bosnensi, cum duobus in vicina Insula Aggeribus, destructum atque solo æquatum;

Omnibus & singulis utriusq; Imperij subditis, Nomine Augustissimi Romanorum Imperatoris, hisce notificatur, & ad diuturniorem rei memoriam, ter explodendo tormentum, pulsando tympana, & coram utriusq; Imperij Commissarijs expansis Vexillis & Militibus, publicatur, ac in vulgus proclamatur, quòd à Potentissimi Romanorum Imperatoris Commissario, Ludovico Ferdinando, Comite Marsigli, Imperio Ottomannico, in Persona Commissarij ejus, Ibrahim Effendi, denuò cedantur, tradantur, atque liberæ potestati permittantur non modo prædictæ Arces, Palanka, & Turris; sed etiam omnis ac universa illa Regio, quæ in Bosna, secundum Pacis jura, Imperio Ottomannico erat tradenda, ipsiq; adeò plane libera permittenda, salvo Tractu Ditionis Veteris Novi, qui tam diu in Cæsarea potestate permanebit, donec notæ de illo Tractu Controversiæ à Ministerio Cæsareo, & Oratore Ottomannico totaliter sint compositæ atque finitæ;

Savi Fluvij Tractu, à ripa Unnæ Fluvij citeriori, usq; ad eum locum, ubi Bozut amnem, majori suo alveo se exonerantem, recipit, cum interjacentibus Insulis utrique Imperio communi permanente.

Hoc edicitur ac omnibus publicatur, tam ad tollendam omnem ignorantiæ excusationem, quàm in æternum testimonium, quòd Majestas Sua Cæsarea fidem suam ac sinceritatem, universo Orbi cognitam, constantem & illibatam, etiam in hoc tanto Pacis negotio, sanctè servaverit.

Dabantur in castris, è regione Brod positis, die 18. Augusti 1700.

RAtione der Republic Venedig haben ermeldte Commissarien sich auf die Höhe von Weliko Birdo oder Dickberg begeben/ so die dasige Inwohner Metuidia Klavissa nennen/ als woselbst die Kayserliche/ Türckische und Venetianische Angräntzung zusammen stosset/ eine Pyramide von Steinen 4. Klaffter breit und dick/ und 2. Klaffter hoch/ zusammen tragen/ und von solcher Stein-Säule 2. kleine Mauren ziehen lassen/ umb die dreyfache Gräntzen damit abzumarquiren.

Der Kayserl. Bothschaffter wird zurück gefodert.

Weilen nun zu vermuthen/ daß es mit der noch übrigen Reglirung der Gräntzen an der Theis, und gegen Siebenbürgen/ gleichfalls in kurtzem zur Endschafft kommen würde/ zumahlen die dortige Flüsse und Gebürge an sich selbsten die Gräntzen formiren; so wurde von Ihro Kayserlichen Majestät dem Graffen von Oettingen durch einen Expressen der Befehl ertheilet/ bey dem Sultan fordersambst seine Abschieds-Audientz zu nehmen/ und folgends seine Rück-Reise also zu beschleunigen/ damit zu Ende Octobris die Kayserliche Ambassade gegen die Türckische bey Salanckement wieder ausgewechselt werden möchte; zu welchem Ende dann der Türckische Bothschaffter jemand seiner Leute mit auf Constantinopel schickete/ um wegen seiner Beuhrlaubung und Abreise von dem Sultan gleichfalls die nöthige Ordres zu bekommen.

Den 26. Augusti ging der Bothschaffter abermahls nach des Fürsten von Lobkovvitz Garten/ und ließ des Herrn Ertz-Hertzogen Carls Durchleucht/ wie auch denen Frauen Ertz-Hertzoginnen das Divertissement der vor offt berührten Spiele und Exercitien/ hingegen höchstgedachten Herrn Ertz-Hertzogs Durchleucht dem Bothschaffter/ nach ein paar Tage/ in seinem Hause eine Music machen.

Mahomets Geburts-Tag wird gefeyret.

Den 29. feyreten die Türcken das Geburts-Fest des Mahomets auf ihre Weise/ jedoch ohne sonderliche Solennität.

Den 1. Septembris besuchte der Bothschaffter den Kriegs-Præsidenten/ Herrn Graffen von Stahrenberg/ um Ihn wegen seiner Wiederkunfft von der Neustadt zu complimentiren/ und über eines und anderes mit Ihm zu conferiren. Er wurde/ wie sonst/ mit des Præsidenten Carosse bedienet.

Den 6. ließ derselbe des Herrn Chur-Fürsten und der Frau Chur-Fürstin zu Pfaltz Durchleucht. Durchleucht./ so zu selbiger Zeit sich am Kayserlichen Hoffe befanden/ und von der Neustadt mit in die Favorite kommen waren/ auch allerhand Exercitia, Spiele und Täntze in dem Lobkovvitzischen Garten machen.

Die aus der Türckey erlö-

Den 11. kamen 163. gefangene Christliche Sclaven/ Mann und Weiblichen Geschlechts/ zu Wien an/ welche durch den Herrn Graffen von Oettingen/ nach Inhalt des Carlovvitzischen Friedens/ aus der Türckey erlöset worden.

den. Ihre Kleidung war gar elend/ aber mit einem roth und blauen Creutze gezeichnet. Sie wurden von dem Cardinal Collonitsch / Fürsten von Eggenberg und andern vornehmen Persohnen / in Begleitung der Münche aus dem Spanischen Kloster / Patres Trinitarij Discalceati genant / worunter etliche sich zu dieser Leute Ranzionir-und Befreyung mit gebrauchen lassen / Procesions-Weise durch die Stadt zu dem Schotten-Thor hinauß nach gedachtem Spanischen Kloster geführt / allda sie GOtt wegen ihrer Erlösung schuldigen Danck abstatteten. fete Gefangene kommen zu Wien an.

Den 12. Septembris wurde das jährliche Gedächtniß-Fest von dem Entsatz Wien mit gewöhnlicher Solennität gefeyret/ und wie der gantze Hoff von der Augustiner nach S. Stephans Thum-Kirche in Procesion ging/ hatte man vorgemeldte Sclaven an einen Ort der Gasse gestellet / allwo sie von jederman im vorbeygehen gesehen und mit reichen Allmosen beschencket worden. Der Bothschaffter war selbigen Morgens mit seinem mehresten Comitat, eine Stunde Weges von der Stadt / nach dem so genanten Calenberge gangen/ um sich in selbiger angenehmen Gegend zu erlustigen / oder vielleicht sich nur unter diesem Prætext von denen heute geschehenden Freuden-Bezeigungen und dreymahliger Lösung der Canonen um die Stadt zu entfernen. Das Gedächtniß des Entsatzes Wien wird celebriret.

Diese Tage über langeten nach und nach noch mehrere aus der Türckischen Gefangenschafft erlösete Christen zu Wien an. Auch fand sich bey dem Türckischen Bothschaffter ein Expresser des Tartar Chams ein / welcher eine Liste von etlichen tausend in der Tartarey noch befindlichen Christlichen Sclaven von allerhand Nationen mitbrachte / und für jede Persohn hundert Thaler Ranzion foderte/zu deren gleichmässigen Befreyung so wol Ihrer Kayserlichen Majestät Land-Stände / als auch andere Potenzen einige Summen Geldes herzuschiessen geneigt waren.

Den 3. Octobris erhielt man von Constantinopel Nachricht / daß der Kayserliche Bothschaffter den 2. October seine Abschieds-Audientzen nehmen und darauf den 12. Octobr. von da abreisen wollen: daß des Sultans jüngst gebohrner Printz wiederum gestorben seye / und daß der Fürst Constantin in Moldau/ welcher sich einige Jahre her zu Constantinopel aufgehalten / durch Hülffe des Groß-Veziers, und gegen Erlegung einer grossen Summa Geldes / in besagtes Fürstenthum restituiret / hingegen sein Schwieger-Vater / der Hospodar, desselben seye entsetzet worden. Jmgleichen / daß eine grosse Anzahl Türcken die jährliche Wallfahrt nach Mecca und Medina vollzogen / ein Theil aber derselben von denen rebellischen Arabern unterwegens wäre erschlagen worden. Fernere Nachricht von Constantinopel;

Von dieser Pelerinage, welche / wie oben gedacht / der fünffte Articul des Mahometanis. Glaubens ist/melden wir allhie so viel/daß selbige bey denen Türcken / als ein Typus oder Vorbild der Wanderschafft aus dieser nach der andern Welt consideriret wird; und ob zwar solche Reise vornehmlich nur denen Reichen / und die keine grosse Chargen haben / so Sie davon verhindern könten / zu thun oblieget / so pflegen jedoch öffters gegen 50000. Persohnen aus Asien und Europa dieselbe anzutreten. Sie versamlen sich alle auf dem Berge Arat, allwo Sie zum Gedächtniß / daß Abraham seinen Sohn Isaac aufopfern wollen/ viele Schaffe schlachten / sich mit weissen Tüchern umhüllen / auch zu Büssung ihrer Sünden Procesions-Weise um den Berg gehen. Der jenige / welcher Wie auch von der Türcken Walfahrt nach Mecca und Medina.

diese Pilgramschafft commendiret oder führet / wird von dem Groß-Sultan erwehlet / unter dem Nahmen Sur-Emini; durch denselben überschicket Er alle Jahr 500. Sequins nach Mecca, einen mit Gold bedeckten Alcoran, den ein Camel träget / und so viel schwartz Tuch / als zu Bekleidung der dortigen Moschée nöthig ist. Die Tapeten vom vorigen Jahre werden von dem Volcke zerrissen / und nimt ein jeder ein Stück davon / als eine Reliquie oder Gedächtniß-Zeichen der vollbrachten Wanderschafft / mit nach Hause. Das Camel / so den Alcoran getragen / wird nach der Zurückkunfft mit Blumen gezieret / darff auch die übrige Zeit seines Lebens keine Arbeit weiter thun.

Nachdem man sonst in Erfahrung kommen / daß einige getauffte Türcken zu dem Bothschaffter übergangen / und Er selbige heraus zu geben unter dem Prætexte sich geweigert / ob wäre solches ihrem Alcoran zugegen / Ihre Kayserliche Majestät aber sothane Wegführung nicht gestatten wolten / so wurde an die Kayserliche Gräntz-Commendanten Befehl ertheilet / alle Schiffe und Wägen durchzusuchen / und die so man von solchen getaufften Türcken antreffen würde / allenfalls mit Gewalt hinweg zu nehmen.

Der Türckische Bothschaffter besuchet die Frau Gräffin von Oettingen auf ihrem Garten.

Den 17. Octobr. gieng der Türckische Bothschaffter / nachmittags um drey Uhr / mit dem mehreren Theil seiner Suite, zu Pferde nach des Graffen von Oettingen Garten in der Leopold-Stadt / um so wol sich des noch wehrenden guten Wetters zu bedienen / als mit der Frau Gräffinnen sich über eines und anders nochmahls zu unterhalten. Weilen Er den gantzen Nachmittag allda zubrachte / und jederman erlaubet war / in den Saal zu gehen / so hat eine gewisse Feder die Mühe genommen / davon folgendes anzumercken. Ermeldter Bothschaffter verfügete sich so gleich nach seiner Ankunfft in den grossen Saal / auf die allda für Ihn zubereitete Bühne / und setzte sich / der Gewonheit nach / in ein Eck auf sein Polster-Bette. Die Frau Gräffin nahm nebst dero Fräulein Tochter ihren Platz zur rechten Seite für die Bühne / auf ordinaire Stüle; Sie discurrirten / vermittelst des dabey stehenden Dollmetschers / mit dem Bothschaffter über allerhand Materien / insonderheit über den Inhalt der zuletzt aus Constantinopel erhaltenen Briefe / und beklagten / daß beyde Herrn Bothschaffter eine beschwerliche Rück-Reise haben würden. Bey wehrendem Entretien rauchte der Bothschaffter Toback aus einer gläsern Pfeiffe mit einer ledern Sack-Röhre / und wurde in dem Saale eine sanffte Music gemachet / bestehend in dreyen Tambours de Basque, einigen Fleutes doucen / einer Geige mit drey Seiten / und einer Harffe oder Hackebret. Welche Harmonie einer der Musicanten zugleich mit einem Gesang accompagnirte.

Nach einer guten halben Stunde wurde des Bothschaffters Essen in den Saal gebracht / und darauff die Anstalt zur Taffel gemachet. Erstlich breitete man auf der Bühne / nahe für dem Bothschaffter / ein langes seidenes Tuch in die Ründe herum / und wurde eines dergleichen in die Mitte geleget. Hernach setzte man einen niedrigen Messings-Fuß darauf / und legte auf denselben ein rundes Tischblat von weissen Kupffer ohne Teppich. Es wurde für jede Persohn / so mit dem Bothschaffter speisen solte / ein Löffel von Horn / und noch ein bunter Schnupff-Tuch an statt der Serviette, sonst aber weder Messer / Gabel noch Teller aufgeleget. Ein ander Bedienter brachte in einem Korbe schon geschnittene Scheiben von ordinairen Hauß-Brode / welche er auf und unter dem Tische herum warff. Auch wurde für jeden eine Porcellainen Tasse mit

Zucker-Rosat, und für den Bothschaffter noch eine mit gestossen Zucker gesetzet. Wie diese Præparatoria geschehen / rückte der Bothschaffter von seinen Polstern nahe zu dem Tische / zog seinen Ober-Rock aus / welchen einer von seinen Cammer-Dienern wegnahm / und einen andern kostbahren Caffran hinter Ihm ausbreitete. Ihm wurde auch noch eine bunte Serviette auf den Schoß fürgeleget. Fünffe seiner vornehmsten Bedienten kamen aus dem Neben-Zimmer / und nachdem sie ihre Papotzky oder Pantoffel für der Bühne ausgezogen / stiegen sie hinauf / und setzten sich mit zur Taffel auf ihre Weise / die Beine kreutzweiß über einander geschlagen. Es wurde nicht allein eine Ordnung im sitzen observiret / sondern blieb auch zwischen dem Bothschaffter und denen Türcken/so Ihm zu beyden Seiten sassen / ein zimliches Spatium. Niemand betete zuvor / und tunckete der Bothschaffter so gleich mit dem Finger in die eine vor Ihm stehende Zucker-Tasse, und leckete daran. Eine fast Teutsche Suppe mit Brod-Brocken in einer silbernen Schale machte den Anfang zur Mahlzeit / hernach folgete ein Gerichte gebratener Tauben. Der Türcke / welcher die Schüsseln auf- und absetzte / riß einige davon mit den Fingern mitten von einander / und nahm alsdann ein jeder ein Stück für sich. Ferner wurden gekochte Hüner aufgetragen ; Dieselbe waren gantz zerquetschet oder zerstossen / so daß man sie mit Löffeln aß. Wie ein gerichte Rüben mit aufgeschlagenen Schaffs-Knochen kam / hielt der aufwartende Türcke dem Bothschaffter einen Knochen nach dem andern für / welcher mit einem Helfenbeinen Instrument das Marck heraus zog. Als weiter etwas gebratenes folgete / lösete der Aufwarter für den Bothschaffter das Fleisch von etlichen Knochen / umb Ihm diese Mühe zu benehmen. Imgleichen wie man eine Art von Turten aufsetzete / brach er für des Bothschaffters Seite den obern Teich weg / damit derselbe die darinn befindliche Süssigkeiten desto bequemer mit den Fingern heraus nehmen kunte. Die übrige Speisen / deren gar viel an der Zahl waren / bestunden in gebratenen Zwiefeln / Reiß / Pflaumen-Suppe / Milchwerck / und andern Gemüsen oder Gelées von allerhand Couleur &c. wobey auch andere Löffel gegeben wurden. Es wurde jedesmahl nur eine Speise aufgesetzet / man hatte aber öffters die eine kaum gekostet / so wurde sie schon wieder weggenommen und mit einer andern Schüssel verwechselt / massen die Türcken den differenten Geschmack lieben / und / um denselben zu verbessern / nahmen sie fast zu allen Speisen mit ein wenig Brod etwas aus der Confect-Tasse, so ein jeglicher für sich stehen hatte. Für dem Bothschaffter sahe man überdas noch eine besondere porcellainen Schüssel / worauf der servirende Türcke von denen delicatesten Speisen / ehe sie abgenommen wurden / ein oder ein paar Stücke legte / damit / wann etwa nachhero dem Bothschaffter noch ein Appetit ankäme / von dem ersten zu essen / er solches nach Belieben thun könte. Alle Schüsseln und Schalen waren von Silber / wiewol sonst wenig vornehme Ministri des Türckischen Hoffes silbern Servis brauchen. Neben dem Bothschaffter stand ein Bedienter / und hielt desselben Trinck-Geschirr / so ein rother gläserner Krug mit einem güldenen Deckel war ; daraus tranck der Bothschaffter nach und nach ein wenig / und wurde der Krug nicht eher wieder gefüllet / alß biß er gantz ausgeleeret. So offte der Bothschaffter tranck / hielt ein Türck die Hand unter den Krug; denen andern / so mitspeiseten / wurde das Trincken nur in einem höltzernen Gefäß ohne Deckel gereichet/doch hielt ihnen auch ein

 Die-

Diener die Hand unter. Wie der Bothschaffter ein paarmahl getruncken hatte / ließ Er der Frau Gräfin von Oettingen / dero Fräulein Tochter / wie auch andern herumstehenden frembden Leuten / theils in silbernen / theils in Porcelainen Schalen Scherbeth reichen. Er bezeigte sich sonsten bey der Taffel sehr lustig / und lachete öffters von Hertzen / auch discurrirten die übrige mit-essende nach gefallen / und ohne sonderliche Respect-Bezeigung gegen ihren Principal. Nachdem nun das letzte Essen abgehoben wurde / massen man weder Confect noch Früchte servirte / standen die / so mit dem Bothschaffter gegessen / zugleich von der Taffel auf / und setzten sich in dem Saale in einer Reyhe auf Teutsche Stühle / da ihnen dann ein langes weisses Leinwand zum Waschen fürgebreitet wurde / doch wuschen sie sich nicht eher / als nach dem Bothschaffter; dieser aber continuirte aus der Porcelainen Schüssel / worin allerhand Speisen zurück behalten / noch etwas zu essen. Wie Ihm aber nicht mehr beliebte / wurde der Tisch mit denen übrigen Sachen weggenommen / und dem Bothschaffter auch ein weisses Tuch auf den Schoß fürgebreitet / mithin das Geschirr zum Waschen gebracht / so gleichfalls von Silber war. Zweene Bediente umspanneten mit der Hand vorn des Bothschaffters beyde Arme / damit die Ermeln seiner Veste nicht möchten benetzet werden. Ein ander goß ihm das Wasser auf die Hände / und wusch Er dieselbe nicht allein / sondern seiffete sie auch starck ein; hernach bestrich Er den Bart mit dem Seiffenwasser / und / wie Er sich also gewaschen / truckneteEr sich mit dem Tuche. Nach diesem wurde Ihm abermahl Rosenwasser aus einer silbernen Streubüchse auf die Hände gesprützet / womit Er dieselbe / wie auch den Mund und Bart / nochmahls wusch. Zuletzt brachte man ein silbern Rauchfaß / und räucherte damit den Bothschaffter; zween Türcken hielten Ihm vorn den Rock zusammen / damit der Geruch desto besser in die Höhe nach dem Barte / dessen Spitze Er selbst mit der Hand aufwerts hielte / hinauf ziehen konte. Nach solchem räuchern wuschen sich auch die übrige / so mit gespeiset / einer nach dem andern / sie wurden aber nicht geräuchert. Wie indessen der Bothschaffter wieder auf sein Polster-Bette gerucket / und Ihm ein ander schöner Tuch fürgebreitet worden / wurde Ihm eine Tasse Caffé, und seine Tobacks-Pfeiffe schon angesteckt / gebracht. Er ließ auch wiederum der Frau Gräffin von Oettingen / und andern für der Bühne stehenden vornehmen Leuten Caffé geben. Nachdem die Bediente in denen Neben-Zimmern gespeiset hatten / kamen die Musicanten wieder in den Saal / spieleten und sangen / wie zuvor.

Um dise Zeit kam der Burgermeister von Wien / den Bothschaffter zu besuchen / und sich von Ihm zu beuhrlauben. Er ließ ihn für sich auf der Bühne auf seinem Feld-Sessel sitzen / und ihn mit Caffé bedienen. Uber einige Weile stund der Bothschaffter auf / trat im herunter steigen von der Bühne in seine Pantoffeln / und wurde von 2. Bedienten in den Hoff geführet. Er ging in das allda aufgeschlagene kleine Zelt / um der Natur Behuff zu verrichten. Wie Er von da wieder zurück kam / wusch er oben für dem Saale / nach Türckischem Gebrauche / sich abermahls die Hände und Arme biß an den Ellbogen; zumahl die Türcken sich für unrein halten / wann sie von solchem Orte kommen. Er verfügte sich darauf wieder auf seine Bühne / und wurden die Præparatoria zu ihrem vierdten Gebete gemachet. Einer trat hinauß auf den Balcon / und foderte durch einen Gesang die Türcken zusammen. Man setzte in dem Saal viele Stüle um den Ort / wo das Gebet geschehen solte / und musten alle zuschauende frembde Leute hinter dieselbe treten;

dann

dann wurden Teppiche auf die Erde geleget / worauf die Türcken sich in einer Reihe neben einander rangirten. Sie legten zuvor ihre Säbel ab / und die / so Pantoffeln anhatten / zogen dieselbe aus. Der Pfaffe oder Geistliche stand zu erst allein auf einem Teppich. Der Bothschaffter selbst aber / so keinen Caftan anhatte / blieb nebst noch zweyen andern auf der Bühne stehen; sie standen aber / wie jene / auf besondern Teppichen / welche so breit waren / daß / wann sie sich niederlegten / sie mit dem Gesichte selbige annoch berühreten. Die gantze Versamlung kehrete das Gesicht nach Orient / und fieng der Pfaffe allein auf danckele Weise an zu singen und beten; keiner sonst gab einigen Laut von sich; die folgende Submissiones und Ceremonien aber machten sie alle zugleich: Erstlich fassete ein jeder mit beyden Händen an seine Knie / und bückte das Haubt und Leib ein wenig; hernach knieten sie nieder / fielen endlich gar auf das Gesicht / und küsseten die Erde. Sie richteten zu erst den Leib wieder auf / blieben aber noch ein wenig auf den Knien sitzen / und standen endlich völlig auf. Dieses thaten Sie verschiedene mahle nach einander / und / wie gedacht / alle zugleich / jedoch mit dem Unterscheid / daß sie das eine länger als das andere mahl auf dem Gesichte liegen blieben. Zuletzt kehrete sich der Geistliche allein um nach dem Bothschaffter / hub beyde Hände in die Höhe / schauete in dieselbe / und strich damit sich über das Gesichte / einige Worte sprechend / welche vermuthlich so viel / als ihren Segen / bedeuteten. Die Versamlung blieb / wie zuvor / stehen / sie sahen aber alle zugleich mit in ihre aufgehobene Hände / und wischeten sich auch über das Gesichte.

Nach vollendetem Gebete wurde ein rundes Leder auf den an der Seite des Saals stehenden Tisch geleget / und auf dasselbe ein hoher Metallener Leuchter mit einer brennenden Wachs-Kertze gesetzet / auch unten im Hoffe etliche Pechkräntze angezündet / womit vermuthlich bey ihnen der Abend den Anfang nahm. Der Bothschaffter ging auf der Bühne hin und her spatzieren / eine Art von Rosen-Krantz in der Hand habend / und schiene es / als wann Er für sich noch nachbetete. Bald aber setzte Er sich wieder auf seine Polster nieder / rauchte noch eine Pfeiffe Toback / und ließ sich und denen frembden Leuten nochmahls Caffé geben; Auch ließ sich des Bothschaffters Feld-Music unten im Hoffe hören. Wie Er noch eine Weile mit der Frau Gräffin von Oettingen und dero Fräulein Tochter geredet / und sich für empfangene Höfflichkeiten bedancket / fuhr er in seinem eigenen Wagen mit seiner Suite und unter Schallmeyen- und Paucken-Klang wieder nach Hause.

Den 18. Octobris fuhr der Bothschaffter mit dem Kayserlichen Ober-Dollmetscher zu der letzten Conferentz bey dem Kriegs-Præsidenten / welcher Ihn bey dem Empfang und Abschiede / wie die vorige mahle geschehen / tractiret; allwo noch dieses zu mercken / daß vier Türckische Bediente im Zimmer blieben und Caffé præsentirten. Die Conferenz wurde damit beschlossen / daß der Bothschaffter den Præsidenten ersuchete / Er möchte Ihm bey Ihro Kayserlichen Majestät eine Zeit zur Abschieds-Audientz Allerunterthänigst ausbitten / worauf Er dieselbe den 20. dito solenniter hatte / wie umständlich folget: des Bothschaffters letzte Cõferentz beym Kriegs-Præsidẽten;

Gegen Mittag fuhr der Kayserliche Commissarius, Graff von Rappach, in einem Kayserlichen Cammer-Wagen mit 6. Pferden bespannet / und von zween Kayserlichen Leib-Laqueyen und seinen eigenen Liberey-Bedienten begleitet / Und Abschieds Audienz bey Ihro Kais. Maj.

gleitet / von der Burg ab in die Vorstadt / umb den Bothschaffter abzuholen.

Nachdem sich nun der geheimbte Rath bey Ihro Kayserlichen Majestät geendiget / geschahe die Cavalcade von dem Türckischen Quartier durch die Stadt mit vielem Pompe, und fast in eben der Ordnung / wie bey der ersten Audientz; ausser daß die Suite nicht mehr so starck / alß jenesmahl war / auch weder Camele noch Maulthiere / als welche man schon mit einem Theil der Bagage füran geschicket / mit geführet wurden. Zu erst ritte ein Kayserlicher Einspänniger / so den weg zeigete. (2.) Marchirten 30. ad 40. Musquetiers von der dem Bothschaffter gegebenen Wache / von einem Unter-Officier geführet. (3.) Kamen 8. Bassen zu Pferde / und nach Ihnen eine zimliche Anzahl Spahis mit Tieger-Häuten. Diesen folgeten (4.) 22. Chiaus, wie auch verschiedene andere vornehme Officiers der Ambassade zu Pferde / zween und zween im Gliede. (5.) Ritte der Stallmeister / von seinen Bedienten begleitet; Nach welchem des Bothschaffters 8. Leib-Pferde geführet wurden / dessen Kriegs-Equipage, als Schild / Säbel / Bogen und Pfeile / auf dem Sattel tragende. Hierauf kam (6.) Der Kayserliche Wage / worinn der Bothschaffter oben allein / in einem Orange-färbigen Peltze mit Zobeln gefüttert; Der Kayserliche Commissarius gegen Ihn über / in Frantzösischem Galla-habit, und der Ober-Dollmetscher / Dallmann in einem schwartzen Hoff-Mantel-Kleide in dem lincken Schlage sassen. Für der Carosse giengen erstlich des Commissarij und Ober-Dollmetschers Liberey-Bediente / wie auch des Bothschaffters 6. Leib-Laqueyen / Satir genant / mit Ihren kurtzen Hellebarten / und nahe an beyden Schlägen die 4. Tufekzi Bassi oder Janitscharen Officiers / nebst den beyden Kayserlichen Leib-Laqueyen beyher. Gleich nach dem Wagen folgeten (7.) des Bothschaffters vornehmste Cammer-Bediente oder Hoff-Aembter / die Ihnen anvertrauete Meublen mit sich tragende; v. g. Seinen hohen weissen Ceremonien-Turban, mit einem seiden Tuche bedecket / den Sessel / das Hand-Wasser in einem ledernen Geschirr / Caffé-Kanne / Peltze und dergleichen andere Dinge mehr auß der Garderobbe. (8.) Gingen die Janitscharen ohne Ober- und Unter-Gewehr / auch in keiner Ordnung und ohne Music. (9.) Fuhr des Bothschaffters Reise-Wage / welchen Er zu Wien neu verfertigen lassen / mit 6. kleinen Schimmeln bespannet; Er war zwar nach Türckischer Art gemachet / hatte aber / wie die Teutsche Carossen / Portieren mit Gläsern. Nach demselben ritten (10.) abermahl einige Türcken zu Pferde; Und letzlich wurde der völlige Train wiederum von einigen Stadt-Soldaten beschlossen. Wie man auf den äussern grossen Burg-Platz kam / wurde von denen allda stehenden 3. Compagnien der Stadt-Garnison das Gewehr præsentiret / und das Spiel gerühret. Die gemeine Türcken stiegen von Ihren Pferden ab / die vornehmste Officiers aber / item, die Alay Chiaus hatten die Erlaubniß / in den innern Hoff zu reiten / wohinein auch des Bothschaffters Leib-Pferde gelassen wurden / doch blieb sein Reise-Wage auff dem fordern Platze halten. Der Kayserliche Wage fuhr biß an die grosse Treppe / auff welcher von unten biß oben die Kayserliche Hatschiers und Trabanten mit Ihren Hellebarten zu beyden Seiten postiret waren. Der Graff von Rappach gieng voran hinauff / dem der Bothschaffter / von zween seiner Bedienten unter beyden Armen geführet / und diesem der Kayserliche Ober-Dollmetscher folgete. In der Mitte der Stiege ließ Ihm der Bothschaffter seinen hohen Ceremonien-Turban auffsetzen / und passirte also mit einem

Theil

Theil seiner Suite durch den Trabanten- und Ritter-Saal / allwo gleichfalls die Kayserlichen Gardes en haye rangiret standen / und weiter durch beyde Antichambren nach der Rath-Stube. Er wurde / wie bey der ersten Audientz / von niemand der Kayserlichen Ministrorum empfangen / sondern nur durch vorermeldten Commissarium introduciret / gleichwie es denn auch sonst in allen übrigen stücken / als jenesmahl / gehalten wurde.

So bald der Bothschaffter seine 3. Reverentzen gemachet / trat Er auf die Bühne / küssete Jhrer Kayserlichen Majestät oben bey der Brust den Mantel / und nachdem Er sich wieder an vorigen Ort gestellet / hielte Er gegen Jhre Kayserliche Majestät seine Abschieds-Rede / welche der Ober-Dollmetscher so gleich darauf in Teutscher Sprache folgender Gestalt interpretirte:

Des Bothschaffters Abschieds Rede.

NAchdem ich von dem Durchleuchtigsten / Unüberwindlichsten und Großmächtigsten Ottomañischen Kayser / meinem Allergnädigsten Herrn / an Seine Majestät den Durchleuchtigsten / Unüberwindlichsten und Großmächtigsten Römischen Kayser zu complirung dessen / so die neue Freundschafft erfodert / mit dem Caracter eines Groß-Bothschaffters bin abgeordnet worden; habe ich von neun Monathen her allhie in der Kayserlichen Residentz-Stadt vielfältige Ehr- und Gnaden-Bezeigungen erfahren. Wañ nun aber anitzo aus Allergnädigstem Belieben beyder Großmächtigsten Kaysere die Bothschafft / GOtt sey Lob! ihr gewünschetes Ende erreichet; Als ist mein gehorsamstes Ersuchen / daß Ew. Kayserl. Maj. das jenige / so ich / als ein gegen beyden Reichen wolgesinneter Diener aus Unbedachtsamkeit oder Vergessenheit möchte verwürcket haben / Allergnädigst perdoniren / und allen Fehler mit dem Mantel Dero angebohrnen Kayserlichen Clementz bedecken wollen; durch welches ich höchst beglückseliget und erfreuet / durch Hülffe Gottes des Allmächtigen / nach abgelegter Groß-Bothschafft nach der Porten des Ottomannischen Kaysers / meines Allergnädigsten Herrn / zurück aufbrechen zu können um die Kayserliche Licentz gehorsamst anhalte / und mich zu immerwehrenden hohen Kayserlichen Gnaden in aller Unterthänigkeit empfehle ꝛc.

Jhre Kayserliche Majestät wincketen darauf dem Reichs-Vice-Cantzler / und gaben demselben auf / in Jhrem Nahmen die Antwort zu thun / welche Er dann also fürbrachte:

Des Reichs Vice-Cantzlers Antwort.

DJe Römische Kayserliche / auch zu Ungarn und Böheim Königliche Majestät / Unser Allergnädigster Kayser und Herr / haben gerne vernommen / daß der hier anwesende Bassa und Groß-Bothschaffter der Ottomannischen Pforten die aus Dero Allergnädigstem Befehl empfangene Ehren-Bezeigungen und Tractament anrühmet. Gleichwie nun Allerhöchstgedachter Kayserlichen Majestät

jestät

jestät keine Klagen über Ihn zukommen seyn / folglich Sie Ursach haben / mit seinem comportement allerdings zu frieden zu seyn ; also wäre Ihnen auch lieb gewesen / wann es beyder Reiche Convenientz gelitten hätte / Ihn noch länger an dero Hoffe zu sehen. Welchem nach Ihre Kayserliche Majestät Ihm / Bassen und Groß-Bothschaffter / Allergnädigst erlauben / seine Rück-Reise anzutreten / und werden Sie Ihm die behörige Recreditiven ertheilen. Worbey Sie demselben mit Kayserlichen Gnaden wol gewogen verbleiben.

Wie der Ober-Dollmetscher solche Antwort dem Bothschaffter auf Türckisch bedeutet hatte / überreichte der Reichs-Vice-Cantzler demselben auch das Kayserliche Recreditiv an den Sultan. Es war Lateinisch auf Pergamen geschrieben / in zimlich groß quadrater Form zusammen gefaltet / mit dem grossen Kayserlichen Siegel verschlossen / und in einem Futter von drap d'or verwahret. Der Bothschaffter weigerte sich nicht / dasselbe von dem Reichs-Vice-Cantzler anzunehmen / wie Anno 1665. der damahlige Türckische Bothschaffter gethan / welcher das Recreditiv aus Ihrer Kayserlichen Majestät eigenen Händen zu empfangen / wiewol vergebens / prætendiret hat ; sondern küssete es / dem Türckischen Gebrauch nach / und berührte damit die Stirn. Hernach trat Er wieder auf die Bühne / küssete Seiner Kayserlichen Majestät zum Uhrlaub nochmahls den Uberschlag vom Mantel / und stellete nach dem das Recreditiv dem Effendi zu.

Endlich / wie noch einige der vornehmsten Türckischen Bedienten die Gnade gehabt / Ihrer Kayserlichen Majestät den Mantel / jedoch nur unten / zu küssen / die übrige Türcken aber sich für der Bühne tieff geneiget / nahm der Bothschaffter mit einer sehr vergnügten Mine und nach wiederholten dreyen Reverentzen rückwerts seinen Abtritt / und wurde von dem Kayserlichen Commissario und Ober-Dollmetscher in voriger Ordnung wieder nach Hause begleitet.

Des Bothschaffters Abschieds-Visite bey dem Kriegs-Præsidenten.

Den 21. gegen Mittag verfügte sich der Türckische Bothschaffter fast mit gleichem Gefolge / wie bey der Kayserlichen Audientz / auch zu des Herrn Kriegs-Præsidenten / Graffen von Stahrenberg Excellentz / um sich von Demselben zu beuhrlauben. Er kam / wie alle vorige mahle / in des Præsidenten Carosse mit 6. Pferden bespannet / und von dessen Heyducken und Laqueyen begleitet / gefahren / den Ober-Dollmetscher / so gegen Ihm über saß / bey sich habend. Es wurde mit der Empfahung in allen / wie bey der ersten Visite, gehalten / und Er / ausser des Præsidenten Hauß-Officiren / von niemand weder angenommen / noch introduciret. Alle Vorgemächer waren / wegen einer des Graffen habenden Trauer / schwartz bezogen / und sahe man in denen leztern die jenige kostbahre Præsente exponiret / welche Ihre Kayserliche Majestät der Türckischen Gesandschafft wolten überreichen lassen. Mitten in dem Audientz-Zimmer stand ein mit schwartzem Tuche bedeckter runder Tisch / bey welchem oben der Kriegs-Præsident, Herr Graff von Stahrenberg / in einem langen Trauer-Mantel / den Degen an der Seite und einen langen Flor auf dem Hut habend / saß. So bald die vornehmste Türcken / welche den Bothschaffter cortegireten / in die Thür traten / stand der Præsidente auf / und stellete

sich

sich vor den Tisch / und als die Türckische Bediente sich für Ihm neigeten / rühret Er den Hut ein wenig / nahm ihn aber nicht ab. Dem Bothschaffter selbst ging Er vier Schritt entgegen / und als Sie einander / ein jeder nach seiner Art / gegrüsset hatten / setzten Sie sich beyde oben an den Tisch gegen einander über / auf zwey gleiche Arm-Sessel nieder / so daß der Præsident dem Bothschaffter zur rechten Hand saß; der Dollmetscher blieb zwischen Ihnen beyden stehen. Hinter dem Præsidenten stunden unterschiedliche Kayserliche Generals und andere vornehme Kriegs-Officiers / und hinter dem Bothschaffter seine vornehmste Bediente / und war sonst das Zimmer von der Noblesse angefüllet.

Der Bothschaffter fing darauf an / auf Türckisch sich in folgenden Terminis zu expliciren:

Nachdem Er vorigen Tages bey dem Römischen Kayser seine Abschieds-Audientz gehabt / so wäre nichts mehr übrig / als daß Er sich auch von Ihm / dem Kriegs-Præsidenten / beuhrlaubete. Er schätzte sich glücklich / daß Er zum Instrument wäre gebrauchet worden / den zu Carlowitz zwischen beyden grossen Kaysern geschlossenen Frieden zu bestätigen / hätte auch Befehl / so wol von dem Sultan / als dem Groß-Vezier, nochmahls zu versichern / daß Sie in allen Puncten und Clausuln über solchem Frieden fest und unverbrüchig halten wolten; wie Sie dann hoffeten / daß derselbe nicht nur biß zu dem gesetzten Termino dauren / sondern viel weiter prolongiret / und / wo möglich / ewig würde erhalten werden. Seine Hohe Principalen versähen sich also zu dem Kriegs-Præsidenten / und bäte Er / der Bothschaffter / für Seine Persohn Ihn darumb / daß Er gleichfalls nicht ermangeln wolte / zu obigem Zwecke nach Vermögen zu contribuiren / und dafern sich etwa demnechst einige geringe Streittigkeiten auf den Gräntzen wieder ereugen solten / solches ja nicht so auszudeuten / als wann der Sultan oder Groß-Vezier daran Theil hätte / sondern alles zum besten zu kehren / damit das gute Vernehmē zwischen beyden Höchsten Reichen beständig conserviret bliebe.

Ohngefährlicher Inhalt von des Bothschaffters Abschieds-Rede an den Kriegs-Præsidenten.

Wegen der noch nicht völlig ajoustirten Gräntz-Scheidung und Außwechselung der gefangenen Türcken überreichte der Bothschaffter dem Kriegs-Præsidenten noch ein Memorial, und recommendirte dessen Inhalt aufs beste.

Ferner bat Er / wann seine Leute sich nicht wol verhalten / und einige desordres begangen hätten / Ihm solches nicht zuzuschreiben / massen es ohn sein Vorwissen geschehen wäre / und bedanckte Er sich schließlich für alle Güte und Gnaden / so Er bey seinem Anwesen von dem Kayserlichen Hoffe empfangen hätte.

Der Kriegs-Præsidente antwortete mit wenigen / jedoch obligeanten / Expressionen auff alle Puncte dieses Vortrags / und versicherte / daß Ihro Kayserliche

serliche Majestät und Dero Ministerium eine gleichmässige Sorgfalt zu beständiger Conservation des geschlossenen Friedens / mithin alles dessen / was zu beyder Reiche guten Correspondentz und Vertrauen dienen könte / anwenden würden.

Er stellete darauf dem Bothschaffter ein von Ihm gefertigtes Recreditif an den Sultan zu/welches dieser mit beyden Händen annahm/ und wie das Kayserliche verehrete; Er that daneben hinzu / wie daß Ihre Kayserliche Majestät zu desto mehrer Bezeigung Dero Gnade befohlen hätten / Ihn und seine Suite mit einigen Præsenten zu beehren. Hierauff überreichte der Kayserliche Commissarius, Herr Graff von Rappach, dem Bothschaffter zu erst eine dicke und lange güldene Kette von Filigran-Arbeit / woran unten das Kayserliche Brust-Bild hing. Derselbe stellete sich anfangs / als wann man dergleichen Ketten bey Ihm nicht hätte / folglich Ihm der Gebrauch davon unbekant wäre; Wie aber der Ober-Dollmetscher für sich zu erkennen gab / daß es schiene / als ob es dem Bothschaffter umb die Ehre zu thun wäre / daß der Kriegs-Præsident Ihm die Kette möchte einhängen / stund der Graff selbst auff / und hing berührte Kette dem Bothschaffter / so auch auffgestanden war / über den Rock umb den Halß / welcher sich dann für die Hohe Kayserliche Gnade bedanckte / und deswegen ein besonderes Vergnügen zu haben bezeigte; Dann als Er einige Damen / so hinter den Tapeten zuschaueten / erblickte / grüssete Er dieselbe / und zeigte Ihnen die am Halse habende goldene Kette / sagend: **Es wäre unnöthig gewesen / Ihn mit einer solchen Kette zu beschencken und anzubinden / weil Er sich ohne dem schon von so vielen guten Freunden und Freundinnen allhier dergestalt gebunden fünde / daß Ihm schwer fiele / sich von Ihnen loß zu machen und dieselben zu verlassen.**

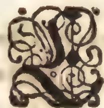
Die übrige Præsente / welche in allerhand raren und kostbahren Silber-Geschirren / wie auch feinen Englischen und Holländischen Tüchern bestunden / wurden durch den Kayserlichen Hoff-Kriegs-Zahlmeister / Herrn von Bartelotti, und unter anhandgehung des Controlleur Schäffers / ausgetheilet / und ein Türckischer Bedienter nach dem andern mit Nahmen zu empfahung seines Geschencks laut aufgeruffen. Weilen mir nachhero eine exacte Specification von solchen Præsenten zukommen / so wird dieselbe hie billig eingerücket.

SPECIFICATIO

Derjenigen Præsente / welche der Türckischen Gesandschafft / wie Sie sich bey dem Kriegs-Præsidenten beuhrlaubet / sind gegeben worden.

Vor den Groß-Bothschaffter Ibrahim Bassa.

Die der Türckischen Ge-



Eine grosse goldene Kette von Filigran, samt einem Gnaden-Pfenninge.

Eine grosse Taffel-Uhr von Schildkröten Arbeit und getriebenen Silber.
Eine silberne Scheiben-Uhr.
Ein silberner Camin-Auffsatz.
Ein weiß Godronirtes Gieß-Becken.
Zween weisse Godronirte Kühl-Kessel.

Ein

Ein Rauchfaß von durchgebrochener Arbeit.
Eine silberne Schale.

Vor den Chiaga Beeg, oder Ober-Hoffmeister.

Ein halb vergüldetes Gieß-Becken und Kandel.
Ein Paar Leuchter und 12. Ellen Scharlach.

Divan Effendi, oder Legations-Secretarius.

Ein halb vergüldetes Gieß-Becken.
Eine silberne Halß-Uhr / so schlägt.
6. Ellen Scharlach.

Raghib Effendi Mufti, oder Interpres.

Eine silberne Schale.
Eine Sack-Uhr.
6. Ellen Holländisch Tuch.

Capigilar Chihaiasi, oder Maestro di Camera.

Eine silberne Schale.
Eine silberne Sack-Uhr.
6. Ellen Holländisch Tuch.

Miriachor Aga, Ober-Stallmeister.

Eine Thée-Kanne.
6. Ellen Tuch.

Selan Agasi, Ceremoniarius.

Ein Gieß-Becken.
Eine Uhr.
6. Ellen Tuch.

Hazi Ali Aga.

Eine silberne Schale.

Vekilchanzi, Kuchelmeister.

Zwey silberne Blumen-Krüge.

Turum Ibrahim Aga.

Ein Gieß-Becken.

Hazi Achmet Aga.

Ein Gieß-Becken.

Hassan Aga.

Eine Schale.

Duganti Mustaffa Aga, Falckenmeister.

Eine silberne Schale.

Hazi Omer Aga.

Ein silbernes Gieß-Becken.

Chiaus Bassi Aga, Commendant über die Chiausen.

Ein silbernes Gieß-Becken.
Dessen unterhabenden 22. Chiausen;
Jedem 10. Ellen Holländisch Tuch.

Tufekzi Bassi.

Ein Caffé-Geschirr.
Dessen untergebenen 50. Janitscharen;
Jedem 4. Ellen ordinair Tuch.

Arpa Emini Jacub Aga, Futtermeister.

Eine silberne Schale.

Ismael Aga.

Eine silberne Schale.

Masraz Catibi Effendi.

Eine Thée-Kanne.

Capigilar Boluk Bassisi.

Eine Thée-Kanne.
Dessen 2. Unter-Thür-Hüter;
Jedem 8. Ellen Englisch Tuch.

Constantin, Dollmetscher.

Ein silbern Becher.
Sechs und ein halbe Ellen Holländisch Tuch.

Hassander Aga.

Ein silbern Korb.

Iman Effendi.

Ein halb vergüldetes Thée-Geschirr.

Silikdar Aga.

Eine silberne Schale.

sädschaffte gegebene Kayserl. Præsente.

Ee   Zoadar

Zoadar Aga, Cammer-Diener.

Ein silbern Schreibzeug.

Muchuardar Aga, Silber-Verwahrer.

Ein silbern Leuchter.

Hahna Kiatibi Effendi, Schatz-Schreiber.

Ein halb vergüldetes Thée-Geschirr.

Anachdar Agasi, Schlüssel-Verwahrer.

Ein silbernes Körbel.

Kaftanzi Bassi Aga, Caftan-Verwahrer.

Ein Caffé-Geschirr.

Tsamaschirzi Bassi, der die Wäsche in Händen hat.

Ein silbern Korb.

BeschgirziBassi, der das Tisch-zeug in Verwahrung hat.

Ein silbernes Körbel.

CaffiziBassi, Ober Caffé-Koch

Eine silberne Schale.

Killerzi Bassi, Confituren-Verwahrer.

Eine silberne Schale.

Kitabzi Cselebi, Bibliothecarius.

Eine silberne Schale.

Safrazi Bassi, Taffel-Decker.

Eine silberne Schale.

Ibrikdar Bassa Aga, der das Hand-Wasser reicht.

Eine silberne Schale.

Eenderum Chiausleri, zween Cammer-Chiausen.

Eine silberne Schale / und Ein Korb.

Eenderum Mechtar Bassisi, Ober-Cammer-Tapezierer.

Ein Caffé-Geschirr.

Bass Zohadar, Ober-Cammer-Diener.

Ein Caffé-Geschirr.

Mechter Bassi, Regent der grossen Musique.

Ein silbern Korb.

Dessen untergebenen 30. Musicanten;

Jedem 4. Ellen Englisch Tuch.

Degli Bassi, Rittmeister.

Eine Schale.

Dessen untergebenen 30. Spahi;

Jedem 4. Ellen rothes Tuch.

Sanziakdar Aga, Ober-Fahnen-Träger.

10. Ellen Englisch Tuch.

Dessen untergebenen 4. Fahnen-Trägern;

Jedem 4. Ellen Englisch Tuch.

Cassacorli, vier auß dem Kayserl. Stall / so die 4. Præsent-Pferde überbracht.

Jedem 8. Ellen Englisch Tuch.

Matarazi Bassi, der dem Bothschaffter in einem Geschirr von Leder das Wasser nachträget.

10. Ellen Englisch Tuch.

Satir Bassi, Ober-Laquey.

10. Ellen Englisch Tuch.

Dessen 6. Untergebenen;

Jedem 8. Ellen Englisch Tuch.

Vier Alai Chiausleri.

Jedem 8. Ellen Tuch.

Zadir Mechter Bassisi, Zeltmeister.

10. Ellen Englisch Tuch.

Parsigler, Leoparden-Warter/deren viere;

Jedem 8. Ellen Englisch Tuch.

Achor Chihaisi, Stall-Hoffmeister.

8. Ellen Englisch Tuch.

Achor Boluk Bassisi, Der Erste unter denen Unter-Stall-Officieren;

7. Ellen Englisch Tuch.

Serass Bassi, Ober-Stall-Knecht.

7. Ellen Englisch Tuch.

Sarban Bassi, Camel-Treiber Commendant.

8. Ellen ordinair Tuch.

Cormanda Bassi, Maul-Esel-Treiber Commendant.

8. Ellen Englisch Tuch.

Akkam Bassi, Zelt-Auffschlager Commendant.

8. Ellen Englisch Tuch.

5. Cammer-Musicanten;

Jedem 7. Ellen Englisch Tuch.

Aschzi Bassi, Ober-Koch.

7. Ellen Englisch Tuch.

Casnigir Bassi, Ober-Credenzierer.

7. Ellen Englisch Tuch.

Diese Præsente inclusivè der güldenen Kette sollen 18. biß 20000. fl. kosten.

Mitlerweile aber die Außtheilung solcher Geschencke geschahe / machte der Bothschaffter ein höfflich Compliment über das andere gegen den Kriegs-Præsidenten; v. g. **Er wolte stets an Jhn gedencken / und so offt an Jhn schreiben / daß Er endlich gar überdrüssig darüber werden solte: Er hätte hie so lange Ungelegenheit gemachet / daß es kein Wunder wäre / wann man von Jhm gar nichts mehr sehen noch hören möchte xc. xc.** Dem Frauenzimmer ließ Er gleichfalls durch seinen Dollmetscher viele caressante Complimente hinterbringen / und machte Jhnen allerhand freundliche Minen zu.

Wie der Graff bey dem Bothschaffter vernehmen ließ / ob Jhm nicht noch etwa eine Chocolade zu trincken beliebte / antwortete derselbe: **Alles / was von dem Præsidenten käme / wäre Jhm kostbahr / und würde Er vor eine besondere Ehre achten / noch zuletzt etwas in seinem Hause zu geniessen.** Es wurde also Chocolade und einige andere Liqueurs dem Bothschaffter zu erst / dann dem Kriegs-Præsidenten / und darauf auch an die vornehmste Türckische Bediente præsentiret. Wie auch nach diesem des Præsidenten junges Fräulein kam / und dem Bothschaffter die Hand küssete / sagte Er / daß der Præsident wol glücklich wäre / eine so galante Tochter zu haben. Er hätte keine Tochter / sondern lauter Söhne / doch wären zweene davon wol versorget / dann einer wäre Aga; und der andere / Commendant zu Alexandria

in Egyptē / und erst 15. Jahr alt; den hätte Er seither dem 5. Jahre seines Alters nicht gesehen. Der Graf von Stahrenberg dolirte hingegen darüber / daß Er keinen Sohn mehr hätte; Er hätte einen gehabt / der auch ein Aga gewesen / aber in dem Ungarischen Kriege geblieben wäre. Der Bothschaffter wünschete also dem Graffen noch einen Sohn / und der Graff dem Bothschaffter noch eine Tochter. Dieser vermeinte / es wäre leichter zu hoffen / daß der Bothschaffter noch eine Tochter bekäme / weil Er mehr als ein Weib haben dörffte / als daß Er / der Graff / bey seinem zimlichen Alter noch einen Sohn bekommen solte; worauf der Bothschaffter lachend antwortete: Es wäre auch das letztere nicht unmöglich / und fünde sich noch immer etwas im zusammenkehren.

Sie redeten nach diesem noch von einigen andern Materien / und insonderheit von beyder Bothschaffter bevorstehenden beschwerlichen Zurück-Reise / da Sie dann wünscheten / daß die Außwechselung auf denen Gräntzen glücklich von statten gehen möchte.

Zuletzt recommendirte der Bothschaffter dem Kriegs-Præsidenten noch ein und andere Persohnen / baht Ihn auch / daß man das Hauß / worin Er gewohnet / mit der Quartier-Freyheit begnadigen wolte / und nachdem nun alle Præsente ausgetheilet waren / sagte der Bothschaffter: Es müste doch einmahl geschieden seyn / Er empfähle dem Kriegs-Præsidenten nochmahl die Sorge der allgemeinen Ruhe / und bäte / Er möchte sein guter Freund verbleiben; Welches der Præsident mit convenablen Complimenten und höfflichen Gegen-Versicherungen beantwortete. Sie stunden damit auf / und wie der Bothschaffter im weggehen sich durch eine freundliche Neigung und Hand-Zeichen von dem Frauen-Zimmer beuhrlaubet / mithin der Graff von Stahrenberg Ihn wieder einige Schritte begleitet hatte / nahmen Sie von einander Abschied / da dann der Bothschaffter den Præsidenten 2. mahl umarmete / und recht hertzlich auf beyde Backen küssete. Hierauf fasseten Ihn zweene seiner Bedienten unter die Arme / und wurde Er von denen Stahrenbergischen Officieren wieder biß zu dem Wagen cortegiret.

Wie der Bothschaffter auf die Gasse kam / warff Er eine Handvoll kleine Türckische Müntze unter das Volck / und wurde der Rück-March dadurch besonders distinguiret / daß der mehrere Theil der Türcken / so ritten / Ihre Præsente für sich auf den Pferden führeten.

Der Türckische Bothschaffter notificiret seinen genommenen Abschied nacher Hoffe.

Des folgenden Tages schickete der Bothschaffter jemand seiner Leute auf Constantinopel / um Seine nunmehro gehabte Abschieds-Audientzen zu notificiren / und daß / so bald man würde von des Graffen von Oettingen Abreise von der Pforte benachrichtiget seyn / Er gleichfalls von Wien aufbrechen wolte. Indessen wurden von seiten des Kayserlichen Hoffes alle Nothwendigkeiten so wol zu Wien als in Ungarn dazu veranstaltet / und die Schiffe zu Abführung der Bagage herbey geschaffet. Die Türcken kaufften allerhand Sachen ein; als feine Englis. und Holländische Tücher / Gewehr / Peltzwerck und Leder / um mit nach Hause zu nehmen. Der Bothschaffter aber continuirte noch von ein und andern Bekanten / insonderheit von der Frau Gräffin von Oettingen / Uhrlaub zu nehmen. Er that derselben viele Versicherungen / wie sehr Er Ihr für alle in ihrem Hause empfangene Wolthaten verbunden wäre / und verlangte zugleich zu wissen / ob Er nicht noch etwas in seinem Vermögen hätte / womit

Ihro

Jhro möchte gedienet seyn. Wie darauf ermeldte Frau Gräffin des Bothschaffters Portrait zum Angedencken begehrte / war Er darzu / ohnerachtet die Türcken sonst nicht leicht zu bewegen / daß Sie sich abmahlen lassen / gar willig / wie Er Jhro dann nach dem solch Portrait zustellen ließ / und hingegen das von Jhrem Herrn / dem Kayserlichen Bothschaffter / wieder empfing.

Es wurde aber des Bothschaffters Abreise durch ein unvermuthliches Incidens aufgeschoben / indem man aus Ungarn die Nachricht erhielt / daß zu Belgrad ein Tumult entstanden / und die Janitscharen den allda commendirenden Seraskier massacriret hätten. Die damahlige Ungarische Brieffe so wol / als einige Kayserliche Officiers / so zu selbiger Zeit in Belgrad sich befunden / haben uns von solcher Rebellion folgende Umstände referiret. Der Seraskier zu Belgrad wird massacriret.

Es war der Pöbel zu Belgrad schon seither geraumer Zeit dem Seraskier deßwegen nicht gewogen / weilen Er sich mit des ehemaligen bekanten Groß-Veziers / Kara Mustafa, Tochter verheyrahtet gehabt / und durch dessen Appuy sein Glück gar zu geschwind befordert; daher Er dann nicht allein sehr hochmühtig worden / sondern sich auch darauf den Geitz dahin verleiten lassen / daß Er denen Janitscharen entweder öffters ihren Sold zurück behalten / oder ihnen / an statt des baaren Geldes / Victualien um einen höhern Preiß / als man sie zu kauffe bekommen können / obtrudiren wollen. Zuletzt hat Er sich dadurch sehr verhasset gemacht / daß er denen Inwohnern schwere Contributiones aufgebürdet / und eine grosse Quantität von allerhand Lebens-Mitteln für Menschen und Vieh unter dem Prætext von ihnen erpresset / daß solche zum Unterhalt der von Constantinopel zurück kommenden Kayserlichen Ambassade müsten angewendet werden; wozu annoch kommen / und seinen Ruin am meisten befördert hat / daß da zu letzt die Pest zu Belgrad grassiret / Er scharffe Ordre gegeben / keine Todten mehr nahe vor der Stadt / weniger mit denen sonst gewöhnlichen Ceremonien zu begraben. Wie nun ein gewisser Iman oder Geistlicher / ohnerachtet solchen Befehls / sich unterstanden / einen Todten gleich an die Stadt-Mauren zu begraben / und dabey die sonst gebräuchliche Solennität zu begehen / hat ihn der Seraskier mit Prügeln übel tractiren lassen; worüber der Mula oder Ertz-Bischoff so sehr erbittert worden / daß er die gantze Geistlichkeit zusammen gefodert / und Jhro die Frage proponiret hat: Ob der jenige / welcher nach denen Reguln des Mahometanischen Gesetzes zu leben verbiete / für einen rechten Muselman / und nicht vielmehr für einen Jaur, i. e. Ketzer zu halten / folglich nicht nach der Rigeur des Gesetzes abzustraffen seye? und wie jederman solcher Meynung beygepflichtet / hat den 12. Octobris die Guarnison sambt allen Inwohnern zu rebelliren angefangen. Der Seraskier hat zwar vermeinet / sich dadurch in Sicherheit zu setzen / daß er nebst dem Scepizi Aga und einigen andern wehrhafften Männern sich in das Schloß retiriret; allein die Janitscharen sind vor das Castel gerücket / und haben Jhn / Seraskier / für das Kayserliche Gericht herauß gefodert; welcher aber nicht allein kein Gehör gegeben / sondern auch durch seine Bediente auf die Rebellen schiessen und mit Steinen werffen lassen. Worauf sich diese gegen die Wasser-Stadt zurück gezogen; allda haben sie / weil kein Widerstand zu fürchten war / die Mauren überstiegen / die Pulver-Thürne eröffnet / und / nachdem sie sich mit Munition versehen / für das Schloß sich gelagert / und / mit Stücken die gantze Nacht darauf canoniret. Der Seraskier ließ die Rebellen bedräuen / sie solten abwei-

chen / wiedrigen falls er das Pulver-Magazin auf dem Schlosse anzünden / und sich sambt ihnen in die Lufft wolte sprengen lassen. Sie haben aber solche Bedrohungen nicht geachtet / sondern mit grosser Furie so lange auf das Castel loß gestürmet / biß sie das Thor durchbrochen ; da sie dann alles / was sich zur Wehr gesezet / niedergemachet haben. Der Seraskier selbst hatte sich in ein Faß verstecket / wurde aber bald gefunden / und herausgezogen / dann umb die Stadt-Maure durch den Koth geschleppet / und endlich in Stücken zerhauen. Worauf man zu einem Freuden-Zeichen aus dreyen Canonen Salve, mithin des Seraskiers Baar- und Haabschafft dem Volcke preiß gegeben.

Einige getauffte Türcken intendiren mit des Bothschaffters Suite wieder in Türckey zu gehen.

Eine andere nicht geringere Verdrießlichkeit entstand daher / daß man in erfahren bracht / welcher Gestalt verschiedene getauffte Türcken Mann- und Weibs-Persohnen / so bereits viele Jahre lang in denen Kayserlichen Erblanden angesessen gewesen / zu des Bothschaffters Suite übergangen / und theils schon voran geschickt worden / in willens / unter desselbẽ Schutz sich wieder nach Türckey zu begeben. Weilen jedoch solches nicht allein wieder Ih. Kayserl. Maj. ausdrücklichen Befehl / sondern auch des Bothschaffters selbst eigene deßfalls gegebene schrifft- und mündliche Parole lieff / und Er sich nichts desto weniger zu keiner Restitution verstehen wolte / so wurde an alle Gräntz-Commendanten scharffe Ordre ertheilet / des Bothschaffters Schiffe und Wagen durchzusuchen / und die wiederrechtlich-mitführende Leute hinweg zu nehmen.

Den 25. langete der junge Graf von Nostiz mit einem Kayserlichen Courier von Constantinopel an / mitbringend / das nachdem der Herr Graff von Oettingen bey dem Sultan und Groß-Vezier seine Abschieds-Audientzen gehabt / Er darauf am 11. October mit der gantzen Kayserlichen Gesandschafft von dort wieder abgereiset wäre. Damit der geneigte Leser die fernere Connexion von der Sache haben / anbey sich desto besser imprimiren kõne / mit was für Pomp und Solennität solche Beuhrlaubung und Abreise geschehen / lassen wir ein aus den vornehmsten Relationen zusammen getragenes gar curieuses Journal allhier platz finden.

JOURNAL.

Curieuse Relation von des Kayserl. Bothschaffters Beuhrlaubung am Türckischen Hoffe und Abreise von Constantinopel.

Nachdem den 13. Septembris der lang gewünschte Courier von Wien ankommen / wobey Ihro Kayserliche Majestät Dero Groß-Bothschafft von Constantinopel avociret / entstund deswegen eine nicht geringe Freude und Consolation unter uns allen / und præparirte sich ein jeder zu der Abreise.

Die Abschieds-Audientz bey dem Sultan wurde auf den 21. bestimmet / an welchem Tage sie auch würcklich für sich gieng. Früh morgens umb 6. Uhr nach angehörter Messe begaben sich Ihre Excellentz mit Dero gantzen Hoffstatt zu Pferde nacher Dophana, und wurden allda mit Schiffen über den Canal geführet. Beym debarquiren fanden wir die benöthigte Pferde parat stehen / und ritten in gewöhnlicher Ordnung / begleitet von einer grossen Anzahl Janitscharen mit ihren Officiren / dem Capizi Bassa, Chiaus Bassa und Zorbatzen / nach dem Kayserlichen Seraglio, allwo alle Ceremonien des Divans, gleich wie bey der ersten Audientz / geschahen; weswegen wir davon allhie nichts wiederholen. Zu Ende der Audientz wurde Seiner Excellentz ein Recreditif-Schreiben von dem

Sultan

Sultan an den Römischen Kayser in einem Türckischen mit Gold und Silber gestickten Beutel behändiget / Ihro auch abermahl ein kostbahrer Zobel-Peltz geschencket / und denen Cavallieren und Edelleuten 72. Caftans præsentiret. Der Rück-March gieng mit gleichmässiger Solennität von statten / und trug der Kayserliche Dollmetscher / Lackovvitz / (weilen der Legations-Secretarius Macari unpaß war) das Recreditif mit beyden Händen in die Höhe haltend / zwischen zween Bassen vor dem Kayserlichen Bothschaffter her reitend / biß ans Wasser öffentlich vor. Wir kamen gegen Mittag wieder nach Hauß. Indessen weilen bey dem Türckischen Hoffe der Gebrauch ist / daß ehe ein Bothschaffter von da weggehet / Er von dem Groß-Vezier mit seiner gantzen Suite nochmahls auf ein herrliches Banquet eingeladen wird / so hatte diese Ehre auch der Kayserliche den 25. dito, und fuhr früh-Morgens mit dem mehrern Theil des Comitats in gewissen dazu bestellten Tscheiken über den Canal nach Ejup, einem allda gelegenen lustigen Schloß oder Garten-Hause / welches vormahls dem Groß-Vezier, Kara Mustapha, zur Sommer-Wohnung gedienet.

Der Fürst Mauro Cordato empfing Seine Excellentz am Ufer / und introducirte Sie in ein Gemach / wo man auf eine angenehme Wiese und in einen grossen Hoff sahe. So bald der Groß-Vezier mit dem Reis Effendi und seinem Chiaja ankommen / setzten sie sich in ein Eck auf Polster-Bette / so daß der Kayserliche Bothschaffter dem Groß-Vezier zur lincken Hand saß.

Nach abgelegten Complimenten und einiger Unterredung wurde im Hofse der Anfang zu denen Schau-Spielen gemachet / indem 50. Pagen und Aga zu Pferd / in grün und rothen Kleidern / 2. und 2. fast eine Stunde lang gegen einander mit spitzigen Stöcken dardirten / und ob sie gleich eine ungemeine Addresse dabey bezeigten / hatten doch einige das Unglück / so gefährlich getroffen zu werden / daß sie vom Pferde fielen und für Todt weggeschleppet wurden. Hiernechst traten des Sultans eigene Ringer auf / nackend biß auf enge kurtze Hosen / welche so wol als der gantze Leib mit Oel beschmieret / auch ihre Köpfe meist geschoren waren / so daß keiner den andern leicht halten kunte; sie kämpfeten paar-weise mit einander / und nahm man eine verwunderungs-würdige Stärcke dieser Leute wahr. Nach solcher Recreation hielten die Türcken ihr drittes Gebet / und retirirte sich der Bothschaffter in den Garten / allwo Er so lange mit des Mauro Cordato Sohn spatzieren gieng / biß zur Mahlzeit angesaget wurde. Ihre Excellentz speiseten mit dem Groß-Vezier in einem Zimmer allein / und wurden von mehr als hundert Pagen bedienet. Die Cavalliers / Edelleute und übrige Persohnen wurden in besondern Gemächern an dreyen Taffeln tractiret / und geschahe allen überaus viele Ehre und Höfflichkeiten.

Nach vollbrachter Mahlzeit hatte der Bothschaffter mit dem Groß-Vezier noch verschiedene Staats-Discurse, welche der Fürst Mauro Cordato selbst interpretirte / und erhielten Ihre Excellentz ein und andere besondere Gnaden von der Pforte: als (1.) Die so lange sollicitirte Restitution des Patriarchen zu Antiochia in sein voriges Ampt. (2.) Die Licentz / daß die Patres Dominicani ihre dortige Kirche wieder aufbauen dörffen / mithin die Confirmation derer vorhin von der Pforte denen Catholischen Geistlichen im Heiligen Lande ertheilten Privilegiorum. (3.) Die Befreyung der im Bagno, einem so genanten harten Carcer, gefangenen Sclaven / und Loßgebung eines alten Maltheser Haupt-

 manns /

manns/welches letztere man für eine Gnade ohne Exempel hielt. Endlich recommendirten Ihre Excellentz dem Groß-Vezier noch die Türckische Officiers/ welche Sie Zeit Ihrer Anwesenheit bedienet hatten; und nachdem der Bothschaffter noch mit einem schönen wol mundirten Schimmel beschencket worden/den Sie zu Bezeigung Ihres Gefallens im Hoffe etwas herum geritten/ sind wir wieder nacher Galata abgefahren.

Den 2. October hatte der Kayserliche Bothschaffter die Abschieds-Visite bey dem Groß-Vezier. Sie und ihre Hoffstatt wurde zu Dophana über den Canal gesetzet; man bediente sich darauf der allda stehenden Pferde / und ritte in Begleitung des Janitscharen Aga zu Belgrad, Capizi Bassa, Zorbassen und andern Vornehmen/ sambt einer Anzahl Janitscharen / nach des Groß-Veziers Pallast / unter Zulauf einer grossen Menge Volcks auf den Gassen / wo wir passirten. Es wurden eben die Ceremonien / wie bey der ersten Besuchung/ gebrauchet / und Seiner Excellentz nicht allein zwey Recreditif-Schreiben / eines an Ihro Kayserliche Majestät / und das andere an den Kriegs-Præsidenten/ in rothen seidenen Beuteln verwahret / sondern Ihro auch endlich das so lang gesuchte Ferman oder Liberations-Patent der armen Sclaven aus obgedachtem Bagno behändiget. Ihr Regal bestund / erstlich in einem schönen Zobel-Peltze / und weilen auch an dem Türckischen Hoffe die Gewohnheit ist / daß wann ein Kayserlicher Groß-Bothschaffter von dort wieder abreiset / der Sultan Ihm gewisse Decrete oder Versicherungs-Brieffe auf considerable Pensionen / Chiausen und andere dergleichen Hoff-Dienste schencket / deren jedes um 500. Reichs-Thaler verkauffet werden kan / so bekamen des Herrn Graffen von Oettingen Excellentz 30. solcher Brieffe /womit Sie zum Theil die Aga, Zorbassen und diejenige Officiers , so bey Ihro die Bedienung gehabt / wieder erfreueten. Denen Cavallieren wurden gegen 60. Caffrans ausgetheilet ; worauf der Bothschaffter und Groß-Vezier mit mutueller Contestirung des Vergnügens von jederseitiger Conduite und respective Dancksagung wegen aller empfangenen Höfflichkeiten von einander Abschied genommen / und sind wir in voriger Ordnung und Begleitung nacher Pera revertiret.

Noch diesen Abend wurden die gemeldten Gefangenen loß gelassen / und von dem Herrn Graffen Carl Ludwig von Sintzendorff angenommen; sie setzten so gleich des folgenden Tages unter Führung M. Mozzi und etlicher Geistlichen die Reise nach ihrem Vaterlande fort.

Die Anzahl derselben belief sich auf 182. Persohnen / als:

1. AUs dem Reich und andern frembden Orten	30.
2. Aus Ungarn / Croatien / Siebenbürgen	54.
3. Aus Böhmen / Schlesien und Mähren	51.
4. Aus Nieder- und Ober-Oesterreich	35.
5. Aus Steyrmarck / Kärnthen / Crain	12.
	Summa 182.

Den 4. und die drey folgende Täge waren Ihre Excellentz beschäfftiget/ von denen frembden Ministren Abschied zu nehmen / gleich wie diese wieder bey Ihro thaten / und ist noch Anmerckens werth / daß höchstgedachte Ihre Excellentz bey dem

dem Holländischen zu erst / und hernach bey dem Venetianischen Bothschaffter / sich beuhrlaubet; da Sie doch bey Ihrer Ankunfft diesen für jenem zu erst visitiret hatten; welches vielleicht nur deßwegen geschehen / um zu zeigen / daß solche Ordnung von ihrem Willen lediglich dependirte.

Den 8. erhielt der Bothschaffter die Permission, den nechstfolgenden Montag abzureisen / und wurden dero Behuff die benöthigte Pferde und Wagen angeschaffet. Sontags aber zuvor schickte der Sultan dem Bothschaffter noch ein schönes schwartzbraunes Pferd / mit völliger Mundirung; als Sattel / Zaum / Decken / Pallasch / Pusicā rc. Alles mit kostbahren Orientalischen Steinen reich besetzet / so daß das Pferd auf 3000. Reichs-Thaler æstimiret worden. Indem aber gebräuchlich ist / daß wem der Sultan ein Pferd schencket / derselbe ihm etwas entgegen gehen muß / so begaben sich Ihro Excellentz mit etlichen Cavallieren in den Hoff / setzten sich auf das Pferd / und ritten ein wenig herum / liessen auch an die Bediente / so das Pferd hergeführet / ein stattliches Præsent reichen.

Nicht weniger verehrte der Capizi Bassa auf Befehl des Sultans einem jeden von der Hoffstatt / so geritten / ein Pferd auf die Reise; den jenigen aber / so gefahren / ließ er bedürffenden Vorspann geben.

Die Nacht vom 10. auf den 11. hatte man die schwere Bagage voran geschicket / und / so bald der Tag anbrach / hörte man nichts als Freuden-Zeichen / wegen des bevorstehenden Aufbruchs / Paucken / Trompeten und Hautbois. Nach in der Frühe verrichtetem letzten Gottes-Dienste / wobey man das Itinerarium zu beten wieder angefangen / kamen die Englische / Holländische und Venetianische Ambassadeurs, sich nochmahls von des Herrn Graffen von Oettingen Excellentz zu beuhrlauben / und Ihro Glück auf die Reise zu wünschen. Die erstere beyde liessen Ihre Legations-Secretarien und vornehmste Bedienten mit etlichen Hand-Pferden da / um der Ambassade biß ausserhalb der Stadt das Geleite zu geben. Worauf im Nahmen Gottes umb 12. Uhr der Abzug von Constantinopel geschahe / allda wir 8. Monath und 2. Tage subsistiret / in bester Ordnung / wie beym Einzug / mit fliegenden Fahnen / führenden Standarten / und klingender völligen Music / in Zusehung einer unglaublichen Menge Volcks. Die Capizi und Tornazi Bassa, die Zorbazi Bassen / Chiausen / nebst vielen ihren Bedienten / gaben der Ambassade das Geleite / und wünschten die gemeine Türcken auf den Gassen überall Seiner Excellentz Glück auf den Weg. Dieselbe ritten das gestriges Tags von dem Sultan geschenckt bekommene Pferd / und waren aufs prächtigste gekleidet / hatten aber keinen Reyherbusch mehr auf der Haube.

Kaum hatten wir die Weinberge der Vorstadt Pera erreichet / begab sichs / daß auch der Venetianische Legations-Secretarius mit einer Suite ankam / die Kayserliche Bothschafft zu escortiren / und weil ermeldter Legations-Secretarius sahe / daß des Holländischen Bruder / Conte Alexander, unter denen Cavallieren von der weissen Standarte ritte / prætendirte er auch allda seinen Platz und für demselben die Præcedentz zu haben / welches aber dieser nicht einwilligen wolte / weswegen der Fort-March bey einer Stunde lang aufgehalten wurde; denn ob wol des Herrn Bothschaffters Excellentz sich sehr bemühheten / dieses different beyzulegen / so war doch alles vergebens / und gieng der Venetianische Secretarius mit seiner Suite davon / welches dann der Kay-

serlichen Bothschafft um desto lieber zu seyn schiene / als Ihre Excellentz nach angetretener Reise und auf freyem Felde an dieser beyder Republiquen Competentz keinen Theil nehmen wolten. Sie bedanckten sich jedoch gegen ermeldten Legations-Secretarium, daß er Sie in seines Principalen Nahmen hätte so weit convoyren wollen.

An der Brücke traffen wir den Residenten von der Republique Ragusa an / welcher Seine Excellentzen passant ein Moment sprach / und Ihro eine glückliche Reise wünschte.

Bald darauf sahen wir noch in einem Grunde den Töckely unter einem Zelte in einem Arm-Sessel sitzen / ohngefehr 80. Persohnen bey sich habend / deren einer Ihm mit einem Evantail die Fliegen abwehrete / und indem in der Nähe dabey ein Brunne war / so trieb etliche von unserer Suite die Curiosität / unter dem Prætext, ihre Pferde zu träncken / den Töckely etwas näher zu betrachten. Er schiene ein wolgemachter und noch zimlich vigoureuser Mann zu seyn / und stellet man billig dahin / was Er für Absicht gehabt / sich an einen Ort / den wir vorbey passiren musten / zu stellen.

Als wir an des Kara Mustafa Serail, Barod Bacha, kamen / befand sich der Sultan selbst mit der Sultana Valida seiner Mutter allda / um unserm Ab-March zu zuschauen. Die Englisch- und Holländische Convois verliessen uns endlich allhie; der Bothschaffter / wie auch einige Cavalliers / setzten sich in ihre Chaisen / und continuirten wir also unsern Weg in Friede / und kamen noch selbigen Abends zu Montepicolo an / woselbst wir den andern Tag verblieben / und Ihre Excellentz durch einen abgefertigten Expressen unsere / GOtt gebe glückliche! Abreise nacher Wien notificirten.

Auf der Rück-Reise / so die Kayserliche Groß-Bothschafft über Adrianopel, Philippopoli, Sophia und Nissa, auf Belgrad genommen / ist wenig remarquables passiret / ausser daß der Graff von Oettingen / wie auf der Her-Reise / wo Sie unterwegs gefangene Christen angetroffen / dieselbe Macht gehabt zu eliberiren; doch haben die Türcken die meisten zuvor weggebracht / auch bey der Abreise von Constantinopel gar genau observiren lassen / daß kein Renegat heimlich wieder mit denen Christen durchgienge / zumahlen daraus vor diesem viele Mißhelligkeiten und Tumult gegen der Bothschaffter Privilegia entstanden.

Indessen hatten Ihro Kayserliche Majestät den Ritter Leopold Mamurca della Torre bevollmächtiget / als dero Resident vor erst bey der Pforte zu verbleiben / in welcher Qualität er auch gerne / absonderlich von dem Fürsten Mauro Cordato, seinem Verwandten / angenommen worden.

Auf erhaltene solche Nachricht wolte nun der Türckische Bothschaffter auch nicht länger anstehen / sich auf seine Reise zu begeben / damit Er mit dem Kayserlichen zu gleicher Zeit an dem Orte der Außwechselung anlangen möchte. Er nahm derowegen auch von dem Kayserlichen Commissario, Herrn Graffen von Rappach / Abschied / bedanckte sich für die Seinentwegen gehabte viele Müheiwaltung / und beschenckte Ihn mit einem Pferde; imgleichen that Er der für Seinem Quartiere gestandenen Wache noch einige / wiewol geringe / Verehrung; dem Herrn des Hauses aber / wo Er gewohnet / hat Er keine andere Erkäntlichkeit bezeiget / als daß Er in dem Zimmer / wo Er geschlaffen / mit

mit eigener Hand des Sultans und dessen Vaters Nahmen in Türckischen Caracteren an die Wand gemahlet / vermeinend dadurch das Hauß besonders privilegiret und begnadiget zu haben.

Den 29. schickte endlich der Bothschaffter seine Equipage nebst dem mehrern Theil seiner Leute auf der Donau hinab / Seinen Quartier-Meister aber ließ Er mit dem einen Roß-Schweiffe und denen auf der Reise benöhtigten Zelten zu Lande voran gehen / dem Er selbst den 30. mit Seiner übrigen Suite folgete. Der Abzug von Wien / allwo diese grosse Türckische Bothschafft sich 9. Monathe aufgehalten / geschahe ohne sonderliche Solennität / jedoch in guter Ordnung / unter klingender Türckischen Music / und mit fliegenden Fahnen. Eine Compagnie Dragoner von dem Castellischen Regimente convoyrte die Ambassade; Sonst aber begleitete den Bothschaffter weiter niemand / als der Kayserliche Ober-Dollmetscher / welcher Jhn biß zu denen Confinen zu bedienen / und die jenige Cammer-Commissarien / so die Defrayr-und Bezahlung unterwegens zu thun hatten. Des Türckischen Bothschaffters Equipage wird zu Wasser voran geschicket; Er selbst reiset zu Lande ab.

Was übrigens die Verpflegung belanget / welche die Löbliche Kayserliche Hoff-Cammer der Türckischen Bothschafft zu Wien gegeben / so hat man davon anfangs nichts positives vernehmen können; Nachgehends aber ist man versichert worden / daß ermeldte Hoff-Cammer erstlich auf des Bothschaffters Person täglich 200. Gulden an bahrem Gelde zu allerhand / wie man es nennete / schmeckenden oder wolriechenden Sachen / als Biesam / Ambra, Scherbeth, Chocolata, Caffé &c. so wöchentlich ausgetragen 1400. Gulden / gezahlet; Zu Sein-und der Ambassade Unterhalt aber hat man die Victualien in natura gereichet / so sich täglich auf 150. Gulden oder 100. Thaler / die Woche 1050. Gulden / belauffen. Welches dann die ohngefährliche Proportion gegen die jenige ist / welche der Kayserliche Groß-Bothschaffter von der Pforte genossen. Deme annoch hinzu zuthun / daß man das nöthige Futter für die Pferde und Camele à parte angeschaffet; Auch für den Bestand des Wirths-Hauses / wo der Bothschaffter gewohnet / solche Zeit über 1200. Gulden bezahlet worden / so daß diese Türckische Bothschafft sambt der Defrayrung von und biß wieder zu den Gräntzen Jhro Kayserlichen Majestät höher als auf 300000. Gulden zu stehen kommen ist.

Von Esseck wurde die Nachricht confirmiret / daß sich verschiedene getauffte Türcken bey des Bothschaffters Suite befünden / und lassen wir / was deßfalls und sonst noch zuletzt vor der Außwechselung für schwere Mißhelligkeiten passiret / welche leicht zu Extremitäten ausschlagen können / particulariter hier einfliessen.

Umbständliche Erzehlung des jenigen / was so wol vor-als bey Außwechselung der beyden Groß-Bothschaffter / des Römischen Kayserlichen und Türckischen / vorgegangen / so den 4. Decembr. 1700. bey Salanckement geschehen.

Beyde Bothschaffter bey Salankement abermahlige Außwechselung.

Als der Türckische Groß-Bothschaffter / Ibrahim Bassa, in Seiner Zurück-Reise von Wien den 23. November zu Darda angelanget war / schickte der General Feld-Zeugmeister / Herr Graff Guido von Stahrenberg / von Esseck Jhm den Obristen Kyba entgegen / nicht allein in seinem Nahmen Jhn zu complimentiren und zu empfangen / sondern auch Jhm mündlich zu hinterbringen /

bringen / welchergestalt auf Ihrer Kayserlichen Majestät allergnädigsten Befehl seine Bagage und Leute / wegen der mit weggenommenen und versteckten Christen visitiret werden solten / ehe und bevor die Außwechselung vor sich ginge; dannenhero dann der Herr General Stahrenberg Ihn / den Bothschaffter / gantz freundlich ersuchte / daß Er selbst veranstalten möchte / damit solche Christen / die bey Seiner Suite wären / zusammen geruffen und des Nachts von dem Obristen Kyba auffgezeichnet würden / umb die würckliche Durchsuchung zu vermeiden / und zu præcaviren / daß sein Respect nicht etwan durch einigen Auffstand / so leichtlich entstehen dörffte / darunter leiden möchte.

Der Groß-Bothschaffter schien darzu gar geneigt zu seyn / und versprach nicht allein / solche Christen aufzeichnen zu lassen / wenn sich deren einige bey seinem Gefolge finden solten / sondern auch ohne Renitentz / in Krafft seiner schrifftlich gegebenen Versicherung / dergleichen Durchsuchung zu gestatten / wo man sie auch verlangen würde.

Den 24. Brach der Groß-Bothschaffter von Darda auf / kam nach Esseck/und stieg auß seinem Wagen vor des General Stahrenbergs Quartier / umb Ihm die Visite zu geben; Welcher Ihm / dem Bothschaffter / so wol bey dem Ein- als Außzuge alle Ehre erwiese / indem die Guarnison im Gewehr stund / und eine dreyfache Salve gegeben wurde / und Er Ihn mit allen seinen Bedienten herrlich tractirete. Unter andern sagte der Groß-Bothschaffter / daß der Groß-Vezier seine Zurück-Reise sehr pressirte; Er redete auch von den Grängtz-Scheidungs-Affairen / und von der Erhaltung des Friedens. Worauf Ihm der General Stahrenberg antwortete / daß Ihro Kayserliche Majestät das jenige jederzeit heilig hielten / und keines weges brächen / was Sie einmahl versprochen und geschlossen hätten.

Wegen der Durchsuchung versicherte der Ambassadeur den Graffen von Stahrenberg nochmahls / was Er dem Obristen Kyba gesagt hatte / und zu Beständkung dessen gab Er / als Er nach seinem Quartier gekommen war / einen Christen-Knaben heraus; Jedoch wolte Er von denen andern / ob Er gleich vorhin bekennet / daß deren noch sieben da wären / nichts weiter hören. Noch denselben Abend spedirte der General Stahrenberg den General-Wachtmeister von Creutz mit 300. Musquetirern nach Valkovar, mit Ordre, sich an den Pass vor der Brücke zu postiren / und nichts von der Türckischen Bagage passiren zu lassen / was nicht zuvor visitiret. Jedoch solte Er es zuvor dem Groß-Bothschaffter zu wissen thun / damit derselbe auch einen von seinen Ober-Officiers deputirte / um der Visitation mit beyzuwohnen / und zu sehen / wie sie vollzogen würde.

Den 25. kam der Türckische Quartier-Meister mit dem ersten Roß-Schweiffe / und einiger Bagage zu Valkovar an / und ob zwar der Lieutenant / welcher vor der Brücke das Commando hatte / ihm sagte / daß Er Ordre hätte / die gebohrnen Christen zu arrestiren / die Er bey der Bagage finden würde / so wiedersetzte sich doch der Türckische Quartier-Meister / unter dem Vorwand / daß weder der Roß-Schweiff / noch das Gefolge darvon und die Bagage, von jemand könte angehalten oder visitiret werden; dem aber ungeachtet / ließ man nichts passiren. Wie er hierauf mit 2. andern Türcken zu dem

General-

General-Wachtmeister Creutz selbst gieng / und dieser Ihnen remonstrirte / daß Sie nicht würden weiter fort marchiren dörffen / wann die Bagage nicht zuvor durchsucht / consentirten Sie endlich in die Durchsuchung / welche von denen Denuncianten / so von Wien gekommen waren / verrichtet wurde; es fand sich aber dar kein Christ.

Den 26. kam der Capizilar Chihajasi von dem Groß-Bothschaffter mit dem Obristen Kyba nach Valkovar, und bemühete sich / die Unsrigen zu persuadiren / daß man wegen der Gegenwart des Bothschaffters die Bagage ohne Visitation solte passiren lassen. Als Ihm aber alle deren Ursachen vorgestellet worden / willigte Er endlich im Nahmen des Bothschaffters in sothane Durchsuchung der Bagage und des gantzen Comitats / jedoch mit dem Bedinge / daß Er / der Capizilar, mit noch zween andern Türcken dürffte dabey seyn / und also verhindern helffen / daß keine Disordre entstünde. Solchem nach ließ Er in Gegenwart der Officierer / die hiezu commandiret waren / und der Denuncianten den meisten Theil der Bagage visitiren. Ob man nun wol glaubete / man würde mit solcher Durchsuchung / wie man angefangen / fortfahren; so ergab sich doch bald das Wiederspiel / indem ein grosser Troup der vornehmsten Türcken mit Camelen und Maulthieren den geraden Weg nach der Brücke zu nahm / ohne von einer weitern Visitation hören zu wollen; sondern sie drungen sich mit Gewalt durch die Wachen und über die Brücke. Als man Ihnen wegen dieser ihrer grossen Insolentz Reprochen machte / und sich dagegen setzte / kam der Bothschaffter selbst mit seiner Suite in vollem Eyfer auf die Brücke zu / und verlangte mit dem General Creutz zu sprechen / welcher Ihm dann auf seine zimblich ungestüme Reden und Dräuungen wegen eines neuen Krieges gebührend antwortete / Ihn seines eigenen schrifftlich und mündlich gethanen Versprechens erinnerte / und nochmahls bedeutete / daß Er entweder die accordirte und angefangene Visitation vollziehen zu lassen / oder gewärtig zu seyn hätte / daß man Ihn die Brücke nicht passiren liesse. Nach solcher Remonstration und Zureden kehrete der Ambassadeur, nachdem Er mit einigen Türcken sich darüber besprochen hatte / wiederum / campirete vor dem Paß und blieb allda über Nacht.

Als Er aber den folgenden Morgen am 27. November sahe / daß Er von denen Unsrigen keine andere Resolution erhalten konte / als daß man Ihn und seine bey sich habende Suite allemahl mit gehöriger Willfährigkeit passiren lassen / aber hingegen die gebohrnen Christen / so man kennen würde / absolument zurück halten wolte / enderte Er endlich seine Meynung / und resolvirte sich / die Visitation zwischen unser und seiner Wachte in Præsentz des Obristen Kyba und des Capizilar Chihajasi, jedoch dergestalt / vollstrecken zu lassen / daß man die erkanten Christen nicht so immediate in dem March wegnehme / sondern sie auffschriebe / und hernach von Ihm foderte / welches dann auch also bey der gantzen Bagage, in Præsentz derer Denuncianten / ohne die geringste desordre vollzogen wurde. Es funden sich aber nicht mehr / als 2. gebohrne Christen / eine Manns- und eine Weibs-Person / beyde in Janitscharen Kleidern / massen die Türcken / laut Außsage eines Christen / den man in dem nahe angelegenen Morast gefunden / die vorige Nacht unterschiedene Personen /

sohnen / theils in den Wald geschickt / theils auch von den untreuen Rätzen über das Wasser transportiren lassen. Als nun solcher gestalt die Visitation ruhig verrichtet worden , passirte der Groß-Bothschaffter die Brücke / und blieb zu gedachtem Valkovar über Nacht. Eben denselben Tag ließ der General Stahrenberg abermahlige Ordre an den Baron Fieger, Obristen Lieutenant bey dem Nehmischen Regiment / und Interims-Commendanten zu Peter-Wardein ergehen / auf dem andern Arm der Donau die Türckischen Bagage-Schiffe anzuhalten und gnugsame Wachten zu bestellen / damit man dem Ambassadeur bey seiner Passage die Communication mit gedachten Schiffen abschnitte / und also die Visitation nicht eludiret würde ; Es gieng auch zu dem Ende der General Stahrenberg in eigener Person nach Peterwardein. Als Er den 28. allda ankommen / notificirte Er durch einen Expressen dem Groß-Bothschaffter / Herrn Graffen von Oettingen / seine Ankunfft / und ließ Ihn bedeuten / Er wäre deswegen in die Nähe kommen / um Ihm so wol bey Außwechselung der Gefangenen / als auch in andern Vorfallenheiten an die Hand zu stehen / und ein und andere nöthige Information zu geben. Was den Auswechslungs Actum beträffe / so sey Er / der General Stahrenberg / einiger importanten Motiven halber nicht willens / dabey als Principal Commissarius in Person zu erscheinen / sondern wolle solche Function dem Kayserlichen Obristen Kyba, Commendanten zu Brod / auftragen / als welcher ohne dem den Bothschaffter biß zum Auswechslungs-Platze convoyren müste / und nur etwan 3. oder 400. Mann bey Salankement die Parade machen lassen ; Verlangte deswegen von dem Herrn Graffen von Oettingen beliebige Nachricht / wen man Türckischer seits zum Principal-Commissario ernennet hätte / weil weder der Commendante zu Belgrad / noch jemand anders mit dem Obristen Lieutenant Fieger wegen der Auswechselung tractiren wolte.

Worauf dann der Herr Graff von Oettingen antworten ließ / daß Er den 1. Decemb. zu Salankement anzukommen vermeinte / und mit dem Herrn General gantz einig wäre / daß Er die Auswechselung von einem seiner Subalternen thun lassen solte / und zwar mit wenigerem Volcke / als vorm Jahre ; und daß Er so viel als möglich verhindern wolte / daß die Türcken einige Mannschafft aus Belgrad zögen / weilen die Pest daselbst starck grassirte. Wer als Türckischer Principal-Commissarius bey der Auswechselung seyn würde / wüste Er noch nicht.

Den 30. sandte ermeldter General Stahrenberg den Obristen Wachtmeister von seinem Regiment / nebst dem Kayserlichen Gräntz-Dollmetscher Michalowitz / mit denen zu Auswechselung der Gefangenen benöthigten schrifftlichen Documenten und vollkommener Information, zu dem Kayserlichen Bothschaffter / welcher den Tag zuvor die Sau oberhalb Belgrad passiret war. Er hatte Ordre bey Ihro Excellentz sich so lange aufzuhalten / biß die Auswechselungs-affaire würde ajustiret seyn ; und vornehmlich / daß der Kayserliche Dollmetscher Michalowitz die nöthige Information wegen der Gefangenen / welche sich auf den Gräntzen befünden / und von denen Er alle Nachricht hätte / in specie wegen des Vergleichs zwischen dem Baron Nehm und dem Achmet Effendi, ertheilen und remonstriren solte / wie des Herrn General Stahrenbergs Gutachten dahin gienge / daß es zu Befreyung der armen gefangenen Christen sehr dienlich seyn würde / wann die Türcken so wol die

die aus dem Bagno befreyete / als andere Gefangene / so sich zu Belgrad befünden / nach Salankement schickten / wohin auch der Herr General alle gefangene Türcken wolte führen lassen / damit beyde Bothschaffter Sie alsobald auswechseln lassen könten.

Indessen kam den 28. der Türckische Bothschaffter zu Czeringrad; den 29. zu Susek; und den 30. zu Czerowitz an; und als Er den 1. December ohnweit Peterwardein nach Carlowitz vorbey marchirte / bat Ihn der Obriste Kyba im Nahmen des Herrn General Stahrenbergs abermahls / und ersuchte Ihn mit aller Höfflichkeit / Er möchte sich doch gefallen lassen / jemand von Seinen Officieren / zur Visitation der bey Peterwardein angehaltenen Schiffe / mitzuschicken; welches Er aber auf keinerley Weise bewilligen und von der gantzen Visitation nichts hören wolte. Diesem ungeachtet wurden die Schiffe gleichwol von einem Capitain / welcher als Major in der Vestung Peterwardein lag; dem P. Superiore der Jesuiten / zween Kayserlichen Dollmetschern / und denen Denuncianten in guter Ordnung besichtiget / und 15. Persohnen zurück behalten / die theils getauffte Türcken waren und von sich selbst wiederum zu Uns verlangten / theils auch gebohrne Christen von beyderley Geschlecht: Worauf denen Schiffen verstattet wurde / weiter zu gehen und nach Salankement hinab zu fahren.

Als eben denselben Tag von dem Kayserlichen Groß-Bothschaffter an den General Stahrenberg Nachricht gekommen war / daß Er von den Türcken versichert worden / Sie wolten alle gefangene Christen von Belgrad nach Salankement bringen lassen / um daselbst Sie auszuwechseln / so wurden auch die gefangene Türcken zu Peterwardein embarquiret / und mit einer starcken Wachte nach gedachtem Salankement geschicket; den Tag darauf aber widerum zurück beruffen / weil Nachricht einlieff / daß die Türcken / ohnerachtet Ihres gethanen Versprechens / nicht allein die gefangene Christen nicht zur Auswechselung bringen wolten / sondern auch so gar Sie ins Gefängniß legen lassen. Denselben Abend kam der Türckische Groß-Bothschaffter noch zu Carlowitz an / allwo seine Leute ein Gerücht aussprengten / als wann Sie eines und das andere von Ihren Sachen verlohren hätten / und deßwegen unsere Husaren beschuldigten; worüber man unserseits fleissig nachforschete / aber man hörte unter der Hand von Oste / allwo die Türcken über Nacht gelegen hatten / daß es nur ein falscher Lerm und nichts dran wäre.

Den 2. machte sich der Türckische Bothschaffter 2. Stunden vor Tage auf / und setzte seine Reise nach Salankement fort. Der Obriste Kyba war voran gegangen / umb die Auswechselung zu veranstalten / und dem Kayserlichen Groß-Bothschaffter / welcher auch nicht weit von bemeldtem Salankement war / solche Ankunfft zu notificiren. Wie ermeldter Obriste von dar zu dem Türckischen Bothschaffter zurück kam / tractirte Ihn derselbe mit nicht geringer Verachtung / und machte die Fenster in seinem Wagen zu; Worauf der Obriste Kyba umkehrte und wieder fort gieng / hernach aber benachrichtiget wurde / daß der Bothschaffter von seinem Capizilar Chiajasi die Visitation der Schiffe erfahren / und sich deswegen sehr zornig erwiesen hätte. Als Er in seinem Quartier zu Salankement angelangt / verlangte der Obriste Kyba abermahls mit Ihm zu sprechen; es wurde Ihm aber von dem Chiaja be-

zeiget / es wäre jetzo keine bequeme Zeit zu dem Bothschaffter zu kommen / weilen Er nicht allein etwas übel auf / sondern auch occupiret wäre / seinen Capizilar Chihajasi nach dem Graffen von Oettingen zu schicken. Der Chiaja gab auch zu verstehen / daß Ihr Bothschaffter nicht eher zur Auswechselung kommen würde / als biß die Persohnen/die man von den Schiffen weggenommen / wieder restituiret wären. Worauf der Obriste Kyba replicirte; Der Bothschaffter möchte sich so lange allda auffhalten / als Er wolte / hätte aber keine Restitution zu hoffen. Indessen wurde der Capizilar Chiajasi nach dem Graffen von Oettingen spediret/ welchem der Kayserliche Dollmetscher Lackovvitz fast auf dem halben Wege begegnete / der den Türckischen Bothschaffter complimentiren gehen solte. Dieser wurde eben wenig vor Ihn gelassen / unter dem Vorwand / daß unser Bothschaffter einen solchen Officier hätte schicken sollen / der dem Capizilar Chiajasi im Character gleich wäre / und nicht einen Dollmetscher. Und ob man gleich hiebey remonstrirte / daß der Lackovvitz nicht allein ein blosser Dollmetscher / sondern auch noch etwas mehrers sey ; konte man doch damit anderst nichts ausrichten / als daß der Bothschaffter endlich mit grossem Unmuth heraus brach : Er hätte Nasen und Ohren schon so voller Complimenten / daß Er davon nichts mehr hören könte noch wolte. Eben so betrug sich auch sein Capizilar , welcher sich so insolent in seinem Redē bey unserm Bothschaffter bewieß / daß Derselbe auch genöthiget wurde / ihn weggehen zu heissen. Hierüber spedirte der Herr Graff von Oettingen einen Expressen an den Herrn General Stahrenberg / und ließ Ihm der Türcken insolentien-mithin wissen / daß der Türckische Bothschaffter die Leute / die man aus seinen Schiffen genommen/ nicht im Stiche lassen wolte / weil Er prætendirte / daß Sie nicht Christen / sondern gebohrne Türcken wären / und wann auch darunter einige Christen wären / so hätte man nach seinem Bedüncken / sie doch nicht so bald in Peterwardein behalten / sondern nach Salankement schicken sollen / damit Sie dar wären examiniret worden. Worauf der Herr General Stahrenberg antwortete: Es thäte Ihm leid/ daß Er mit den gebohrnen Christen nicht auch die getauffte Türcken von beyderley Geschlecht zugleich hätte wegnehmen lassen / angesehen der Türckische Bothschaffter bey der Restitution der würcklichen Christen sein schrifftliches Versprechen so gar schlecht erfüllete / ja vielmehr das Wiederspiel bezeigte; und ob Er schon in seiner von sich gestelleten Schrifft recusiret hätte / die getaufften Türcken auffschreiben zu lassen / so könte Er doch mit keiner Gegen-Schrifft erweisen / daß wir nicht befugt / sie wegzunehmen; und gleichwie Er / der General Stahrenberg / nicht intentioniret seye / die Türcken vor seine Richter zu erkennen / so wolte Er auch noch viel weniger mit dem Türckischen Bothschaffter in ein gefährliches Compromissum sich einlassen: Er solte nicht gedencken/ daß man nach seinem Gefallen die weggenommenen Christen nach Salankement schicken würde; jedoch wäre Er nicht darwieder / daß ein verständiger und desinteressirter Officier von Belgrad mit jemand von dem Bothschaffter nach Peterwardein käme / die arrestirten Persohnen noch einmahl zu examiniren / damit die übel fundirte Prætension ihres Bothschaffters an den Tag käme / und Er dadurch um desto mehr confundiret werden möchte. Es schiene aber / als wann der Türckische Bothschaffter mit denen movirten Difficultäten nichts anders suchte / als denen Unsrigen ein und andere Sache abzudringen/

dringen / die sich nicht schickte / dannenhero müste man ihm nicht weichen / sondern in allem mit Gleichheit begegnen.

Da nun die Insolentzen der Türcken immer mehr und mehr zunahmen / und Unser Bothschaffter von Ihnen weit genauer und sorgfältiger / als zuvor geschehen / bewacht wurde / that endlich der Obriste Kyba deßgleichen / stellte an die Linie der Gräntzen 400. Haiducken; an den Weg / der von dem Türckischen Territorio nach Salankement gehet / 50. Husaren / und ließ die Teutschen Trouppen mit den übrigen Husaren rechter Hand oberhalb Salankement, und befahl gute Wache zu halten: dannenhero niemand weder von einer / noch von der andern Seite / durchpassiren konte / der nicht zu dem Commendanten gebracht / und wegen seines Thuns examiniret wurde.

Des Morgens den 3. December kam ein Capizi Bassa mit dem Kayserlichen Dollmetscher Lackovvitz bey dem Türckischen Bothschaffter an / in der Meinung / Ihn zu disponiren / damit Er in betracht der eingefallenen grossen Kälte und Mangel so wol an Holtz / als anderen Nothwendigkeiten / aufbrechen / und die Außwechselung nicht länger aufhalten möchte / und da sonst gedachter Ambassadeur des Morgens eher / als des Abends / zu persuadiren war / so erhielten Sie doch in der That von Ihm nichts anders / als daß Er noch immer der vorigen Meinung wegen Restitution der Christen insistirete / und noch den Tag zu Salankement blieb.

Nachmittags zwischen 2. und 3. Uhr wurde man gewahr / daß zwo Tschaicken von den Türckischen Schiffen / welche sich unterhalb Salankement befunden / biß nach der Linie der Confinen hinauf fuhren / dannenhero Sie von den Unsrigen angehalten und befragt wurden: Wo sie hin wolten? Worauf Sie antworteten; Sie hätten dar zu thun / und dem Ambassadeur etwas zu referiren. Aber eine Viertel-Stunde darnach fuhren sie diesseits der Linie nahe nach den Türckischen Bagage-Schiffen zu; worüber der Obrist Kyba sich alsobald bey dem Chiaja beschwerete / und wissen wolte / was das bedeuten solte / daß Sie mit armirten Tschaicken sich unterstünden auf unsere Seite zu kommen? Der Chiaja fragte: Ob sie nicht ihre Bagage und Gefangene mit Gewalt hinweg nehmen könten? und was wir deñ mehr haben wolten / da Ihre Schiffe nun schon genugsahm visitiret wären / und man so wol Türcken / als Christen / Ihnen weggenommen? Der Obriste Kyba unterließ nicht / Ihm gehöriger massen darauf zu antworten / und replicirte / daß / weil Ihr Bothschaffter sein schrifftliches Versprechen nicht von sich selbsten erfüllet / man unserseits solches adimpliren müssen. Indessen fuhren die Schiffe / von den beyden Tschaicken bedecket (ob gleich die Außwechselung noch nicht erfolget / und auch von unsers Bothschaffters Bagage noch nichts herüber geführet war) nach Belgrad zu.

Den 4. ließ der Türckische Groß-Bothschaffter den Obristen Kyba ersuchen / nicht allein zu Ihm zu kommen / sondern auch einen Brief / welchen der Kayserliche Ambassadeur Ihm addressiret / an den General Stahrenberg zu senden / mit dem hinzuthun / Er wolte / ehe und bevor die Antwort darauf nicht erfolget / noch die Restitution der Christen geschehen / nicht von dannen aufbrechen. Worauf der Obriste Kyba replicirte / daß Er auf erhaltenen höheren Befehl seine Trouppen in Ordnung gestellet / und dem Graffen von

Oettingen schon notificiret hätte / daß man Ihm / wann es gefällig / alsobald entgegen kommen / und auch ohne Außwechselung Jhn zu Uns bringen könte ; Ihm / dem Türckischen Bothschaffter / aber stünde frey so lange zu Salankement zu bleiben / als Er wolte. Hierauf nun resolvirte der Türckische Bothschaffter sich geschwinde / und schickte seinen Capizilar Chiajasi zu dem Ibrahim Seratli Bassa, welcher Commendant zu Sophia ist / und von dem Türckischen Hoffe zu diesem Actu expresse nacher Belgrad zu gehen / beordert worden / mit Befehl / die Stunde zur Außwechselung mit dem Kayserlichen Bothschaffter abzureden. Bald hernach that der Graff von Oettingen dem Obristen Kyba zu wissen / daß der hinc inde genommenen Abrede nach / die Außwechselung um 11. Uhr vor sich gehen solte / und daß beyde Theile schon im Anmarch wären. Der Obriste Kyba zog also seine Trouppen zusammen / stellte auf beyde Seiten des Bothschaffters 2. Compagnien Dragoner / 300. Haiducken und 200. Husaren / und marchirte man in solcher Ordnung nach dem bestimten Platze / allwo die beyden Bothschaffter nebst denen Commissarien abstiegen / und nahm der Obriste Kyba den Türckischen; der Seratli Bassa aber den Kayserlichen Bothschaffter bey der Hand / und führete ein jeder den Seinigen von der eussern zu der mitlern Säule. Beyde Bothschaffter setzten sich allda auf 2. Feld-Stühle nieder / der Kayserliche auf der Türckisch- und der Türckische auf der Kayserlichen Seite. Sie hiessen anfänglich einander freundlich willkommen / bald aber darauf hub der Türckische Bothschaffter aus einem anderen Thone zu reden an / und beschwerete sich mit vieler Hefftigkeit über die zu Walkowar unternommene Visitation. Er vermeinte / man hätte darunter so wol seinen Caracter beleidiget / als den Kayserlichen Passeport nicht gebührend respectiret. Der Herr Graff von Oettingen wolte obige Visitation, als wovon Ihm nicht alle Umstände bekant / weder miß- noch billigen / sondern bemühete sich / diesen Discurs, so viel möglich / abzubrechen. Als aber jener in seinem Eyfer immer fortfuhr / gab der Herr Graff zu erkennen / daß dergleichen Beschwerungen nicht an diesen Ort gehöreten / sonst Er vielleicht auch wol Ursache zu klagen hätte. Er wäre zu frieden / daß man bey seinen Leuten eine gleichmässige Untersuchung anstellete / auch wolte Er nicht ermangeln / die jenige Persohnen / so man Ihm genommen / zu examiniren / und welche nicht von Geburt Christen weren / ihm zurück folgen zu lassen. Er könte also jemande seiner Bedienten committiren / bey dem Examine zugegen zu seyn. Diese Erklärung gab jedoch dem Türckischen Bothschaffter annoch nicht gnugsahme Satisfaction, vielmehr gieng derselbe in eine weitläufftige Vorstellung darüber / daß der Sultan dem Graffen von Oettingen eine so grosse Anzahl Christlicher Sclaven ohne Entgeld zu Constantinopel ausliefern lassen / dagegen man Ihm etliche wenige Persohnen von Wien mit wegzunehmen weigerte. Letzlich beschwerete er sich auch / daß man Kayserlicher seits die rückständige Separirung der Gräntzen / welches ein Negotium von 2. Monathen were / so lange trainirte. Und ob wol der Herr Graff von Oettingen die Nothdurfft dagegen remonstrirte / wolte doch der Türckis. Bothschaffter keinen guten Rationen Platz geben. Indessen passirten beyder Ambassaden Suites über die Gräntzen ; Sie / die Bothschaffter / stunden endlich auch auf / küsseten sich auf beyde Backen / und nahmen damit von einander Abschied. Wie sie sich bereits geschie-

den

den hatten / kam der Herr Graff von Oettingen wieder zurück / und küssete den Türckischen Bothschaffter noch zum dritten mahl / sagend; Die zween ersten Küsse hätte Er von Ihm / als Kayserlichen Bothschaffter empfangen / den letztern Kuß aber gebe er Ihm für sich / als Graff von Oettingen und sein guter Freund: Welche höffliche Bezeigung den Türckischen Bothschaffter lachen machete / und zimlicher masse wieder besänfftigte. Die Türckische Gesandschafft marchirte darauf nacher Belgrad / die Kayserliche aber gegen Salankement / und weiter auf Carlowitz / um die gewöhnliche Quarantaine zu halten. Wie Sie allda anlangete / ließ der Kayserliche Commendante zu Peterwardein / Baron de Nehm, den Herrn Grafen von Oettingen über seine Ankunfft complimentiren / und schickte Ihm eine Wache / unter Commando eines Lieutenants / welche hernach täglich mit neuer Mannschafft abgelöset wurde.

Der Graf von Oettingen hält ein solennes Danck-Fest zu Carlowitz.

Den 12. Decembris ließ der Herr Graff von Oettingen in der Capelle / Maria de Pace genant / und welche / wie schon anfangs gedacht / fürm Jahre bey denen Friedens-Tractaten zum Conferentz-Hause gedienet / ein solennes Danck-Fest / wegen der so weit glücklich vollbrachten Rückreise / halten / und das Te Deum laudamus unter Paucken und Trompeten-Schall absingen.

Die Zeit der Quarantaine über / war offtgemeldten Herrn Graffens vornehmste Application, wie die aus dem so genanten Bagno, oder Carcer zu Constantinopel befreyete / zu Belgrad aber angehaltene Christliche Gefangene möchten erlassen werden; und wurde endlich / nach gehabten vielen Conferentzen zwischen vorermeldten Commendanten / Baron de Nehm, und des Türckischen Bothschaffters abgeschickten Gevollmächtigten / geschlossen / daß die Außwechselung der zurückgebliebenen Christlichen Sclaven gegen die diesseits noch habende gefangene Türcken Kopf für Kopf geschehen / und was von diesen an der Zahl vor itzo abgehen würde / künfftighin solte ersetzet werden; wie man dann auch zu solchem Ende in denen Kayserlichen Erblanden die etwa noch verhandene gefangene Türcken nochmahls zusammen suchen ließ. So viel die zu Walkowar von des Bothschaffters Schiffen hinweg genommene 15. getauffte Türcken / worunter eines Kayserlichen Hatschieren Frau sich mit befand / betrifft / hat man sich Türckischer seits erkläret / daß falls dieselbe verlangeten / in Teutschland zu bleiben / und den Christlichen Glauben beyzubehalten / wolte man von solcher Prætension abstehen. Wie nun der General de Nehm diese Leute fürfodern ließ / und in Gegenwart des von Constantinopel angelangten Königlichen Englischen Secretarij Schreyers befragte: Was Sie zu thun gewillet weren? Bekenneten dieselbe insgesambt / daß Sie zu dieser Hinwegführung weren verleitet worden / versicherten aber / daß Sie von dem Mahometanischen Glauben nichts wüsten / sondern in der Christlich-Catholischen Religion leben und sterben wolten; Welche Antwort ermeldter Secretarius in einem Schreiben des General de Nehm an den Capizilar Chiajasi nacher Belgrad überbrachte. Es ist dannenhero Türckischer seits dabey gelassen / und nicht allein diese Schwerigkeit gäntzlich gehoben worden / sondern auch die Dimittirung beyderseitiger Gefangenen nach und nach würcklich erfolget; Wie dann zu des Herrn Graffen von Oettingen ewigen Nachruhm gereichet / daß Er auf seiner Reise 8. biß 900. Christliche Gefangene theils mit

baarem Gelde ranzoniret/ theils auf andere Weise/ aus der Türckischẽ Sclaverey befreyet hat.

Den 5. Januarij 1701. brach die Kayserliche Bothschafft/ wobey Gott lob! nicht das geringste Zeichen einiger ansteckenden Kranckheit zu verspüren war / von Carlowitz auf / und setzte die Zurückreise nacher Wien über Esseck und Ofen aufs schleunigste fort ; Von dem Türckischen Bothschaffter aber vernahm man bald hernach / daß Er zum Commendanten zu Temeswar benennet / und dahin bereits abgereiset wäre. Welches einige als eine Disgrace von der Pforte ansehen; andere aber deswegen für ein considerables Avancement halten wolten / weil zugleich verlautete / ob were das Vezirat, so vor dem letztern Kriege zu Ofen gewesen / nach gedachtem Temeswar mitverleget worden / und daß von demselben künfftig so wol alle noch in Ungarn befindliche Türckische Plätze / als viele andere benachbahrte Provintzen releviren solten; worab dann bey dem Kayserlichen Hoffe die Furcht entstand / es möchte dieser Bassa aus ressentiment wegen der letztern Streitigkeit denen dortigen Kayserlichen Gräntzen ein gefährlicher und incommoder Nachbahr seyn.

Der Türckische Bothschaffter wird Cõmendant zu Temeswar.

Nachdem nun der von der Ottomannischen Pforte zurück gekommene Kayserliche Groß-Bothschaffter mit seiner Suite den 27. Januarij 1701. zur Schwechet / 2. Meyle von Wien / glücklich arriviret / und Er solches Ihrer Kayserlichen Majestät zu wissen gemacht/ hat derselbe auf erhaltene Gnädigste Ordre, mithin dem Ceremoniel des Kayserlichen Hoffes gemäß / den 29. dito seinen öffentlichen Einzug in die Kayserliche Residentz und Burg gehalten. Solcher Einzug geschahe Mittags nach 12. Uhren in das Stubenthor / mit eben der Solennität / so fürm Jahre beym Abzuge vorgangen. Die Ordnung war folgende: (1.) Ging ein Corporal mit ohngefähr 24. Mann von der Stadt-Guarde. Darauf ritte (2.) der Stallmeister / dem des Bothschaffters 8. Türckische Hand-Pferde mit sehr reichen Schabaracken und Decken nachgeführet wurden. (3.) Folgete eine Bande Hautbois, so sich stets hören ließ. (4.) Wurden zwo grosse Fahnen getragen / deren eine gelb und schwartz / den Kayserlichen Adler; die andere / so weiß / das Marienbild von Alten Oettingen præsentirte. (5.) Kamen des Bothschaffters Pagen, Officiers, Cantzley- und sämbtliche andere Bediente zu Pferde. (6.) Acht Trompeter nebst dem Paucker / welche wechselsweise blusen. Hierauf ritten (7.) die Edelleute vom geringern Rang, mit der rothen Standarte; Dann (8.) der Marechal, dem die Cavalliers vom ersten Rang mit der weissen Standarte folgeten. Sie hatten alle kostbahre Kleider an / und ritten mehrentheils auserlesene Türckische Pferde. Nach diesen kam (9.) der Kayserliche Dollmetscher Lackowitz/ nebst dem Legations-Secretario Macari, welcher des Sultans Recreditiv, so sehr lang und breit / und in einem von Gold gestickten Futter verwahret war/ auf beyden Hinden für sich trug. Hierauf ritte (10.) der Kayserliche Bothschaffter selbst auf einem raren und nach Orientalischer Art köstlich außgeziertem Pferde / welches Ihm der Sultan verehret. Zu beyden Seiten gingen seine Leib-Gardes mit ihren Partisanen beyher; und beschlossen endlich (11.) den gantzen Train zwo des Bothschaffters Carossen mit 6. Pferden bespannet.

Des Kayserl. Bothschaffters Zurückkunfft und solenner Einzug zu Wien.

Als man in solcher Ordnung durch das Thor beym Hospital auf den Burg-Platz kommen / rangirte der Marechal den Vortroup in zwo Linien. Die Officiers und Gentilshommes vom geringern Rang stiegen von ihren Pferden ab/

und

und giengen zu Fuß in den innern Hoff voran. Die Cavalliers aber ritten nebst dem Bothschaffter alle hinein. Im hinaufgehen der Stiege fasseten den Bothschaffter zweene seiner Edelleute unter die Arme / und zween Pagen trugen Ihm den Peltz nach. Vor dem Ritter-Saal standen die Kayserliche Hatschiers und Trabanten im Gewehr. In der zweyten Antichambre entdeckte sich der Bothschaffter / und wie Er eine kleine Weile allda gewartet / und von der Noblesse die Complimente empfangen / wurde Er erst allein durch den Obristen Cämmerer / Graffen von Wallenstein / in die Rath-Stube zur Audientz bey Ihro Kayserlichen Majestät introduciret. Nach einer zimlich langen Unterredung kam der Herr Graff von Oettingen wieder herauß / nahm das Recreditiv dem für der Thür wartenden Legations-Secretario ab / und trug es Ihrer Kayserlichen Majestät hinein. Hernach wurden auch die Cavalliers und Edelleute hinein geruffen; da dann ein jeder / gleichwie beym Abschiede / die Gnade hatte / Ihrer Kayserlichen Majestät die Hand zu küssen. Von dem Kayser gieng man zu Ihrer Majestät der Kayserin / allwo die Audientz etwas solenner war / indem Dero Obrist-Hoffmeisterin und Dames d'honneur mit zugegen waren. Der Bothschaffter wurde von der Kayserin Obrist-Hoffmeister / Fürsten von Schwartzenberg / vor dem Audientz-Zimmer empfangen und hinein geführet. Nach diesem hatte der Bothschaffter bey des Königes und der Königin Majestät Majestät / dann bey des Herrn-Ertz-Hertzogs Durchleucht. und letzlich auch bey denen Ertz-Hertzoginnen Audientz / und wurde es daselbst auf gleiche Weise gehalten / und die Edelleute zum Hand-Kuß gelassen. Worauf der Bothschaffter in voriger Ordnung von Hoffe durch die Stadt und zum rothen Thurn hinauß nach seinem Garten in der Leopold-Stadt marchirte / und von dem sämbtlichen Gefolge dahin begleitet wurde. Ermeldter Herr Graff von Oettingen hatte nachhero noch einige particulare Audientzen bey Ihro Kayserlichen Majestät / umb Deroselben von seiner Verrichtung nähere allerunterthänigste Relation zu erstatten / massen Er dann auch so lange / und biß Er in dem Reichs-Hoffrathe die Præsidenten Stelle wieder occupiret / den Türckischen Habit nicht abgeleget hat.

Von der gantzen Kayserlichen Ambassade seynd auf der hin- und her-Reise nur 18. Persohnen gestorben / worunter gewaltsahmer weise umkommen / und 2. zu den Türcken übergeloffen.

Imgleichen sind die von Constantinopel nach Jerusalem gereisete Cavalliere (Siehe oben p. 86:) und welche in dem Heiligen Grabe Mense Novembri mit grosser Solennität zu Rittern des Heiligen Grabes von dem dortigen Patre Superiori Franciscaner-Ordens creiret worden / außgenommen der Graf von Saur / so zu Nazareth gestorben / nachhero zu Wien bey guter Gesundheit wiederum angelanget.

Endlich ist auch im Monath Martio das biß daher rückständig gebliebene Reglement der Gräntzen zu erwünschter Richtigkeit / mithin dadurch das Carlowitzische Friedens-Instrument zu seiner völligen Execution gelanget / wie denn darüber der Kayserliche Commissarius Graff Marsigli, in Gegenwart des Türckischen / folgendes Edict publiciren und öffentlich verlesen lassen:

Die Gräntz-Scheidung kombt zur Richtigkeit und wird darauf die völlige Execution des Friedens-Instrumenti publiciret.

Edictum pro plenaria Pacis Executione, nomine Augustissimi Romanorum Imperatoris ab Ejusdem Commissario sub Tentorijs suis publicatum, præsente Ottomannico Commissario, ejus Collegâ.

NOtum sit, quorum interest, omnibus; Postquam extinctis per Dei gratiam cruenti illius ac immanis belli, inter Serenissimos atque Potentissimos Principes ac Dominos, Leopoldū I. Romanorum Imperatorem, & Turcarum Sultanū Mustapha Han Tertium, ejusque gloriosos Prædecessores, nuper gesti, motibus, reductâque in ejus vicem almæ Pacis tranquillitate, inter Serenissimos Principes initæ, inter alios Pacis hujus tractatus, altefatus Romanorum Imperator, ad contestandam amicitiæ suæ erga Sultanum sinceritatem, promiserat, se fulgidæ Portæ restituturum, quidquid non tantum in Regno Bosnæ, sed etiam in Banatu hoc Temesvvariensi, per victricia sua arma acquisivit ultimo bello, ita ut conventa utrinque loca hîc destruerentur, illic, excepto solo Vallo Brodensi, quod demoliendum erat, evacuarentur; id omne nunc demum rite, & ad justitiæ normam exactissime, vigore præsentium, adimpleri.

Nimirum cum in almæ Pacis Instrumenti Articulo XVIII. expressè sit perscriptum, *ut absolutâ designatione Limitum, statim subsequatur locorum demolitio aut evacuatio*: dictorum autem limitum universus tractus, præter exiguum illum Novensem, ritè jam nunc sit absolutus, juxta Instrumentum universale, inter nos ambos Commissarios erectum; hinc *Suæ Sacræ Cæsareæ Majestatis* Camerarius, Generalis Campi Vigiliarum Præfectus, Regiminis unius Pedestris Colonellus, & ad distinguendos limites benignissimè deputatus Commissarius, Dominus Ludovicus Ferdinandus, Comes Marsigli, vigore suæ Plenipotentiæ, nomine Augustissimi Romanorum Imperatoris, per præsens edictum cedit, tradit, atque fulgidæ Portæ resignat, non tantùm omnia loca Bosnæ, cum suis Territorijs, in ultimo bello à victricibus Cæsaris armis acquisita, salvo tamen Veteri Novi, ejusque Territorio, sed etiam omnem istam terram, Arci Temesvvar subjectam, & ab armis item Cæsareis præterito bello occupatam, si tamen prius existentium in ea munitorum aliorumque similium locorum inceptæ jam, & magnam partem confectæ demolitiones totaliter absolutæ erunt, quod per proximos Commendantes, quibus id jam à Commissario Cæsareo injunctum est, quantocius fore pollicetur. Notum sit igitur omnibus & singulis, qui per hanc Pacem fulgidæ Portæ facti sunt subditi, ut ex eo statim tempore, quo edictum hoc promulgatur, Sultanum pro suo Domino imposterum agnoscere, & cum summâ observantia semper colere debeant; quandoquidem vicissim securi esse possunt de omnium, quas, durante ultimo bello, hostilitates contra Imperium Ottomannicum fortè exercuerint, venia & perpetuâ oblivione, à Sultano ipsis concedenda; præter eos Rebelles, aut malecontentos Cæsareos, receptaculum aut fomentum in Ottomannica ditione quærentes, qui vigore articuli IX. Pacis Instrumenti nullâ veniâ fruentur, nec in Imperio Ottomannico tolerabuntur; è contra vero, si deprehensi fuerint, merito supplicio afficientur, sicuti idem planè ex parte Cæsaris faciendum requiritur.

Si qui verò ex subditis Ottomannicis unam aut alteram prætensionem contra Cæsareos subditos se habere putent, ij, apertum semper justitiæ Cæsareæ forum se inventuros, absque dubio sibi persuadeant.

Sciant etiam ijdem, præcipuè autem Romano-Catholicæ Religionis sectatores, quod fidei suæ exercitium, vigore Articuli Instrumenti Pacis XIII. in suis templis, cum suis sacerdotibus, liberè & sine aliquo ullo genere molestiæ continuare, licitum illis sit, uti quidem de ea re inter Commissarium Cæsareum, & Seraskier Belgradiensem jam benè conventum est. Hoc itaque edicitur, & ad diuturniorem rei memoriam, ter explodendo tormentum, pulsando tympana & inflan-

inflando tubas, ante Tentoria Cæsarea, & coram utriusque Imperij ambobus Commissarijs, expansis utrisque vexillis & Militiâ plenariâ, Pacis executio hisce publicatur ac in vulgus proclamatur, tam ad tollendam omnem ignorantiæ excusationem, quam in æternum testimonium, quod *Majestas Sua Cæsarea* fidem suam ac justitiam, universo orbi cognitam, constantem ac illibatam, etiam in hoc tantæ Pacis negotio, sanctè servaverit.

Et sic absoluta tandem Commissione Limitaneâ & Pacis executione, ambo Commissarij ad suam uterque Aulam redituri Pacis hujus constantiam ab Omnipotenti Deo, sibi autem felicia quævis invicem apprecantur, libatoque Pacis osculo valedicunt. Actum in Castris Cæsareis ad Pistram, Die quintâ Martij 1701.

Wir wünschen zum Beschluß aus getreuem patriotischen Hertzen / daß / gleichwie der Allgewaltige GOtt Unsers Grossen Kaysers Leopoldi I. Waffen gegen Orient so glücklich gemachet / daß sie das Königreich Ungarn / Fürstenthum Siebenbürgen / benebst andern angräntzenden Provintzen von dem Ottomannischen Joch befreyet haben / Seine Güte dieselbe dergestalt ferner segnen wolle / damit sie auch gegen Occident über die jenige vereinigte Feinde / welche des Hochlöblichen Ertz-Hauses Oesterreich Gerechtsame abermahl so empfindlich gekräncket / triumphiren / und dessen Gloire mit neuen Conqueten vergrössern und verewigen mögen. Schluß.

Eben itzo / da das Werck am Ende / kommt der bey der Ottomannischen Pforte gewesene Königliche Englische Ambassadeur, Milord Paget, den 4. Julij dieses jetztlauffenden 1702. Jahrs zu Wien glücklich an / nachdem Ihre Kayserliche Majestät Ihn in Consideration Seiner bey dem Friedens-Negotio geleisteten Mediation durch Ungarn biß an Dero Residentz defrayren lassen / welches sonst keinem / als denen Türckischen und Moscowitischen Bothschafftern / zu geschehen pfleget. In der Audientz / so Er den 7.ten darauf bey Ihro Kayserlichen Majestät gehabt / haben Dieselbe Ihn gar gnädig empfangen und nicht ohne besondere Erkäntlichkeit wieder von Sich gelassen. Auf der weitern Reise von Wien durch die Kayserliche Erblande aber wird bemeldter Bothschaffter nicht defrayret. Welches dem Curieusen Leser zur Nachricht noch hieher zu setzen dienlich erachtet.



Folgende drey Fehler wolle der Geneigte Leser ohnschwer zu ändern belieben / als:

Pag. 81. lin. 23. Deleantur verba : und bedeckten sich.

P. 84. Denen Worten unten am Rande: Der Kayserl. Hoff siehet das : muß p. 85. in margine hinzugethan werden : grosse Türckische Zelt in dem Au-Garten.

Nach p. 110. muß auf der ersten Seite folgenden Blats oben die Numer 111. und auf der andern Seite 112. gesetzet werden.



1/6 18

PA[illegible]
CARLOVIC
ENSIS